

Jahresbericht 2016



Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
sozialamt@stadt.koblenz.de
jugendamt@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Die Fotos der Titelseite (von links oben im Uhrzeigersinn):

Ehrennadel 2016: Die Verleihung der Ehrennadel für soziales Engagement durch den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz steht seit 2006 im Fokus des vom Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ausgerichteten Jugend- und Sozialempfangs, mit dem sich Stadtspitze und Amt seit 1995 bei den haupt- und ehrenamtlich im sozialen Bereich Tätigen „für ihr großes Engagement und ihre verdienstvollen Bemühungen im Jugendhilfe- und Sozialbereich“ (Einladungstext) bedanken. Politik und Verwaltung ehren mit dieser Auszeichnung Persönlichkeiten aus Koblenz, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Sozial- und Jugendbereich in ganz besonderem Maße verdient gemacht haben, und bringen damit den zu ehrenden Personen Dank und Anerkennung für ihr herausragendes Engagement zum Ausdruck; gleichzeitig soll das Vorbild der Geehrten die Koblenzerinnen und Koblenzer dazu anregen, sich selbst freiwillig für die Gemeinschaft zu engagieren und ein Ehrenamt zu übernehmen. Unser Foto zeigt für das Jahr 2016 ein „Gruppenbild mit Herrn“ (v.l.): aus dem Jugendbereich nahmen Katharina Schlaudt und Lena Adams, aus dem Erwachsenenbereich Ursula Schwerin, Sr. Andrea Wagner und Helga Schiffer die Auszeichnung von Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig entgegen. Nicht abgebildet ist Alexandra König aus dem Jugendbereich, die aus beruflichen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Stadtteiltheater Karthause: Das Schauspielensemble des Stadtteiltheaters Karthause im JuBüZ zeigte im Jahr 2016 in drei ausverkauften Aufführungen das Stück „Bleib mein schlagendes Herz“ von Juliane Kann. Innerhalb des intensiven Schauspiels wurden kurze Szenen einer jungen Generation im schnellen Wechsel präsentiert - ein Kaleidoskop aus Liebe, Glaube, Sex, Kindern, Ausländern, Beruf, Freundschaft und Psychotherapie. Die Figuren in dem modernen Stück sind orientierungslos, zerrissen und gefangen in ihren eigenen Erwartungen an das Leben und dennoch ohne Utopie für selbiges. „Bleib mein schlagendes Herz“ ist die bereits achte Theaterproduktion unter der Leitung und Regie des Theaterpädagogen und JuBüZ-Leiters Michael Lüdecke. Das Stadtteiltheater Karthause ist ein generationsübergreifendes Amateurtheater-Ensemble für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene mit derzeit 18 Darstellerinnen und Darstellern. Die künstlerische Schauspielarbeit steht hier im Kontext des sozialen Miteinanders.

Sommerzeit - Ferienzeit - Zeit für die Stadtranderholung: Mit dem Beginn der Sommerferien am 18.07.2016 fiel der Startschuss für die zahlreichen Ferienfreizeiten, die verschiedene Träger für Koblenzer Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren organisieren. Bauen, Basteln, Spielen oder einfach nur chillen – die Stadtranderholungen und Ferienmaßnahmen mit ihren vielfältigen Angeboten für die Ferientage machen's möglich. Da wurde u.a. auf dem Kunstrasenplatz auf der Karthause beim Fußballtraining der Caritas gebolzt, in Kesselheim auf Initiative des VfL Kesselheim gezeltet, im evangelischen Gemeindezentrum Lützel starteten die „Bodelnauten“ mit Gesang und Tanz und selbst gebastelten Raketen ins Weltall, während Jungs und Mädchen in der UNI Koblenz-Landau an selbstfahrenden und -steuernden Autos und solarbetriebenen Booten bastelten oder, wie bei der Ferienfreizeit der AWO auf dem Fort Asterstein, gemeinsames Spiel, Basteln und diverse Ausflüge auf dem Programm standen. Rund 1.000 Kinder aus dem Stadtgebiet nahmen an den Ferienfreizeiten teil, und so manche(r) tut das auch später als Jugendliche(r) noch, wenn er/sie sich als ehrenamtliche(r) BetreuerIn für die von rund einem Dutzend Trägern angebotenen Ferienwochen zur Verfügung stellt. Der Besuch einzelner Ferienfreizeiten gehört für Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein seit Jahren zu den festen (und bevorzugten) Terminen. Natürlich kam sie auch 2016 nicht mit leeren Händen: Im Gepäck befanden sich Süßigkeiten für die Kinder und ein Scheck für die Veranstalter als symbolische Anerkennung ihres Engagements. Unser Foto zeigt Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein zusammen mit den am Fußballtraining teilnehmenden Kindern und Trainern des vom Caritasverband Koblenz e.V.

Ausverkauftes Haus: Am 13.09.2016 lud das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Koblenzer Seniorinnen und Senioren zum 36. Volksliedernachmittag in die Rhein-Mosel-Halle ein. Vor rund 1.400 begeisterten Seniorinnen und Senioren präsentierte sich „Altstadt-Original“ Manfred Gniffke, der mit seiner außergewöhnlichen Art inzwischen fester Bestandteil (und Programmpunkt) des Liedernachmittags ist, als Moderator in Bestform. Mit dabei waren außer dem Heeresmusikkorps Koblenz, das die Veranstaltung von Anfang an begleitet, die Künstlerinnen und Künstler des Stadttheaters und die Sängerin und Alleinunterhalterin Regina Künne.

Das Heeresmusikkorps Koblenz, seit Juni 2014 unter der Leitung von Oberstleutnant Alexandra Schütz-Knospe, begeisterte mit Märschen und bekannten Stücken, darunter auch das vom vorigen Leiter des Heeresmusikkorps, Robert Kuckertz, arrangierte Medley „Am Rhein“. Die Sängerinnen und Sänger des Koblenzer Stadttheaters glänzten mit Gesangsdarbietungen aus den „Liebeswalzern“, Op. 52, von Johannes Brahms. Mit einer gelungenen Mischung aus bekannten Schlagern und Evergreens („Ganz Paris träumt von der Liebe“, „Lili Marleen“ u.v.a.m.) versetzte Regina Künne die Anwesenden zurück in „alte Zeiten“, bevor Manfred Gniffke mit den begeisterten Seniorinnen und Senioren zum Abschluss der Veranstaltung das „Schängel“-Lied anstimmte.

Familienfreundlicher Betrieb: Anlässlich des zehnjährigen Geburtstages des Koblenzer Bündnisses für Familie am 22.09.2016 wurde von der Arbeitsgruppe "familienbewusste Personalpolitik" eine Urkunde entworfen, die die Bündnis-Mitglieder als "familienfreundlichen Betrieb" auszeichnet. Erster Empfänger war der Vorsitzende des Bündnis-Kuratoriums und Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig, der die Urkunde für die Stadtverwaltung aus den Händen von Minka Bojara in seinem Büro entgegennahm. Das Bündnis blickt auf zehn überaus erfolgreiche Jahre mit vielen Aktionen, Projekten und Initiativen zurück und wurde im September 2016 vom Service-Büro der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ in Berlin bereits zum 2. Mal bundesweit als "Bündnis des Monats" ausgezeichnet.

Adventsmatinee für Spielplatzpaten im Stadttheater: Zum Dank für ihre ehrenamtliche Arbeit lud Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein die Paten und Patinnen der Koblenzer Spielplätze diesmal zur Adventsmatinee ins Koblenzer Stadttheater ein. Auf dem Programm stand die „Weihnachtsgeschichte“ nach dem gleichnamigen Roman von Charles Dickens in eigener Bearbeitung; ergänzt wurde die Aufführung durch den Vortrag englischer Weihnachtslieder. Im Rahmen eines kleinen Sektempfangs bedankte sich die Bürgermeisterin bei den Spielplatzpaten für ihr Engagement; gleichzeitig sagte sie auch den Vertretern des Koblenzer Lions Club Dank für das großzügige Sponsoring bei der Beschaffung neuer Spielgeräte. „Unsere Gesellschaft wird älter, bunter, vielfältiger“, so die Bürgermeisterin. Gerade im Hinblick auf den Wandel unserer Gesellschaft sei das Ehrenamt wichtiger denn je. „Ehrenamtliche sind in allen gesellschaftlichen Bereichen aktiv. Sie sind Vorbilder für andere, weil sie das soziale Miteinander in ihrem Stadtteil, im Betrieb oder Verein unterstützen und sich in Einrichtungen, Organisationen, Verbänden, Selbsthilfegruppen und Initiativen und auch ganz privat für den Nächsten und die Gemeinschaft einsetzen,“ stellte die Bürgermeisterin fest und betonte: „Ohne Ehrenamt wäre die Welt ärmer und kälter und wir müssten auf Vieles, das uns selbstverständlich und lieb geworden ist, verzichten.“

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

mit dem vorliegenden Jahresbericht 2016 des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wollen wir Ihnen erneut einen Überblick über die Schwerpunkte, Aktivitäten und grundlegenden Aufgaben unseres Amtes geben. Sie können sich anhand von Zahlen, Daten, Graphiken und Texten über die Fakten informieren. Wichtig und zu beachten ist aber immer, hinter jeder Zahl, hinter jeder Statistik stehen Menschen mit ihren ganz persönlichen Lebensumständen. Daher ist es unser Ziel, in den alltäglichen Anträgen und Anliegen der Menschen ein zuhörender und interessierter Ansprechpartner zu sein.

Für ein gutes Gelingen dieser umfassenden Aufgaben im größten Amt der Stadtverwaltung Koblenz bedarf es engagierter und qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daher möchte ich mich ganz herzlich bei den 274 Kolleginnen und Kollegen für ihren sehr motivierten Einsatz bedanken.

Weiterhin gibt es eine Vielzahl an Kooperationspartnern. Auch in diese Richtung geht mein ausdrücklicher Dank.

Und Jahr für Jahr steigt noch das schon auf sehr hohem Niveau befindliche ehrenamtliche Engagement der Koblenzerinnen und Koblenzer im sozialen Bereich. Deshalb freue ich mich immer wieder, wenn wir Menschen für ihr besonderes soziales Engagement mit einer Ehrennadel im Rahmen unseres Jugend- und Sozialempfanges auszeichnen können.

Einen besonderen Dank möchte ich auch unseren politischen Gremien für die vielfältige Unterstützung bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben aussprechen.

Sollten Sie Fragen haben, die der nachfolgende Jahresbericht nicht beantworten kann, dann sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Schüller

Leiterin des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I Einleitung	11
1 Tendenzen und Schwerpunkte	11
1.1 Der Bereich Soziales und Senioren.....	11
1.2 Der Bereich Jugend und Familie	12
2 Haushaltsdaten 2016.....	14
2.1 Konsumtivhaushalt.....	14
2.2 Investivhaushalt	15
2.3 Ergebnishaushalt insgesamt	16
2.3.1 Entwicklung der Aufwendungen	16
2.3.2 Entwicklung der Erträge	16
2.3.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs	16
3 Soziodemographische Daten der Stadt Koblenz.....	17
3.1 Junge Menschen (unter 21 Jahren).....	17
3.2 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre).....	18
3.3 Senioren (65 Jahre und älter).....	19
3.4 (Vollständige) Familien und Alleinerziehende.....	20
3.5 Anteile Alleinerziehender.....	20
3.6 Einwohner mit Migrationshintergrund	22
3.7 Arbeitslose	23
3.8 Hilfen zur Erziehung.....	24
II Leistungsbereiche	25
1 Senioren und Soziales.....	25
1.1 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII (Produkt 3111).....	25
1.1.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.....	25
1.1.1.1 Allgemeines.....	25
1.1.1.2 Empfänger der Grundsicherung (ambulant/stationär)	25
1.1.1.3 Aufwendungen / Erträge in der Grundsicherung	26
1.1.2 Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU).....	26
1.1.2.1 Empfänger der HLU (ambulant/stationär)	26
1.1.2.2 Bruttoaufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulant/stationär)	27

Inhaltsverzeichnis

1.1.3	Hilfe zur Pflege.....	27
1.1.3.1	Allgemeines.....	27
1.1.3.2	Empfänger der Hilfe zur Pflege (ambulant/stationär)	27
1.1.3.3	Gesamtaufwendungen in der Hilfe zur Pflege (ambulant/stationär)	28
1.1.4	Eingliederungshilfe.....	28
1.1.4.1	Allgemeines.....	28
1.1.4.2	Empfänger und erbrachte Leistungen in der Eingliederungshilfe .29	
1.1.4.3	Aufwendungen der Eingliederungshilfe (örtlicher/überörtlicher Träger).....	29
1.1.4.4	Integrationshilfen an Schulen	29
1.1.4.5	Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV).....	30
1.1.5	Hilfen zur Gesundheit.....	30
1.1.5.1	Allgemeines.....	30
1.1.5.2	Aufwendungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe.....	31
1.2	Hilfen für Asylbewerber	32
1.2.1	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	32
1.2.2	Empfänger nach dem AsylbLG.....	33
1.3	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt 3511).....	34
1.3.1	Landesblindengeld	34
1.3.2	Landespflegegeld.....	34
1.4	Frauenhaus.....	35
1.5	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	36
1.5.1	Menschen ohne Wohnung - Betreuungen durch den ASD	36
1.5.2	Übernachtungsheim	37
1.5.2.1	Anzahl und Altersstruktur der Bewohner	37
1.5.2.2	Übernachtungszahlen	38
1.6	Wohngeld.....	39
1.6.1	Allgemeines	39
1.6.2	Zahlungen	39
1.6.3	Hinweis auf statistische Daten.....	39
1.6.4	Entwicklung und Ausblick.....	39

Inhaltsverzeichnis

1.7	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt-Nr. 3511).....	40
1.7.1	Offene Altenhilfe - Seniorenveranstaltungen	40
1.7.2	Koblenzer Seniorenbeirat	41
1.8	Außendienst und sonstige Überprüfungen	45
1.9	Widersprüche	46
1.10	Refinanzierung der Sozialhilfe	47
1.10.1	Allgemeines.....	47
1.10.2	Rückzahlungen von Dritten	47
1.10.2.1	Einnahmen der Unterhaltsstelle.....	47
1.10.2.2	Erstattung von Sozialleistungsträgern	48
1.10.2.3	Sonstige Ersatzleistungen Dritter.....	48
1.10.3	Kostenerstattung a.v.E.	48
1.10.4	Rückzahlung vom Hilfeempfänger (HE).....	48
1.10.4.1	Darlehen.....	48
1.10.4.2	Rückforderungen vom Hilfeempfänger	49
1.10.5	Zusammenfassung der Refinanzierung	49
1.11	Betreuungsleistungen.....	50
1.11.1	Örtliche Betreuungsbehörde - Aufgaben	50
1.11.2	Art der Betreuung	51
1.11.3	Neue Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht.....	52
1.11.4	Förderung der Betreuungsvereine	52
1.12	Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz.....	53
1.13	Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II (Produkt 3121)	55
1.13.1	Allgemeines.....	55
1.13.2	Bedarfsgemeinschaften und Personen (a.v.E.)	55
1.13.3	Gesamtaufwendungen der Stadt für SGB II.....	55
1.13.4	Laufende Leistungen Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II.....	56
1.13.5	Integration in Arbeit	56
1.13.6	Widersprüche etc. (SGB II).....	57
1.14	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/Zuschüsse (Produkt 3311).....	58
1.15	Bildungs- und Teilhabeleistungen	59

Inhaltsverzeichnis

1.15.1	Antragszahlen auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets	60
1.15.2	Aufwendungen	60
1.15.3	Gesamtaufwendungen seit 2012.....	61
1.16	Ehrenamtskarte.....	61
2	Kinder, Jugend und Familie	62
2.1	Kinder- und Jugendarbeit	62
2.1.1	Jugendbegegnungsstätte (JBS) im „Haus Metternich“	62
2.1.2	Jugendtreff „Maulwurf“	64
2.1.3	Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)	66
2.1.4	Dezentrale mobile Jugendarbeit.....	69
2.1.5	Spielhaus Peter-Altmeier-Ufer und Spielmobil.....	70
2.1.6	Ferienmaßnahmen.....	72
2.1.7	Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche.....	72
2.1.8	Öffentliche Spielflächen.....	75
2.2	Jugendsozialarbeit	76
2.2.1	Eigene Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit.....	76
2.2.2	Förderung und Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendsozialarbeit	78
2.2.3	Jugendberufshilfe	81
2.2.4	„Jobfux“	82
2.2.5	Schulsozialarbeit	83
2.2.6	Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens.....	85
2.3	Kinder- und Jugendschutz.....	87
2.4	Streetwork.....	89
2.5	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Produkte 3611, 3651)	91
2.5.1	Kindertagesstätten	91
2.5.1.1	Einrichtungen und Plätze.....	92
2.5.1.2	Elternbeiträge	94
2.5.1.3	Elternbeitragsfreiheit	95
2.5.1.4	Übernahme von Elternbeiträgen nach dem Kindertagesstättengesetz.....	95
2.5.1.5	Berechnung einkommensabhängiger Elternbeiträge	95

Inhaltsverzeichnis

2.5.1.6	Betreuungsbonus	96
2.5.1.7	Sprachförderung.....	97
2.5.1.8	Zuwendungen an freie Träger	97
2.5.1.9	Fachkräftemangel.....	97
2.5.1.10	Kita!Plus - Gemeinsam mit Eltern: Das Kind im Blick.....	98
2.5.1.11	Projekt „Helfer/innen in Kitas“	100
2.6	Kindertagespflege	102
2.7	Förderung der Erziehung in der Familie	103
2.7.1	Koblenzer Bündnis für Familie.....	103
2.7.2	Netzwerk Kindeswohl (Produkt 3631).....	105
2.7.3	Leistungen des Jugendamtes zur Förderung der Erziehung in der Familie.....	106
2.7.3.1	§ 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	106
2.7.3.2	§ 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.....	107
2.7.3.3	§ 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	108
2.7.3.4	§ 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder	109
2.7.4	Schwangeren(konflikt)beratung	109
2.8	Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen / Hilfe für junge Volljährige (Produkt 3631).....	111
2.8.1	Allgemeines zum Aufgabenbereich	111
2.8.2	Erziehungsberatung	113
2.8.3	Soziale Gruppenarbeit.....	115
2.8.4	Erziehungsbeistandschaften	115
2.8.5	Sozialpädagogische Familienhilfe	116
2.8.6	Tagesgruppen-Erziehung.....	117
2.8.7	Vollzeitpflege.....	117
2.8.8	Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen	119
2.8.9	Betreutes Wohnen (Wohngruppen- oder Einzelwohnen)	120
2.8.10	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	121

Inhaltsverzeichnis

2.8.11	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	121
2.8.12	Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher	123
2.9	Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (Produkt 3631)	127
2.9.1	Schutzauftrag des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII	127
2.9.2	Inobhut- und Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen	128
2.10	Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (Produkt 3631).....	131
2.11	Jugendgerichtshilfe (Produkt 3631)	133
2.12	Adoptionsvermittlungen (Produkt 3631)	135
2.13	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen, Sorgeerklärungen (Produkt 3631)	136
2.13.1	Begriffsbestimmungen.....	136
2.13.2	Beistandschaften.....	136
2.13.4	Sorgerecht	139
2.13.5	Vaterschaftsfeststellungen, gerichtliche Klagen und Beurkundungen.....	139
2.14	Wirtschaftliche Jugendhilfe (Produkt 3631)	141
2.14.1	Pflegegeld	142
2.14.2	Leistungen zum Unterhalt junger Menschen in Einrichtungen	143
2.14.3	Unterhaltsvorschuss (Produkt 3411)	143
2.14.4	Elterngeld.....	144
3	Planungsaufgaben.....	146
3.1	Jugendhilfeplanung (Produkt 3641).....	146
3.1.1	Kindertagesstätten-Bedarfsplanung	146
3.1.2	Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit.....	147
3.1.3	Einzelfallbezogene Hilfen des Jugendamts	147
3.1.4	Frühe Hilfen und Familienbildung	149
3.1.5	Arbeit des Jugendamts mit Menschen und Familien mit Migrationshintergrund	149
3.1.6	Förderprogramm Soziale Stadt	150
3.1.7	Organisatorische Einbindung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2016	151

Inhaltsverzeichnis

3.2	Sozialplanung / Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt 3511).....	152
3.2.1	Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz.....	152
3.2.2	Pflegestrukturplanung	153
3.2.3	Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz.....	153
3.3	Öffentlichkeitsarbeit, Statistik, Controlling.....	154
3.3.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	154
3.3.2	Statistik	155
3.3.3	Controlling.....	155
4	Mitarbeiterfortbildungen	156
III	Anhang.....	157
1	Gesetzliche Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	158
2	Organigramm des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	159
3	Geschäftsverteilungsplan des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.....	160
3.1	Amtsleitung	160
3.2	Stabsstelle Planung und Programme	160
3.3	Abteilung I – Verwaltung	161
3.4	Abteilung II – Leistungen nach SGB XII	163
3.5	Abteilung III – Leistungen für Asylbewerber	165
3.6	Abteilung IV – Kinder, Jugend und Familie.....	167
3.7	Abteilung V „Kommunaler Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde“	174

I Einleitung

1 Tendenzen und Schwerpunkte

1.1 Der Bereich Soziales und Senioren

Ehrennadel für soziales Engagement

Im Rahmen des Jugend- und Sozialempfangs verliehen Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig und Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein am 20.01.2016 die Ehrennadel für soziales Engagement der Stadt Koblenz an Frau **Schwester Andrea Wagner**, Frau **Ursula Schwerin** und an Frau **Helga Schiffer**. Darüber hinaus wurden mit Frau Lena Adams, Frau Alexandra König und Frau Katharina Schlaudt auch drei Jugendliche für ihr besonderes soziales Engagement mit der Ehrennadel der Stadt Koblenz ausgezeichnet.

Gesetzliche Änderungen

Im Jahre 2016 wurden verschiedene große gesetzliche Änderungen auf den Weg gebracht, die überwiegend zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind und wesentliche Änderungen des SGB XII beinhalten. Die Vorbereitungen hierzu liefen bereits im Jahre 2016 an. Zu nennen sind hier insbesondere das Regelbedarfsermittlungsgesetz (Reform der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), das Bundesteilhabegesetz (Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und das Pflegestärkungsgesetz III (Reform der Hilfe zur Pflege).

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsverfahren gelten ab dem 01.01.2017. So ist es seitdem möglich, dass sich die Begutachtung ausschließlich an den Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und den Fähigkeiten der Betroffenen orientiert. Es wird nicht mehr nur auf körperliche Einschränkungen geachtet.

Ebenfalls ersetzen fünf Pflegegrade die bisherigen drei Pflegestufen. Auch dies macht möglich, Art und Umfang der Leistungen genauer auf den Bedarf abzustimmen.

Umsetzung Wohngeldreform

Zum 01.01.2016 erfolgte eine Reform des Wohngeldgesetzes. Sie beinhaltet eine deutliche Verbesserung der Leistungsansprüche für viele Menschen, die ein geringes Erwerbseinkommen oder eine geringe Rente haben. Im Zentrum der Reform stand die Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Reform im Jahr 2009. Neben dem Anstieg der Kaltmieten wurde dabei auch die Entwicklung von Heiz- und Warmwasserkosten berücksichtigt.

Kommunale Teilhabeplanung

Der gemeinsam mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vorbereitete Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konnte im Jahr 2016 erstellt und von den Gremien beschlossen werden. Der Aktionsplan wurde inzwischen auch in „Leichter Sprache“ veröffentlicht.

Im Rahmen der ebenfalls von beiden Gebietskörperschaften einberufenen Arbeitsgruppe „Kommunale Aktionspläne“ sind hieraus weitere Handlungsempfehlungen für ein besseres Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen entwickelt worden.

In Anerkennung und Würdigung des besonderen Engagements der Stadt Koblenz und des Kreises Mayen-Koblenz für ihren Aktionsplan wurde den Kommunen eine Urkunde durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verliehen.

Asyl

Die Zahl der Asylbewerber und Flüchtlinge in Koblenz ist im Jahr 2016, wie auch im vergangenen Jahr, angestiegen. Hauptherkunftsländer sind Syrien, Irak und Afghanistan. Um dem mit dem Anstieg der Fallzahlen einhergehenden steigenden Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten zu begegnen, wurde in 2016 eine städtische Asylbewerberunterkunft in der Schlachthofstraße auf dem ehemaligen Betriebsgelände des Eigenbetriebes Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, die im Jahr 2015 eröffnet wurde, weiterhin ausgebaut.

Außerdem wurden weitere Maßnahmen zur Realisierung von Unterbringungsmöglichkeiten durchgeführt. Dazu gehören die mobilen Wohneinheiten auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne und die von der BlmA zur Verfügung gestellten Wohnungen.

1.2 Der Bereich Jugend und Familie

Im Jahr 2016 lagen wiederum die Schwerpunkte in der Arbeit des Jugendamtes auf dem Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung am 1.11.2015.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

In der jährlichen Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015 bis 2016 stellte sich ein weiterer Ausbaubedarf heraus, der im Dezember 2015 vom Stadtrat in Form eines Maßnahmenpaketes beschlossen wurde. Es beinhaltet den Neubau von 16 Gruppen, die zum Teil sanierungsbedürftige kirchliche Einrichtungen ersetzen, aber auch zusätzliche Plätze in den Stadtteilen schaffen, in denen sich weitere Versorgungssengpässe abzeichnen. Die Absprachen und Vorbereitungen hierzu erfolgten in Kooperation mit betroffenen Trägern und Eltern und dem städtischen Zentralen Gebäudemanagement, das für die Bauplanung und –ausführung verantwortlich zeichnet. So werden bis Ende 2018 auf der Karthause 6 Gruppen, in Neuendorf 4 Gruppen und in den Stadtteilen Asterstein und Horchheimer Höhe je 3 neue Gruppen zu errichten sein. In 2016 erfolgten die Vorbereitungen zur Bauplanung und den auf der Karthause und der Horchheimer Höhe erforderlichen Bebauungsplanverfahren.

Darüber hinaus musste das Jugendamt auf den Zuzug vieler geflüchteter Familien reagieren, denn es war übereinstimmender Wunsch in Verwaltung und Politik, allen Kindern dieser Familien Betreuungsplätze zur Verfügung zu

stellen und damit den Rechtsanspruch dieser Kinder uneingeschränkt zu erfüllen. Im Zusammenwirken mit den freien Trägern und mit Zustimmung des Landesjugendamtes wurden zusätzliche Plätze eingerichtet und personalisiert – ein wichtiger Baustein zur Integration der oft traumatisierten Kinder mit Fluchterfahrung.

Unbegleitete ausländische Minderjährige

Mit dem am 1.11.2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde bundesweit ein Verteilungsverfahren für die jungen Menschen eingeführt, die als Minderjährige ohne ihre Eltern nach Deutschland kommen. Sie werden nach dem sog. Königsteiner Schlüssel auf alle Jugendämter in Deutschland verteilt. Darüber hinaus legt das Gesetz verbindliche Verfahrensschritte fest, nach denen sich die Jugendämter zu richten haben. In den ersten Monaten des Jahres 2016 wurden dem Jugendamt Koblenz zahlreiche Minderjährige zugewiesen.

Durch die enge Kooperation mit freien Trägern standen für die Unterbringung ausreichend Plätze zur Verfügung; so konnte eine neue stationäre Einrichtung des DRK Mittelrhein in Stolzenfels belegt werden; auch das Kolpinghaus Koblenz stellte 10 Betreuungsplätze bereit. Andere Träger schufen Plätze für Betreutes Wohnen in Wohngemeinschaften. Die Inobhutnahmen konnten in der Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg erfolgen, wo hierfür eine gesonderte Gruppe geschaffen wurde. Durch ein überaus konstruktives und partnerschaftliches Zusammenwirken aller Akteure konnte jedem jungen Menschen seinen Bedürfnissen entsprechend geholfen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt haben sich mit hohem Engagement und außergewöhnlicher Motivation den Aufgaben gestellt, so dass auf die spezialrechtlichen Belange und die individuellen Bedürfnisse der geflohenen jungen Menschen gut eingegangen werden konnte. Mit den umliegenden Jugendämtern haben regelmäßige Treffen stattgefunden, die unter anderem der gegenseitigen Unterstützung und dem Treffen fachlicher Absprachen dienten.

Auch wenn die genannten Aufgabenbereiche einen Schwerpunkt in der Arbeit 2016 darstellten, darf nicht übersehen werden, dass es viele andere Aufgaben gab, die zu bewältigen waren. So gab es im Frühjahr Personalwechsel in Führungspositionen des Kommunalen Sozialdienstes; die Abteilungsleitung und zwei Teamleitungen wurden neu besetzt und mussten sich in ihren neuen Aufgabenbereichen einarbeiten. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wurden die offene, mobile kommunale Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit konzeptionell festgeschrieben und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Im Fördergebiet „Soziale Stadt“ Lützel konnte mit dem Bau des Bürgerzentrums begonnen werden, in der Großsiedlung Neuendorf wurde die Zusammenführung aller Akteure am Pfarrer-Friesenhahn-Platz soweit konzipiert, dass mit Beginn des Jahres 2017 mit den Umbauten begonnen werden kann. Der Jugendhilfeausschuss und die Haushaltsstrukturkommission wurden ausführlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den Hilfen zur Erziehung unterrichtet.

Das Jugendamt bedankt sich bei den vielen Kooperationspartnern, ohne die die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen nicht zu leisten wären, für ihre Mitwirkung und für das in die Arbeit des Jugendamtes gesetzte Vertrauen.

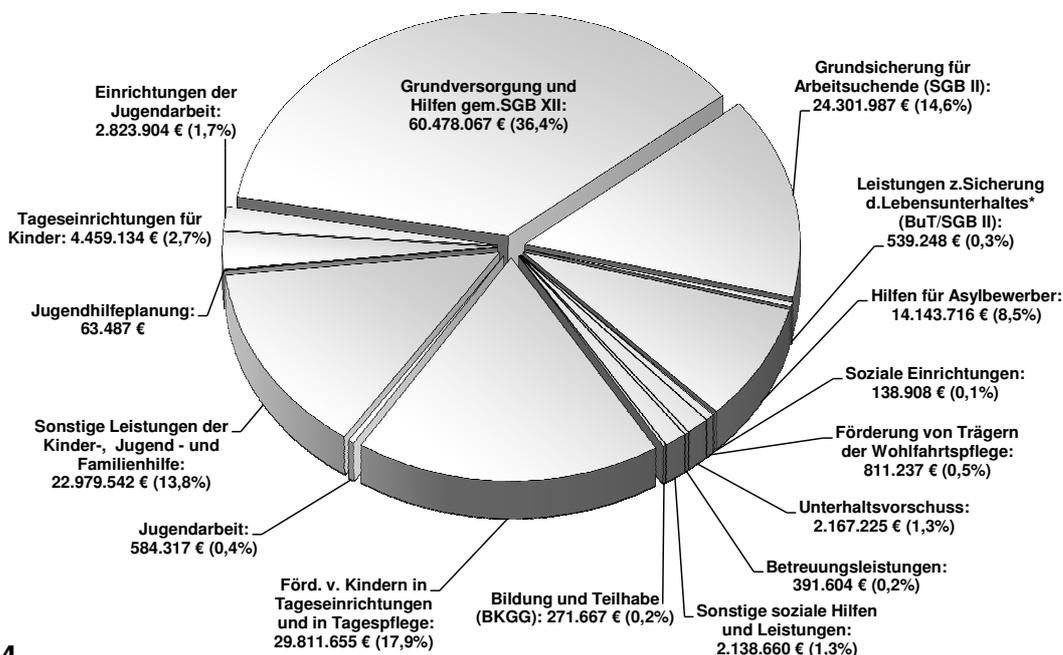
2 Haushaltsdaten 2016

2.1 Konsumtivhaushalt

Ergebnisrechnung 2016		Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Produkt 3111	Grundversorgung und Hilfen gem.SGB XII	33.527.100 €	60.478.067 €	26.950.966 €
Produkt 3121	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	10.532.492 €	24.301.987 €	13.769.495 €
Produkt 3122	Leistungen z.Sicherung d.Lebensunterhaltes* (BuT/SGB II)	639.689 €	539.248€	-100.441 €
Produkt 3131	Hilfen für Asylbewerber	8.705.194 €	14.143.716 €	5.438.522 €
Produkt 3141	Soziale Einrichtungen	2.143 €	138.908 €	136.765 €
Produkt 3211	Kriegsopferfürsorge	0 €	0 €	0 €
Produkt 3311	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	172.545 €	811.237 €	638.692 €
Produkt 3411	Unterhaltsvorschussleistungen	1.380.922 €	2.167.225 €	786.303 €
Produkt 3431	Betreuungsleistungen	805 €	391.604 €	390.799 €
Produkt 3511	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	603.139 €	2.138.660 €	1.535.521 €
Produkt 3521	Bildung und Teilhabe (BKGG)	1.808 €	271.667 €	269.858 €
Produkt 3611	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	14.214.475 €	29.811.655 €	15.597.180 €
Produkt 3621	Jugendarbeit	5.370 €	584.317 €	578.947 €
Produkt 3631	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend u. Familienhilfe	6.112.064 €	22.979.542 €	16.867.477 €
Produkt 3641	Jugendhilfeplanung	41 €	63.487 €	63.446 €
Produkt 3651	Tageseinrichtungen für Kinder	1.958.775 €	4.459.134 €	2.500.360 €
Produkt 3661	Einrichtungen der Jugendarbeit	306.877 €	2.823.904 €	2.517.028 €
Konsumtivhaushalt insgesamt:		78.163.439 €	166.104.358 €	87.940.919 €

Quelle: Ergebnishaushalt 2016

* Hier sind alle Erträge für die Aufwendungen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (incl. Verwaltungskosten) erfasst

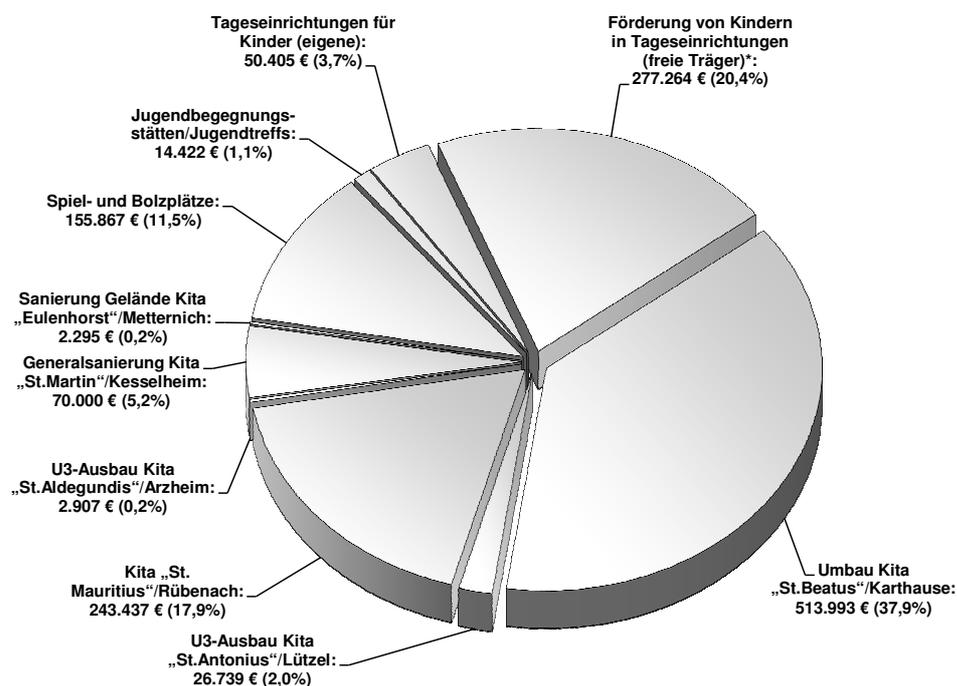


2.2 Investivhaushalt

Finanzrechnung 2016		Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschussbedarf
I50Q500002	Spiel- und Bolzplätze	8.700 €	155.867 €	147.167 €
I50Q500003	Jugendbegegnungsstätten/Jugendtreffs	12.851 €	14.422 €	1.571 €
I50Q500004	Tageseinrichtungen für Kinder (eigene)	- €	50.405 €	50.405 €
I50Q500005	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (freie Träger)	- €	277.264 €* [*]	2.77.264 €
I50P501035	Umbau Kita „St.Beatus“/Karthause	- €	513.993 €	513.993 €
I50P501039	U3-Ausbau Kita „St.Antonius“/Lützel	- €	26.739 €	26.739 €
I50P501040	Kita „St. Mauritius“/Rübenach	- €	243.437 €	243.437 €
I50P501041	U3-Ausbau Kita „St.Aldegundis“/Arzheim	- €	2.907 €	2.907 €
I50P501047	Generalsanierung Kita „St.Martin“/Kesselheim	- €	70.000 €	70.000 €
I50P501049	Sanierung Gelände Kita „Eulenhorst“/Metternich	- €	2.295 €	2.295 €
Investivhaushalt insgesamt:		21.551 €	1.357.329 €	1.335.778 €

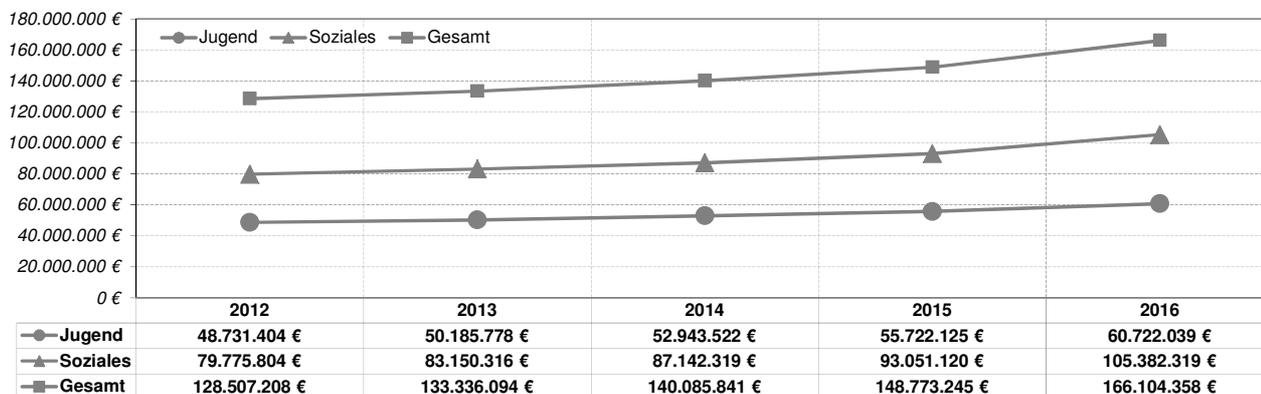
Die Kita-Neubauten/Erweiterungen sowie die Asylbewerberunterkünfte werden beim Amt 65/ZGM (Zentrales Gebäudemanagement) im Jahr 2016 mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 1.252.721 € (abzgl.Einzahlungen i.H.v. 208.852 €/Zuschussbedarf 1.043.869 €) abgewickelt.

*einmalige (Rest)Auszahlungen Investitionskosten U3-Ausbau (Einzahlungen von 2015)

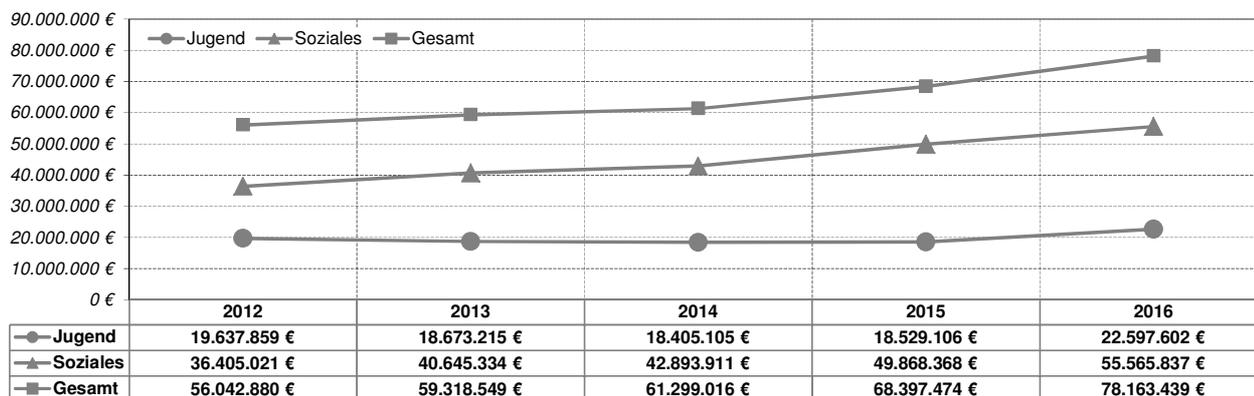


2.3 Ergebnishaushalt insgesamt

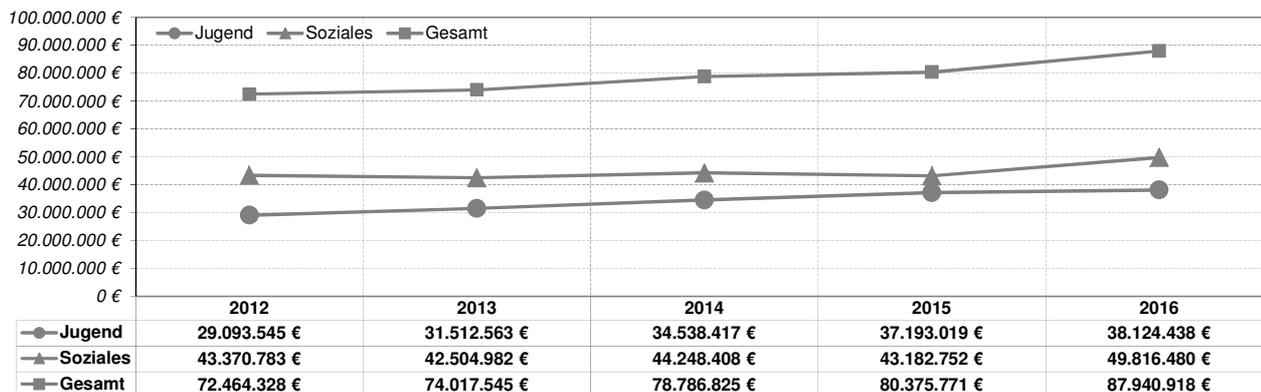
2.3.1 Entwicklung der Aufwendungen



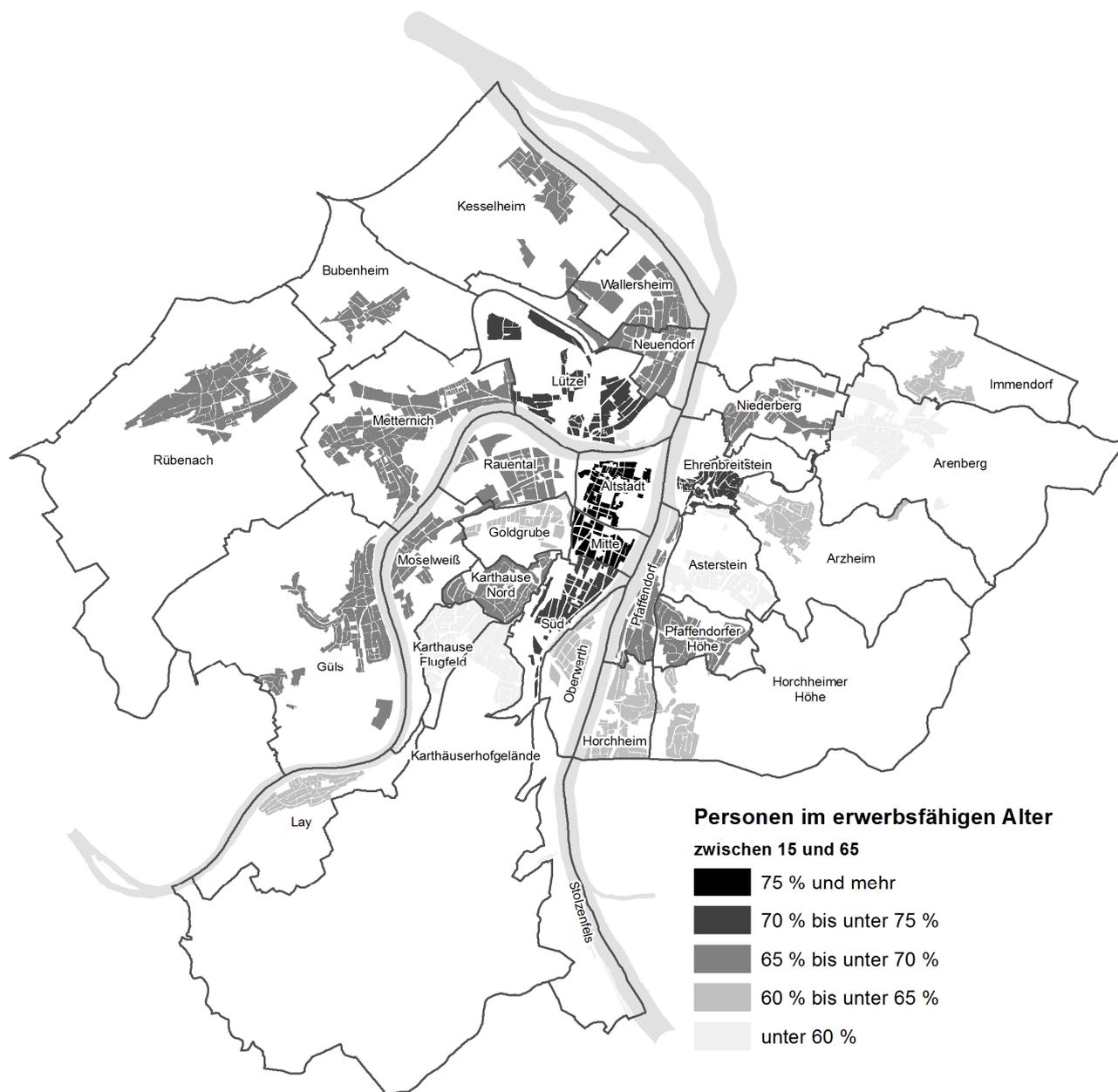
2.3.2 Entwicklung der Erträge



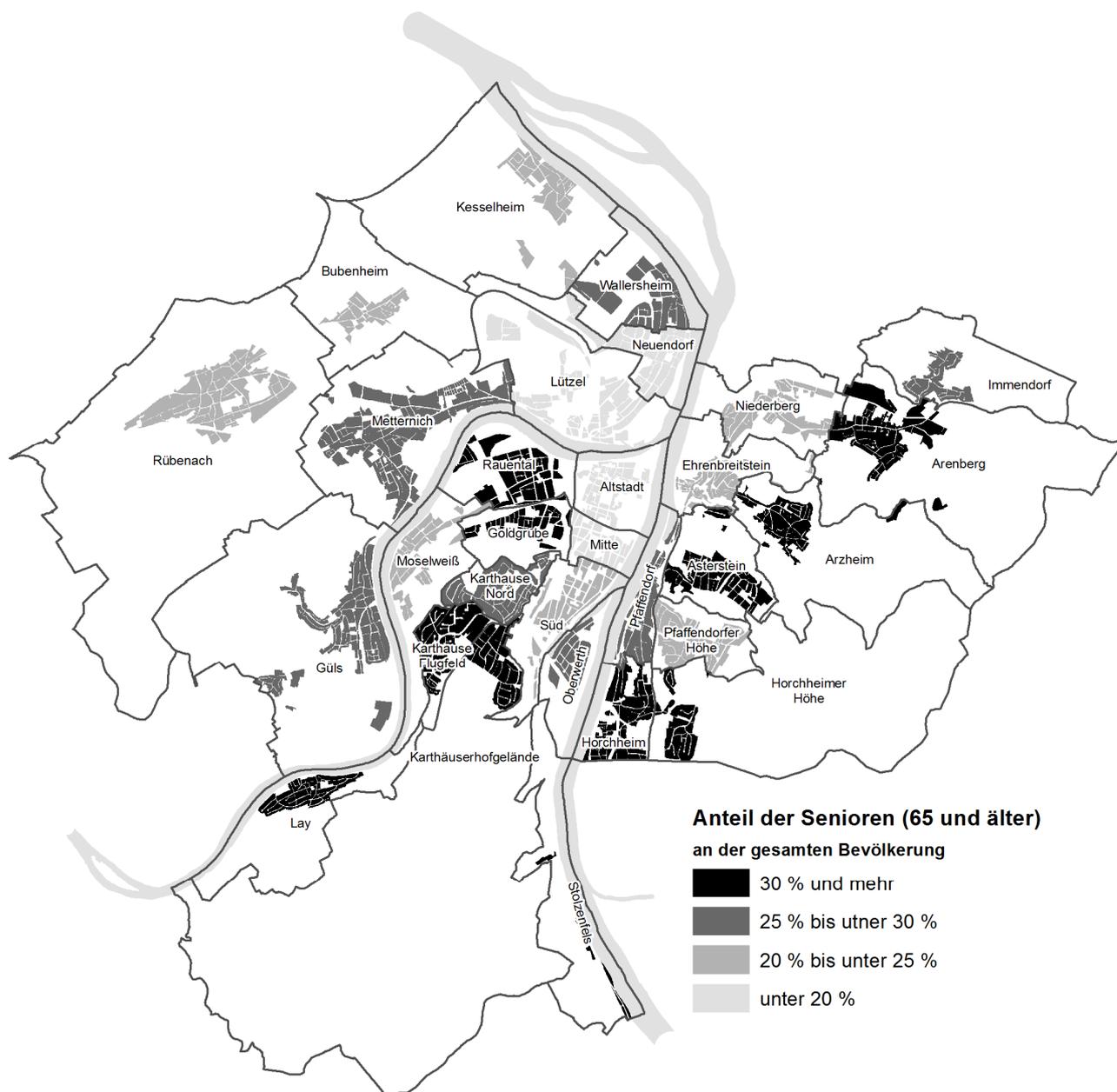
2.3.3 Entwicklung des Zuschussbedarfs



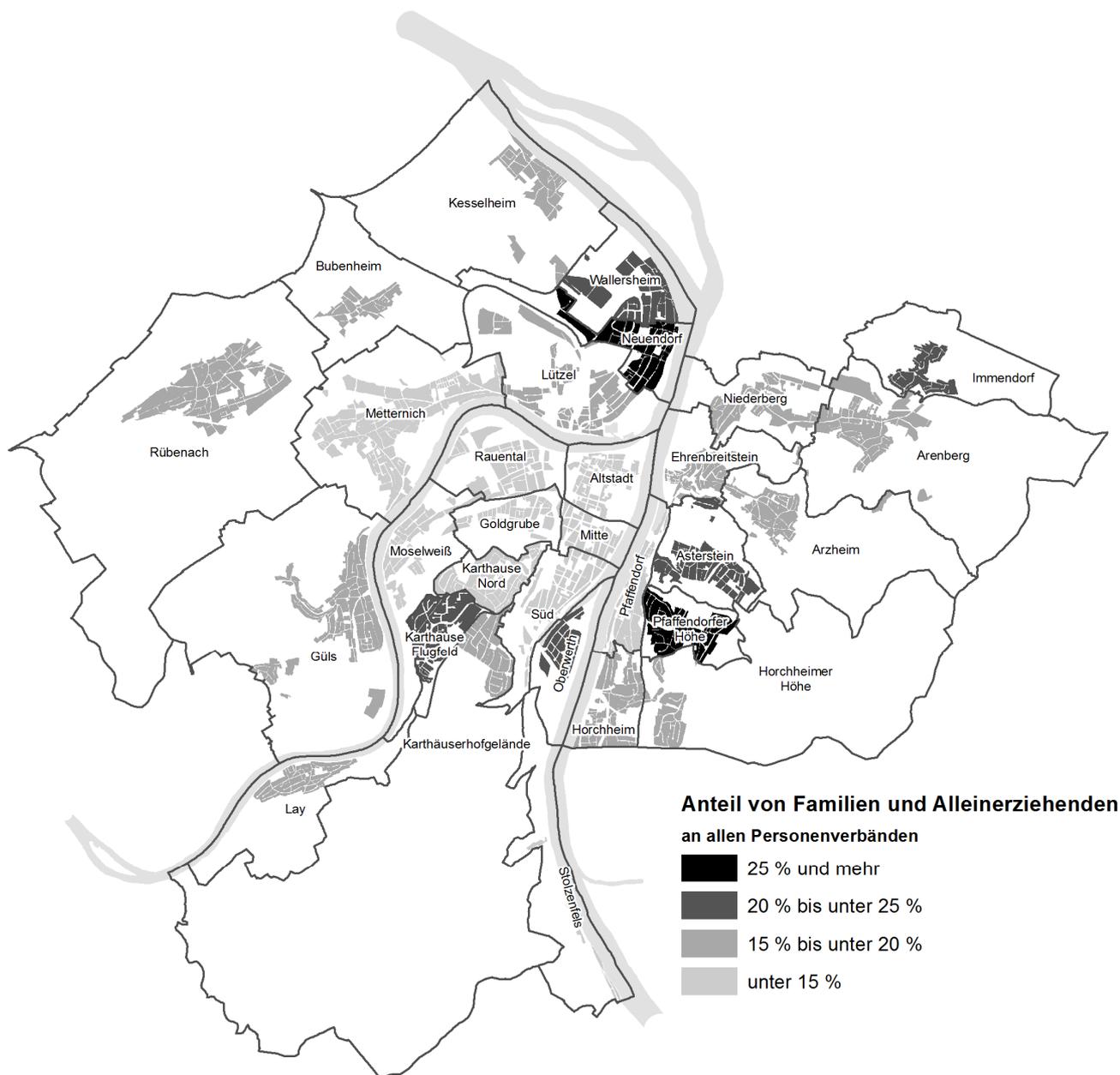
3.2 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)



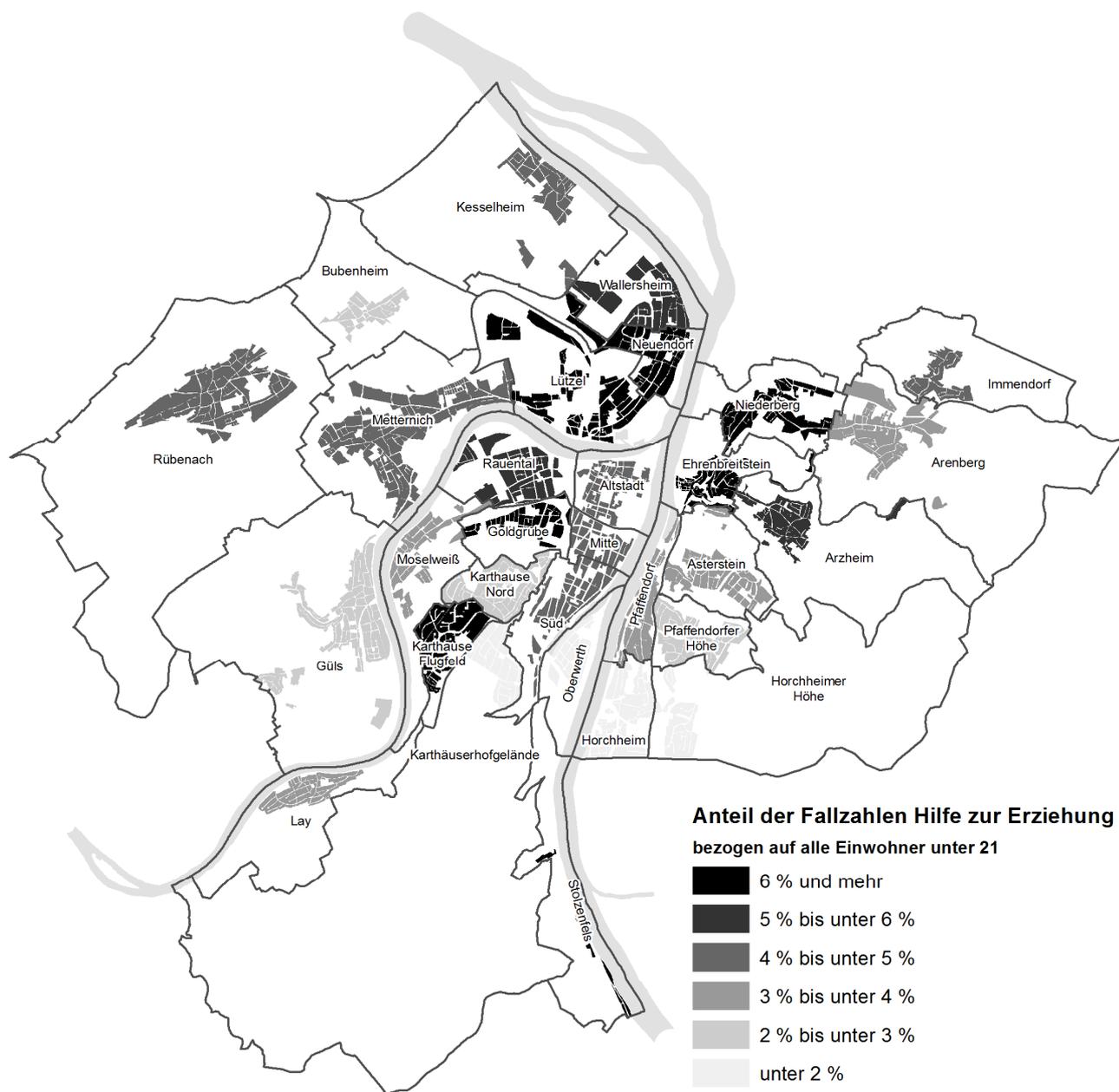
3.3 Senioren (65 Jahre und älter)



3.4 (Vollständige) Familien und Alleinerziehende



3.8 Hilfen zur Erziehung



II Leistungsbereiche

1 Senioren und Soziales

1.1 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII (Produkt 3111)

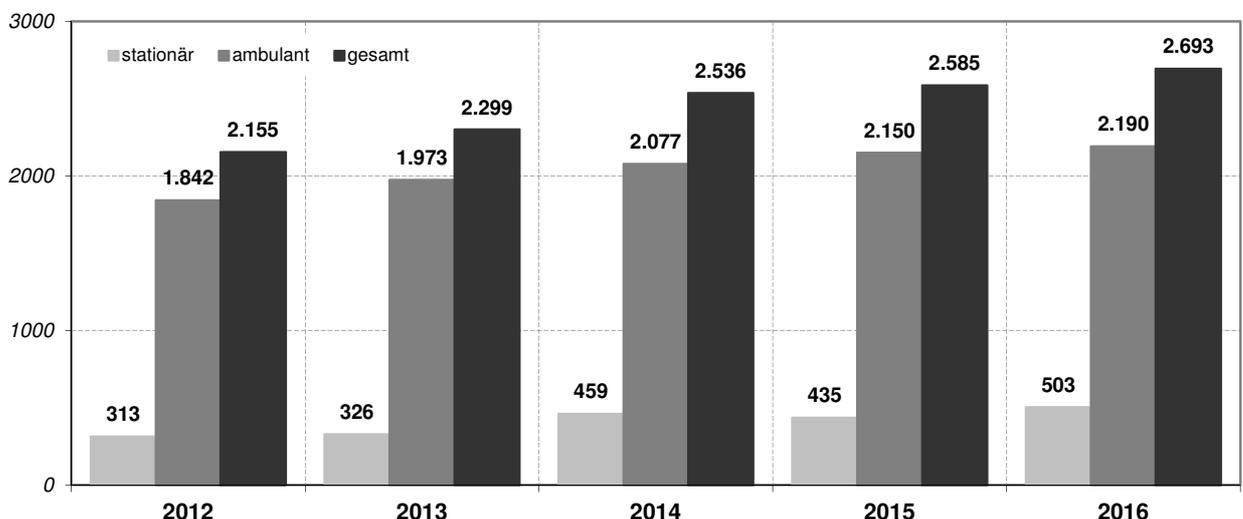
1.1.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

1.1.1.1 Allgemeines

Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten. Diese Hauptursache für verschämte Altersarmut soll durch die zum 01.01.2003 eingeführte Grundsicherung (GruSi) wegfallen. Das Wichtigste im Überblick:

- Antragsberechtigt sind Personen, die die Altersgrenze erreicht haben, oder aus medizinischen Gründen dauerhaft voll Erwerbsgeminderte ab 18 Jahren außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (a.v. E. - ambulant / i.v.E. - stationär).
- Die Leistung ist abhängig von der Bedürftigkeit; eigenes Einkommen und Vermögen sind zu berücksichtigen, gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen von unter 100.000 € findet kein Unterhaltsrückgriff statt.
- Die GruSi-Leistung entspricht der Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. nach SGB XII.
- Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, über die Leistungsvoraussetzungen zu informieren, zu beraten und bei der Antragstellung zu unterstützen - auch durch Weiterleitung von Anträgen an den Träger der Grundsicherung.
- Träger der Grundsicherung ist der Bund; die Aufgaben werden im Land Rheinland-Pfalz von den Landkreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen.

1.1.1.2 Empfänger der Grundsicherung (ambulant/stationär)



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.1.1.3 Aufwendungen / Erträge in der Grundsicherung

Grundsicherung: Aufwendungen / Erträge	2012	2013	2014	2015	2016
Bruttoausgaben ... stationär	1.501.367 €	1.523.905 €	1.571.808 €	1.525.813 €	1.736.114 €
ambulant	9.521.494 €	10.394.322 €	11.177.342 €	11.881.521 €	12.295.288 €
Bruttoausgaben / Aufwendungen gesamt	11.022.861 €	11.918.227 €	12.749.150 €	13.407.334 €	14.031.402 €
Einnahmen / Erträge ... stationär	873.331 €	921.832 €	1.630.340 €	1.570.240 €	1.765.807 €
ambulant	4.046.416 €	8.219.132 €	11.218.159 €	11.873.758 €	12.273.752 €
Einnahmen / Erträge*	4.919.747 €	9.140.964 €	12.848.499 €	13.443.998 €	14.039.559 €
Netto-Ausgaben ... stationär	628.036 €	602.073 €	-58.532 €	-44.427 €	-29.693 €
ambulant	5.475.078 €	2.175.190 €	-40.817 €	7.763 €	21.536 €
Netto-Ausgaben / Aufwendungen gesamt	6.103.114 €	2.777.263 €	-99.349 €	-36.664 €	-8.157 €

Quelle: eigene Berechnungen/Statistik Amt 50, Stichtagserhebung zum 31.12. eines jeden Jahres

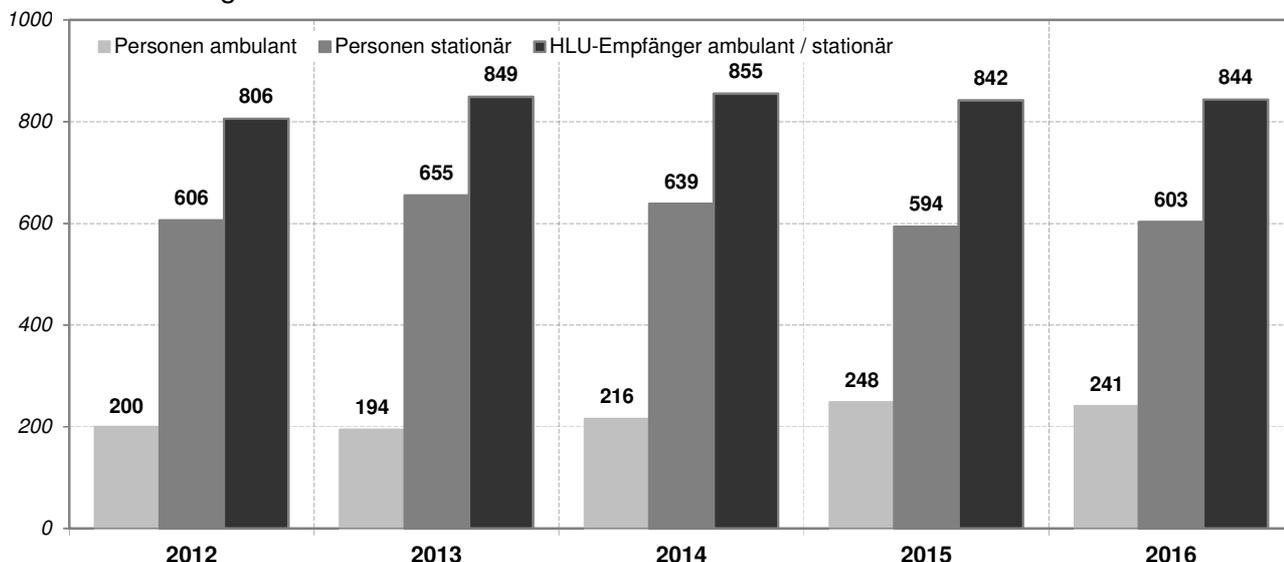
* ab 2012 wurden die Bundeszuweisungen deutlich erhöht (2012 = 45%; 2013 = 75%), ab 2014 erhält die Stadt Koblenz 100 % der Nettoaufwendungen. Durch die geänderte Abrechnungssystematik kam es zu Verschiebungen, weiter ergeben sich aber auch Verschiebungen durch die Ertrags- und Finanzrechnung.

1.1.2 Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

1.1.2.1 Empfänger der HLU (ambulant/stationär)

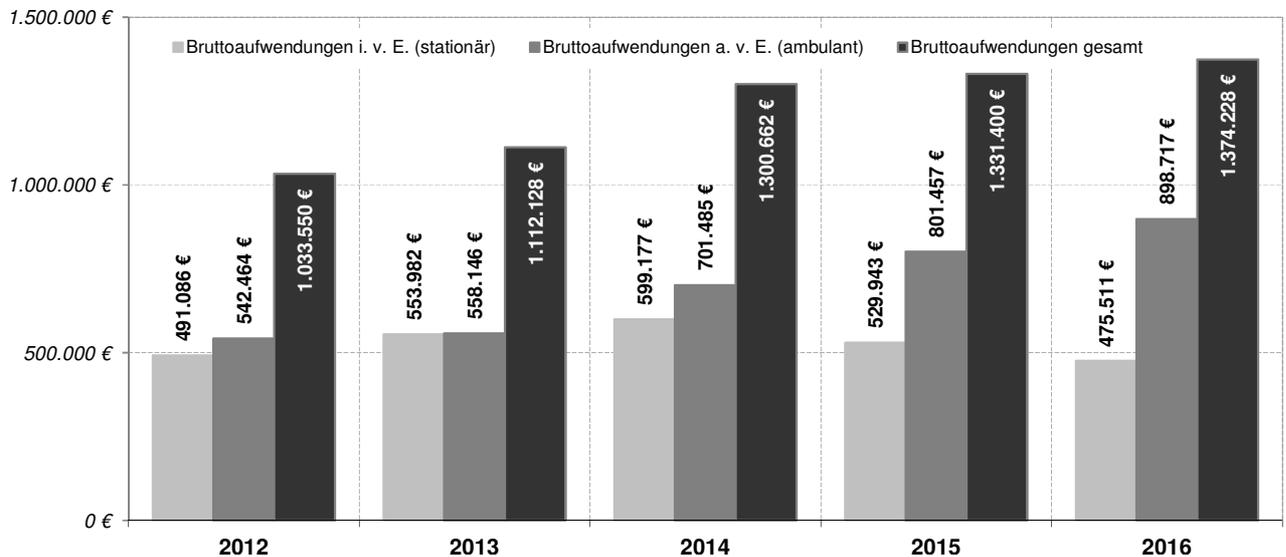
Seit dem 01.01.2005 kommt die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) in der Regel nur noch für folgende Personengruppen in Betracht:

- Personen die länger als sechs Monate, aber nicht dauerhaft voll erwerbsunfähig sind
- Bezieher einer Altersrente unter der Altersgrenze der Grundsicherung im Alter
- ggf. Kinder, die bei Personen leben, die nicht erwerbsfähig sind oder mit denen sie keine Bedarfsgemeinschaft bilden



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; seit dem 01.01.2012 Erhebung von Verlaufszahlen, davor Stichtagserhebung zum 31.12. eines jeden Jahres

1.1.2.2 Bruttoaufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt (ambulant/stationär)



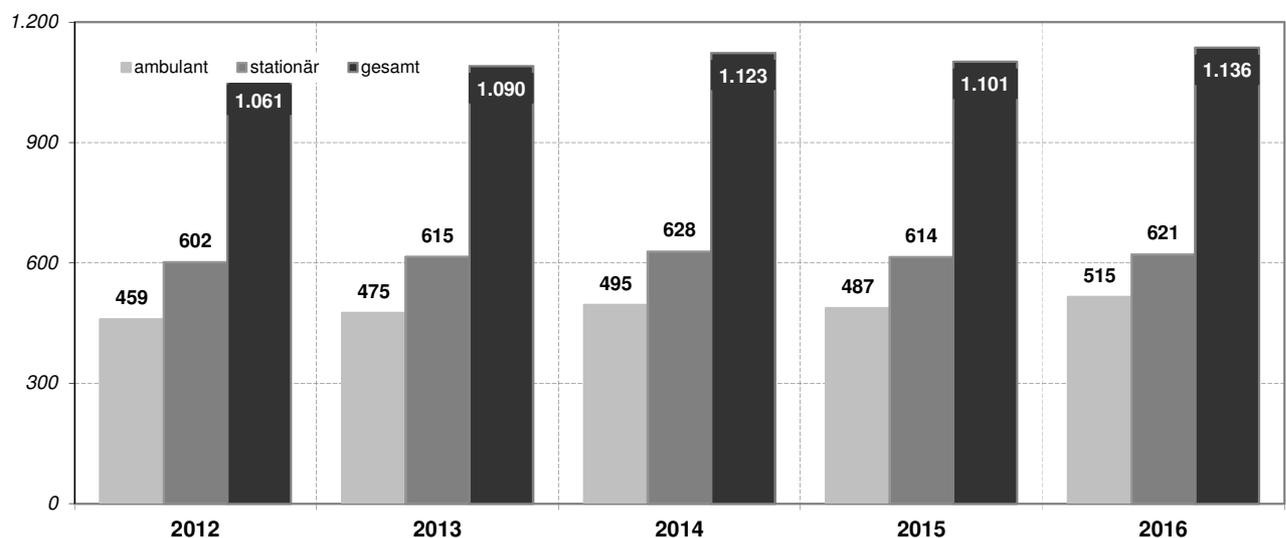
Quelle: Controlling-Erhebungen Amt 50

1.1.3 Hilfe zur Pflege

1.1.3.1 Allgemeines

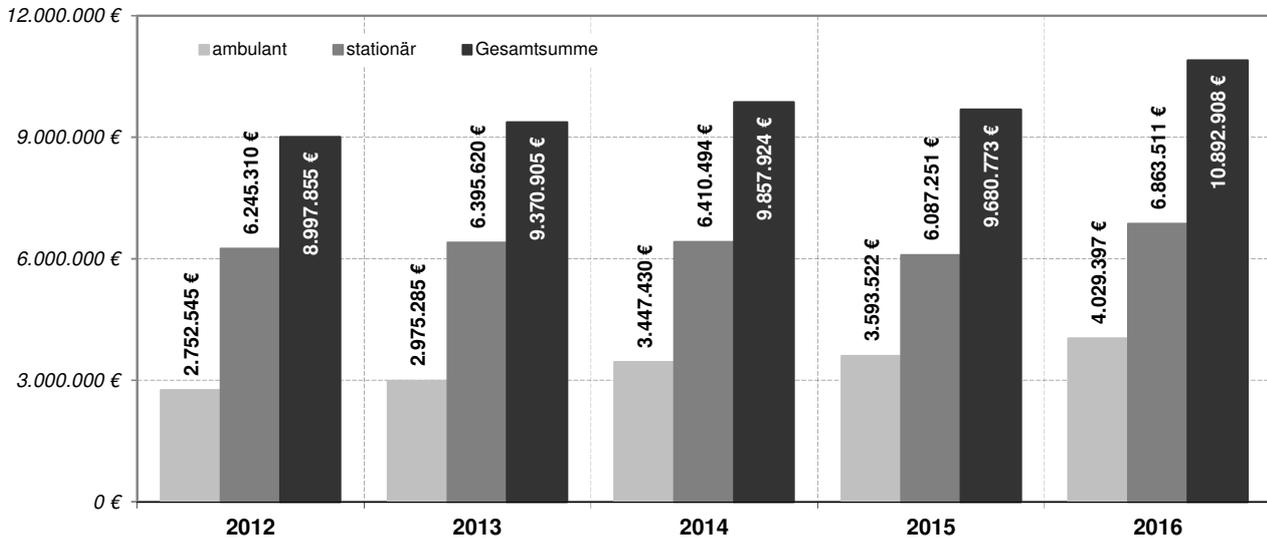
Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen nimmt aufgrund des demographischen Wandels weiter zu. Die steigenden Kosten für die pflegerische Versorgung werden bei sozialhilfebedürftigen Menschen voll aus der Sozialhilfe finanziert, wenn die budgetierten Leistungen der Pflegekassen bereits ausgeschöpft sind.

1.1.3.2 Empfänger der Hilfe zur Pflege (ambulant/stationär)



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.1.3.3 Gesamtaufwendungen in der Hilfe zur Pflege (ambulant/stationär)



Quelle: Statistiken der Ausgabe der Sozialhilfe

1.1.4 Eingliederungshilfe

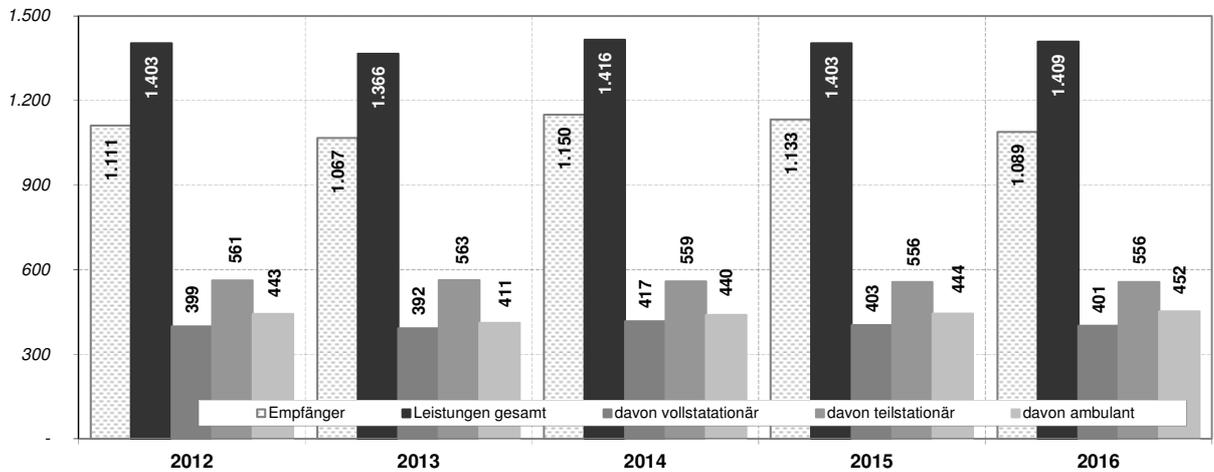
1.1.4.1 Allgemeines

Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

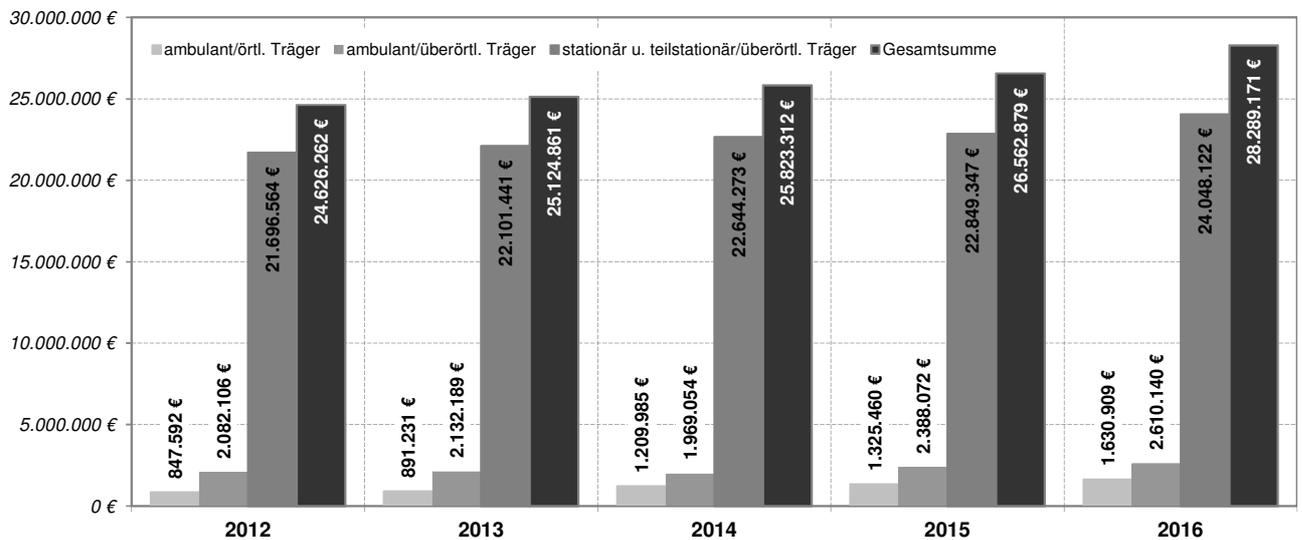
Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

1.1.4.2 Empfänger und erbrachte Leistungen in der Eingliederungshilfe



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4; Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.1.4.3 Aufwendungen der Eingliederungshilfe (örtlicher/überörtlicher Träger)



Quelle: Statistiken der Ausgaben der Sozialhilfe

1.1.4.4 Integrationshilfen an Schulen

Vor dem Hintergrund, dass sich immer mehr Eltern für eine Beschulung ihrer beeinträchtigten Kinder an Regelschulen entscheiden, erhält die Frage nach angemessener Förderung, beispielsweise durch Integrationshilfen für diese Kinder, eine immer größere Bedeutung. Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2016 rund 40% der behinderten Erst- bis Zehntklässler Regelschulen besuchen.

In 2016 wurden in 26 Fällen Leistungen für Integrationshilfen an Schulen nach den §§ 53 ff. SGB XII finanziert. Das Land beteiligte sich an den Aufwendungen für Integrationshilfe für behinderte Kinder an Schulen durch einen Unterstützungsfonds mit 292.360,06 €.

1.1.4.5 Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV)

Da der interne Jahresbericht 2016 der Koordinierungsstelle für Psychiatrie bei Redaktionsschluss nicht vorlag, kann an der gewohnten Stelle nicht über die Tätigkeit des gemeindepsychiatrischen Verbundes berichtet werden. Nähere Informationen können direkt über die Psychiatriekoordination beim Gesundheitsamt Mayen-Koblenz, Neversstraße 4-6, 56068 Koblenz, erfragt werden.

1.1.5 Hilfen zur Gesundheit

1.1.5.1 Allgemeines

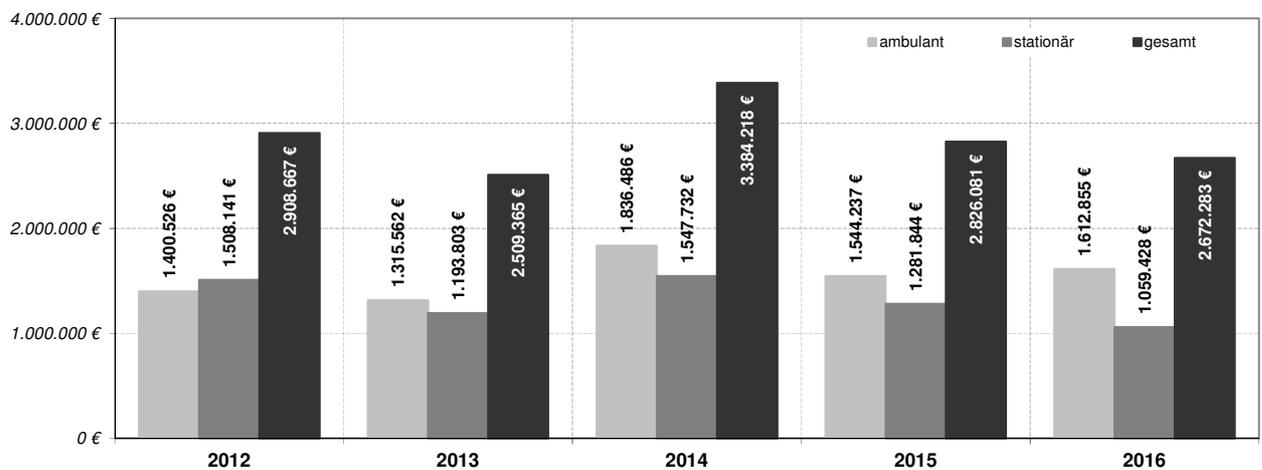
Seit dem 1. Januar 2004 erfolgt die sozialhilferechtliche Gewährung der Hilfe zur Gesundheit gem. § 264 SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen sowohl für ambulante, als auch für stationäre Leistungen. Die Kosten werden den Krankenkassen durch den Sozialhilfeträger erstattet. Bis zum 30.06.2005 waren Verwaltungskosten in Höhe von 5 % der abgerechneten Leistungsaufwendungen an die jeweils beauftragte gesetzliche Krankenkasse zu leisten. Zum 01.07.2005 trat die Stadt Koblenz der „Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 SGB Abs. 2 bis 7 SGB V“ der AOK Rheinland-Pfalz bei. Aufgrund dieser Rahmenvereinbarung werden seitdem nur noch 4,6 % der abgerechneten Leistungsaufwendungen als Verwaltungskosten an die AOK Rheinland-Pfalz gezahlt.

Darüber hinaus werden Anträge von Hilfebedürftigen, die keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung haben, die jedoch die Voraussetzungen für die Krankenhilfe nach dem SGB XII erfüllen, im Sachgebiet Krankenhilfe geprüft und bearbeitet. Eventuelle Eigenanteile und Kostenbeteiligungen werden festgesetzt und eingefordert. Auch dieser Personenkreis wird, sofern kein übersteigendes Einkommen vorhanden ist, im Rahmen des § 264 SGB V versorgt. Die Personen, bei denen übersteigendes Einkommen nach § 85 SGB XII festgestellt wird, erhalten in Einzelfällen Krankenscheine nach Bedarf. Erstattungsanträge an die Beihilfestellen, privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen werden nach Eingang, Prüfung und Zahlung der Rechnungen beziffert, die Zahlungen eingefordert und der Zahlungseingang überwacht.

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) vom 26.03.2007 wurde mit Wirkung zum 01.04.2007 die Versicherungspflicht in der Kran-

kenversicherung für Personen eingeführt, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben und die zuletzt gesetzlich krankenversichert waren. Hiervon profitieren auch Personen, die zwar ihren laufenden Lebensunterhalt selbst sicherstellen konnten, aber wegen des fehlenden Krankenversicherungsschutzes im Krankheitsfalle auf Gewährung von Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII angewiesen waren. Die kommunalen Sozialhilfeträger tragen in diesen Fällen nur noch die Kosten für die Versicherungsbeiträge und nicht mehr die tatsächlich anfallenden Krankhilkosten.

1.1.5.2 Aufwendungen der ambulanten und stationären Krankenhilfe



Quelle: eigene Erhebungen aus Care4

1.2 Hilfen für Asylbewerber

1.2.1 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Zahl der Asylbegehrenden in der BRD ist erneut gestiegen. Von einer weiterhin steigenden Tendenz ist auszugehen. Zu den Leistungsberechtigten nach den Bestimmungen des AsylbLG zählen neben Asylbegehrenden im laufenden Asylverfahren auch abgelehnte, jedoch ausländerrechtlich geduldete Asylbegehrende und Personen mit bestimmten Aufenthaltstiteln. Mit Urteil vom 18.07.2012 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes, die die Grundleistungen regeln, mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Das Gericht sah eine Verletzung des Grundrechts auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip. Zum 01.08.2012 wurden daher die seit 1993 unveränderten Grundleistungen angehoben, was mit zu einem Anstieg der Ausgaben im Jahr 2012 führte.

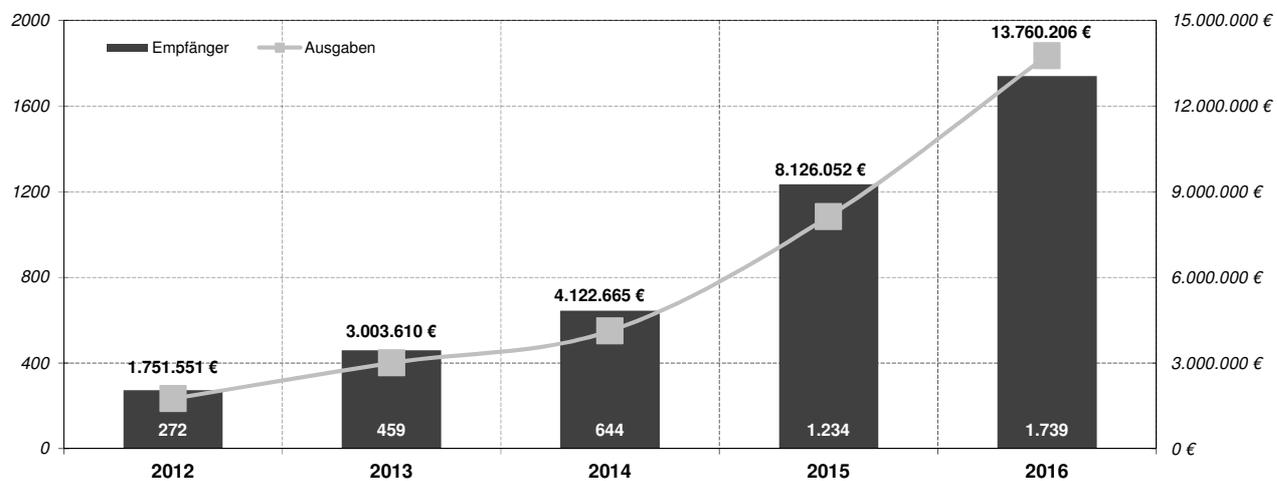
Für einige Leistungsbezieher gewährt das Land eine Erstattung nach den Bestimmungen des Landesaufnahmegesetzes Rheinland-Pfalz (LAufnG). Diese bezifferte sich seit dem 01.01.2015 auf monatlich 513 € pro Person. Ende des Jahres 2015 wurde das Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes verkündet. Durch dieses Gesetz ergab sich ab dem Jahr 2016 ein monatlicher Erstattungsbetrag in Höhe von 848 € pro Person im Asylverfahren. Desweiteren erhält die Stadt Koblenz eine jährliche Pauschale i. H. v. 980.000 € für die abgelehnten Asylbewerber mit Abschiebehindernissen.

Seit dem Jahr 2015 hat die Stadt Koblenz zwei eigene Asylbewerberunterkünfte in der Schlachthofstraße 34 - 44 und auf dem Gelände der Fritsch-Kaserne. Weiterhin wurden der Stadt Koblenz von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) mietzinsfreie Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern überlassen.

Hilfen für Asylbewerber: Erträge und Aufwendungen	2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben	1.751.551 €	3.003.610 €	4.122.665 €	8.126.052 €	13.760.206 €
Erstattung durch das Land	423.024 €	795.193 €	1.074.306 €	4.892.146 €	8.135.653 €
sonstige Einnahmen	55.665 €	73.299 €	126.931 €	360.225 €	563.706 €
Empfänger zum 31.12. d. J*.	272	459	644	1.234	1.739

* ab 2016 Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.2.2 Empfänger nach dem AsylbLG



Quelle aller Daten: Erhebungen des Sachgebietes

ab 2016 Verlaufszahlen des gesamten Jahres

1.3 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt 3511)

1.3.1 Landesblindengeld

Das Landesblindengeld beträgt seit dem 01.05.2003 monatlich 410 €. Bei blinden Menschen, die im April 2003 Blindengeld erhalten haben, beträgt das Blindengeld 529,50 €/Monat (§ 2 Abs. 1 LBlindenGG). Blinde, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten 50% der genannten Beträge (§ 2 Abs. 2 LBlindenGG).

Jahr:	2012	2013	2014	2015	2016
<i>Empfänger < 18 Jahre gesamt</i>	3	4	3	3	2
<i>Empfänger ≥ 18 Jahre gesamt</i>	212	216	213	208	207
Empfänger insgesamt	215	220	216	211	209
<i>Empfänger zum Stichtag 31.12.</i>	188	194	189	189	189
Gesamtaufwand	953.988 €	995.891 €	983.570 €	941.754 €	945.220 €

Quelle: Ergebnishaushalt 2012 / Anm.: Das Land trägt den Aufwand des Landesblindengeldes zu 2/3, die Kommunen zu 1/3 (§ 11 Abs. 2 LBlindenGG). Der Anteil der Rückforderungen wurde nicht berücksichtigt

1.3.2 Landespflegegeld

Das Landespflegegeld beträgt nach § 3 LPfGG monatlich 384 €. Schwerbehinderte unter 18 Jahren erhalten 50% dieses Betrages.

Jahr:	2012	2013	2014	2015	2016
<i>Empfänger < 18 Jahre gesamt</i>	1	1	2	2	1
<i>Empfänger ≥ 18 Jahre gesamt</i>	40	40	38	43	42
Empfänger insgesamt	41	41	40	45	43
<i>Empfänger zum Stichtag 31.12.</i>	34	40	35	37	35
Gesamtaufwand	110.025 €	120.679 €	123.060 €	131.662 €	135.809 €

Quelle: Ergebnishaushalt 2013 / Anm.: Das Land trägt den Aufwand des Landespflegegeldes zu 1/4, die Kommunen zu 3/4 (§ 13 Abs. 2 LPfGG). Der Anteil der Rückforderungen wurde nicht berücksichtigt

1.4 Frauenhaus

Das Frauenhaus Koblenz steht unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) und bietet Hilfe suchenden Frauen mit deren Kindern aus den verschiedensten Regionen Deutschlands und – vereinzelt – auch aus dem Ausland Zuflucht.

Die Gesamtbelegung im Jahr 2016 lag bei 2369 Belegungseinheiten. Insgesamt wurden 30 Frauen und 32 Kinder aufgenommen, von denen 4 Frauen aus Koblenz, 16 aus dem restlichen Rheinland-Pfalz und 10 aus anderen Bundesländern kamen. 12 der aufgenommenen Frauen kamen ohne Kinder. 3 der insgesamt 32 Kinder stammen aus Koblenz. Die Belegung des Frauenhauses in den Jahren 2012 bis 2016 und den Vergleich der Belegungsanteile an den Belegungstagen zeigt nachfolgende Tabelle:

Frauenhaus Koblenz: Herkunfts- und Belegungsstatistik 2012 – 2016				
	Stadt Koblenz	Landkreise & Inland	Ausland	Insgesamt
<i>Familienverbände</i>				
2012	9	37	1	47
2013	6	34	-	40
2014	5	24	-	29
2015	2	20	1	23
2016	4	26	-	30
<i>Belegung in Tagen</i>				
2012	716	4.450	18	5.184
2013	314	5.149	-	5.463
2014	269	4.428	-	4.697
2015	227	4.563	4	4.794
2016	93	4.516	-	4.609
<i>Belegungsanteil*</i>				
2012	13,81 %	85,84 %	0,35 %	100 %
2013	5,75 %	94,25 %	-	100 %
2014	5,73 %	94,27 %	-	100 %
2015	4,74 %	95,18 %	0,08 %	100 %
2016	2,02 %	97,98 %	-	100 %

Quelle: SKF, eigene Berechnungen

* Anteil bezogen auf = volle Auslastung

1.5 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

1.5.1 Menschen ohne Wohnung - Betreuungen durch den ASD

Menschen ohne Wohnung haben Anspruch auf psychosoziale Beratung und Unterstützung. Hierbei kann die Überwindung von Wohnungslosigkeit als Ziel verfolgt werden. Auf Grundlage des § 11 SGB XII und des § 16 SGB II sind zwei Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) neben der zu leistenden Bezirkssozialarbeit mit der Wahrnehmung des Sachgebiets „Menschen ohne Wohnung“ befasst. Eine Mitarbeiterin ist für weibliche Wohnungslose und ein Mitarbeiter für männliche Wohnungslose zuständig.

Für Personen, die den Wunsch nach Überwindung der Wohnungslosigkeit erklärten, stellten sich die Aufgabenschwerpunkte wie folgt dar:

- Kontaktaufnahme zum Hilfesuchenden und Einleitung eines Beratungs- und Hilfeplanprozesses; psychosoziale Beratung zur Überwindung der schwierigen Lebenssituation
- Vermittlung und unterstützende Sachklärung bei der Geltendmachung von Ansprüchen beim JobCenter der Stadt Koblenz zur Absicherung des Lebensunterhaltes sowie Aufbau einer neuen Wohnexistenz
- Erstellen und Abarbeiten eines individuellen Hilfeplanes (u. a. Hilfe bei der Wohnungssuche), ggf. Prüfen eines späten Jugendhilfebedarfs
- Beratung und Unterstützung nach Anmietung einer eigenen Unterkunft zur Stabilisierung des Erreichten
- Beratung und Information zu den Möglichkeiten des Betreuten Wohnens nach §§ 67, 68 SGB XII, je nach individueller Bedarfslage, sowie gegebenenfalls Berichterstattung an die Abteilung „Leistungen nach SGB XII“ des Amtes 50.

Im Jahr 2016 erfolgte in rund 45 Fällen psychosoziale Beratung und Unterstützung hinsichtlich der Überwindung von Wohnungslosigkeit. Besondere Tendenz: qualitative Zunahme der begleitenden Bedarfslagen des Themas Wohnungslosigkeit (z.T. Mehrfachnennungen):

- Schwangere und junge Mütter mit Kleinkindern mit Abklärung der Kinderschutzsituation und ggf. Einleitung von Mutter-Kind-Hilfen
- junge Volljährige zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr: Klärung finanzieller Anspruchsgrundlagen und ggf. Prüfung eines möglichen Jugendhilfeanspruchs; häufig nach Situationen des Rauschmisses bei Erreichen der Volljährigkeit sowie nach Maßnahmenabbrüchen
- Personen mit erkennbarer Suchtproblematik; Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen und Substitutionsambulanzen

- Zunahme von verdeckter Wohnungslosigkeit, d.h. Personen die über einen längeren Zeitraum bei verschiedenen Freunden und Bekannten Unterschlupf suchen
- kein bzw. kaum Zugang der Personengruppe zu Angeboten auf dem Mietmarkt führt zu dauerhaft anhaltender Wohnungslosigkeit

Die Sacharbeit im Bereich „Menschen ohne Wohnung“ findet in enger Zusammenarbeit und Vernetzung mit den weiteren in der Wohnungslosenhilfe tätigen Einrichtungen und Anlaufstellen statt:

- „Die Schachtel e.V.“, Sozialberatung und Treffpunkt für Wohnungslose
- Fachberatungsstelle „Menschen ohne Wohnung“ des Caritasverbandes Koblenz e.V.
- Städtisches Übernachtungsheim der AWO in der Herberichstraße
- Sophie-Schwarzkopf-Haus in Trägerschaft des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V.
- Jugendberufshilfe des Jugendamtes der Stadt Koblenz, ansässig beim JobCenter Stadt Koblenz
- Projekt „Spurwechsel“, Betreute Wohngemeinschaften für junge Volljährige unter 25 Jahren, Träger Internationaler Bund (IB), Koblenz

1.5.2 Übernachtungsheim

Die Zahl der Übernachtungsgäste und die Gesamtzahl der Übernachtungen stieg in 2016 im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 %. Die durchschnittliche Verweildauer der Bewohner blieb mit 33 Übernachtungstagen fast konstant.

1.5.2.1 Anzahl und Altersstruktur der Bewohner

Alter	Frauen			Männer			Gesamt		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
bis 21 Jahre	4	7	7	19	9	13	23	16	20
22 - 25 Jahre	4	3	5	11	21	15	15	24	20
26 - 35 Jahre	11	9	11	42	52	45	53	61	56
36 - 45 Jahre	6	8	7	45	41	45	51	49	52
46 - 64 Jahre	8	6	9	47	44	43	55	50	52
ab 65 Jahre	2	4	5	5	7	10	7	11	15
	35	37	44	169	174	171	204	211	215

1.5.2.2 Übernachtungszahlen

Monat	Übernachtungen insges.			Frauen			Männer		
	2014	2015	2016	2014	2015	2016	2014	2015	2016
Januar	707	654	691	207	115	136	500	539	555
Februar	577	574	713	142	115	164	435	459	549
März	581	693	578	101	130	114	480	563	464
April	511	651	610	48	142	124	463	509	486
Mai	514	651	487	66	165	62	448	486	405
Juni	512	588	460	58	139	71	454	449	389
Juli	584	516	508	144	131	178	440	385	330
August	563	485	545	137	151	129	426	334	416
September	521	437	556	150	148	107	371	289	449
Oktober	429	521	629	124	200	138	305	321	491
November	490	551	634	76	187	161	414	364	473
Dezember	629	668	746	82	147	175	547	521	571
gesamt	6.618	6.989	7.137	1.335	1.770	1.559	5.283	5.219	5.578

Quelle aller Daten: Jahresabschlussbericht 2016 der Arbeiterwohlfahrt Städtisches Übernachtungsheim

1.6 Wohngeld

1.6.1 Allgemeines

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Mietzuschuss (zum Beispiel für Mieter von Wohnraum) oder Lastenzuschuss (zum Beispiel für Eigentümer einer Eigentumswohnung) zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Bei Wohngeld handelt es sich um eine Leistung, die von Bund und Land getragen wird.

1.6.2 Zahlungen

Wohngeld: Zahlungen	2012	2013	2014	2015	2016
Bewilligungen	3.349	3.072	3.912	2.854	3.113
Mietzuschuss	2.703.641 €	2.249.762 €	1.995.544 €	1.657.653 €	2.458.259 €
Lastenzuschuss	82.049 €	69.131 €	49.859 €	42.632 €	73.185 €
Wohngeld insgesamt	2.785.690 €	2.318.893 €	2.045.404 €	1.700.285 €	2.531.444 €

Quelle: eigene Berechnungen des Sachgebiets

1.6.3 Hinweis auf statistische Daten

Das Land Rheinland-Pfalz erstellt durch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz statistische Berichte, aus denen sich weitere Daten zum Wohngeld ergeben. Die Berichte können unter der Internetadresse www.statistik.rlp.de abgerufen werden.

1.6.4 Entwicklung und Ausblick

Die Verzahnung des Wohngeldrechts insbesondere mit Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Steuerrecht, hat oft (auch starke) Schwankungen in den Bewilligungen zur Folge. Aber auch die teilweise grundlegenden Änderungen des Wohngeldgesetzes selbst tragen zu diesem Umstand bei. So wurde beispielsweise ein isoliertes Wohngeld in SGB II – Bedarfsgemeinschaften (als „Kinderwohngeld“ bekannt) eingeführt und später wieder zurückgefahren. Ein weiteres Beispiel war die Aufnahme eines Heizkostenzuschlages, der später wieder abgeschafft wurde.

Während in den letzten Jahren die Aufwendungen rückläufig waren, ist im Jahr 2016 aufgrund der zum 01.01.2016 erfolgten Wohngelderhöhung eine deutliche Steigerung erfolgt.

1.7 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt-Nr. 3511)

1.7.1 Offene Altenhilfe - Seniorenveranstaltungen



Begeisterten mit ihrem leidenschaftlichen Liedvortrag aus Brahms' „Liebeswalzern“: die Sängerinnen und Sänger des Stadttheaters Koblenz

Im Jahr 2016 hat das Amt 50 im Rahmen der offenen Altenhilfe erneut mit großem Erfolg drei Großveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren organisiert und durchgeführt. Die im Bürgeramt angebotenen Karten für den Bunten Nachmittag (Karnevalssitzung), die Ganztagschiffstour und den Volksliedernachmittag waren jeweils innerhalb kürzester Zeit ausverkauft.

Der Bunte Nachmittag wurde wie in jedem Jahr gemeinsam mit der AKK - Arbeitsgemeinschaft Koblenzer Karneval - in der Rhein-Mosel-Halle veranstaltet. Am 18.01.2016 wurde mit über 900 Seniorinnen und Senioren gesungen, geschunkelt und gelacht. Die AKK hatte wieder ein buntes Programm zusammengestellt, das die Besucher der ausverkauften Rhein-Mosel-Halle restlos begeisterte. Wie in den Jahren zuvor führte der Vize-Präsident der AKK, Heinz Kölsch, mit seiner spritzigen Art durch den Nachmittag.

Die Ganztageschiffstour am 30. Juni 2016 führte die Teilnehmer nach Bad Hönningen. Bevor das Rheinstädtchen bei einem Landgang erkundet wurde, gab es für alle Teilnehmer ein im Preis inbegriffenes Mittagessen. Abgerundet wurde der Ausflugstag mit dem gemeinsamen Anstimmen des Schängel-Liedes durch Manfred Gniffke.

Am 13.09.2016 fand der 36. Volksliedernachmittag mit rund 1.400 begeisterten Seniorinnen und Senioren in der ausverkauften Rhein-Mosel-Halle statt. Die beliebte Veranstaltung wurde wie in den Jahren zuvor von Altstadt-Original Manfred Gniffke moderiert, der mit seiner außergewöhnlichen Art inzwischen fester Bestandteil (und Programmpunkt) des Liedernachmittags ist. Mit dabei waren außerdem das Heeresmusikkorps Koblenz, das die Veranstaltung von Anfang an begleitet, die Künstlerinnen und Künstler des Stadttheaters und die Sängerin Regina Künne.

Das Heeresmusikkorps Koblenz, seit Juni 2014 unter der Leitung von Oberstleutnant Alexandra Schütz-Knospe, begeisterte mit Märschen und bekannten Stücken, darunter auch das vom vorigen Leiter des Heeresmusikkorps, Robert Kuckertz, arrangierte Medley „Am Rhein“. Die Sängerinnen und Sänger des Koblenzer Stadttheaters glänzten mit Gesangsdarbietungen aus den Liebeswalzern Op. 52 von Johannes Brahms. Mit einer gelungenen Mischung aus bekannten Schlagern und Evergreens („Ganz Paris träumt von der Liebe“, „Lili Marleen“ u.v.a.m), die mit großem Applaus

aufgenommen wurden, versetzte Sängerin Regina Künne die Anwesenden in „Alte Zeiten“. Außerdem begeisterte Frau Künne die Senioren mit dem Vortrag von zwei Liedern auf der Panflöte.

Neben den genannten Events wurden auch in 2016 wieder diverse Veranstaltungen für Senioren in den Stadtteilen angeboten. Zusätzlich fördert die Stadt Koblenz im Rahmen der offenen Altenhilfe die Altenbegegnungsstätten und Altenhilfeaktivitäten.

Quelle: Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Sachgebiet offene Altenhilfe

1.7.2 Koblenzer Seniorenbeirat

Nach der Satzung vom 04.06.2009 ist der Seniorenbeirat als parteipolitisch unabhängiges und überkonfessionelles Organ des Rates gem.§ 56 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz die Interessenvertretung aller Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz, die über 60 Jahre alt sind (z.Z. etwa 28 % der Gesamtbevölkerung = 31.000 Personen). Er kann grundsätzlich über alle Angelegenheiten beraten, die die Belange der Seniorinnen und Senioren berühren, und darüber hinaus in Angelegenheiten der Selbstverwaltung Stellungnahmen, Anregungen und Empfehlungen abgeben, die auch zur Weiterentwicklung einer zukunftsgerichteten und fortschrittlichen Seniorenpolitik im Sinne des Leitbildes "Eine Stadt zum Bleiben" beitragen wollen.

Der Beirat unterstützt die vom Lande Rheinland-Pfalz vorgegebenen Strategie der Leitstelle „Gut leben im Alter“ und möchte mitwirken an der Umsetzung der von der EU vorgegebenen Demografiepolitik, die darauf abzielt, für die Seniorinnen und Senioren die durch Vorurteile und z.T. auch gesetzliche Hemmnisse aufgerichteten Schranken für einen aktiven Einsatz in der Gesellschaft und für selbstbestimmtes Leben zu beseitigen und ihnen die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen von der örtlichen bis zur nationalen Ebene zu ermöglichen.

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Vorstand, der seit November 2014 aus dem Vorsitzenden Prof. Dr. Heinz-Günther Borck, seinen Stellvertretern Monika Artz und Ingo Degner sowie der Schriftführerin Marion Kramann besteht, 10 Sitzungen durchgeführt; außerdem fanden fünf Plenarversammlungen statt.

Schwerpunkte der Beiratstätigkeit waren:

- Erneuerung der Beschlüsse gegen Altersdiskriminierung, auch unter Berücksichtigung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 und ihrer Umsetzung vom 28.2.2016
- Vorträge zu seniorenpolitisch relevanten Tagesfragen innerhalb der öffentlichen Plenarsitzungen und als Sonderveranstaltungen (u.a. in Zusammenarbeit mit der DRK-Begegnungsstätte)

- Vernetzung mit anderen Gremien
(Zusammenarbeit mit Kreissenorenbeirat und städtischem Jugendrat)
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe der eigenen Internetseiten (www.sb-ko.de) und durch Druck von Falt- und Merkblättern
- Unterstützung des Projekts Gemeindeschwester plus
- Unterstützung des Projekts Wohnen für Hilfe
- Umsetzung des eigenen Sitzgruppenprojekts mit Hilfe privater Spenden
- Stellungnahmen zu Fragen des generationenübergreifenden Wohnens (unter anderem Unterstützung einer Lenkungsgruppe für Sozialen Wohnungsbau) und zur Verkehrsplanung unter dem Gesichtspunkt des Erhalts der Mobilität als Voraussetzung für selbstbestimmtes Leben im Alter (Mitwirkung im Fahrgastbeirat und in der AG VEP sowie Beteiligung an Planungen der evm)
- Herausgabe eines Merkblattes für die Einführung senioren- und jugendgerechter Speiseportionsangebote in den Gaststätten (auch unter dem Gesichtspunkt nachhaltigen Wirtschaftens), das auch vom Kreissenorenbeirat unterstützt wird
- Vorschläge zur Einführung senioren- und jugendgerechter Kriterien in das Verfahren zur Zertifizierung generationenfreundlichen Einkaufens (in Zusammenarbeit mit dem Jugendrat)
- Mitwirkung an einem Projekt der Polizeifachschule zur Aufgabenstellung der Polizei in der öffentlichen Wahrnehmung

Vorträge im Einzelnen:

- Mit dem Bürgerbeauftragter Dieter Burgard wurden im Rahmen des Plenums am 21.01.2016 (Vortrag über die Aufgaben des rheinland-pfälzischen Bürgerbeauftragten) Möglichkeiten der Zusammenarbeit für Seniorenanliegen erörtert.
- Im Plenum vom 02.06.2016 stellte der Hauptgeschäftsführer des Einzelhandelsverbandes Mittelrhein-Rheinhessen-Pfalz e.V., Herr Dr. Thomas Scherer, das von seinem Verband zertifizierte generationenfreundliche Einkaufen vor. Ergebnis einer ausführlichen Diskussion, an der sich auch Vertreter des Jugendrates beteiligten, waren umfangreiche Vorschläge zur verbesserten Berücksichtigung jugend- und seniorenrelevanter Angebote im Kriterienkatalog, die von Seniorenbeirat und Jugendrat gemeinsam gemacht wurden und die inzwischen auch vom Kreissenorenbeirat unterstützt werden.
- In der DRK-Begegnungsstätte fand am 30. 9. 2016 die Vortragsveranstaltung von Thomas Rohr (Sparkassenstiftung Geld und Haushalt) "Warum wir beim Geld nicht immer rational sind" statt; in ihr ging es um die Warnung vor Lockvogelangeboten und anderen zweifelhaften Kaufanreizen, denen sich nicht nur Senioren häufig ausgesetzt sehen.
- Besonders öffentlichkeitswirksam war die Behandlung der brisanten Frage der Altersarmut (Prof.Dr.Stefan Sell, David Langner, Roswitha Verhülsdonk, Dr. Manfred Pauly) auf einer Veranstaltung im Historischen Ratssaal am 27.10.2017, die zahlreiche Anregungen für die Kommunalpolitik im Blick auch auf Jugendarmut und Massierung von Hartz IV-

Empfängern in einzelnen Koblenzer Stadtbezirken gegeben hat (die sich weiterhin auf den Internetseiten des Seniorenbeirates finden unter <http://www.sb-ko.de/aktuelles/>).

- Schließlich sprach am 24.11.2016 Frau Prof. Manuela Glaab (Universität Koblenz-Landau, Forschungsschwerpunkt Politische Partizipation und Formen direkter Bürgerbeteiligung) über Verfahren konsultativer Bürgerbeteiligung, zu deren Trägern letztlich auch der Seniorenbeirat in seiner gegenwärtigen Form gehört. Ergebnis der langen Diskussion war die Forderung nach stärkerer Bürgerbeteiligung auch zum Zwecke der Vertrauensbildung und verbesserter Akzeptanz des Verwaltungshandelns.

Die öffentlichen Plenarsitzungen und die Sonderveranstaltungen wurden - nicht zuletzt wegen Behandlung sehr aktueller Themen - gut besucht. Der Seniorenbeirat ist in zahlreichen städtischen Gremien durch einzelne seiner Mitglieder regelmäßig oder - durch den Vorsitzenden gemäß Geschäftsordnung des Rates - aus aktuellem Anlass sowie grundsätzlich in den Ratssitzungen vertreten gewesen. Er hat durch die Aufnahme weiterer Mitglieder in seine Arbeitskreise eine weitgehende Vernetzung mit anderen Einrichtungen erreicht.

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Seniorenbeirates hielt der Vorsitzende mehrfach Vorträge über die Aufgaben des SBR, u.a. vor dem KKV, vor kirchlichen Gruppen und im Arbeitnehmerzentrum Königswinter im Rahmen einer dreitägigen Fortbildungsveranstaltung (die im Jahre 2017 fortgesetzt wird).

Der Beirat hat eine stärkere Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten angestrebt und war mehrfach auf deren Veranstaltungen vertreten.

Insgesamt erfuhr die Arbeit des Seniorenbeirates durch die Arbeitskreise unter Leitung von Monika Artz (Bildung und Kultur: Systematische Ermittlung seniorenrelevanter Angebote in den städtischen Kultureinrichtungen und Vereinen), Edgar Kühenthal (Demografie und Stadtentwicklung: Behandlung von Fragen des ÖPNV, insbesondere Mitarbeit an der Verkehrsentwicklungsplanung, Arbeit an einem Programm für eine fußgängerfreundliche Stadt, Erörterung von Fragen des gemeinsamen und generationenübergreifenden Wohnens und Umsetzung des Sitzgruppenprojekts durch Einwerbung von Spendengeldern) und Helga Schiffer (Gesundheit und Betreuung: Fragen von Seniorensport und Begegnungsmöglichkeiten, Erarbeitung eines Fragebogens „Ambulante Pflegedienste“, in dem die Pflegeangebote im Stadtgebiet erfasst wurden, und kontinuierlicher Besuch von Koblenzer Senioreneinrichtungen) vielfältige Anregungen, die auch im Jahre 2017 wesentliche Teile der Beiratsarbeit bestimmen werden.

Der Seniorenbeirat wird sich 2017 weiterhin in Übereinstimmung mit den vom rheinland-pfälzischen Demografieministerium herausgegebenen Richtlinien und Empfehlungen gegen jede Art von Ausgrenzung allein wegen des kalendarischen Alters (Altersdiskriminierung) wenden, wie es bisher schon bei Gerichtsverfassungsgesetz und Wohnimmobilienkreditrichtlinie der Fall war, und nachdrücklich für ein Verständnis der Generationen untereinander, z. B. durch Formen generationenübergreifenden Wohnens, und für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben bis in das

hohe Alter hinein werben. Das schließt insbesondere die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten, von Strukturen gegenseitiger Hilfe, von Mobilität und Gesundheit ein.

Soweit in der Öffentlichkeit gelegentlich immer noch von überholten Vorurteilen geprägte Meinungsbilder über ältere Menschen begegnen, wird der Seniorenbeirat diesen entgegentreten; auch den in der Stadt Koblenz vorhandenen Heimen und Einrichtungen der Altenhilfe sowie den Pflegediensten gilt weiterhin seine besondere Aufmerksamkeit.

Durch erweiterte Pressearbeit, die vor allem zu Artikeln über Essensportionen, Zertifizierungskriterien und Altersarmut führte und regelmäßig die Arbeit der Arbeitskreise der Öffentlichkeit vorstellte, und auch durch die 2015 geschaffenen zusätzlichen Kommunikationsangebote im Internet, die mit der Veröffentlichung von Protokollen der Plenarversammlungen und der Arbeitskreise eine erheblich verbesserte Transparenz der Beiratstätigkeit bewirken, ist der Bekanntheitsgrad des Seniorenbeirats weiter gestiegen; es haben auch Anfragen an ihn zugenommen. Nicht zuletzt haben die einer breiteren Öffentlichkeit angebotenen Veranstaltungen gute Resonanz gefunden und werden deshalb 2017 in ähnlicher Form – auch in Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat, dem Jugendrat und dem Beirat für Migration und Integration - fortgesetzt werden.

Quelle: Jahresabschlussbericht 2016 des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz

1.8 Außendienst und sonstige Überprüfungen

Die Anzahl der für die Feststellung des für die Hilfestellung notwendigen Bedarfs erteilten Ermittlungsaufträge stellt sich für die Jahre 2012 bis 2016 wie folgt dar:

Ermittlungen & Ermittlungsaufträge	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Bedarfsermittlungen	43	50	60	230	219
<i>davon für ... Sonstiges</i>	-	-	3	55	66
<i>... Hausrat</i>	-	16	-	-	-
<i>... Renovierung</i>	5	28	21	76	48
<i>... Einrichtung</i>	37	6	28	99	105
sonstige Ermittlungen	175	182	123	331	168
Alle Ermittlungsaufträge	217	232	175	561	387

Quelle: eigene Aufzeichnungen/Berechnungen

Zu den Tätigkeiten im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zählen insbesondere folgende Außendiensttätigkeiten im Sozialamt (ohne Allgemeinen Sozialdienst/ASD):

- Überprüfung der Bedürftigkeit bei SGB XII
- Mithilfe bei Antragsaufnahme und Feststellung des Bedarfes bei SGB XII
- Mithilfe bei Unterbringung von Asylbewerbern

Seit 01.09.2011 finden darüber hinaus interne Prüfungen bei der Auszahlung von Geldbeträgen statt. Im Jahr 2012 wurden diese erstmals für ein ganzes Jahr dokumentiert.

Von den Überprüfungen sind Auszahlungen für die Bereiche Sozialhilfe (SGB XII), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Landesblindengeld sowie Landespflegegeld betroffen,

Überprüfungen/Maßnahmen	2013	2014	2015	2016
Bei geänderten Bankverbindungen	710	630	614	597
Stichproben bei Einzelfällen	562	588	448	144
Bei hohen oder langen Nachzahlungen	172	245	254	334
Alle Überprüfungen	172	1.463	1.316	1.075

ebenso die Bereiche der Auszahlungen der Elternbeiträge in Kindertagesstätten nach dem KJHG und auch die Leistungserbringung der Tagespflege im Rahmen des SGB VIII. Im Jahr 2016 konnten

bei den durchgeführten Überprüfungen **keine** Unregelmäßigkeiten festgestellt werden; aufgedeckte kleinere Unstimmigkeiten, wie z. B. fehlende aktuelle Adressen oder fehlende unterhaltspflichtige Personen, wurden berichtet.

1.9 Widersprüche

Die im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales eingehenden Widersprüche betreffen die folgenden Sachgebiete:

- Sozialhilfegewährung
- Bildung und Teilhabe
- Landespflege- und Landesblindengeld
- BAFöG und AFBG
- Unterhaltsstelle
- Elterngeld/Betreuungsgeld
- Unterhaltsvorschuss
- Wohngeld
- Jugendhilfe/Elternbeiträge
- Jugendhilfe/Hilfen zur Erziehung u. Kostenheranziehung

Eingegangene und erledigte Widersprüche der Jahre 2012 bis 2016

Widersprüche	2012	2013	2014	2015	2016
eingegangene Widersprüche	393	407	371	378	354
<i>Erledigung durch Abhilfe</i>	135	174	165	167	136
<i>Erledigung durch Rücknahme</i>	79	91	93	78	130
<i>Erledigung durch Sonstiges/Vergleich</i>	7	114	75	112	263
<i>Vorlagen an den Stadtrechtsausschuss*</i>	54	69	33	60	37

Quelle: eigene Aufzeichnungen/Berechnungen

* Stadtrechtsausschuss bzw. sonstige Widerspruchsbehörde

1.10 Refinanzierung der Sozialhilfe

1.10.1 Allgemeines

Zu den Einnahmequellen im Rahmen der Refinanzierung der Sozialhilfe gehören

- die Rückzahlung von Dritten (Wiederherstellung des Nachranges - § 2 SGB XII)
- Kostenerstattung (Ausgleichsfunktion wegen Zuständigkeiten - §§ 103 ff SGB XII)
- die Rückzahlung vom Hilfeempfänger

1.10.2 Rückzahlungen von Dritten

1.10.2.1 Einnahmen der Unterhaltsstelle

Einnahmen/Erträge ...	2012	2013	2014	2015	2016
... örtl. Sozialhilfeträger	3.107 €	53.744 €	26.466 €	45.177 €	49.826 €
davon... <i>a.v.E.</i>	3.107 €	53.744 €	26.466 €	45.177 €	49.826 €
<i>i.v.E.</i>	- €	- €	- €	- €	- €
üö. Sozialhilfeträger (nur <i>i.v.E.</i>)	336.642 €	395.021 €	353.274 €	391.331 €	340.080 €
sonstige (KOF, Asyl <i>a.v.E./i.v.E.</i>)	5.605 €	3.054 €	163 €	6.054 €	1.802 €
Einnahmen/Erträge insgesamt	345.354 €	451.819 €	379.903 €	442.562 €	391.708 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2016

Die in der EDV dokumentierten Unterhaltsfestsetzungen konnten wie folgt ausgewertet werden:

Unterhaltsfestsetzungen	2012	2013	2014	2015	2016
Sozialhilfefälle, in denen eine Unterhaltsprüfung vorgenommen wurde	1.384	1.422	1.482	1.490	1.550
davon ... <i>Unterhaltsfestsetzung = 0 €</i>	965	1.004	1.036	1.039	1.098
... <i>Unterhaltsfestsetzung > 0 €</i>	419	418	446	451	452

Anmerkung: Die Zahl der Unterhaltspflichtigen ist nicht identisch mit der Zahl der überprüften Sozialhilfefälle; diese liegt, vorsichtig geschätzt, bei etwa 2,5 Personen/Fall.

1.10.2.2 Erstattung von Sozialleistungsträgern

Erstattungen	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen/Erträge a.v.E.	143.134 €	154.381 €	199.560 €	499.711 €	453.246 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	2.165.675 €	2.059.439 €	2.275.364 €	2.073.460 €	2.417.731 €
Asyl a.v.E./i.v.E.	- €	- €	2.579 €	15.487 €	196.870 €
Einnahmen/Erträge gesamt	2.308.809 €	2.213.820 €	2.477.503 €	2.588.658 €	3.067.847 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2016

1.10.2.3 Sonstige Ersatzleistungen Dritter

Ersatzleistungen Dritter	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen/Erträge a.v.E.	64.955 €	93.171 €	69.324 €	70.710 €	111.362 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	87.901 €	53.670 €	28.782 €	35.977 €	131.326 €
Asyl a.v.E./i.v.E.	3.549 €	- €	- €	- €	3.705 €
Einnahmen/Erträge gesamt	156.405 €	146.841 €	98.106 €	106.687 €	246.393 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2016; Beträge örtlicher und überörtlicher Sozialhilfeträger;
Sonstige Ersatzleistungen Dritter sind beispielsweise Erstattungen des Vermieters, von Arbeitgebern oder privaten Versicherungen.

1.10.3 Kostenerstattung a.v.E.

Kostenerstattung a.v.E.	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen/Erträge	61.313 €	254.406 €	33.255 €	14.153 €	1.901 €
Ausgaben/Aufwendungen	39.358 €	106.867 €	49.893 €	4.480 €	- €
Einnahmen/Ertragsüberschuss	21.955 €	150.539 €	-16.638 €	9.673 €	1.901 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2016

1.10.4 Rückzahlung vom Hilfeempfänger (HE)

1.10.4.1 Darlehen

Rückzahlungen HE	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen/Erträge a.v.E.	45.274 €	85.365 €	63.280 €	113.737 €	55.370 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	297.440 €	267.182 €	257.493 €	222.572 €	192.050 €
Einnahmen/Erträge gesamt	342.714 €	352.547 €	320.773 €	336.309 €	247.420 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2016

1.10.4.2 Rückforderungen vom Hilfeempfänger

Rückforderungen HE	2012	2013	2014	2015	2016
Einnahmen/Erträge a.v.E.	181.976 €	61.087 €	82.933 €	66.563 €	19.827 €
Einnahmen/Erträge i.v.E.	343.957 €	541.460 €	440.491 €	414.398 €	614.794 €
Einnahmen/Erträge Asyl a.v.E./i.v.E.	46.511 €	72.519 €	124.189 €	328.119 €	163.537 €
Einnahmen/Erträge gesamt	572.444 €	675.065 €	647.613 €	809.080 €	798.158 €

Quelle: Ergebnisrechnung 2016

Nach §§ 45, 50 SGB X bearbeitete Rückforderungen wegen rechtswidriger Sozialhilfegewährung:

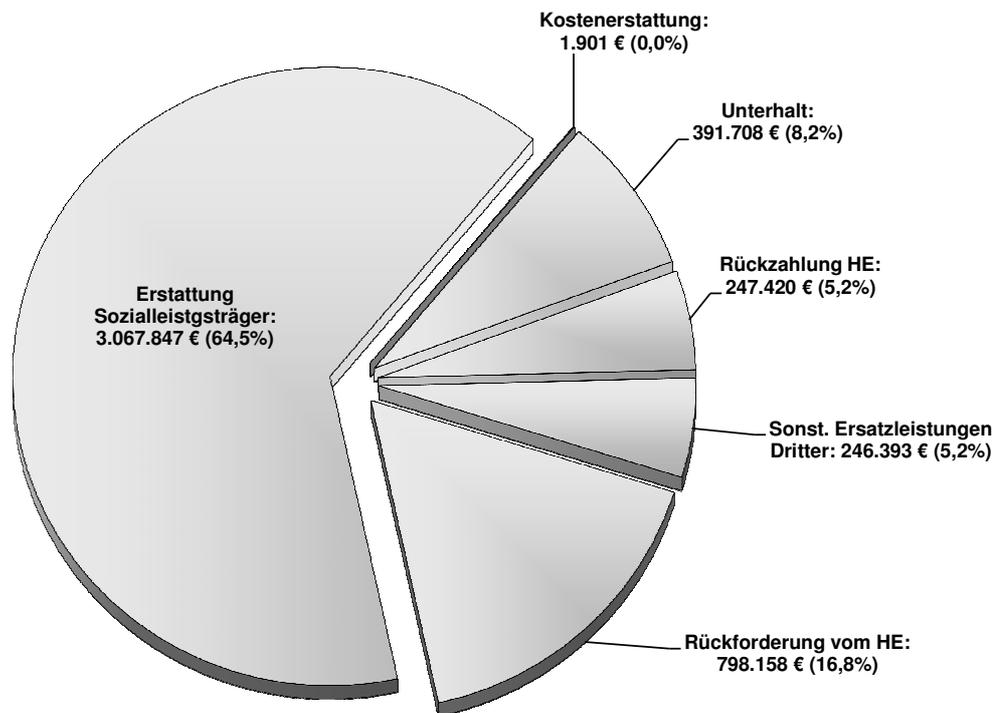
Jahr:	2012	2013	2014	2015	2016
Rückforderungen	103	89	88	60	27

Fälle, in denen nach § 102 SGB XII oder § 103 SGB XII Kostenersatz geltend gemacht wurde:

Anzahl Fälle	3	6	5	3	8

Quelle: eigene Berechnungen

1.10.5 Zusammenfassung der Refinanzierung



1.11 **Betreuungsleistungen**

1.11.1 *Örtliche Betreuungsbehörde - Aufgaben*

Die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde sind in den §§ 4 bis 9 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) geregelt. Die Betreuungsbehörde der Stadt Koblenz fördert u. a. mit der Durchführung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften ein funktionierendes Betreuungswesen in der Kommune. Hierzu gehören die Berufsbetreuerinnen, Berufsbetreuer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine, Richterinnen, Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger des Betreuungsgerichts sowie das Gesundheitsamt. Darüber hinaus werden in der täglichen Arbeit Kooperationen mit den ortsansässigen Krankenhäusern, der Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, den Alten- und Pflegeheimen in Koblenz, den Pflegestützpunkten und den Einrichtungen für Behinderte und psychisch kranke Menschen gepflegt.

Zu den weiteren Aufgaben der Betreuungsbehörde gehört auch, die Öffentlichkeit und einzelne Bürgerinnen und Bürger über das Betreuungsrecht und die Möglichkeiten der Vorsorge zu informieren. Die Betreuungsbehörde gehört dem Netzwerk Demenz Koblenz an und wirkt in der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten Rheinland-Pfalz mit.

Arbeitsschwerpunkt aber bleibt nach wie vor die Unterstützung des Betreuungsgerichts vor Einrichtung einer Betreuung. Dies umfasst die Aufklärung des betreuungsrelevanten Sachverhalts, Vermittlung anderer Hilfen, Erstellung entsprechender Sozialberichte sowie den Vorschlag eines geeigneten Betreuers oder einer geeigneten Betreuerin. Nach Einrichtung einer Betreuung bietet sich die Betreuungsbehörde als Ansprechpartner für die Betreuten an und steht den Betreuerinnen und Betreuern für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Für die fallbezogene Arbeit der örtlichen Betreuungsbehörde bleibt zu dokumentieren, dass im Jahr 2016 insgesamt 587 Anfragen des Betreuungsgerichtes Koblenz bezüglich Betreuungsangelegenheiten bearbeitet wurden; im Jahr 2015 waren es 580 Anfragen.

Von den 587 Anfragen des Betreuungsgerichtes wurde in

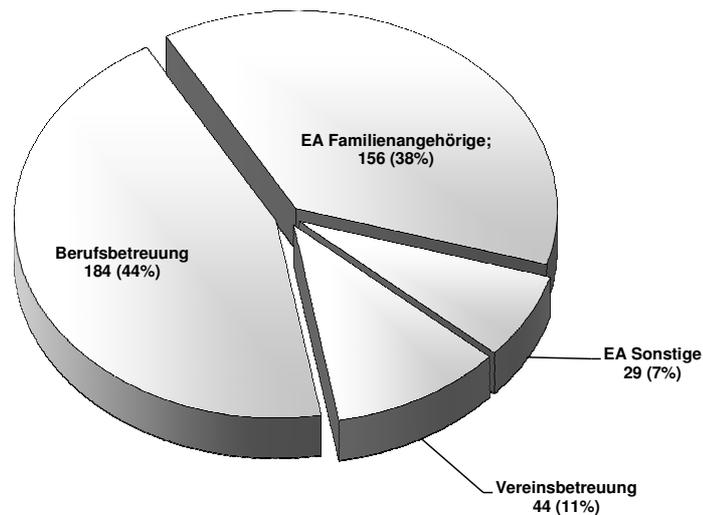
- 22 Fällen keine Betreuung eingerichtet, weil eine Vorsorgevollmacht erteilt werden konnte bzw. vorhanden war
- 67 Fällen keine Betreuung eingerichtet, da ein Regelungsbedarf bzw. die Voraussetzungen für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung nicht gegeben waren
- 6 Fällen keine Betreuung eingerichtet, weil andere Hilfen vermittelt wurden
- 29 Fällen die Betreuung aufgehoben
- 89 Fällen ein Betreuerwechsel vollzogen
- 207 Fällen eine Betreuung eingerichtet

Die restlichen 167 Fälle umfassen sonstige Anfragen, Einstellung des Verfahrens wegen Tod und noch offene Betreuungsverfahren.

Darüber hinaus wurden von der Betreuungsbehörde im Rahmen ihrer o.g. Aufgabenstellungen 512 Beratungen von Bürgerinnen und Bürgern, ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Bevollmächtigten, betreuten Personen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen durchgeführt. 90 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Koblenz wünschten eine Beratung zu Vorsorgevollmachten bzw. deren öffentliche Beglaubigung.

1.11.2 Art der Betreuung

Im Jahr 2016 wurden 44,8 % der neu eingerichteten Betreuungen von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern übernommen.



Quelle aller Angaben: Statistik aus Software butler

*EA = ehrenamtlich geführte Betreuungen

1.11.3 Neue Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht

Betreuungsfälle: Altersstruktur und Geschlecht der Neuzugänge*				
Altersgruppe	weiblich	männlich	Summe	in %
18 bis 29 Jahre **	14	16	30	10,1
30 bis 39 Jahre	1	10	11	3,7
40 bis 49 Jahre	11	10	21	7,0
50 bis 59 Jahre	15	18	33	11,1
60 bis 69 Jahre	14	25	39	13,1
70 bis 79 Jahre	27	46	73	24,5
80 bis 89 Jahre	43	30	73	24,5
90 bis 99 Jahre	14	4	18	6,0
über 100 Jahre	-	-	-	-
Gesamt:	139	159	298	100

*Alter zum Zeitpunkt der Betreuungseinrichtung; Erhebungszeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016

** Person hatte zum Zeitpunkt der Betreuungseinrichtung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

1.11.4 Förderung der Betreuungsvereine

Im Bereich der Stadt Koblenz sind fünf Betreuungsvereine tätig. Es handelt sich hierbei um den Betreuungsverein der Lebenshilfe Koblenz e.V., den Betreuungsverein im Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenkreises Koblenz e.V., den Sozialdienst katholischer Frauen Koblenz e.V. Fachbereich Gesetzliche Betreuung und den Betreuungsverein der AWO Koblenz e.V.

Am 01.03.2016 erhielt der W.I.R. Betreuungsverein e.V. vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Mainz/Überörtliche Betreuungsbehörde die Staatliche Anerkennung als Betreuungsverein gem. § 1908 f BGB i.V.m. § 3 AGBtG; eine Landesförderung erhält der Betreuungsverein nicht. Die anderen genannten Vereine wurden im Jahr 2016 durch das Land Rheinland-Pfalz und zu gleichem Anteil durch die Stadt Koblenz jeweils mit einem Betrag von 27.669 € gefördert. Die Betreuungsvereine Diakonisches Werk und Lebenshilfe wurden jeweils mit der Hälfte des o.g. Betrages gefördert, da diese Vereine sowohl im Stadtgebiet als auch im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz tätig sind.

1.12 Behindertenbeauftragter der Stadt Koblenz

■ Arbeitsbereiche/ Aktivitäten 2016/ 2017, exemplarisch

- Individuelle Beratung/ Gespräche, Sprechstunden und Schriftverkehr mit Petenten
 - Notlagen und Unterstützung bei Anträgen an die Verwaltung, Suche nach barrierefreien Wohnungen, Suche nach Arbeitsstellen, Suche nach Ansprechstellen für die Belange Behinderte/ Leistungen für Behinderte
- Treffen der Organisationen der Selbsthilfe Behinderter, des Behindertenrats Koblenz und Umgebung, mit Schulklassen, Tag der Begegnung auf dem Zentralplatz
- Kultur und Schule
 - Kooperation Förderzentrum für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied – IGS Koblenz – Vermittlung von Kontakten und Gesprächen
 - Zusammenarbeit mit der Hochschule Koblenz, Projekt „Access for All“
- Stellungnahmen, Begleitung und Beratung zu Projekten der/ in der Stadt Koblenz
 - Nahverkehrsplanung/ Fahrgastbeirat/ ÖPNV, Verkehrsentwicklungsplan 2030
 - Märkte und Veranstaltung wie Weihnachtsmarkt, Wochenmarkt

■ Einzelfeststellungen und besondere Aktivitäten

• **Barrierefrei, bezahlbare Wohnungen**

Ein Themenschwerpunkt bei Anfragen bleibt die Suche nach bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen. Leider sind geeignete barrierefreie Wohnungen häufig teurer als in den Bestimmungen für die erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft (KdU) vorgesehen. Es fehlt an Informationen über Wohnungsangebote. Die bisherige Praxis, sich darauf zu beschränken, einen Wohnberechtigungsschein auszustellen, führt zu keinem Erfolg.

• **Barrierefreier ÖPNV, Fahrzeuge, Haltestellen und Busbahnhöfe**

Trotz Nahverkehrsplan und verbundweit definierter Standards für Busse werden im Bereich des ÖPNV in Koblenz regelmäßig Busse eingesetzt, welche diesen Standards u.a. der EU-Verordnung 181/ 2011 nicht entsprechen. Trotz entsprechender Beschwerden des Behindertenbeauftragten beim Landesbetrieb Mobilität sind hier keine Verbesserungen beobachtbar. Hier sollte durch die Stadt Koblenz als Aufgabenträger stärker kontrolliert und gemeldet werden.

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wie auch für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen ist der Busbahnhof vor dem Hauptbahnhof zurzeit eine große Gefahrenstelle. Für Rollstuhlnutzer fehlen entsprechende Querungsmöglichkeiten. Seit dem 1. Januar 2016 werden elektrische Krankenfahrstühle in Bussen des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel nicht mehr transportiert. Diese erhebliche Veränderung des Angebots für Menschen mit eingeschränkter Mobilität wurde weder mit den

Vertretungen von Menschen mit Beeinträchtigungen zuvor besprochen noch wurde zeitgerecht darüber informiert oder eine Übergangslösung vorgesehen, wie es in anderen Bereichen des täglichen Lebens üblich ist, wenn solch eine wesentliche Änderung vorgenommen werden soll. In Koblenz existiert dazu noch immer kein Ersatzangebot. In anderen Verkehrsverbänden wird Nutzern orthopädischer Hilfsmittel ein Ersatztransport durch geeignete Fahrzeuge angeboten, die auf Abruf bereitstehen und mit dem Ticket des ÖPNV bezahlt werden. Die Stadt Koblenz als Aufgabenträger ist hier gefordert, zeitnah, ein Nahverkehrsangebot auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zu gewährleisten.

- **Weihnachtmarkt**

Marktveranstaltungen im Bereich der Stadt Koblenz bieten die Chance, auf der Grundlage unserer gut ausgebauten Infrastruktur, Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen zu entwickeln. Besonders der Veranstalter des Weihnachtsmarktes in Koblenz hat 2015 und 2016 bereits zahlreiche Anregungen des Behindertenbeauftragten umgesetzt. Die weiter gestiegene Zahl von Besuchern mit Rollstuhl oder Rollator auf dem Weihnachtsmarkt 2016 hat gezeigt, dass ebenso wie bei der Bundesgartenschau Koblenz 2011 Barrierefreiheit einen Erfolgsfaktor für Märkte und Veranstaltungen darstellt. Zuweilen sah man ganze Familien zu Fuß und mit Rollstuhl auf dem Weihnachtsmarkt beim gemeinsamen Rundgang.

1.13 Grundsicherung für Arbeitsuchende/SGB II (Produkt 3121)

1.13.1 Allgemeines

Durch die Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem SGB II haben sich die Leistungen zum Lebensunterhalt ab 01.01.2005 grundlegend verändert. Der anschließende Bericht fasst noch einmal die wichtigsten Daten, Entwicklungen und finanziellen Auswirkungen für die Stadt Koblenz im Jahre 2016 zusammen.

1.13.2 Bedarfsgemeinschaften und Personen (a.v.E.)

Monat	Bedarfsgemeinschaften					Personen				
	2012	2013	2014	2015	2016	2012	2013	2014	2015	2016
Jan	4.872	4.509	4.411	4.609	4.889	9.464	8.874	8.568	8.983	9.727
Feb	4.891	4.660	4.629	4.760	5.063	9.488	9.095	8.908	9.241	10.038
Mrz	4.923	4.707	4.668	4.840	5.087	9.535	9.153	8.969	9.415	10.081
Apr	4.878	4.724	4.655	4.841	5.115	9.489	9.172	8.958	9.435	10.123
Mai	4.880	4.713	4.629	4.825	5.075	9.525	9.154	8.947	9.400	10.055
Jun	4.826	4.668	4.624	4.788	5.052	9.416	9.084	8.947	9.280	10.018
Jul	4.799	4.716	4.640	4.816	5.080	9.344	9.109	8.995	9.340	10.027
Aug	4.771	4.672	4.632	4.813	5.094	9.271	8.968	8.973	9.302	10.020
Sep	4.738	4.619	4.613	4.777	5.046	9.206	8.875	8.943	9.267	9.936
Okt	4.724	4.566	4.584	4.778	5.094	9.182	8.786	8.908	9.270	10.027
Nov	4.614	4.468	4.591	4.828	5.184	9.005	8.641	8.897	9.372	10.204
Dez	4.514	4.411	4.588	4.857	5.201	8.887	8.554	8.929	9.393	10.263

Anm.: Endgültige Daten aus der Statistik der Bundesagentur

1.13.3 Gesamtaufwendungen der Stadt für SGB II

Leistungsart	2012	2013	2014	2015	2016
Laufende KdU/Heizung	18.342.955 €	18.071.385 €	18.385.833 €	19.752.490 €	21.699.011 €
Wohnungsbeschaffungskosten	21.229 €	57.740 €	67.197 €	87.854 €	107.258 €
Mietschulden	33.914 €	51.632 €	18.217 €	14.264 €	11.414 €
Erstausstattung Wohnung etc.	153.836 €	143.421 €	219.925 €	212.238 €	316.285 €
Erstausstattung Bekleidung etc.	103.920 €	113.176 €	125.473 €	110.437 €	122.978 €
Mehrtägige Klassenfahrten*	- €	- €	- €	- €	- €
Flankierende Maßnahmen § 16 Abs. 2 SGB II	132.729 €	131.522 €	121.113 €	67.496 €	65.538 €

* Ab 2011 gehören diese Aufwendung zum Bildungs- und Teilhabepaket

1.13.4 Laufende Leistungen Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II

Monat	Laufende Leistungen KdU / Heizung			Erstattung Bund		
	2014	2015	2016	2014	2015*	2016 **
Jan	1.457.724 €	1.528.931 €	1.684.866 €	540.910 €	603.730 €	658.271 €
Feb	1.542.789 €	1.620.445 €	1.766.749 €	571.874 €	634.390 €	686.313 €
Mrz	1.582.916 €	1.665.245 €	1.801.603 €	477.475 €	650.869 €	698.696 €
Apr	1.569.335 €	1.640.481 €	1.804.664 €	473.203 €	641.211 €	699.844 €
Mai	1.553.884 €	1.689.059 €	1.782.838 €	469.988 €	659.235 €	691.195 €
Jun	1.567.702 €	1.653.258 €	1.825.985 €	580.943 €	646.436 €	707.681 €
Jul	1.591.730 €	1.656.732 €	1.819.325 €	589.690 €	647.270 €	704.934 €
Aug	1.518.184 €	1.668.233 €	1.793.108 €	562.918 €	650.896 €	695.220 €
Sep	1.460.180 €	1.651.531 €	1.804.520 €	541.803 €	645.098 €	699.850 €
Okt	1.531.465 €	1.679.110 €	1.826.854 €	567.752 €	655.869 €	708.953 €
Nov	1.528.334 €	1.659.703 €	1.875.571 €	566.612 €	649.764 €	1.918.289 €
Dez	1.502.305 €	1.652.938 €	1.899.391 €	555.539 €	636.919 €	827.331 €

*Ab 2015 inkl. Bundesbeteiligung „Entlastung Vorgriff Bundesteilhabegesetz“ mit 3,07%(Prozentsatz ergibt sich aufgrund der Nettoausgaben der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen des Vorvorjahres, hier 2013); im Jahr 2016 = Jan.-Juni 2,8712 % (Basis: Vorvorjahr 2014), Juli-Dez.2016 2,8757 % (Basis: Vorjahr 2015).

**Weitere Entlastung der Kommunen bei den finanziellen Herausforderungen, die sich in Folge der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen ergeben (Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.Dezember 2016) mit 4,1 % (spezifischer Wert 2016 für Rheinland-Pfalz).

1.13.5 Integration in Arbeit

Zum Stichtag 31.12.2016 hat das Job Center der Stadt Koblenz folgendes Ergebnis erzielt:

Abgänge aus Hilfebedürftigkeit	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Personen insgesamt	3.808	3.719	3.540	3.359	3.528
... davon Integration in Erwerbstätigkeit	2.678	2.217	2.103	2.075	2.293
... davon Jugendliche unter 25 Jahren	458	441	403	373	413

Als flankierende Maßnahme im Sinne des § 16a SGB II wurde die Schuldnerberatungsstelle in 187 Fällen in Anspruch genommen. In 20 dieser Fälle erfolgte eine Integration in Arbeit bzw. in eine Maßnahme.

1.13.6 Widersprüche etc. (SGB II)

Widersprüche, Klagen etc.	2012	2013	2014	2015	2016
Widersprüche	1.360	1.195	1.365	1.210	1.204
Klagen	228	205	202	211	177
Einstweil. Anordnungen, Berufungen u.a.	78	82	92	96	79

Quelle aller Angaben: eigene Erhebungen/Berechnungen des Job Centers

1.14 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/Zuschüsse (Produkt 3311)

Im Haushalt der Stadt Koblenz sind umfangreiche Finanzmittel zur freiwilligen und gesetzlichen Förderung verschiedenster Angebote auf dem sozialen Sektor eingestellt.

Um eine übersichtliche Darstellung der aus dem Sozialetat der Stadt Koblenz in 2016 geleisteten Förderungen/Zuschüsse zu gewährleisten, ist das angegebene Gesamtvolumen des Produktes 3311 entsprechend den Einzelkostenstellen dargestellt.

Zuschüsse*	2012	2013	2014	2015	2016
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (K500100E29)	482.970 €	490.930 €	485.008 €	466.296 €	483.929 €
Sonstige Einrichtungen / Maßnahmen der Gesundheitspflege (K500100E30)	55.087 €	52.490 €	58.100 €	60.791 €	64.272 €
Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen (K500200E31)	49.540 €	27.000 €	32.000 €	27.000 €	27.000 €
Gesamt	587.597 €	570.420 €	575.108 €	554.087 €	575.201 €

1.15 Bildungs- und Teilhabeleistungen

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des II. und XII. Sozialgesetzbuches vom 24.03.2011 wurde ein Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche bis unter 25 Jahren eingeführt. Ziel dieses Bildungs- und Teilhabepaketes ist es, Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien ein Mindestmaß an Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche erhalten seit 01.01.2011 folgende zusätzliche Leistungen für:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und Kinder in Kindertageseinrichtungen
- Schulbedarf jährlich 100 Euro
- Schülerbeförderung
- Zusätzliche Lernförderung
- Kosten für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten

Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten. Seit dem Jahr 2015 haben auch Kinder und Jugendliche die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe.

Auf Grund landesrechtlicher Regelung sind die Kommunen für diese Leistungen zuständig; sie tragen auch die Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket. Hierfür erhält die Kommune Ausgleichsleistungen des Bundes nach § 46 SGB II (prozentual von den Nettoaufwendungen der Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung).

Damit die Leistungen aus einer Hand gewährt werden können, erfolgt die Bewilligung für die SGB-II-Berechtigten durch das Jobcenter. Für die SGB-XII-Berechtigten erfolgt die Bewilligung in Abteilung II, für die Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger in Abteilung I und für die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Abteilung III des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.

Da bis auf die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf und die Schülerbeförderung alle anderen Leistungen entweder als Sach- oder Dienstleistung zu gewähren sind, sind mit den entsprechenden Anbietern Absprachen zu treffen.

1.15.1 Antragszahlen auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Anträge auf Bildungs- und Teilhabepaket nach ...	Zahl der potenziell anspruchsberechtigten Kinder*	Zahl der Kinder, für die mindestens ein Antrag gestellt ist
SGB II	4.025	1.632
SGB XII	74	28
Wohngeld/Kinderzuschlag	1.650	1.075
Asyl	964	269

*Hierbei wurden alle Kinder von 0 bis unter 25 Jahren gezählt

Anträge auf Bildungs- und Teilhabepaket nach ...	gestellte Anträge*	differenzierte Aufstellung**					
		a)	b)	c)	d)	e)	f)
SGB II	3.711	726	1.498	-	87	944	456
SGB XII	37	5	19	-	2	7	4
Wohngeld/ Kinderzuschlag	1.075	225	462	2	14	188	184
AsylbLG	351	69	243	-	4	28	7

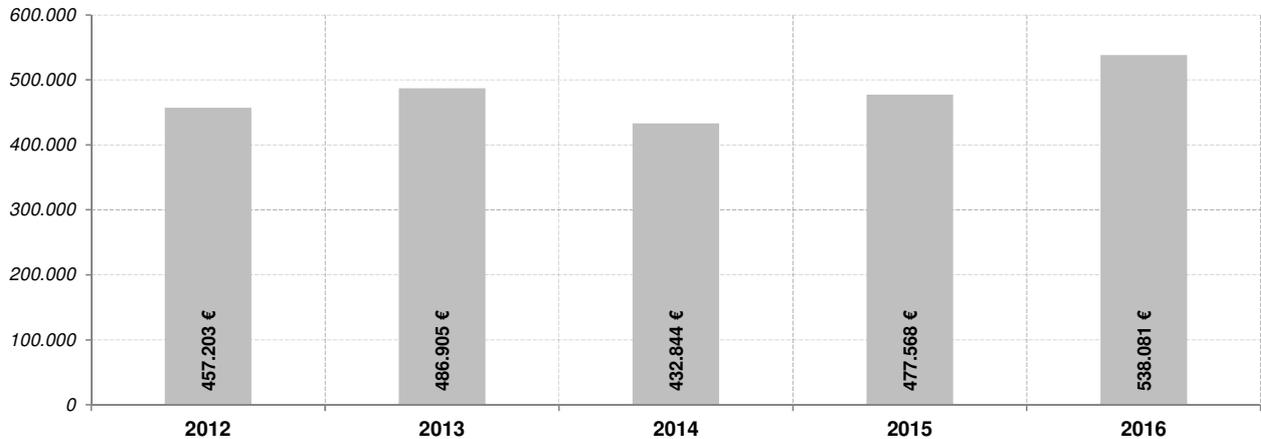
* Werden mehrere Leistungen (zusammen) beantragt, wird für jede beantragte Leistung einzeln je ein Antrag gezählt.

** a) Ausflüge/Klassenfahrten b) persönlicher Schulbedarf (im SGB II und XII auch ohne gesonderten Antrag)
 c) Schülerbeförderung d) Lernförderung e) Mittagsverpflegung f) Teilhabeleistungen

1.15.2 Aufwendungen

Aufwendungen für	SGB II	SGB XII	AsylbLG	§ 6b BKGG	Summe
Schulausflüge	5.946 €	0 €	801 €	2.614 €	9.361 €
Mehrtägige Klassenfahrten	73.872 €	1.020 €	7.983 €	34.206 €	117.081 €
Schulbedarf	160.036 €	1.070 €	19.510 €	36.730 €	217.346 €
Schülerbeförderung	0 €	0 €	0 €	165 €	165 €
Lernförderung	8.754 €	1.087 €	4.090 €	8.210 €	22.141 €
Mittagsverpflegung	96.377 €	1.084 €	4.607 €	39.532 €	141.600 €
Teilhabeleistungen	17.770 €	337 €	358 €	11.922 €	30.387 €
Summe der Aufwendungen	362.755 €	4.598 €	37.349 €	133.379 €	538.081 €

1.15.3 Gesamtaufwendungen seit 2012



Quelle aller Daten: Fachverfahren GeDok

1.16 Ehrenamtskarte

Mit der Einführung der landesweiten Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz soll ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden. Die Stadt Koblenz gehört auch zu dem Kreis der Städte, die diese Karte anbieten. Eine Ehrenamtskarte erhält auf Antrag, wer mindestens 14 Jahre alt ist und mindestens 5 Stunden in der Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich aktiv ist, ohne dafür eine finanzielle Entschädigung zu erhalten. Ehrenamtliche können mit ihr landesweit sämtliche mit der Karte verbundenen Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Seit Einführung am 22. Oktober 2015 haben bereits 106 Koblenzerinnen und Koblenzer eine Ehrenamtskarte erhalten.

2 Kinder, Jugend und Familie

2.1. Kinder- und Jugendarbeit

2.1.1 Jugendbegegnungsstätte (JBS) im „Haus Metternich“



Die Jugendbegegnungsstätte ist seit 39 Jahren ein zentraler Anlaufpunkt für junge Menschen. Im Jahresdurchschnitt besuchten im Berichtszeitraum 34 Personen pro Tag die JBS. Sporadisch auftauchende Besucherinnen und Besucher (z.B. ehemalige Akteurinnen und Akteure) werden statistisch nicht erfasst. Die vierteljährliche Erhebung im Jahr 2016 ergab, dass die JBS als soziale Infrastruktur aufgesucht wurde von

- 59% volljährige Heranwachsende (sehr viele Care-Leaver)
- 37% weiblichen Geschlechts (überdurchschnittlich hoher Anteil im Vergleich zu anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit)
- 67% der Besucherinnen und Besucher mit Migrationsgeschichte (starker Anstieg)
- 25% aus Lützel/Neuendorf, 46% anderen Koblenzer Stadtteilen, 29% aus der Region

■ Bislang nicht explizit statistisch erfasst nutzen

- geflüchtete junge Erwachsene zusammen mit Studierenden den Tanzraum
- Teenager aus südosteuropäischen Ländern (Roma) das Hauscafe und sporadisch den Proberaum

■ Die Schwerpunkte der JBS sind allgemein

- die Förderung interkultureller Jugendbegegnung
- die Stärkung von Jugend(sub)kulturen
- Unterstützung non-formaler und informeller Bildung
- offene Beratung und manchmal Kriseninterventionen
- Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit als soziale Infrastruktur der kommunalen Daseinsorge

■ Veranstaltungen

- First Steps-Konzert: Kooperationsprojekt mit Music live



- Literatur: Kooperationsprojekt mit dem Musikzentrum Hannover, Musik Live Koblenz, Konzert und Lesung, DoItYourself-Veranstaltung in der JBS
- Aktionsorientierte Positionierung für Diversität und gegen Diskriminierung
- 1. Mai, Christopher Streetday, „Kein Vergessen“
- Verschiedene Freizeit- und soziale Genussangebote

Weitere Veranstaltungen wie Live-Konzerte und Partys, Nachtschichten werden montags im Plenum mit den Akteurinnen geplant, beworben und dann gemeinsam durchgeführt.

Weitere Informationen: www.haus-metternich.de.

Öffnungszeiten:

Dienstag - Freitag	15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 22.00 Uhr
Montag Plenum	17.00 – 19.00 Uhr

Foto-Impressionen aus der JBS (von oben): Spontane Malaktion im Alltag der Jugendbegegnungsstätte, um den Hunger nach Kreativität für Zwischendurch in Form von „lecker“ Jugendarbeit zu stillen. Etwas Köstliches zum Essen und sozialpädagogische Aufmerksamkeit gibt es natürlich auch

Mobiles Tonstudio des Musikzentrums Hannover im Rahmen der „LiteraTour“ auf dem Münzplatz. Junge Koblenzer MusikerInnen und LiteratInnen hatten an diesem Nachmittag darin die Gelegenheit zu einer professionellen Aufnahme

Nach einer leckeren Mahlzeit und einem Workshop wurden bei der „LiteraTou“ auf der Bühne der JBS Gedichte und Songs dargeboten
 Jahresabschlusskonzert der JBS: die jährliche Gaudi vor Weihnachten auf und vor der Bühne



2.1.2 Jugendtreff „Maulwurf“

■ Kooperationsangebote im schulischen Kontext

• Präventionsseminare:

Das Präventionsteam (= Jugendschutzbeauftragter der Stadt Koblenz und MitarbeiterInnen des Jugendtreffs) führte erneut wöchentlich 1-2 Seminare für Schulklassen durch. Themenschwerpunkte waren: Gruppendynamik, soziales Miteinander, Sucht- und Gewaltprävention. Es wird nun ein Seminar entwickelt, das dazu befähigen soll, bewusst mit Informationsmedien umzugehen. Insgesamt wurden 40 Seminare durchgeführt.

• Nachmittags-AG:

In Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Clemens-Brentano-Overberg-Realschule-Plus wurde im Rahmen der Ganztagschule ein Angebot für Flüchtlingskinder angeboten. Diese fand abwechselnd an der Schule und in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs statt.

■ Kooperationsangebote ohne schulischen Kontext:

• „Lebenshilfe“:

In Kooperation mit der Lebenshilfe fand einmal monatlich ein Jungentreff für Jugendliche mit Beeinträchtigung statt.

• Ferienangebot:

Es wurden verschiedene Ausflüge angeboten.

• First steps:

In Kooperation mit „Music live“ wurde ein „First steps“ Konzert veranstaltet. Die First-Steps-Konzerte ermöglichen jungen Nachwuchsbands die ersten (selbständigen) Schritte auf die Bühnen.

■ Geschlechtsspezifische Angebote:

• Übernachtung für Mädchen:

Im Rahmen eines „Mädelsabend“ mit Übernachtung wurden Mädchenspezifische Themen und Interessen aufgegriffen.

■ Workshops und besondere Angebote:

• „Kreativangebot“:

Auch in 2016 fand das Projekt „Ich mag es bunt! Du auch?“ statt, das interessierten Jugendlichen 1x monatlich verschiedene Gestaltungstechniken näher bringen und ihre Kreativität fördern soll. Teil dieses Projektes war dieses Jahr ein gemeinsam gestalteter Adventskalender.

- **„Kochangebot“:**
Jeden Freitag fand im Rahmen des Offenen Treffs ein Kochangebot statt. Mit diesem Angebot zur „lebenspraktischen Bildung“ erhalten die BesucherInnen des Hauses die Möglichkeit, selbst zu kochen bzw. kochen zu lernen.
 - **„Lernhilfe“:**
Die Besucher konnten jeden Dienstag ab 14 Uhr dieses Angebot nutzen, um Hausaufgaben zu machen oder für Klassenarbeiten zu lernen.
 - **„Rommé Turnier“:**
Jeden Donnerstag fand ein Rommé Turnier statt.
 - **„Gesundheitswoche“:**
Bestandteil der Gesundheitswoche waren täglich wechselnde Angebote zur gesunden Ernährung, Sinneswahrnehmung und Bewegung. Thema war auf Wunsch der Besucher wieder „Erste Hilfe“.
 - **„Beachparty“:**
Dieses Jahr wurde vor dem Eingangsbereich mit Hilfe von Besuchern und einem Praktikanten ein kleiner Strand aufgebaut. An sehr heißen Tagen wurde zudem ein kleiner Pool aufgestellt. Der Strand diente den Jugendlichen als Gestaltungs- und Entfaltungsfreiraum.
- **Weitere Veranstaltungen:**
- **Großveranstaltungen:**
Die MitarbeiterInnen des Jugendtreffs boten an „Koblenz spielt“, dem „Internationalen Familiensportfest“ und der „Ferienaktion Immendorf“ erlebnispädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche an.
Zudem wirkten sie an der „RoMo – Disco“ im Agostea mit.
- **Konzeptionelle Tätigkeiten:**
- **Zielüberprüfung:**
Der im Sachbereich durchgeführte Prozess zur Qualitätssicherung, Zielfindung und Evaluation wurde in 2016 erneut in Form der Zielüberprüfung weitergeführt.
 - **Hausversammlung:**
Dieses Jahr setzten sich die verschiedenen Institutionen des Kurt-Esser- Hauses zusammen um Absprachen rund um das Haus zu treffen, Schließzeiten zu besprechen und Aktuelle Themen anzusprechen.
- **Fremdnutzung der Räumlichkeiten:**

Durchschnittlich sind für die Räumlichkeiten des Jugendtreffs wöchentlich sieben „Fremdnutzungen“ zu verzeichnen – dies entspricht ca. 340 Nutzungen pro Jahr. Somit ist über die Öffnungszeit des Treffs hinaus eine umfassende Nutzung und Auslastung der Räume zu sehen.

Innerhalb unserer Räumlichkeiten ist seit diesem Jahr ein „Fairteiler“ eingerichtet. Dieser wird von einer Gruppe junger Menschen betreut, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Lebensmittel vor dem Wegwerfen zu retten. Lebensmittel werden von verschiedenen Geschäften abgeholt und im Anschluss auf verschiedene Anlaufstellen verteilt. Wir sind nun einer dieser Stellen und können während unserer Öffnungszeiten angelaufen werden.

Aktuelle Informationen zu Angeboten und Veranstaltungen des Jugendtreff Maulwurf sind unter www.jugendtreff-maulwurf-koblenz.de zu finden.

Öffnungszeiten:

Montag	Bürotag
Dienstag - Donnerstag	15:00 – 19:30 Uhr
Freitag	15:00 – 21:00 Uhr

2.1.3 Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)

Das Jugend- und Bürgerzentrum (JuBüZ) auf der Karthause ist eine stadtteilorientierte Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Koblenz. Es ist ein Ort der Begegnung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Neben den Angeboten für die verschiedenen Altersgruppen bieten auch interkulturelle und generationsübergreifende Projekte die Möglichkeit, Menschen zusammenzuführen. Das Team des Jugend- und Bürgerzentrums versteht sich als Ansprechpartner für die sozialen und kulturellen Belange des Stadtteils Karthause.

Neben dem pädagogischen Programmangebot stellt das Jugend- und Bürgerzentrum ebenfalls ein Veranstaltungshaus dar, das von Vereinen, Verbänden und Privatpersonen zu geselligen und kulturellen Zwecken gemietet werden kann.

Wöchentliche Programmstruktur des Jugend- und Bürgerzentrums

■ **Bürgertreff**

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Montag	09:30 – 11:30 Uhr	Krabbelgruppe	
Montag	15:00 – 17:00 Uhr	Erzählcafé	
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr	Spieletreff	jeden 2. u. 4. Dienstag
Dienstag	15:00 – 16:30 Uhr	Gedächtnistraining	jeden 1. und 3. Dienstag
Mittwoch	09:30 – 11:30 Uhr	Stadtteilfrühstück	jeden 1. Mi. im Monat
Donnerstag	09:30 – 11:30 Uhr	Elternfrühstück	jeden 3. Mi. im Monat

■ Jugendtreff

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Montag	14:30 – 16:00 Uhr	„Krasse Klasse“	Schul AG RSK+
Montag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	
Dienstag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	
Dienstag	19:00 – 20:00 Uhr	Hip Hop Dance (ab 10 Jahre)	
Mittwoch	16:00 – 18:00 Uhr	Mädchentreff (8 – 12 Jahre)	Projektwerkstatt
Donnerstag	16:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Kids (ab 8 Jahre)	
Donnerstag	16:00 – 17:30 Uhr	JuBüZ Atelier für Kids (ab 8 Jahre)	Kooperation Atelier mobil
Freitag	15:00 – 19:00 Uhr	Offener Treff für Teens (ab 10 Jahre)	
Freitag	16:30 – 18:00 Uhr	Kreativ-Angebot (Projekt)	„Jedem Kind seine Kunst“

■ Generationentreff

Tag	Uhrzeit	Thema	Bemerkungen
Mittwoch	18:00 – 20:00 Uhr	Stadtteiltheater	
Mittwoch	16:00 – 17:30 Uhr	Vorleseclub	jeweils letzter Mi. im Monat
Donnerstag	17:30 – 20:00 Uhr	zukunftsAktiv	Projektwerkstatt

■ Vermietungssprechstunde

Dienstag: 17:30 – 19:00 Uhr / jeden ersten Mittwoch im Monat: 11:00 – 13:00 Uhr

■ Veranstaltungen 2016

Folgende Veranstaltungen, organisiert durch das Team des Jugend- und Bürgerzentrums, fanden im Jahre 2016 außerhalb des wöchentlichen Programms statt:

- Projekt „zukunftsAktiv“
- „Abend der Begegnung“ (2 Interkulturelle Veranstaltungen)
- Seniorenkarneval in Kooperation mit der AWO Karthause
- Schwerdonnerstagsparty für Teenies
- Karthäuser Forum: „Mehr Demokratie wagen...“
- Öffentliche Probe des Stadtteiltheaters am „Tag der Theaterpädagogik“
- Theateraufführungen „Bleib mein schlagendes Herz“ der JuBüZ- Stadtteiltheatergruppe

- Teenie-Disco (3 Veranstaltungen im Jahr)
- Halloweenparty für Teenies
- JuBüZ – Kulturtage: 2 Veranstaltungen: „Rhythm & Crime“ / „Kultur-Impulse“
- Adventskranz gestalten
- Tanzveranstaltung HipHop-Tanzgruppe RE/MIX

■ Entwicklung des Jugend- und Bürgerzentrums

Seit der Inbetriebnahme des JuBüZ im Juni 2008 hat sich das Jugend- und Bürgerzentrum fest als pädagogisches Angebots- und Veranstaltungshaus in Koblenz etabliert. Im Jahre 2016 standen folgende Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit im Mittelpunkt:

- **Bürgertreff:** Die Kooperationen des JuBüZ erweitern sich stetig durch die bestehenden, erfolgreichen Programme (Stadtteilfrühstück, Erzählcafe...). Einen großen Schwerpunkt bildeten im Jahre 2016 zwei deutsch-kuridsche, interkulturelle Veranstaltungen unter dem Titel: „Abend der Begegnung“.
Jugendtreff: Die Beteiligung der Jugendlichen an den Programmen des JuBüZ bildete im Jahre 2016 weiterhin den pädagogischen Schwerpunkt. Durch das Projekt: „Jedem Kind seine Kunst“ ist ein weiteres Kreativangebot entstanden. Die künstlerischen Ergebnisse des Projektes hängen dauerhaft im großen Jugendraum des JuBüZ.
Generationentreff: Der Dialog der Generationen ist fest im Bewusstsein der BesucherInnen des JuBüZ etabliert. Das Stadtteiltheaterangebot ist seit Jahren Ausdruck dieses Dialogs, ebenso wie der Vorleseclub. Im Jahre 2016 gestaltete der Vorleseclub des JuBüZ das große Spielefest „Koblenz spielt“ mit. Es wurden erfolgreich Texte zum Thema „Im Land der Pyramiden“ gelesen.
Eine weitere, überaus erfolgreiche Veranstaltung war das Karthäuser Forum unter dem Titel: „Demokratie wagen...“ bei der die teilnehmenden BesucherInnen mittels einfacher Methoden und Spiele in das Veranstaltungsgeschehen demokratisch einbezogen waren. Ebenso beschäftigte sich die Projektwerkstatt „zukunftsAktiv“ generationsübergreifend mit den Themen „Demokratie und Menschenrechte“.
- **Vermietungen:** Der Saal des Jugend- und Bürgerzentrums ist seit der Inbetriebnahme konstant für private Festlichkeiten, Karnevals- und Vereinsfeiern, Fachtagungen und Bürgerversammlungen nachgefragt. Die Auslastung des Saals liegt bei nahezu 90% und somit ist eine Belegung ca. 1 Jahr im Voraus gegeben.

■ Vermietungen 2016

- Private Vermietungen: 27
- Vermietungen an Vereine, Parteien, Institutionen: 17
- Vermietungen an Kooperationspartner (mietfrei): 31
- Einnahmen aus Vermietungen: 5.221,63 €

Weitere Informationen zum Konzept und Programm des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause finden Sie unter: www.jubueez.de, E-Mail: info@jubueez.de

2.1.4 *Dezentrale mobile Jugendarbeit*

Grundlage der Mobilen Jugendarbeit ist die Rahmenkonzeption „Aufsuchende Jugendarbeit“ (s. Kommunalen Jugendplan, Jugendamt der Stadt Koblenz, 1996, S. 204 ff.) Der Leistungsumfang ist in der „Konzeption der Mobilen Jugendarbeit 2005“ beschrieben.

Weitere Infos auf der Homepage www.mobile-jugendarbeit-koblenz.de/
 Genaue Besucherzahlen vgl. Evaluation OJA 2016



■ **Kontinuierlich laufende Leistungen:**

- **Jugendtreff Pfaffendorfer Höhe**, Karl-Friedrich-Goerdeler-Str. 8, 56076 Koblenz
 Öffnungszeiten: Mittwoch, 16.00 – 22.00 Uhr; betreute Öffnung
- **Jugendtreff Kesselheim**, Schöffengasse 4, 56070 Koblenz (Kesselheim)
 Öffnungszeiten: Freitags 16.00 – 20.00 Uhr
- **Jugendtreff Im Kreuzchen**, 56070 Koblenz (Neuendorf)
 Öffnungszeiten: Mittwoch 18.30 Uhr – 21.00 Uhr
- **Goldgrube –Rockcafé**, Froebelstr. 9, 56073 Koblenz (Goldgrube)
 Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 18.30 Uhr – 22.00 Uhr
 An einem Tagen wird der Treff von ehrenamtlichen Jugendlichen geöffnet. Sie übernehmen den Getränkeverkauf und führen zusätzliche Aktionen wie Fussballschauen und Renovierung des Treffs durch.
- **Mittelweiden –Bauwagen**, In der Wehring 18, 56070 Koblenz (Mittelweiden)
 Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16.30 Uhr – 18.30 Uhr
 Zusätzliche Aktionen: Schlittschuhlaufen, Schwimmen gehen und Ausflüge.

Aufgrund der Personalsituation konnten in diesem Jahr die Treffs in Rübenach, Arzheim, Löwentor und Arenberg nur sporadisch geöffnet werden.

■ **Projekte & Events**

- **Skateboard Contest** Buga Skatepark
 Zum sechsten Mal veranstalteten Koblenzer Skateboarder zusammen mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Koblenz einen Skateboard-Wettbewerb am Skatepark vor dem

kurfürstlichen Schloss. Im Rahmen der Koblenzer Gartenkultur nahmen 26 Skater teil. Es gab zwei Gruppen für jüngere und ältere Fahrer. Die besten Fahrer stauben am Ende einen der zahlreichen Preise ab - dieses Jahr hatten unsere Sponsoren noch mehr geschickt als letztes Mal. Außerdem unterhielt DJ T-Bright mit guten Beats die über 250 Zuschauer während des Contest! Wegen des großen Zuspruchs soll dieser gelungene Event im nächsten Jahr fortgeführt werden.

- **Streetsoccerturnier** „Koblenz Spielt“ am Samstag 4.6.2016 auf dem Münzplatz
Im Rahmen von „Koblenz Spielt“ veranstaltete die „Mobile Jugendarbeit“ der Stadtverwaltung Koblenz ab 11.00 Uhr auf dem Münzplatz ein Streetsoccer-Turnier. Ca. 30 Jugendliche haben in insgesamt 4 Mannschaften ihr fußballerisches Talent gezeigt. In einem fairen Wettkampf hatten sie Spaß und Freude ihre Kräfte zu messen. Es galten die Regeln der Aktion Balance Rheinland-Pfalz, das heißt Fairness und Toleranz standen im Mittelpunkt des Turniers. Gespielt wurde in einem mobilen Street-Soccer-Court (15x10m) nach einem speziellen pädagogischen Konzept ohne Schiedsrichter.
- **Graffiti-Event** am 12. und 13.11.2016 ab 10.00 Uhr Frankenstrasse in Koblenz
Der Koblenzer Graffiti-Künstler Daniel Schmitz hatte zusammen mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Koblenz Sprayer aus ganz Deutschland und aus dem Ausland zu einer „Graffiti-Jam“ in die Frankenstrasse in der Vorstadt eingeladen. Auch in diesem Jahr zeigten viele international bekannte Graffiti-Sprayer ihre Kunst und zauberten neue Figuren und Schriftzüge auf die Begrenzungsmauern der Bahn in der Frankenstrasse. Die Koblenzer Bevölkerung ist herzlich eingeladen sich vom Können dieser bekannten Künstler zu überzeugen. Die Veranstaltung wurde unterstützt von der „Initiative Sicherheit in unserer Stadt“ und der DB-Netz AG. Für das nächste Jahr hoffen die Veranstalter wieder auf das Areal in der Weinbergstrasse unter der Europabrücke zurückgreifen zu können. Diese ehemalige „Hall of Fame“ genoss seit langem einen guten Ruf unter den Künstlern, die hoffen, dass nach dem Neubau des Lützeler Teils der Europabrücke wieder neue Flächen zur Verfügung gestellt werden.
- **Weitere Aktionen** in den Jugendtreffs wie Kochen, Schwimmen, Schlittschuhlaufen, Kanufahren, Musikurse, Graffiti-Workshops etc. je nach Interessenslage der Jugendlichen.

2.1.5 Spielhaus Peter-Altmeier-Ufer und Spielmobil

Das Spielhaus ist eine außerschulische Bildungs- und Freizeiteinrichtung für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren. Schwerpunkte sind Spiel- und Bewegungsangebote, gesunde und ausgewogene Ernährung, kreatives Gestalten und Werken, tiergestützte und naturpädagogische Angebote sowie informelle Wissens- und Wertevermittlung.

Die Leitung des Spielhaus/Spielmobil besteht aus zwei SozialpädagogInnen in Teilzeit, das Team aus fünf Pädagogischen Fachkräften in Teilzeit und einer Bundesfreiwilligenbediensteten.

■ Kooperationen

In Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Clemens-Brentano-/Overberg Realschule Plus, St. Castor Grundschule, Vorschulgruppen der Koblenzer Kitas) finden wöchentlich im Spielhaus AGs und Workshops statt. Der Schwerpunkt der Kooperationsangebote besteht in der Kreativitätsförderung, Bewegungsförderung sowie Angeboten zur gesunden Ernährung.

■ Ferienangebote



Die Fertigstellung der Obst- und Gemüsebeete und die Gestaltung des Außengeländes waren Thema im Frühjahr und in den Osterferien. Dabei wurden zahlreiche Nutz- und Zierpflanzen gepflanzt (s. Abb. links).

Als besonderes Highlight fand in Kooperation mit dem Amt 10 der Stadtverwaltung Koblenz unter dem Motto „Wilder Westen“ eine einwöchige Ferienaktion statt, an der neben den SpielhausbesucherInnen auch die Kinder von MitarbeiterInnen teilnehmen konnten. Zudem fanden in den Sommer-Ferienwochen weitere Tagesaktionen und Ausflüge statt.

Die Gestaltung der Außenfassade wurde in den Herbstferien 2016 im Rahmen eines Graffiti-Workshops fertig gestaltet. Darüber hinaus erfolgte eine „Spielhaus-Übernachtung“ mit vorangeschaltetem erlebnispädagogischen Angeboten in der Natur.

In der Weihnachtszeit konnten an den vier Adventssamstagen Kinder an Bastel- und Backangeboten teilnehmen. Schlittschuhlaufen ergänzte das Ferienangebot.

■ Besondere Angebote & Feste

Jahreszeitbezogene Feste und Veranstaltungen, wie beispielsweise Schwerdonnerstagsparty, Sommerfest, Herbstfest, Halloween-Party, Weihnachtsfeier fanden in 2016 mit aktiver Beteiligung der BesucherInnen statt. Eine zusätzliche Erweiterung der besonderen Angebote wird ab Januar 2017 in monatlichen Samstagsaktionen (Kinderdisco, Leseclub, Filmclub, Ausflüge...) bestehen.

Öffnungszeiten: Das Spielhaus ist wochentags von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

2.1.6 Ferienmaßnahmen

Viele unterschiedliche Träger engagieren sich bei Ferienmaßnahmen für Kinder- und Jugendliche und leisten für berufstätige Eltern nicht nur einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern bieten auch den Koblenzer Kindern, deren Eltern nicht in Urlaub fahren können, spannende und erlebnisreiche Ferientage vor Ort. Im Vordergrund stehen Spiel, Spaß, Action, außerschulisches Lernen und das Schließen neuer Freundschaften. Zum vielseitigen Freizeitprogramm zählen Ausflüge, Schwimmbadbesuche, Naturerlebnisse und kreative Angebote. Insgesamt nahmen an der Stadtranderholung im Jahr 2016 mehr als 800 Schängel im Alter von 6 bis 12 Jahren teil.

Das Jugendamt stellt zu Beginn eines jeden Jahres alle Ferienmaßnahmen in einer Broschüre zusammen, um Eltern einen Überblick über das Angebotsspektrum zu geben. Die Broschüre kann im Internet unter der unten angegebenen Adresse eingesehen und heruntergeladen oder beim Jugendamt angefordert werden.



Die Stadtranderholungen und Ferienaktionen vor Ort werden im Rahmen der Richtlinien der Stadt Koblenz zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit finanziell unterstützt. Eine der größten Maßnahmen ist der Bauspielplatz auf dem Gelände der Sportanlage Oberwerth. Diese Ferienmaßnahme der Stadt Koblenz wird durch die Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V., die für die Organisation und Durchführung der Aktion verantwortlich ist, durchgeführt. Wie in den vergangenen Jahren unterstützen die Ambulanten Hilfen der Lebenshilfe Koblenz während der Sommerferien 2016 die Freizeitprojekte durch zusätzliche BetreuerInnen, um auf diese Weise auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilnahme zu ermöglichen. Die aktuellen Ferienangebote sind im Internet unter www.koblenz.de/freizeit_sport/ferienprogramme.html zu finden.

2.1.7 Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche

■ Jugendrat

Der Jugendrat 2015/2016 hat im Jahr 2016 die Projekte aus dem Jahr 2015 weitergeführt und die Jugendratswahl 2016 vorbereitet und durchgeführt: In der AG Schule fand u.a. ein Treffen mit der Schuldezernentin statt, um über den Stand der Sanierungen und die Ausstattung der Fachräume

zu reden. Die AG Verkehr hat sich auch in diesem Jahr weiterhin mit dem Zustand der Fahrradwege beschäftigt und u.a. beim Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030 mitgearbeitet. Die AG Stadtverschönerung hat das Graffiti in der Unterführung an der Balduinbrücke mit Unterstützung eines Graffiti-Künstlers neu gestalten. Außerdem konnte die AG am Ende des Jahres einen weiteren Erfolg verzeichnen, da der Werksausschuss des Kommunalen Servicebetriebs einem versuchsweisen Aufstellen von drei Pfandringen zugestimmt hat. Die AG Konzert war leider nicht so erfolgreich, daher konnte das Vorhaben, ein Konzert für Jugendliche im Jahr 2016 anzubieten, nicht umgesetzt werden.



Das Projekt „Koblenz für alle Schängel“ (Mitglieder des Jugendrats zeigen jugendlichen Flüchtlingen „ihr“ Koblenz) wurde erfolgreich weitergeführt. Im Jahr 2016 haben sieben Treffen als große Gruppe sowie mehrere Treffen in den Kleingruppen stattgefunden. „Koblenz für alle Schängel“ gewann beim von der Bertelsmann-Stiftung sowie der Staatskanzlei Mainz veranstalteten Jugend Engagement Wettbewerb ein Preisgeld, mit dem das Projekt weitergeführt werden konnte.

Zum Ende des Jahres haben sich die Mitglieder des Jugendrates außerdem aktiv an der Werbung und Durchführung der Jugendratswahl beteiligt. In wie gewohnt guter Zusammenarbeit mit dem Wahlamt der Stadt Koblenz konnte erneut eine sehr gute Jugendratswahl durchgeführt werden, die mit einer Wahlbeteiligung von 49,1% ein äußerst erfreuliches Ende gefunden hat.

Höhepunkt in 2016 war sicherlich die Fahrt nach Berlin, die auf Einladung des MdB Detlev Pilger stattfand. Neben dem äußerst spannenden Besuch im Bundestag gab es weitere politisch-geschichtliche Programmpunkte sowie Zeit für die Sehenswürdigkeiten und einen Einkaufsbummel.

Den Vorstand des Jugendrats bildeten 2016 Lena Adams (16 Jahre) als Vorsitzende und Fabian Braun (17 Jahre), Marius Hoffart (16 Jahre) und Tale Meis (15 Jahre) als stellvertretende Vorsitzende. Der Jugendrat tagte 2016 in zehn öffentlichen Sitzungen im Plenum, dazwischen arbeitete er in kleineren Arbeitsgruppen zu den Themen Verkehr, Schule, Freizeit, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtverschönerung/Sicherheit, Event und zum Flüchtlingsprojekt „Koblenz für alle Schängel“. Mitglieder des Jugendrats haben an dem Vernetzungstreffen der rheinland-pfälzischen Jugendvertretungen teilgenommen sowie an einer internationalen Konferenz, ausgerichtet von der Vereinigung der französischen Jugendvertretungen, in Straßburg.

Der Jugendrat hat bei verschiedenen Veranstaltungen in Koblenz aktiv mitgearbeitet, zum Beispiel beteiligte er sich wieder an „Koblenz spielt“ und beim Sportfest International. Auch beim Sporterlebnistag führte er eine intensive Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Veranstalter (Sportvereine) durch und trug mit einer differenzierten Auswertung wie jedes Jahr dazu bei, dass

solche Veranstaltungen nicht an den Bedürfnissen der Jugend vorbei geplant, sondern stets neu objektiv bewertet werden können.

■ Gremienarbeit

Der Jugendrat bringt die Interessen der Jugendlichen in verschiedene städtische Gremien ein: in den Jugendhilfeausschuss, in die AG Spielflächen des Jugendhilfeausschusses, den Schulträgerausschuss, den Fahrgastbeirat, den Verkehrsentwicklungsplan Koblenz 2030, die Initiative „Sicherheit in unserer Stadt“ und den Hausbeirat des Jugend- und Bürgerzentrums auf der Karthause. Außerdem ist der Jugendrat beratendes Mitglied in der Stadt-Schülerversammlung. Die Geschäftsführung und die pädagogische Begleitung des Jugendrates obliegen dem Kinder- und Jugendbüro in Trägerschaft der Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. und des Stadtjugendringes.

■ Jugendforum

Das Jugendforum fand am 24. Juni 2016 statt. Unter dem Titel „100 Tage nach der Wahl – was geht mich das an?!“ debattierten 150 Jugendliche mit Politikerinnen und Politikern aus allen im Landtag vertretenen Parteien zu den Themen Jugend, Asylpolitik, Schulpolitik, Arbeitsmarkt und Umweltpolitik. Vorbereitet haben sich die Klassen im Sozialkundeunterricht, indem sie Ausschnitte aus den Wahlprogrammen sowie dem Koalitionsvertrag gelesen, verglichen und diskutiert haben und daraus jeweils eigene Fragen entwickelt haben.

■ Ort der Kinderrechte

Der diesjährige „Ort der Kinderrechte“ mit dem Thema „Ziele von Bildung“ wurde von Jugendlichen, die im Kinder- und Jugendheim Arenberg leben, mit reliefartigen Plaketten aus Ton gestaltet. Die Gesamtleitung und pädagogische Begleitung fand durch das Kinder- und Jugendbüro statt, künstlerisch angeleitet wurde die Gruppe von dem Künstlerpaar Rita Ternes und Thomas Naethe. In einem Wochenend-Workshop erarbeiteten die Jugendlichen sich den zugehörigen Artikel der UN-Kinderrechtskonvention und entwickelten das Darstellungs-Konzept. In den folgenden Treffen in der Jugendkunstwerkstatt Koblenz e.V. formten und glasierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Werkstücke.



■ Kinderstadtteilerkundung

Die nächste Kinderstadtteilerkundung findet turnusmäßig 2018 statt.

■ Beteiligung an Spielplatzplanungen

Im Jahr 2015 stand kein Spielplatzneubau an.

2.1.8 Öffentliche Spielflächen



Sie ließen sich die gute Laune vom schlechten Wetter nicht verderben: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein besichtigte gemeinsam mit Vertretern von Politik und Verwaltung das auf dem Spielplatz Merlstraße neu installierte „Einturm-Klettergerät“, das sicherlich sehr schnell von den Kindern zum Klettern, Rutschen und Spielen in Beschlag genommen wird. Es wurde von der Stadt für rund 13.500 Euro angeschafft. Unser Foto zeigt von links: Denny Blank, stv. Ortsvereinsvorsitzender Altstadt-Mitte, Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein, CDU-Ratsmitglied Monika Sauer, FDP-Ratsmitglied Torsten Schupp, Günther Gerlach, Mitglied des SPD-Ortsvereins Rauental, Martina Schüller, Leiterin des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales mit ihren zuständigen Mitarbeiterinnen Daniela Machein und Rita Zeitzem sowie Jochen Bihn, beim Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen zuständig für Planung und Bau von Spiel- und Bolzplätzen

Das Jugendamt der Stadt Koblenz betreut 122 öffentliche Kinderspiel- und Bolzplätze. In diesem Zusammenhang sind vielfältige Tätigkeiten zu verrichten, damit sich die Anlagen in ordnungsgemäßen Zustand präsentieren und die Sicherheit stets gewährleistet ist. Sichertgestellt wird dies durch die fortlaufende Kontrolle und Hinweise ehrenamtlich tätiger Spielplatzpaten. Reinigung und Reparatur der Spielflächen werden sowohl durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen, als auch durch Fremdunternehmer / Beschäftigungsprojekte im Rahmen eines Projektes der Jugendberufshilfe durchgeführt. Rechtsgrundlagen sind die Gemeindeordnung sowie das Baugesetzbuch und insbesondere § 11 der Landes-

bauordnung „Kinderspielplätze“ und die DIN E 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“. Die Arbeitsgruppe „Spielflächen“ tagte im Berichtszeitraum dreimal. Schwerpunkt war die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im Rahmen der so genannten „Prioritätenliste“.

2.2 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit hat gemäß § 13 SGB VIII die Aufgabe, jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

2.2.1 *Eigene Projekte und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit*

■ **Angebote für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen**

In verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendberufshilfe, Streetwork) werden zunehmend junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen bekannt, die nicht in der Lage sind, die eigene Existenz zu sichern, sich nicht in Ausbildung oder Beschäftigung befinden und auf keinen unterstützenden familiären Background zurückgreifen können. Diese jungen Erwachsenen sind oft auf Grund dieser Problematik wohnungslos oder von längerfristiger Wohnungslosigkeit bedroht, was ein Hindernis für eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit darstellt. Diese Situation verschärft sich weiterhin durch das mangelnde Angebot an angemessenem und bezahlbarem Wohnraum in Koblenz.

Zur Abhilfe dieser Problematik ist (u.a.) das Wohnprojekt „Spurwechsel“ eingerichtet. In Form einer Wohngemeinschaft für junge Frauen und eine Wohngemeinschaft für junge Männer werden je 3 Plätze zur Verfügung gestellt. Die Trägerschaft liegt beim Internationale Bund. Vorrangiges Ziel der sozialpädagogischen Betreuung in der Wohngemeinschaft ist die berufliche Eingliederung in aufeinander aufbauenden Schritten. Der Träger arbeitet hier eng mit der Jugendberufshilfe (siehe Bericht) und dem Jobcenter zusammen. Die Arbeit wird durch eine Steuerungsgruppe begleitet, die auch die Entscheidungen zur Aufnahme trifft. Es hat sich herausgestellt, dass einige Bewohner/innen trotz guter Anfangsprognose weitergehende Hilfen benötigen, die auf Grund der konzeptionellen Ausrichtung in der Wohngemeinschaft nicht angeboten werden können, die Wohngemeinschaft nicht die geeignete Form der Betreuung darstellt. Geeignete andere Formen zur Behebung der Problematik müssen gefunden werden.

Des Weiteren stehen im Kolpinghaus 2 Plätze zur Verfügung, die, gemäß § 13 Abs. 3 sozialpädagogisch begleitet, das Wohnen während Ausbildung, beruflicher Bildungs- und Orientierungsmaßnahme oder Eingliederung sichern. Die Plätze sind dauerhaft belegt.

■ Präventive Jugendarbeit Koblenz-Neuendorf

Die Stelle der präventiven Jugendarbeit in Neuendorf wurde zum 2016 neu eingerichtet, wird mit Landesmitteln gefördert und ist zunächst auf drei Jahre befristet. Frau Stephanie Baust übt seit dem 01.07.2016 diese Stelle aus und hat ihr Büro zentral in der Großsiedlung, im Gemeinschaftshaus im Kreuzchen 72-74.

Zielgruppe:

- Kinder und Jugendliche im Stadtteil sowie deren Eltern.

Aufgaben:

- Enge Kooperation mit den Akteuren vor Ort
- Planung, Organisation und Durchführung von eigenen Projekten für Kinder, Jugendliche und Familien im Fördergebiet
- Federführung des Runden Tisches „Großsiedlung Neuendorf - Jugenddelinquenz“
- Kontaktstelle zu Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen

■ Runder Tisch „Großsiedlung Neuendorf - Jugenddelinquenz“

Seit Anfang 2015 hat sich wegen massiven Vorkommnissen im Wohngebiet „Großsiedlung Neuendorf“ auf Initiative des Polizeipräsidiums Koblenz ein runder Tisch etabliert. Die Organisation und Federführung obliegt dem Jugendamt. Vertreten sind alle Institutionen, die Dienste im Wohngebiet anbieten bzw. mit der dortigen Situation befasst sind. Der Runde Tisch wird insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Soziale Stadt“ begleiten, sich mit Ursachen, Wirkungen und Folgen der Delinquenz befassen und gegensteuernde Maßnahmen initiieren.

Der runde Tisch hat 2016 dreimal getagt. Schwerpunkte waren die Reflektion der jeweils aktuellen Situation, die Abarbeitung der sich daraus ergebenden Aufgaben, sowie die Fortführung der Überlegungen zur konzeptionellen Vernetzung der unterschiedlichen Akteure.

■ Kooperationsangebote

Gemeinsam mit der mobilen Jugendarbeit der Stadt konnten die Öffnungszeiten des Jugendtreffs im Kreuzchen um einen weiteren Tag erweitert werden (mittwochs von 18:30 - 21:00 Uhr). Gemeinsam mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt und der aufsuchenden Sozialarbeit der Caritas mit dem Schwerpunkt Sucht finden regelmäßig aufsuchende Angebote in der Großsiedlung statt.

■ **Ferienaktionen & Projektarbeit:**

Im Rahmen von Ferienaktionen erfolgten Ausflüge ins Trampolino, ins IceHouse zum Schlittschuhlaufen und ein weihnachtliches Plätzchen backen.

2.2.2 Förderung und Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendsozialarbeit

Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugendsozialarbeit erfolgte in themenbezogenen Arbeitsgesprächen; die finanzielle Förderung von Projekten erfolgte durch die Stadt Koblenz im Jahr 2016 gemäß Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss. Folgende Projekte sind schwerpunktmäßig zu nennen:

■ **Projekt: Neustart in Arbeit**

Auch 2016 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Job-Center das Projekt „Neustart in Arbeit“ beim Internationalen Bund weitergeführt. Ziel der Maßnahme ist die Ersteingliederung sozial benachteiligter Jugendlicher. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren, bei denen vielschichtige Symptomkomplexe und Vermittlungshemmnisse vorliegen. Ohne die Förderung und sozialpädagogische Begleitung in der Maßnahme können diese Teilnehmer/Teilnehmerinnen nicht bzw. noch nicht in Arbeit oder Ausbildung eingegliedert werden. Im Allgemeinen sind sie nicht mehr schulpflichtig und haben noch keine Berufsausbildung absolviert. Die Teilnehmerkapazität lag auch in 2016 bei 20 Teilnehmer/innen.

Seitens des Jugendamtes wird eine Motivationsprämie an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer finanziert. Die Motivationsprämie ist an eine regelmäßige Teilnahme und das Absolvieren der Praktika gekoppelt.

■ **Katholische Jugendsozialarbeit St. Peter Neuendorf**

Der Träger, die Kath. Kirchengemeinde St. Peter Neuendorf, hat sich der Aufgabe als diakonischen Jugendpastoral gestellt, für junge Menschen, die von Armut, Arbeitslosigkeit oder Gewaltanwendung betroffen sind, da zu sein, sie zu unterstützen und zu fördern. Hierbei geht es insbesondere um Anerkennung und Akzeptanz dieser jungen Menschen, die sich oft aufgrund von Stigmatisierungen ausgegrenzt fühlen. Es geht darum, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen in ihrer Situation Mut zu machen, sich den Problemen der jungen Menschen zu stellen und ein Netzwerk professioneller Unterstützung aufzubauen. Ein funktionierendes Netzwerk ist Kern und Basis einer erfolgreichen Arbeit vor Ort.

Aufgabe und Ziel der diakonischen Jugendpastoral ist es, bestehende Hilfeangebote (Beratungsmöglichkeiten, Maßnahmen ...) zu kennen, eine mögliche Zusammenarbeit zu prüfen und zu fördern und nach Bedarf alternative Angebote zu installieren. Dabei gilt es immer, die Jugendlichen im Blick zu halten, um eine bedürfnisorientierte Vermittlung und Begleitung zu gewährleisten. Räumlich erfolgen die Angebote in Neuendorf, mit Schwerpunkt Großsiedlung Neuendorf/soziale Stadt-Gebiet). Arbeitsschwerpunkte sind:

- **Jugendarbeit: Offene Angebote, z.B. Jugendtreffs**

Die Jugendtreffs bieten ein sinnvolles Angebot zur Freizeitgestaltung und ein Raumangebot für die Jugendlichen zu ihrer Gestaltung. Weiterhin bieten sie ein personelles Angebot, welches den Jugendlichen Ansehen und Anerkennung um ihrer selbst willen entgegen bringt. Hier wird es möglich, mit den – meist perspektivlosen - jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, seelische und soziale Probleme anzusprechen und Zukunftsängste zu benennen.

Die Jugendtreffs werden ebenfalls dazu genutzt, die Bedürfnisse der jungen Menschen in Bezug auf gezielte Projekte und Freizeitangebote zu ermitteln. Diese werden hier zusammen mit den Jugendlichen erarbeitet und geplant (Kooperationen mit dem Jugendamt der Stadt Koblenz, der Spiel- und Lernstube „Kinderhort im Kreuzchen“ des Caritasverbandes Koblenz, u.a.). Regelmäßige Angebote sind:

- Jugendtreff, dienstags und donnerstags 18.30 – 21.00 Uhr
- Gruppenleiterrunde Katholische Jugend St. Peter (KAJU), ca. 6x im Jahr
- Unterstützung und Begleitung des 10-tägiges Zeltlagers der KaJu St. Peter für ca. 60 Kinder und Jugendliche aus Neuendorf (1x im Jahr)

- **Jugendberatung**

Diese findet in Form von Einzel- oder Cliquesberatung zu unterschiedlichsten Themenbereichen, wie z. B. Peers, Familie Straftaten/Gesetze oder im Hinblick auf schulische/berufliche Perspektiven statt. Bei Bedarf werden die Jugendlichen zu entsprechenden Fachstellen oder Behörden vermittelt und/oder begleitet.

Auch Aufklärung und Präventionsarbeit in Bezug auf Sucht, Straftaten, Konfliktbewältigungsstrategien, Rollenbilder etc. gehört zum Aufgabenbereich der JSA, zum Teil in Kooperation mit entsprechenden Fachstellen.

Präventive Aufklärung sowie Cliquesberatung finden meist im Rahmen der Jugendtreffs statt. Hinzu kommen Einzelberatungen im Büro der JSA, hier vor allem zur längerfristigen und zeitintensiven Beratung im Bereich der Jugendberufshilfe und sensiblen/privaten Themen wie Familie, Beziehungen, Konsum etc.

- **Jugendberufshilfe**

Um Schulmüdigkeit und beruflicher Desintegration entgegenzuwirken bzw. präventiv tätig zu werden und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern, werden konkrete Hilfen angeboten. Dies geschieht durch Unterstützung beim Übergang von der Schule in

Ausbildung/Beruf oder weiterführende Schulen sowie dem Aufzeigen verschiedener Möglichkeiten und Maßnahmen zur Eingliederung in die Arbeitswelt (Kooperation mit dem Job Fux an der Goethe-Realschule plus, Jugendberufshilfe der Stadt Koblenz, ZONTA Club Koblenz u.a.). Als erster Schritt erfolgt dabei immer die Berufsorientierung in Einzelberatung. Regelmäßige Angebote:

- Lerntreff für Schüler/innen der Realschule plus- und Förderschule der 8.-10. Klasse (dreimal wöchentlich in Deutsch, Mathe und Englisch)
- Lerntreff für Schüler/innen der Realschule Plus- und Förderschule der 5.-7. Klasse (dreimal wöchentlich, fächerübergreifend)

- ***Aufsuchende Sozialarbeit - Schwerpunkt Sucht - für das Wohngebiet „Großsiedlung Neuendorf“***

Seit dem 01.07.2016 ist die Stelle für die aufsuchende Sozialarbeit - Schwerpunkt Sucht - im Wohngebiet „Großsiedlung Neuendorf“ nach Vakanz wieder besetzt. Ziel ist die Umsetzung des Konzepts der „Aufsuchenden Sozialarbeit - Schwerpunkt Sucht - für das Wohngebiet ‚Großsiedlung Neuendorf‘ “ vom 10.02.2016. Typische Problemlagen neben der Sucht sind weiterhin u.a. Langzeitarbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Migrationsprobleme, Kriminalität, Diskriminierung/Stigmatisierung, Niedriger Bildungsstand, Erziehungsprobleme.

Die Arbeit wird hauptsächlich aufsuchend ausgeführt, z. B. bei Rundgängen durch das Wohngebiet oder durch regelmäßige Anwesenheit im Jugendtreff. Ein wesentlicher Teil der Arbeit vor Ort besteht in der Vernetzung mit Partnern, die ebenfalls mit selbiger Klientel in der Siedlung arbeiten, um so lösungsorientierter und effektiver zu sein. Kooperationspartner sind die Spiel- und Lernstube des CV, die Kita Pustebume, die GWA, die ambulante Jugendhilfe des CV, das Haus des Jugendrechts (Staatsanwältin und Polizei), die Polizeiinspektion 2 (Hr. Pfeffer, Bezirksbeamter), die Jugendgerichtshilfe, die präventive Jugendarbeit und der ASD des Jugendamtes, die Bewährungshilfe, die „Koblenzer Wohnbau“, der „Treff MC Kiz“ und die Katholische Jugendsozialarbeit der Pfarrei „St. Peter Neuendorf“. Die Stelle ist in das Netzwerk soziale Arbeit eingebunden. In der Goethe Realschule findet eine gute Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter statt.

Die Art der Klienten ist unterschiedlich. Diese sind sowohl Konsumenten legaler Suchtmittel wie Alkohol, als auch illegaler Suchtmittel wie THC. Der Konsum von Kokain und Heroin trat nur vereinzelt auf.

Einige Klienten, meist jüngere Erwachsene oder Jugendliche, kommen mit einer Richtsaufgabe und müssen zur Beratung kommen. Diese Art der „Beratung mit Auflage“ konnte dank der Kooperation mit der Jugendstaatsanwaltschaft optimiert werden und ist somit einfacher umsetzbar für das „Zentrum für ambulante Suchtkrankenhilfe (ZaS)“.

2.2.3 Jugendberufshilfe

Die Mitarbeiter der Jugendberufshilfe des Jugendamtes der Stadt Koblenz haben im zurückliegenden Jahr 153 Klienten beraten. Die Mehrzahl der Klienten kommt durch die Kooperation mit dem Jobcenter Stadt Koblenz in die Beratung. Die Anzahl junger Menschen, die die Jugendberufshilfe von sich aus aufsuchen und nicht dem Rechtskreis SGB 2 angehören, ist rückläufig. Dies spiegelt die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt wider; diesen jungen Menschen gelingt es besser als noch vor einigen Jahren, einen Ausbildungsplatz zu finden. In der Beratung finden sich fast ausschließlich junge Menschen mit multiplen Problemlagen und Vermittlungshemmnissen. Eine Mehrzahl der Beratenen weist zu Beginn der Beratung drei oder mehr Vermittlungshemmnisse auf. Hinzu kommen immer wieder Schwierigkeiten bei der Antragstellung beim Jobcenter oder anderen Sozialleistungsträgern, d.h. das Thema Existenzsicherung steht immer häufiger an vorderster Stelle der Beratung.

Daneben sind es wie in den letzten Jahren festgestellt die Themen Wohnungslosigkeit, psychische Problematiken, Sucht, Verschuldung und Partner bzw. Eltern/Kind-Konflikte, die eine stabile Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt bisher verhindert haben. In erheblichem Maße erschweren mangelnde Konfliktfähigkeit, geringes Selbstwertgefühl, fehlendes Durchhaltevermögen und mangelnde Eigenmotivation der jungen Menschen die Integrationsbemühungen.

Bei den Intensivbetreuungen ist die Begleitung in Krisen weiterhin elementarer Bestandteil der Beratung. Vielfach fehlen familiäre Bindungen oder sind abgebrochen und die Zugangsmöglichkeiten zu therapeutischen und beratenden Angeboten sind oft nicht unmittelbar möglich.

Der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Stadt Koblenz kommt weiter eine sehr hoher Stellenwert zu, dies betrifft sowohl das berufliche Fallmanagement als auch die Vermittler im Team U25. Die Verzahnung der beiden Beratungsangebote hat sich in den letzten Jahren als zielführende Ergänzung erwiesen, insbesondere durch die intensive individuelle niederschwellige Betreuung der Klienten durch die Jugendberufshilfe. Bei 30% der Beratenen konnte nach Beendigung der Beratung ein Verbleib in Ausbildung, Arbeit, in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder auch in schulischen Bildungsgängen erreicht werden.

Das Thema Wohnungslosigkeit ist weiterhin ein schwieriges Thema in der Beratung. Unmittelbare Unterstützung zu leisten ist oft nicht möglich, da das Angebot auf dem Wohnungsmarkt sehr begrenzt ist. Das Wohnprojekt „Spurwechsel“ des Internationalen Bund Koblenz startete im Mai letzten Jahres mit 2 Wohngruppen und insgesamt 6 Plätzen mit dem Ziel dieser Entwicklung entgegenwirken. Hier gab es in diesem Jahr eine enge Kooperation bei der Besetzung der Plätze, aber auch bei beruflichen Fragestellungen, die weiterhin Aufgabe der Jugendberufshilfe ist. Das Projekt ist eng an niederschwellige Projekte zur beruflichen Integration gekoppelt, Kooperationspartner ist neben dem Jugendamt auch das Jobcenter der Stadt Koblenz. Insgesamt konnten in dem Projekt Spurwechsel im Jahr 2016 8 junge Menschen betreut werden.

In Zusammenarbeit mit dem Kolpinghaus konnte für zwei weitere junge Menschen eine Wohnperspektive geschaffen werden.

2.2.4 „Jobfux“

■ Ausgangslage

Das Projekt Jobfux wird bereits seit April 2005 an der Goethe-Realschule plus in Koblenz durchgeführt. Frau Julia Reiferscheid, Diplom-Sozialarbeiterin (FH), nimmt seit Oktober 2011 die Aufgabe des Jobfuxes wahr. Im Rahmen ihrer Tätigkeit unterstützt und begleitet sie Schüler und Schülerinnen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz und des Europäischen Sozialfonds. Träger der Stelle in Koblenz ist das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales.



„Jobfux“ Julia Reiferscheid gibt Hilfestellung bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz

■ Zielgruppe

Die Zielgruppe stellen die Klassenstufen der 8 bis 9 dar. Im Jahr 2016 richtete sich das Projekt an 112 Schüler, davon 48 weiblich und 64 männlich. Insgesamt verfügten 71 dieser Schüler über einen Migrationshintergrund.

■ Konzept

Das Büro des Jobfuxes befindet sich im Schulgebäude, sodass er an allen Schultagen für die Jugendlichen erreichbar ist. Ein wichtiger Baustein ist die Einzelfallberatung, denn hier kann eine individuelle Beratung erfolgen. Der Beratungsprozess gestaltet sich klientenorientiert an den Bedarfen der Jugendlichen. Darüber hinaus begleitet der Jobfux den gesamten Prozess der Berufsorientierung und arbeitet in Kooperation mit dem Lehrerkollegium im Unterricht mit. Pädagogische Einheiten zur Berufsorientierung, und zur Stärkung der Bewerberkompetenzen werden im 8. und 9. Schuljahr durchgeführt. Verschiedene Projekte zur Berufsorientierung wie beispielsweise Betriebsbesichtigungen bietet der Jobfux an. Abgerundet wird das Konzept durch das Angebot der Theoriemodule mit den Themen: „Grundlagen finanzieller Lebensführung“ und „Europa und ich“.

■ Angebote des „Jobfuxes“ zur Berufsorientierung im Überblick:

- Individuelle Einzelfallhilfe
Individuelle Berufsberatung (Information und Beratung in allen Fragen rund um das

Thema Praktikum, Ausbildung und Berufe) sowie Hilfestellung bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen und der Erstellung von Bewerbungsunterlagen

- Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte in allen Fragen zum Thema Übergang von der Schule in den Beruf

■ **Unterrichtsprojekte**

- Bewerbertraining in der 8. und 9. Klassenstufe
- Einzelprojekte zur Berufsorientierung (z.B. Training von Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests, Besuch von Ausbildungsmessen usw.)
- Durchführung der o. g. Theoriemodule

■ **Besondere Projekte**

- Projekte in Kooperation mit IHK und HWK Koblenz sowie der Bundesagentur für Arbeit
- Betriebsbesichtigungen bei verschiedenen Koblenzer Betrieben
- Übung von Vorstellungsgesprächen unter „Ernstfallbedingungen“ mit Unterstützung von Koblenzer Betrieben
- Workshop mit der privaten Berufsberatung „Jobfly“ aus Koblenz zum Thema „Bewerbungsfotos, Stil- und Outfitberatung“

■ **Ausblick**

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich auch für Absolventen der Berufsreife verbessert, es besteht jedoch weiterhin ein großer Beratungsbedarf bei den Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler streben oft nach höheren Schulabschlüssen, wobei die realistische Selbsteinschätzung fehlt. Die Attraktivität von Ausbildungsberufen soll durch eine möglichst praxisnahe Berufsorientierung gesteigert werden. Eine Kooperation mit Betrieben, wie auch anderen Unterstützungsangeboten ist daher essentiell.

2.2.5 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit bezieht sich in ihren Aufgaben und Angeboten auf die Ausführungen zur (Jugendarbeit und) Jugendsozialarbeit in (§ 11 und) § 13 KJHG. Die MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit sind in erster Linie AnsprechpartnerInnen für die SchülerInnen der jeweiligen Schule. Die

Schulsozialarbeit ist als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe in den jeweiligen Schulen tätig. Primärer und wichtigster Kooperationspartner ist die Schule, d. h. die Schulleitung, das Lehrerkollegium und weitere MitarbeiterInnen. Darüber hinaus orientiert sich die Schulsozialarbeit auf das Gemeinwesen und leistet auch dort Kooperationsarbeit. In der Beratung arbeitet sie bei komplexen Problemlagen mit amtsinternen und anderen Fachdiensten zusammen. Sie schafft durch spezifische sozialpädagogische Interventionen soziale Rahmenbedingungen, um den SchülerInnen einen erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen. Hierdurch werden Chancen geschaffen, damit die SchülerInnen ein selbstständiges Leben führen können.

Folgende Arbeitsschwerpunkte werden von allen SchulsozialarbeiterInnen in unterschiedlicher Gewichtung und je nach Schultyp durchgeführt:

- Beratung von SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen
- Krisenintervention
- Beratung und Angebote zur Berufsorientierung
- Offene Gruppenangebote und Ferienaktionen
- Sozialpädagogische Mitwirkung in Unterrichtseinheiten
- Kooperationsarbeit, Vernetzung im Stadtteil bzw. Stadtteilarbeit
- Politische Bildung
- Angebote im Ganztagsbereich
- Besondere Projekte

■ Schulsozialarbeit in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Schulsozialarbeit ist in städtischer Trägerschaft an einigen Schulen installiert und wurde 2016 vom Land mit jeweils 30.600 € pro 100%-Stelle gefördert. Auch die Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft wurde mit 15.300€ pro 50% Stelle gefördert. An folgenden Schulen ist Schulsozialarbeit installiert:

- Realschule plus auf der Karthause (eine Vollzeitstelle)
- Goethe- Realschule plus, Lützel (eine Vollzeitstelle)
- Clemens-Brentano-Overberg Realschule plus Koblenz (eine Vollzeit-, eine Teilzeitstelle)
- Albert Schweitzer Realschule plus, Asterstein (eine Vollzeitstelle)
- Integrierte Gesamtschule Koblenz, Metternich (zwei Teilzeitstellen)
- Berufsbildende Schule Wirtschaft, Goldgrube (zwei Teilzeitstellen)

Folgende Stellen werden ausschließlich von der Stadt Koblenz finanziert:

- Hans-Zulliger-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Lützel (eine Vollzeitstelle)

- Diesterweg-Schule + Förder- und Beratungszentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung, Altstadt (eine Teilzeitstelle)
Seit dem 01.08.2015 ist an die Diesterweg-Schule das Förder- und Beratungszentrum angeschlossen, welches für alle Koblenzer Schulen zuständig ist. Die veröffentlichte Konzeption kann angefordert werden.

■ Schulsozialarbeit bei freien Trägern mit städtischer Förderung

In Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg wird allen Grundschulen in Koblenz ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Der Auftrag umfasst das Aufarbeiten von Vorfällen, Integration in Schule und Klasse, begleitende Elternarbeit; Präventionsseminare. Hierzu stehen 2,5 Personalstellen zur Verfügung. Alle Koblenzer Grundschulen haben 2016 dieses Angebot in unterschiedlicher zeitlicher Ausgestaltung wahrgenommen.

Der Caritasverband Koblenz e.V. - ambulante Jugendhilfe - leistet Schulsozialarbeit mit zwei Personalstellen an allen sieben Koblenzer Gymnasien. Schwerpunkte sind Krisenintervention und Clearing, Klärung schulischer und beruflicher Perspektiven, Sicherung von Beschulbarkeit, Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern.

An der berufsbildenden Schulen Gewerbe, Hauswirtschaft, Sozialwesen - Julius-Wegeler-Schule - und der berufsbildenden Schule Technik - Carl-Benz-Schule - wird Schulsozialarbeit mit jeweils einer 100%-Stelle in finanzieller Trägerschaft der Schulbehörde geleistet.

Ergänzt wird die Schulsozialarbeit durch eine gezielte Maßnahme gegen Schulabsentismus und Schulverweigerung von Schülern und Schülerinnen der Sekundarstufe I. Auftrag ist hier, die Beschulbarkeit wiederherzustellen, berufliche Integration zu ermöglichen und begleitende Elternarbeit. Die Maßnahme wird zentral durchgeführt; die Schulen entsenden den/die jeweilige(n) SchülerIn zum Projekt - bei Schulbefreiung. Träger der Maßnahme ist der Internationale Bund. Hierzu sind 1,5 Fachkräfte eingesetzt. Einige Realschulen plus haben in 2016 Schüler in das Projekt entsandt.

2.2.6 Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens

Die frühere als Förderung der „Hausaufgabenhilfe“ bezeichnete Integrations- und Sprachförderung im Schulalter hatte sich als Baustein der Jugendsozialarbeit im Lauf der zurückliegenden Jahre als nicht mehr bedarfsgerecht herauskristallisiert. Daher wurde das Jugendamt bereits im Vorjahr beauftragt, die Förderung des außerschulischen und interkulturellen Lernens nach den Maßgaben des§ 13 Abs. 1 SGB VIII zu überdenken und neu zu formulieren.

Nach Vorberatung in der „Arbeitsgruppe Förderung“ des Jugendhilfeausschusses hat dieser die überarbeiteten und nunmehr neu formulierten „Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens von Kinder und Jugendlichen im Schulalter“ in der Sitzung am 25.10.2016 beschlossen. Die Richtlinien sind unter www.koblenz.de/familie_soziales/sozialberichte.html im Internet abrufbar.

2.3 Kinder- und Jugendschutz

Die Schwerpunkte beim erzieherischen Jugendschutz lagen auch in diesem Berichtsjahr bei der Durchführung von Präventionsveranstaltungen zu den Themen Sucht, Medien, Gewalt und Gruppendynamik. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der hohen Nachfrage 40 Präventionsseminare für alle weiterführenden Koblenzer Schulen angeboten. Durch Kooperation mit dem Landesmuseum wurden dabei begleitend zur Ausstellung „Blauer Dunst - eine Kulturgeschichte des Rauchens“ für die Schulklassen im Rahmen der Tabakprävention „Rauchfrei“-Seminare angeboten.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung wurde ein Grundkurs im Bereich Abenteuer- und Erlebnissport angeboten. Unterstützend führte das Präventionsteam unter Leitung der Fachkraft erlebnispädagogische Aktionen bei „Koblenz spielt“ und beim TUS Immendorf durch.

An Rosenmontag beteiligte sich die Fachkraft an der Überwachung des Jugendschutzes an der RoMo-Jugenddisco. Auch 2016 fand wieder ein „Internationales Sportfest“ für Flüchtlingsfamilien in Koblenz statt, an dem sich das Präventionsteam mit einer Kletteraktion zur Persönlichkeitsstärkung beteiligt hat. Es fand am 15.04.2016 in der Sporthalle der Goethe RS Plus statt.

■ **Jahresschwerpunkt: Suchtprävention**

Die Fachkraft koordiniert das HaLT Projekt zur kommunalen Alkoholprävention (s. Jugendhilfebericht 2015). Im proaktiven Baustein von HaLT wurden in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und freiwilligen minderjährigen Auszubildenden der Stadtverwaltung insbesondere vor Karneval mehrere Testkäufe durchgeführt. Vor allem neu überprüfte Geschäfte und Supermärkte verkauften an die Minderjährigen ohne Rückfragen Tabakwaren und Branntwein. Die Testkäufe werden werden auch künftig fortgeführt, um eine Nachhaltigkeit beim Einzelhandel zu erzielen.

Weiterhin koordiniert die Fachkraft den „Regionalen Arbeitskreis Suchtprävention“ (RAK). Ziel 2016 war die Vernetzung des RAK mit den Suchtberatungslehrern der weiterführenden Schulen und Fachkräften der Jugendhilfe. Diese Vernetzung konnte am 12.05.2016 bei einer gut besuchten Fachtagung im JuBüz realisiert werden. Viele der anwesenden Lehrkräfte nahmen dann am 16.11.16 bei einer gemeinsamen Schulung zum Unterrichtsplanspiel „Tom und Lisa“ teil, die in Kooperation mit den ImplementierungstrainerInnen des RAK Koblenz und RAK Mayen-Koblenz durchgeführt wurde. Somit können ab dem nächsten Jahr viele weiterführende Koblenzer Schulen mit einem guten Qualitätsstandard anschaulich und interaktiv mit ihren Schulklassen das Projekt „Tom und Lisa“ zur Alkoholprävention durchführen. Aufgrund der guten Resonanz wird es 2017 eine weitere Schulung geben.

Die Fachkraft arbeitet überregional im „Netzwerk Jugendschutz im nördliches RLP“ mit, das neben dem fachlichen Austausch jährlich mit einer überregionalen Broschüre das Arbeitsgebiet des Ju-

gendschutzes öffentlichkeitswirksam dargestellt. Auf dem Gebiet des gesetzlichen Jugendschutzes erfolgten weiterhin:

- die Bearbeitung von Ausnahmeanträgen und Anfragen
- Anhörungen im Rahmen des OWIG-Verfahrens
- die Abgabe jugendschutzrechtlicher Stellungnahmen
- Stellungnahmen bei Neueinrichtungen von Spielhallen und privaten Wettvermittlungsstellen.
- die Unterstützung der Polizei gem. § 24 AGKJHG u.a. bei sog. Jugendschutzkontrollen.
- die Beratung von Eltern
- Für zahlreiche Veranstaltungen konnten gemeinsam mit Veranstaltern und Ordnungsbehörden Regelungen getroffen werden, die mögliche Gefährdungen für teilnehmende Minderjährige durch geeignete Maßnahmen minimierten.

Hier ist besonders die Betriebsprüfung einer Koblenzer LaserTag Anlage und Abwendung einer Jugendgefährdung nach § 7 JuSchG zu erwähnen. Nach einer gemeinsamen Betriebsbegehung durch Jugendamt, Ordnungsamt und Polizei wurde hier durch eine Anordnung die Nutzung der Spielarena durch Minderjährige neu geregelt.

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeitsschutz wurden einige Stellungnahmen zur Mitwirkung Minderjähriger an Castings, bei Film und Theater angefertigt.

Die Fachkraft für Jugendschutz ist außerdem mit der Aufgabe der stv. Sachbereichsleitung des Sachbereiches „Kinder- und Jugendförderung“ betraut.

2.4 Streetwork

Seit dem 01.06.2009 ist beim Jugendamt Koblenz eine Stelle für Streetwork eingerichtet. Gesetzliche Grundlagen, Zielgruppe, Inhalte und Prinzipien der Arbeit können der Konzeption entnommen werden.

■ Aktuelle Situation

Fehlende Perspektiven, Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit und Schulden sind weiterhin Schwerpunkte, bei denen die Klientel viel Unterstützung braucht. Beratung, Begleitung und Anleitung ist in großem Maße nötig, ebenso wie akute Hilfe beim Fehlen jeglicher Mittel.

Streetwork betreut sowohl Einzelpersonen und Gruppen oder junge Familien oder Alleinerziehende, welche gar nicht oder wenig Anbindung an andere Institutionen haben. Auch 2016 war das Thema Familie einer der Schwerpunkte. Vor allem ist Unterstützung der Alleinerziehenden notwendig, beispielsweise die Begleitung und Vermittlung zu weiteren Stellen, welche von den Klienten alleine nicht wahrgenommen werden (können). Überwiegend gilt es hier, Informationen zu Leistungen zu vermitteln und in akuten Krisen Ansprechpartner zu sein.

Thema war weiterhin die mangelnden Angebote des Wohnungsmarktes für Alleinstehende oder auch Alleinerziehende bei gleichzeitig mangelnder Bereitschaft der Vermieter an bestimmte Personen / -gruppen zu vermieten, sowie veränderte Lebenslagen durch sich wandelnde problematische Schwerpunkte in den Biographien der jungen Menschen.

Erfreulicherweise startete im März 2015 das Projekt „Spurwechsel“, ein begleitetes Wohnen für junge wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene, in welches auch von der Streetworkerin begleitete junge Menschen einziehen konnten. Leider war jedoch das Angebot für einige nicht die optimale Hilfestellung, so dass auch Abbrüche und Kündigungen zu verzeichnen waren. Problematisch ist die Vermittlung von den Klienten, die in keine Einrichtung integrierbar sind oder für die die Angebote nicht passen, vor allem wenn disziplinarische Entlassungen stattgefunden haben.

Die hohe Verschuldung zu Beginn der Volljährigkeit ist weiterhin eine Problemlage. Hauptsächlich sind hier Schulden bei Mobilfunkanbietern, Energieversorgern, Vermietern und Gerichts- und Anwaltskosten, welche nicht beglichen werden können. Ebenso scheint es, dass zunehmend psychische Beeinträchtigungen oder Erkrankungen auftreten bzw. sich manifestieren. Kurzfristige und auch langfristige Aufenthalte in psychiatrischen Einrichtungen haben zugenommen und gehören bei manchen jungen Menschen leider schon zum Alltag.

■ **Ausblick**

Öffentliche Plätze, an denen sich junge Menschen aufhalten, aufsuchen, neue Kontakte knüpfen und alte Kontakte pflegen, gehören ebenso wie die Einzelfallhilfe weiterhin zu den Schwerpunkten. Es muss weiter daran gearbeitet werden, Koblenzer Vermieter für junge Menschen und besonders für junge Frauen in Wohnungsnot zu sensibilisieren und bezahlbaren Wohnraum zu sichern.

■ **Durchgeführte Freizeitaktivitäten**

Im Sommer standen Schwimmbadbesuche, Besuch des Wasserspielplatzes und Spaziergänge auf dem Programm, entsprechend den Temperaturen zum Jahresende hin Kino, Eislaufen, Kochen und Backen.

■ **Fortbildungen der Fachkraft**

- Teilnahme am der 31. Bundesweiten Streetworktagung
- Qualifikationskurs Erlebnispädagogik

■ **Weiteres**

- Teilnahme am AK Wohnungslose Frauen in Koblenz
- Personelle Unterstützung der Kollegen von den Jugendhäusern und des Spielhauses
- Unterstützung bei vom Sachbereich Kinder- und Jugendförderung durchgeführten Angeboten (RoMo-Disco im Agostea für Kinder im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, Koblenz spielt usw.)

■ **Kooperationspartner**

- Mitarbeiter des Schachtel e. V und der Caritas (MoW), Träger der Obdachlosenhilfe
- Mitarbeiter des Jobcenter Koblenz, auf Wunsch Mitarbeiter anderer Jugendämter
- Kollegen des Sachbereiches Kinder- und Jugendförderung und des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)
- Kollegen des Internationalen Bundes (Betreuung der WG „Spurwechsel“)

2.5 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Produkte 3611, 3651)

2.5.1 Kindertagesstätten

Die Stadt Koblenz hat in den zurückliegenden Jahren ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges Angebot in der Tagesbetreuung für Kinder erreicht und ist seit 01.08.2013 aufgrund der Rechtslage weiter gefordert. Hauptaugenmerk war und ist es, den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz oder einen Platz in Kindertagespflege zu erfüllen. Zu den Aufgaben des Sachbereichs zählen u. a.

- die Verwaltung der eigenen städtischen Kindertagesstätten
- die Förderung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft durch Personalkosten-, Sachkosten- und Investitionskostenzuschüsse und die Abwicklung der Bonuszahlungen für die Bereitstellung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren
- die Bescheiderteilung zu Bau und Ausstattung im Rahmen der Erlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII für den Betrieb von Kindertagesstätten
- die Berechnung von Elternbeiträgen
- die Erstattungen an die Träger bei beitragsfreier Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes
- die Vermittlung von Plätzen in Kindertagesstätten und / oder Kindertagespflege
- die Sprachförderung und die Förderung interkultureller Arbeit in Kindertagesstätten für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse
- die Umsetzung des Projektes „Bildung und Teilhabe“
- die Umsetzung des Projektes „Kita!Plus“
- die Planung und Schaffung neuer und veränderter Angebote an Kita-Plätzen auf Basis der städtischen Kita-Bedarfsplanung in enger Kooperation mit den Trägern
- die Geschäftsführung für die Arbeitsgruppe Kindertagesstätten

Der Ausbau der Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII bzw. § 5 KitaG Rheinland-Pfalz ist noch nicht abgeschlossen. Bei der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, die sich auch in 2016 insbesondere mit dem Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu befassen hatte, spielte die Thematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle. Folgende Maßnahmen sind beschlossen worden und befinden sich noch in der Umsetzung:

- Erweiterung der Kindertagesstätte „St. Beatus“ auf der Karthause
- Erweiterung der Kita „St. Mauritius“ in Rübenach
- Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Asterstein
- Neubau einer Kindertagesstätte auf der Karthause
- Neubau einer Kindertagesstätte in Neuendorf
- Neubau einer Kindertagesstätte auf der Horchheimer Höhe

Im Vorgriff auf den geplanten 6-gruppigen Neubau auf der Karthause hat am 19.10.2015 die Kindertagesstätte „Wilde Löwen“ in den Räumlichkeiten der Hans-Zulliger-Schule den Betrieb aufgenommen. Betriebsträger ist die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Ortsvereinigung Koblenz e.V., die auch die Betriebsträgerschaft der neuen Einrichtung übernehmen wird. In drei geöffneten Kindergartengruppen stehen 60 Betreuungsplätze zur Verfügung. Mit Fertigstellung des Neubaus werden diese drei Gruppen Teil der neuen Einrichtung.

Zur Sicherung der kirchlichen Trägerschaften und der Pluralität des Kindertagesstättenangebotes in Koblenz wurden neue Finanzierungsvereinbarungen geschlossen. Auf dieser Grundlage werden die bewährten Partnerschaften fortgesetzt.

Am 31.12.2016 hat der Verein „Kinderhaus Klitzeklein e. V.“, der über viele Jahre aktiv die Geschicke der Kinderkrippe gelenkt hat, die Betriebsträgerschaft abgegeben. Neuer Betriebsträger ist die IB Südwest gGmbH.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung ermächtigt, im Zusammenwirken mit den freien Trägern für das vom Land Rheinland-Pfalz aus dem ehemals für das Betreuungsgeld vorgesehenen Budget in Höhe von jeweils 441.941,69 € für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die konkrete Maßnahmenplanung zu erstellen und die Mittel auf der Grundlage der mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarung flexibel in vielen unterschiedlichen Bereichen und mit einem breiten Spektrum für den Bedarf zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zu verwenden. So werden z. B. zusätzliche Sachkostenpauschalen für alle Koblenzer Kindertagesstätten, Ausbauplätze für Flüchtlingskinder und zusätzliche interkulturelle Fachkräfte finanziert.

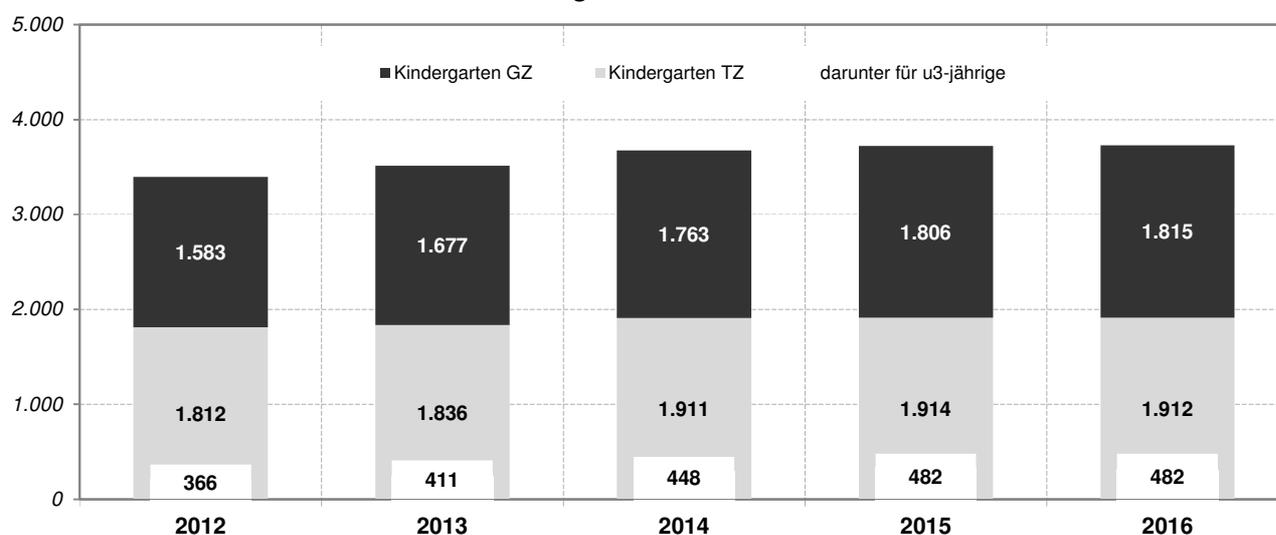
2.5.1.1 Einrichtungen und Plätze

Übersicht über Einrichtungen und Plätze

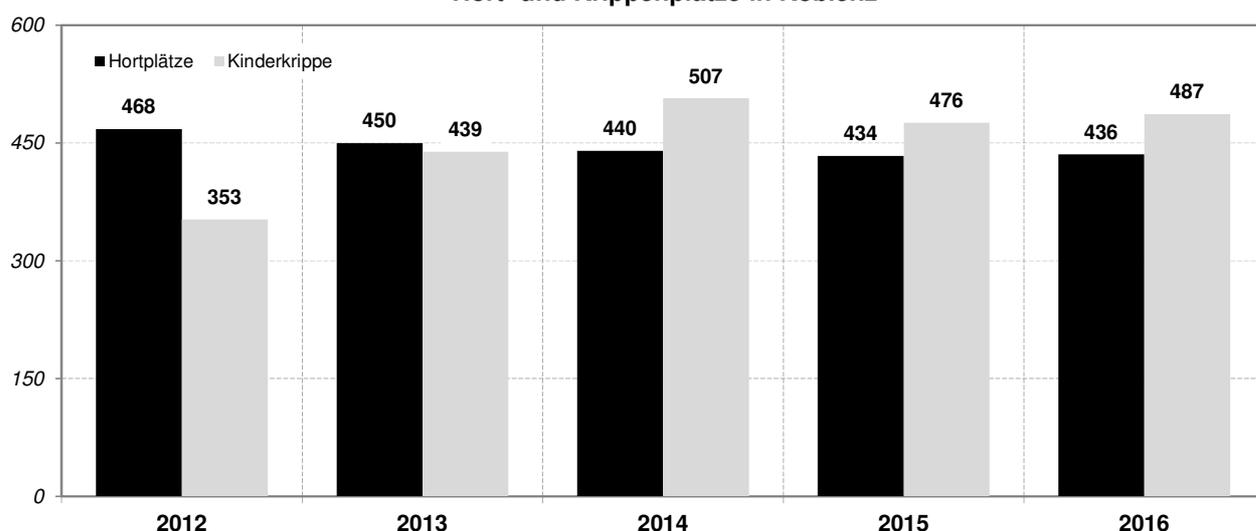
Einrichtungsform	Anzahl	Teilzeit- Plätze Kiga	Ganztags- Plätze Kiga	Hortplätze	Krippen- plätze	Plätze gesamt
Kindergarten	53	1.892	1.670	246	311	4.119
Kinderhort	3	0	0	90	0	90
Kinderkrippe	5	0	8	0	88	96
Haus für Kinder	4	20	137	100	88	345
Einrichtungen / Plätze gesamt	65	1.912	1.815	436	487	4.650

Quelle: Betriebserlaubnisse des Landesamts für Soziales, Jugend und Vresorgung / eigene Berechnungen

Kindergarten-Plätze in Koblenz



Hort- und Krippenplätze in Koblenz



Quelle: eigene Erhebungen/Berechnungen

Die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien wirkt sich selbstverständlich auch auf den Bereich der Kindertagesbetreuung aus. Besonders wichtig ist hier der Erfahrungsaustausch von Trägern, Kita-Leitungen, pädagogischen Fachkräften, Migrationsdiensten der Wohlfahrtsverbände und anderen Engagierten zur Verbesserung der Betreuungsarbeit für Kinder. Wesentliche Schlagworte sind dabei nach wie vor Transparenz, Hintergrundwissen, räumliche und personelle Rahmenbedingungen der Kindertagesstätten, Sprachförderung, Vernetzung und Dolmetschertätigkeiten.

Einen wichtigen Beitrag zur Information der Familien über Kindertagesstätten und ihr Betreuungsangebot leisten die „Willkommensbriefe“. Sie bieten in mehreren Sprachen den Eltern bereichsbezogen die Möglichkeit, unmittelbar mit den Kindertagesstätten Kontakt aufzunehmen.

Der Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege besteht im rechtlichen Rahmen. Um mit der nötigen Sensibilität auf die Flüchtlingskinder eingehen zu können, hat das Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeit der zusätzlicher Einrichtung von bis zu fünf Ausbauplätzen pro Kindertagesstätte betont. Hierfür wird mit 0,2 Stellenanteilen pro Kind eine maximale zusätzliche Personalisierung von 1,0 pädagogischen Fachkräften ermöglicht. Zudem können Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst eingesetzt werden.

2.5.1.2 Elternbeiträge

Nach § 13 Abs. 4 KitaG werden die Elternbeiträge für andere Kindertagesstätten (Horte und Krippen) unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl gestaffelt festgesetzt. Ab 01.11.2011 wurden die Elternbeiträge für Kinderkrippen und Kinderhorte erhöht und eine neue Höchstehinkommengrenze beschlossen. Es gelten folgende Elternbeiträge:

Elternbeiträge Krippe für eine Familie mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	101,00 €	67,30 €	33,70 €	bis 22.000 €
Stufe 2	131,10 €	87,50 €	43,70 €	bis 25.000 €
Stufe 3	196,70 €	131,10 €	65,60 €	bis 31.000 €
Stufe 4	295,90 €	197,20 €	98,70 €	bis 37.000 €
Stufe 5	391,50 €	261,00 €	130,60 €	bis 48.000 €
Stufe 6	430,60 €	287,10 €	143,60 €	über 48.000 €
Elternbeiträge Hort für eine Familie mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	70,50 €	47,00 €	23,50 €	bis 19.000 €
Stufe 2	108,60 €	72,40 €	36,20 €	bis 22.000 €
Stufe 3	127,60 €	85,00 €	42,60 €	bis 25.000 €
Stufe 4	154,30 €	102,90 €	51,50 €	bis 31.000 €
Stufe 5	190,50 €	127,10 €	63,50 €	bis 37.000 €
Stufe 6	232,30 €	154,90 €	77,40 €	bis 48.000 €
Stufe 7	255,60 €	170,40 €	85,20 €	über 48.000 €
Elternbeiträge Spiel- und Lernstuben mit ...	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	Einkommen/Jahr*
Stufe 1	46,70 €	31,10 €	15,60 €	bis 16.000 €
Stufe 2	59,60 €	39,70 €	19,90 €	bis 19.000 €
Stufe 3	69,20 €	51,90 €	34,60 €	über 19.000 €

* Maßgebend für die Berechnung der Elternbeiträge ist das jährliche Familien-Netto-Einkommen

2.5.1.3 Elternbeitragsfreiheit

Seit dem 01.08.2010 ist der Besuch eines Kindergartens ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei (§ 13 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz). Da die Stadt Koblenz – wie viele andere Kommunen auch – den Rechtsanspruch für 2-jährige Kinder aufgrund fehlender Platzkapazitäten in Kindergärten nicht erfüllen kann, werden hierzu auch Plätze in Kinderkrippen benötigt. Das Land hat zugesagt, auch in diesem Fall Eltern von der Zahlung von Elternbeiträgen zu befreien und den Kommunen die ausfallenden Zahlungen zu erstatten. Die Kosten werden in Höhe des Elternbeitrages für den Ganztagsplatz (Kindergarten) vom Land übernommen, den Restbetrag trägt das Jugendamt der Stadt Koblenz. Die Höhe der Abschläge der Landeszuweisung zur Elternbeitragsfreiheit im Jahr 2016 betrug 1.620.000 €. Die Spitzabrechnung erfolgt im Frühjahr 2017.

2.5.1.4 Übernahme von Elternbeiträgen nach dem Kindertagesstättengesetz

Seit 01.08.2010 gilt für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertagesstätte. In allen anderen Fällen ist ein Elternbeitrag zu entrichten. Für Familien mit geringem Einkommen kann der Elternbeitrag ermäßigt oder teilweise erlassen werden. Entsprechende Anträge sind beim Jugendamt zu stellen. Das Jugendamt hat dem Träger der Kindertagesstätte den ausfallenden Betrag zu erstatten. Der aus nachfolgender Tabelle ersichtliche Rückgang der Fälle ist auf die zurückzuführen.

Übernahme von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten-Betreuung	2012	2013	2014	2015	2016
<i>laufende Fälle zum Jahresbeginn</i>	155	140	134	133	141
<i>zusätzliche Anträge im Jahr</i>	124	134	109	90	72
Gesamtzahl der Fälle	279	274	243	223	213
<i>Abmeldungen/Zahlungsaufhebungen</i>	139	104	110	82	64
<i>laufende Fälle am 31.12.</i>	140	134	133	141	149
Summe der übernommenen Elternbeiträge	76.227 €	78.441 €	79.640 €	75.069 €	69.359 €

2.5.1.5 Berechnung einkommensabhängiger Elternbeiträge

Die Berechnung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für die Betreuung von Krippenkindern von 0 bis unter 2 Jahren, Kindern in Spiel- und Lernstuben, Hortkindern und Kindern in Kindertagespflege erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Koblenz.

Einrichtung	Berechnungen	Einrichtung	Berechnungen
Krabbelstube „Klitzeklein“	25	Kita „Im Kreuzchen“	45
Krabbelstube „Bunte Kleckse“	22	Kita St. Pankratius	12
Kindertagespflege	86	Kita St. Christopherus	8
Krabbelstube „Kuschelnest“	9	Kita St. Martin	5
Hort St. Servatius	9	Kita Uni Bullerbü	8
Hort Goldgrube	49	Kita „Zauberland“	22
Kita Kemperhof	55	Kita „Arche Noah“	7
Spiel- und Lernstube „Heilig Kreuz“	27	Spiel- & Lernstube „Maria Himmelf.“	19
Kita Eulenhorst	23	Hort Netz für Kinder	17
Kinderhaus d. Studierendenwerkes	19	Kita Bodelschwingh	5
Kita St. Hedwig	-	Kita Marienkäfer	18
Bischöfliche Cusanus-Kinderkrippe	7	Kita Compu-Group	11
Kita St. Konrad	10	Kita Hoffnungskirche	43
Hort Kaul-Quappen	18	Kita St. Kastor	2
Kita Maria Hilf - Mittelweiden	42	Kita Bilingoo	7
Kita Spatzennest	4	Kita St. Peter und Paul	2
Kita Sonnenblume	10	Kita Rappelkiste	14
Kita Kleine Strolche	12	Kita Schmetterlingsgarten	5
Kita „Unter dem Regenbogen“	-	Kita Lebenshilfe Kunterbunt	17
Kita Lazarett-Zwerge	19	Kita St. Antonius	7
Spiel- u. Lernstube „Pustebblume“	5	Berechnungen insgesamt	725

2.5.1.6 Betreuungsbonus

Das Landesgesetz zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 hat mit § 12 a KitaG eine Regelung für Bonuszahlungen an Jugendämter und Träger für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen. Über den Betreuungsbonus zahlt das Land einen finanziellen Ausgleich für die Mehrkosten, die durch die Ausweitung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren insbesondere durch den Rechtsanspruch ab 2010 entstehen. Dieser beträgt 1.000 € pro betreutem Kind. Davon werden 700 € an das Jugendamt ausgezahlt. Es werden 315 € an den Träger weitergeleitet, 385 € verbleiben beim Jugendamt. Dabei melden die Träger bis zum 31. 01. die Zahl der von Ihnen am 31.12. des Vorjahres betreuten Kinder unter drei Jahren an das Jugendamt (erstmalig erfolgt im Januar 2007). Im Jahr 2016 wurden am 31. Dezember mehr als 40 v.H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten in Koblenz betreut. Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz beträgt 2.050 €. Im Jahr 2016 wurde für insgesamt 551 Kinder ein Betreuungsbonus in Höhe von insgesamt 515.764,93 € gezahlt. Davon entfielen 279.951,56 € auf das Jugendamt.

2.5.1.7 Sprachförderung

Das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ beinhaltet einen weiteren Baustein zur frühen Förderung von Kindern. Jedes Kind mit Sprachdefiziten soll vor der Einschulung ein geeignetes Förderangebot in einer Kindertagesstätte erhalten. Das Programm zielt auf Kinder ohne hinreichend entwickelte Sprachkompetenz, insbesondere auch Kinder mit Migrationshintergrund ab, die in besonderer Weise von Bildungsbenachteiligungen betroffen sind. Als Förderung werden pauschalierte Personalkostenzuschüsse für max. 100 bzw. 200 Zeitstunden sowie ein Materialkostenzuschuss gewährt. Die Steuerungsverantwortung für die Durchführung der Maßnahmen liegt beim Jugendamt, das mit dem vom Land zugewiesenen Budget eine Gesamtplanung für alle Koblenzer Kindergärten aufstellt. Für das Jahr 2015/16 wurden im Rahmen der Projektförderung insgesamt 181.972,16 € als Landeszuwendung bewilligt, davon max. 3% als Entschädigung für den vom Jugendamt zu leistenden Verwaltungsaufwand. Insgesamt wurden 80 Sprachfördermaßnahmen in 40 Einrichtungen finanziert und 757 Kinder gefördert.

2.5.1.8 Zuwendungen an freie Träger

Aufwendungen für ...	Betrag
Zuschüsse zu Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (investiver/konsumtiver Bereich)	662.297 €
Sprachförderung	181.972,16 €
Personalkostenzuschuss für Kitas freier Träger, Zuweisung Kindergartenbeiträge (Elternbeitragsfreiheit), Zuwendungen an freie Träger (Sach-/Mietkosten), Ausgleichszahlungen inkl. Kita Plus	26.372.205,35 €
Fahrtkosten ...	25.088,69 €
Summe der Aufwendungen	27.241.563,20 €

Erträge	Betrag
Erstattung von Landesanteilen an Personalkosten/Elternbeiträge	11.598.102,51 €
Erstattung Sprachförderung	181.972,16 €
Betreuungsbonus	515.764,93 €
Summe der Erträge	12.295.839,60 €

2.5.1.9 Fachkräftemangel

Der beschlossene Ausbau der Kindertagesbetreuung, die verankerte Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und der Anspruch auf Qualität des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebots führen dazu, den Bedarf

an qualifizierten Fachkräften in den Blick zu nehmen. Eine wichtige Herausforderung an das Jugendamt als Träger eigener Kindertagesstätten ist die Gewinnung und die Bindung von Fachkräften für den Elementarbereich, gerade auch mit Blick auf die immer steigenden Anforderungen an die Kindertagesstätten.

Ein Baustein der Gewinnung von Personal war auch im Jahr 2016 die Berufsorientierung der Schüler/innen in den Klassen 9 zum Berufsprofil des/r Erzieher/in. Hier gab es zwei Veranstaltungen für Schüler/innen der Integrierten Gesamtschule Koblenz und der Bischöflichen Realschule in der städtischen Kita Eulenhurst. Am 27.09.2016 beteiligte sich das Jugendamt in Kooperation mit Einrichtungen der freien Träger an der JOB-Börse der Clemens-Brentano-/ Overberg Realschule plus und der Integrierten Gesamtschule Koblenz. Schnuppertage, Schulpraktika und ein Boy's- und Girl's-Day ermöglichten den Schüler/innen einen realen Eindruck in das Berufsbild. Das Jugendamt hält für Interessenten Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr, den Bundesfreiwilligendienst und ein duales Studium vor.

Auch die Thematik „Älter werden im Beruf“ gehört in die Diskussion zum Fachkräftemangel. Durchschnittlich liegt der berufliche Ausstieg von Erzieherinnen und Erziehern bei 59 Jahren. In enger Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung wurden die im Rahmen eines sog. „Runden Tisches“ entwickelten Aspekte zu den Themen Gesundheit und Sicherheit in den Kindertagesstätten aufgegriffen.

2.5.1.10 Kita!Plus - Gemeinsam mit Eltern: Das Kind im Blick

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2012 ein neues Förderprogramm beschlossen, das zum Ziel hat, die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Eltern zu intensivieren:

„... Kita!Plus nimmt die konsequente Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in den Blick. Kita!Plus baut auf dem auf, was in den vergangenen zehn Jahren von allen Verantwortungsträgern und insbesondere von den Teams in den Kindertagesstätten vor Ort in qualitativer Hinsicht in den Kindertagesstätten geleistet wurde, nämlich eine professionelle frühpädagogische Förderung der Kinder von Anfang an ...

Dabei geschieht alles auf der Basis der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen und der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in RLP ...“

(Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen – Mai 2012)

Mit Blick auf eine stärkere Eltern- und Familienorientierung im pädagogischen Alltag der Kindertagesstätten konnte nach ersten Planungsschritten im Jahr 2012 mit der Umsetzung der **Säule I**

des Landesprogramms Kita!Plus unter Beteiligung von vier Kindertageseinrichtungen im Jahr 2013 begonnen werden. Für das Jahr 2016 stand der Stadt Koblenz ein Gesamtbudget in Höhe von 99.568,00 € für die Förderung von Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf zur Verfügung. Aufgrund der Meldungen der beteiligten Einrichtungen konnten insgesamt 87.271,55 € beim Landesjugendamt abgerufen werden. Die kath. Kindertagesstätte „Maria Hilf“ im Stadtteil Lützel, die kath. Kindertagesstätte „St. Konrad“ im Stadtteil Metternich, die städt. Kindertagesstätte „Pustebume“ und die Spiel- und Lernstube „Im Kreuzchen“ im Stadtteil Neuendorf sowie die Kita „Kunterbunt“ der Lebenshilfe im Stadtteil Rauental konnten bewährte Projekte fortführen und um weitere niedrigschwellige Angebote ergänzen.

Auch im Jahr 2016 wurden viele positive Erfahrungen mit den unterschiedlichen Angeboten gemacht, z. B. bei Begegnungen in Elterncafés und beim interkulturellen Fest „Metternicher Vielfalt“, bei Stadteilerkundungen, bei Ausflügen, bei Vater-Kind-Aktionen, in Deutschkursen, bei Mach-Mit-Tagen, bei Bewegungs- und Kreativangeboten. Für die Familien ist der persönliche Bezug zu den durchführenden Personen und Ansprechpartnern dabei elementar. Die Vertrauensbasis, die in den letzten Jahren geschaffen wurde, führt zu intensiven Gesprächen und zu einer guten Beteiligung. Die Teams der Einrichtungen werden je nach Angebot mit in die Arbeit eingebunden und sind über alle Aktivitäten informiert. Es ist zu beobachten, dass sich die Eltern untereinander zur Teilnahme an den Projekten motivieren. Konkret konnten zudem Angebote für Flüchtlingsfamilien in den Stadtteilen Metternich und Rübenach unterstützt werden.

Das **Landesprogramms Kita!Plus Säule II** wird in enger Zusammenarbeit mit der Familienbildungsstätte Koblenz und dem Netzwerk Kindeswohl umgesetzt. Die 2013 fertig gestellte Konzeption **„Sozialraumorientierte Familienbildung im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus“** ist dabei Grundlage der gemeinsamen Arbeit. Ziel ist es, die Eltern- und Familienbildung weiter auszubauen. Die jährliche Landesförderung in Höhe von 15.000 € wird für Personal- und Sachkosten verwendet. 2016 fanden zwei Treffen zum Austausch mit den beteiligten Einrichtungen statt. Am 22.09.2016 wurde ein Fachforum zum Thema „Problemgespräche – Kommunikation von Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich“ durchgeführt. Im Rahmen des vom Land organisierten Fachtags zum Thema „Programme verknüpfen - Familien unterstützen“ wurde die Umsetzung des Programmes in der Stadt Koblenz als Best Practice vorgestellt.

Ein neuer Schwerpunkt der Arbeit waren zudem erste Planungsgespräche mit Zielformulierungen zu familienbildenden Maßnahmen für Familien mit Kindern im Grundschulalter.

Ein weiteres Arbeitsfeld im Rahmen des Landesprogramms **Kita!Plus Säule II** ist die **„Familienbildung im Kontext Früher Hilfen“**. In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen“ am 12.02.2014 wurde die UAG „Familienbildung im Kontext Früher Hilfen“ gebildet. Diese hat zum Ziel, einen Überblick über familienbildende Maßnahmen im Rahmen der Frühen Hilfen in Koblenz zu schaffen. 2015 wurde die Konzeption „Familienbildung im Kontext Frühe Hilfen“ fertiggestellt.

2015 und 2016 stand das Thema „Zuwandererfamilien und Frühe Hilfen“ im Mittelpunkt der Arbeit. In diesem Kontext wurde ein Sammelordner mit der Bezeichnung „Frühe Hilfen für Familien mit kleinen Kindern und schwangeren Frauen“ entwickelt, der wesentliche Angebote in Form von Flyern und Informationen für in der Flüchtlingsarbeit tätigen Personen zusammenfasst.

Die **Säule VII „Kita und Ernährung“** des **Landesprogramms Kita!Plus** bietet auch unseren Einrichtungen die Möglichkeit der Beteiligung am Kita-Obstprogramm. Seit dem 02.09.2013 erhalten insgesamt über 100.000 Kinder in mehr als 1.400 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz einmal pro Woche kostenlos eine Portion Obst oder Gemüse. Die Finanzierung erfolgt durch die Europäische Union und das Land Rheinland-Pfalz.

2.5.1.11 Projekt „Helfer/innen in Kitas“

„...Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein vorrangiges Ziel der Bildungspolitik des Landes Rheinland-Pfalz. Die Landesregierung hat aus diesem Grund mit dem Budget für Arbeit ein Instrument initiiert, das die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung nachhaltig unterstützt. Anstatt aus Mitteln der Eingliederungshilfe die Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen zu finanzieren, nutzen die Träger der Sozialhilfe den Eingliederungstitel, um damit Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Die Geldleistung wird als „Budget für Arbeit“ statt an die Werkstatt direkt an den Arbeitgeber als Ausgleich für eine dauerhafte Minderleistung des Menschen mit Behinderung gezahlt. Mit Unterstützung des Budgets für Arbeit besteht auch in den Kindertagesstätten die Möglichkeit, im Rahmen einer Kooperation mit den Werkstätten Menschen mit Behinderung einzustellen. Die Einsatzfelder liegen im hauswirtschaftlichen Bereich, sie können auch eine Unterstützung bei den Hausmeistertätigkeiten umfassen. Der Kontakt zu den Kindern wird gewünscht. Kinder machen die Erfahrung von Vielfalt, Gleichheit und Verschiedenheit im Sinne von Inklusion....“

Schreiben des Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen vom 06.09.2012

Das Konzept sieht zunächst eine Praktikumsphase vor, während derer die Hospitantin oder der Hospitant in der Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt bleiben. Während dieser Zeit entstehen dem Träger der Kindertagesstätte keine Kosten. Das Praktikum dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung von Arbeitsabläufen. Ziel ist im Anschluss an das Praktikum eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die zu 70% aus dem Budget für Arbeit des Landes (Leistung der Eingliederungshilfe nach SGB XII) finanziert wird. Die verbleibenden 30% finanziert der Arbeitgeber. Die Vergütung entspricht dem geltenden Tarifrecht und wird von Seiten des Landes im Rahmen der Personalkostenfinanzierung anerkannt.

In Abstimmung mit dem städtischen Haupt- und Personalamt wurde die Entscheidung getroffen, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Im März 2013 fanden erste Gespräche mit der Rhein-Mosel-Werkstatt gGmbH Koblenz mit dem Ziel der Umsetzung des Projektes in unseren kommunalen Kindertagesstätten statt. Es wurden gegenseitige Erwartungen und Rahmenbedingungen festgeschrieben und die weitere Vorgehensweise besprochen. Im Rahmen des Projektes arbeitet seit März 2014 eine Kollegin mit 20 Std/ Woche in der städt. Kita Pustebblume und seit April 2017 ein Kollege mit 39 Std/ Woche in der städt. Kita Eulenhorst.

2.6 Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine gesetzlich anerkannte Betreuungsform. Sie steht als eigenständiges Angebot gleichrangig neben den Betreuungsangeboten von Krippe, Kindertagesstätte und Hort.

Die Kindertagespflege zeichnet sich in ihrem Angebot insbesondere durch individuelle Bedarfsausrichtung und eine hohe Flexibilität aus. Sie bietet vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Die Tagespflegeperson hat die Möglichkeit und die Zeit, sich einzelnen Kindern intensiv zuzuwenden. Kinder in Tagespflege werden von ein und derselben Person betreut; dieses ist insbesondere für Kinder unter drei Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht ein bedeutsamer Aspekt.

Auch besondere Betreuungszeiten, wie z. B. frühmorgens, abends oder am Wochenende und an Feiertagen, zählen zu den Vorzügen der Kindertagespflege und können eine flexible und wohnortnahe Alternative bzw. Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen sein. Die Kindertagespflege ist ein Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren.

Der Stadtrat hat im Jahr 2015 diesem wichtigen Baustein der Kindertagesbetreuung und der Anerkennung der Leistung der Kindertagespflegepersonen durch die Erhöhung der Geldleistung Rechnung getragen.

Kinder in Kindertagespflege		2012	2013	2014	2015	2016
Bestand am 01.01.		83	87	76	81	64
<i>Zugänge</i>		<i>132</i>	<i>113</i>	<i>143</i>	<i>110</i>	<i>145</i>
gesamt		215	200	219	191	209
Geschlecht	<i>männlich</i>	<i>115</i>	<i>99</i>	<i>102</i>	<i>89</i>	<i>101</i>
	<i>weiblich</i>	<i>100</i>	<i>101</i>	<i>117</i>	<i>102</i>	<i>108</i>
Nationalität	<i>deutsch</i>	<i>176</i>	<i>169</i>	<i>181</i>	<i>166</i>	<i>170</i>
	<i>doppelte</i>	<i>25</i>	<i>18</i>	<i>18</i>	<i>12</i>	<i>20</i>
	<i>nicht-deutsch</i>	<i>14</i>	<i>13</i>	<i>20</i>	<i>13</i>	<i>19</i>
Altersgruppe (am Jahresende)	<i>unter 3</i>	<i>111</i>	<i>106</i>	<i>146</i>	<i>103</i>	<i>134</i>
	<i>3 bis 5</i>	<i>49</i>	<i>41</i>	<i>39</i>	<i>50</i>	<i>37</i>
	<i>6 bis 9</i>	<i>40</i>	<i>37</i>	<i>27</i>	<i>28</i>	<i>29</i>
	<i>10 bis 13</i>	<i>15</i>	<i>16</i>	<i>7</i>	<i>10</i>	<i>9</i>
	<i>14 u. älter</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Abgänge</i>		<i>157</i>	<i>114</i>	<i>135</i>	<i>106</i>	<i>104</i>
Bestand am 31.12.		92	86	84	85	105



2.7 Förderung der Erziehung in der Familie

2.7.1 Koblenzer Bündnis für Familie

Das Koblenzer Bündnis für Familie besteht seit nunmehr 10 Jahren und zeigt mit seinen Partnern weiterhin unvermindertes Engagement, um die Familienfreundlichkeit der Stadt Koblenz weiter voranzubringen.

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von annähernd 100 verschiedenen Unternehmen, gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen aus Koblenz mit dem Ziel, Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterzuentwickeln. Das Koblenzer Bündnis für Familie in der „Stadt in der man gleich zu Hause ist“ will Mut machen, „ja“ zu Kindern zu sagen, und dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern.

Das Bündnis ist organisatorisch in ein Kuratorium (Vertreter namhafter Koblenzer Institutionen), in eine Lenkungsgruppe (entscheidungsbefugte Vertreter der Kooperationspartner) und in themenspezifische Arbeitsgruppen aufgeteilt. Der Arbeitsschwerpunkt liegt in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Bündniserklärung wurde durch die Kuratoren während der Auftaktveranstaltung am 22.09.2006 unterzeichnet. Koblenz hat sich damit der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesfamilienministeriums angeschlossen.

Die Arbeitsgruppen (AG), bestehen aus Mitarbeitern der Bündnispartner. Sie engagieren sich auf verschiedenen Feldern und setzen Maßnahmen konkret um. Derzeit gibt es folgende AG's: AG PR und Event, AG Betreuung und Arbeit, AG familienbewusste Personalpolitik, AG Generationen aktiv, AG Beratung und AG Schängel in Sicherheit. Dazu kommt als übergreifendes Element die Sprecher-AG, die in unregelmäßigen Abständen tagt, um AG-übergreifende Themen zu behandeln und sich gegenseitig über die Arbeit in den jeweiligen Arbeitsgruppen zu informieren. Die Sprecher AG ist 2010 von der Lenkungsgruppe zur Entscheidungsinstanz akkreditiert worden. Die offensive Medienarbeit stellt auch durch die Kooperationspartner (Mittelrhein-Verlag/Rhein-Zeitung, TV-Mittelrhein, Radio Antenne Koblenz 98.0, Radio RPR 1 und Radio Teddy) entsprechende Medienpräsenz sicher. Die Homepage des Bündnisses wird weiter mit Inhalten gefüllt und durch großes Engagement eines Bündnispartners aktuell gehalten. Beispielhaft seien folgende lokale Aktivitäten des Bündnisses im Jahr 2016 erwähnt:

- 18.02.16 – Forum „Vereinbarkeit“ durchgeführt in den Räumen des Kooperationspartners Debeka; Ausrichter: Servicestelle Lokale Bündnisse, Berlin; Durchführung: Netzwerk Erfolgsfaktor Familie.
- 10.05.16 – Mentoreneinsatz beim Strategieworkshop des Bündnisses für Familie in Trier (Vortrag, Diskussion)

- 15.05.16 – Beteiligung am Aktionstag zum Internationalen Tag der Familie (Leitsätze Neue Vereinbarkeit)
- 17.05.16 – Live-Interview zum Internationalen Tag der Familie und zum 10jährigen Bestehen des Koblenzer Bündnisses für Familie bei TV Mittelrhein, Urbar
- 13.09.16 – Verleihung einer Urkunde als familienfreundlicher Betrieb für alle Bündnispartner als Dank für 10 Jahre Bündnisarbeit
- ab 09.16 – Diverse pressewirksame Urkundenübergaben bei verschiedenen Bündnispartnern
- 08.09.16 – Presstetermin zur Übergabe der Hausaufgabenhefte für Schüler der Koblenzer Grundschulen (zum 10 jährigen Jubiläum hat das Koblenzer Bündnis für Familie allen Regelgrundschulkindern ein Hausaufgabenheft geschenkt, welches im Einband der Initiative „Schängel in Sicherheit“ designt wurde)
- 10.10.-14.10.16 – Herbstferienfreizeit 2016: 1. Woche – 58 Kinder, Betreuung durch AWO – KV Koblenz e.V. im Fort Asterstein,
- 17.10.-21.10.16 – Herbstferienfreizeit 2016: 2. Woche – 33 Kinder, Betreuung durch kath. Familienbildungsstätte e.V. Koblenz im Werk Bleidenberg,
- 19.11.16 – Veranstaltung zum Demografiewandel im Historischen Rathaussaal „Generation 40+: Das Leben zwischen Beruf, Familie und Eltern meistern - Lösungsmöglichkeiten für die gute Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf“
- 26.11.16 – Beginn der Adventszeitbetreuung (Aktionen von Jugendamt der Stadt Koblenz, katholischer Familienbildungsstätte e. und Atelier mobil e.V. an den 4 Adventssamstagen)
- 03.12.16 – Nikolauswanderung mit Bescherung für Kinder



Die Koordinatorin des Koblenzer Familienbündnisses Minka Bojara in Aktion: Mit den Kindern der Herbstferienfreizeit Bleidenberg (oben, mittlere Reihe, 2. v. l.) und bei der Übergabe des vom Familienbündnis hergestellten Hausaufgabenheftes für Koblenzer Grundschul-Kinder. Das Heft trägt auf dem Umschlag das Signet der Initiative „Schängel in Sicherheit“, mit dem die daran beteiligten Geschäfte einen Schutzraum für Kinder in Notsituationen signalisieren



2.7.2 Netzwerk Kindeswohl (Produkt 3631)

Das Netzwerk Kindeswohl basiert auf dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit von 2008, das die Jugendämter mit dem Aufbau von lokalen Netzwerken beauftragt. Kooperationspartner sind dabei alle Professionen, die mit Kindern zu tun haben und Familien betreuen. Das Bundeskinderschutzgesetz, 2012 in Kraft getreten, hat diese Vorgabe von Rheinland-Pfalz als Anregung aufgenommen und bundesweit die Vernetzung von kinder- und jugendnahen Berufen eingeführt.

Das Koblenzer Netzwerk Kindeswohl startete dementsprechend im März 2009 und erfüllt die Forderungen beider Kinderschutzgesetze. Hier einige Auszüge aus der Arbeit des Jahres 2016:

- Die **Netzwerkkonferenz** im April, „Psychisch kranke Kinder und ihre Familien“, hatte erstmals 200 Teilnehmer, die sich in insgesamt 7 Foren mit der Thematik beschäftigten. Die insgesamt 15 Referenten des Nachmittags waren alle Netzwerkpartner und zeigten damit, dass die alljährliche Netzwerkkonferenz als ein wichtiges Austauschtreffen unter den gleichgesinnten Berufsgruppen gesehen wird.
- Im Rahmen der **Kooperation mit dem Gesundheitswesen** fanden die regulären Austauschrunden statt, die sich auf den Bereich „Rund um die Geburt“ und „Kinder“ beziehen und auch der Qualitätszirkel der Koblenzer Kinderärzte konnte wieder besucht werden. Im Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern und suchterkrankter Eltern“, der in der Rhein-Mosel-Fachklinik in Andernach angesiedelt ist, wurde in enger Zusammenarbeit mit der Koordinatorin des Netzwerkes Kindeswohl eine Infoveranstaltung organisiert, die aufzeigte, was einerseits Psychiatrie und andererseits Jugendhilfe für betroffene Eltern und ihre Familien anbieten kann. So konnte im vergangenen Jahr über das Thema „Psychische Erkrankungen“ ausführlich informiert werden.
- Die Netzwerkpartner werden in verschiedenen Konstellationen regelmäßig zum Thema **Kindeswohlgefährdung** informiert. Schwerpunkt in 2016 war die Schulung von Fachkräften aus den Kindertagesstätten sowie die Information von Erzieherklassen in den Ausbildungsschulen. Dabei sind die Schulen mittlerweile in die jährliche Rotation aufgenommen.
- Das seit 2009 durchgeführte **Datenschutzforum** gemeinsam mit dem Netzwerk der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz findet weiterhin zweimal jährlich statt und wird gefüllt von vielen Fragen aus der beruflichen Praxis der Netzwerker.
- Der Runden Tisch „**Strafverfolgung bei sexuellem Missbrauch von Kindern**“, beschäftigte sich im vergangenen Jahr mit den Möglichkeiten der Nebenklage. Hier nahmen u.a. der Allgemeine Sozialdienst, die Polizei und die Staatsanwaltschaft teil. Angestoßen wurde diese Idee vom Netzwerkpartner Kinderschutzdienst. Ein weiterer Kooperationspartner hierbei ist der Weiße Ring.

- Nach wie vor gibt es eine enge **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Mayen-Koblenz** und dem dortigen regionalen Netzwerk Kinderschutz und Kindergesundheit, die sich über die Jahre bewährt hat.

■ Frühe Hilfen

- Die AG **Frühe Hilfen** gem. § 78 SGB VIII ist ein wesentlicher Bestandteil zur Koordination der Frühen Hilfen in Koblenz. Die beteiligten Träger von Frühen Hilfen haben so die Möglichkeit ihre Angebote aufeinander abzustimmen und zu vernetzen. Im vergangenen Jahr wurden als **Unterstützung von Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern** Info-Ordner angelegt und sowohl den hauptamtlichen Sozialarbeitern in der Flüchtlingsbetreuung der Verwaltung als auch den Stadtteilinitiativen zur Verfügung gestellt. So kann auf einen Blick eine passende Unterstützung für Familien gefunden werden durch die dort angesammelten Flyer der Angebote. Hier gibt es auch eine Zusammenarbeit mit der Leitstelle für Migration im Ordnungsamt.
- Insbesondere wurde dabei auf den **Lotsendienst Frühe Hilfen** hingewiesen, der bei den Schwangerenberatungsstellen angesiedelt ist.
- Der Auf- und Ausbau Früher Hilfen nach dem **Bundeskinderschutzgesetz** unter Einbezug von Ehrenamtsstrukturen sowie der Einsatz von Familienhebammen in Familien hat sich zu einem festen Schwerpunkt im Rahmen der Frühen Hilfen entwickelt. Die Betreuung durch die Familien-Bande des DRK Mittelrhein war gefragt wie nie. Die teilweise seit 2012 bestehenden Programme sind aus der Koblenzer HilfELandschaft nicht mehr wegzudenken.

2.7.3 Leistungen des Jugendamtes zur Förderung der Erziehung in der Familie

2.7.3.1 § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Die „formlose Betreuung“ gem. § 16 SGB VIII als Beratungsprozess durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD) ergibt sich aus der Kontaktaufnahme zum Jugendamt durch Ratsuchende oder durch Kontaktaufnahme seitens des ASD nach eingehenden Hinweisen Dritter (z.B. Schulen, Polizei, Kliniken, Nachbarn, Verwandte) auf Problemlagen, die Kinder in Familien betreffen. Die sich hieraus ergebende, antragsunabhängige, formlose Beratung/Betreuung findet in der Regel im Jugendamt (Komm-Struktur) oder in Form von Hausbesuchen (aufsuchende Beratung) statt. Die „formlose Betreuung“ hat einen lösungsorientierten Ansatz und kann durchaus auch zur Vermittlung an andere Leistungserbringer führen. An den ASD herangetragene Fragen und Problemlagen können u.a. sein:

- Fragen zur Betreuung des Kindes

- familiäre Konflikte, Erziehungsschwierigkeiten
- Verdacht auf Kindesmisshandlung/sexuellen Missbrauch
- schulische Probleme, Schulschwänzen
- Straftat eines Kindes
- Alkohol-/Medikamenten-/Drogenprobleme eines jungen Menschen und/oder eines Erziehungsberechtigten
- Psychische Probleme/Erkrankungen in der Familie
- Integrationsschwierigkeiten von Migrantinnen und Migranten
- Umgangs- und/oder Sorgerechtsfragen
- finanzielle Schwierigkeiten
- Wohnsituation

In Einzelfällen gelingt es im Rahmen der „formlosen Betreuung“, die Problemlage zu lösen. Die Beteiligten können aber auch zu der Erkenntnis gelangen, dass diese nicht ausreichend ist, dass es vielmehr einer intensiveren, problemspezifischen Hilfe bedarf. Es besteht dann die Möglichkeit der Beantragung und Einleitung einer Hilfe zur Erziehung nach den Bestimmungen des SGB VIII.

2.7.3.2 § 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Aus dem § 17 SGB VIII ergibt sich für Väter und Mütter ein Rechtsanspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen, aufgetretene Konflikte zu bewältigen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie wieder aufzubauen und das Familiensystem zu stabilisieren, um eine für das Kind oder den Jugendlichen belastende Trennung zu vermeiden.

Im Fall von Trennung und Scheidung haben Eltern den Anspruch, im Beratungsprozess dahin gehend angeregt und unterstützt zu werden, dass sie auch unter diesen Bedingungen die Voraussetzungen für die Wahrnehmung gemeinsamer Elternverantwortung schaffen. Es gilt einen Rahmen zu entwickeln, der es den Eltern ermöglicht, trotz emotionaler Verstrickung den Blick von der Paarebene auf die Elternverantwortung zu lenken und sie bei der eigenverantwortlichen Entwicklung einer längerfristigen Perspektive für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu unterstützen.

Im Beratungsprozess soll das betroffene Kind oder der Jugendliche an der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Einsichtsfähigkeit angemessen beteiligt werden. Die Beratung soll mit Orientierung auf eine etwaige Regelung durch das Familiengericht erfolgen. Die Hilfen nach § 17 SGB VIII sind somit gleichermaßen:

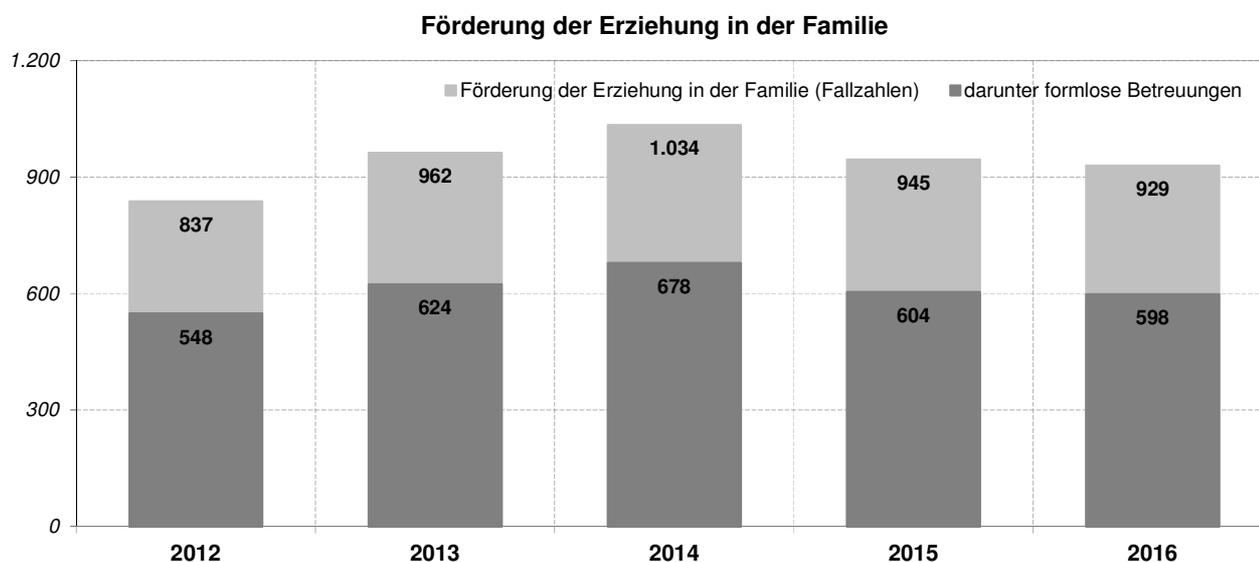
- präventive Hilfen zur Selbsthilfe der Eltern, um Krisensituationen vorzubeugen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen bzw. zu erhalten

- Hilfe zur aktuellen Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie
- begleitende und nachsorgende Hilfe zu einer gemeinsamen elterlichen Verantwortung nach erfolgter Trennung und Scheidung und damit Sicherung der Kontinuität der nahehelichen elterlichen Beziehung des Kindes zu Mutter und Vater.

Neben dem Jugendamt leisten auch drei Beratungsstellen freier Träger die Beratung nach § 17 SGB VIII.

2.7.3.3 § 18 SGB VIII - Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Der § 18 SGB VIII bündelt unterschiedliche Leistungen der Jugendhilfe für unterschiedliche Adressaten und richtet sich gezielt an allein erziehende und/oder allein sorgende Eltern. Väter und Mütter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des eigenen Umgangsrechts gegenüber den Eltern. Daneben haben Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme ihres Umgangsrechts. In diesem Bereich des § 18 SGB VIII sind, wie bei dem Beratungsangebot nach § 17 SGB VIII, neben dem Jugendamt freie Träger wichtige Ansprechpartner für die Ratsuchenden. Mit zwei Trägern (evangelische und katholische Lebensberatungsstelle) bestehen seit mehreren Jahren vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme des Begleiteten Umgangs.



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 035

Ergänzend zum Begleiteten Umgang hat das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – Jugendamt – der Stadt Koblenz in 2012 mit mehreren freien Träger eine Konzeption und Vereinbarung zur Durchführung von Kontrolliertem Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII abgeschlossen:

Der Kontrollierte Umgang ist eine Sonderform des betreuten Umgangs. Ausgangspunkt ist eine Kindeswohlgefährdung, die jedoch nicht ausreicht oder hinreichend deutlich ist, um einen Umgang auszuschließen. Das Kindeswohl und insbesondere die Identitätsbildung soll gefördert werden durch die Wiederherstellung, den Aufbau und/oder die Erhaltung von emotionalen sowie sozialen Beziehungen zu den Umgangsberechtigten.

Für junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres stellt der § 18 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltsersatzansprüchen sicher.

Im Jahr 2016 blieben die Fallzahlen im Rahmen der Formlosen Betreuungen gegenüber dem Vorjahr bei 598 im Vergleich zu 604 relativ konstant.

2.7.3.4 § 19 SGB VIII - Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder

Nach § 19 SGB VIII haben Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter 6 Jahren zu sorgen haben, Anspruch auf eine gemeinsame Unterbringung mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform, wenn sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung diese Unterstützung benötigen. Die Unterbringung kann im Einzelfall als Clearingmaßnahme ausgelegt werden und auf etwa 6 Monate befristet sein, wenn danach Klarheit hinsichtlich eines etwaigen anderweitigen Hilfebedarfes besteht oder aber eine weitere Hilfe nicht benötigt wird. In der Praxis ergibt sich immer wieder ein individueller Bedarf an einer Unterbringungsmöglichkeit nach § 19 SGB VIII, wobei in den meisten Fällen der Wunsch nach einem Verbleib in Koblenz oder der näheren Umgebung besteht. Diesem Bedarf entsprechen die in Boppard und Koblenz vorhandenen Einrichtungen (Jugendhilfeeinrichtungen Haus Niedersburg und ISA KOMPASS). In 2016 wurde die Hilfe in 14 Fällen gewährt.

2.7.4 Schwangeren(konflikt)beratung

In Koblenz werden drei Schwangeren(konflikt)beratungsstellen gefördert:

- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz
Allgemeine Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung

Bodenschwinghstraße 36 f

56070 Koblenz

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Kurfürstenstraße 87
56068 Koblenz
- Pro Familia e.V.
Schwangerenberatungsstelle Koblenz
Schenkendorfstraße 24
56068 Koblenz

Mit diesem Beratungsangebot wird auch ein ausreichendes, plurales und wohnortnahes Angebot für umliegende Landkreise sichergestellt, insbesondere für die Landkreise Mayen-Koblenz, Neuwied und Rhein-Lahn.

Zum 1.1.2016 ist eine neue Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in Kraft getreten, nach der die Kostenbeteiligung der genannten Landkreise neu verhandelt und geregelt wurde. Auf Grundlage der neuen rechtlichen Regelung konnte erreicht werden, dass der gesamte Stellenüberhang in Koblenz durch die Landkreise ausgeglichen wird, so dass durch die Stadt Koblenz letztlich nur noch der Stellenschlüssel finanziert wird, der orientiert an der Einwohnerzahl vorzuhalten ist. Mit der Neuordnung der Kostenbeteiligung ist keine Veränderung an den Personalschlüsseln der Beratungsstellen verbunden. Die Förderung wird nach wie vor komplett über das Jugendamt Koblenz abgewickelt.

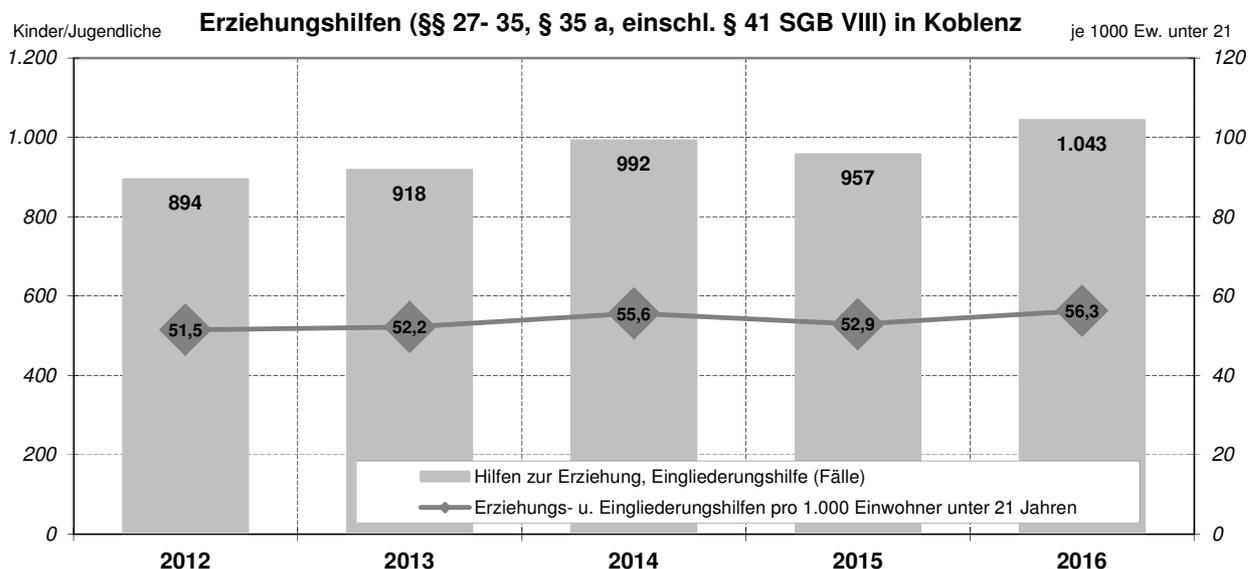
2.8 Hilfe zur Erziehung / Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen / Hilfe für junge Volljährige (Produkt 3631)

2.8.1 Allgemeines zum Aufgabenbereich

§ 27 SGB VIII ist die zentrale Grundnorm für den individuellen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen. Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch Personensorgeberechtigter auf Hilfe zur Erziehung ist, dass eine dem Wohl des Minderjährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, dass also ein erzieherischer Bedarf bzw. eine erzieherische Mangelsituation gegeben ist. Die zu gewährende Hilfe muss für die Entwicklung des Minderjährigen notwendig und geeignet sein. Im Sinne der Leitbilder des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Gedanken der Prävention, des Angebotscharakters der Leistungen, der Hilfe zur Selbsthilfe, der Ganzheitlichkeit sowie der Lebenswelt- und der Lebenslagenorientierung bestimmend. § 27 SGB VIII schreibt keine bestimmte Art der Erziehungshilfe vor. Vielmehr muss die zu gewährende Hilfe im jeweiligen Einzelfall wie erwähnt notwendig und geeignet sein. So kommen in Koblenz seit einiger Zeit verstärkt flexible Formen der Erziehungshilfe in ambulanter Form zum Tragen, mit denen die im SGB VIII in den §§ 28-35 aufgezeigten Hilfen eine Ergänzung finden.

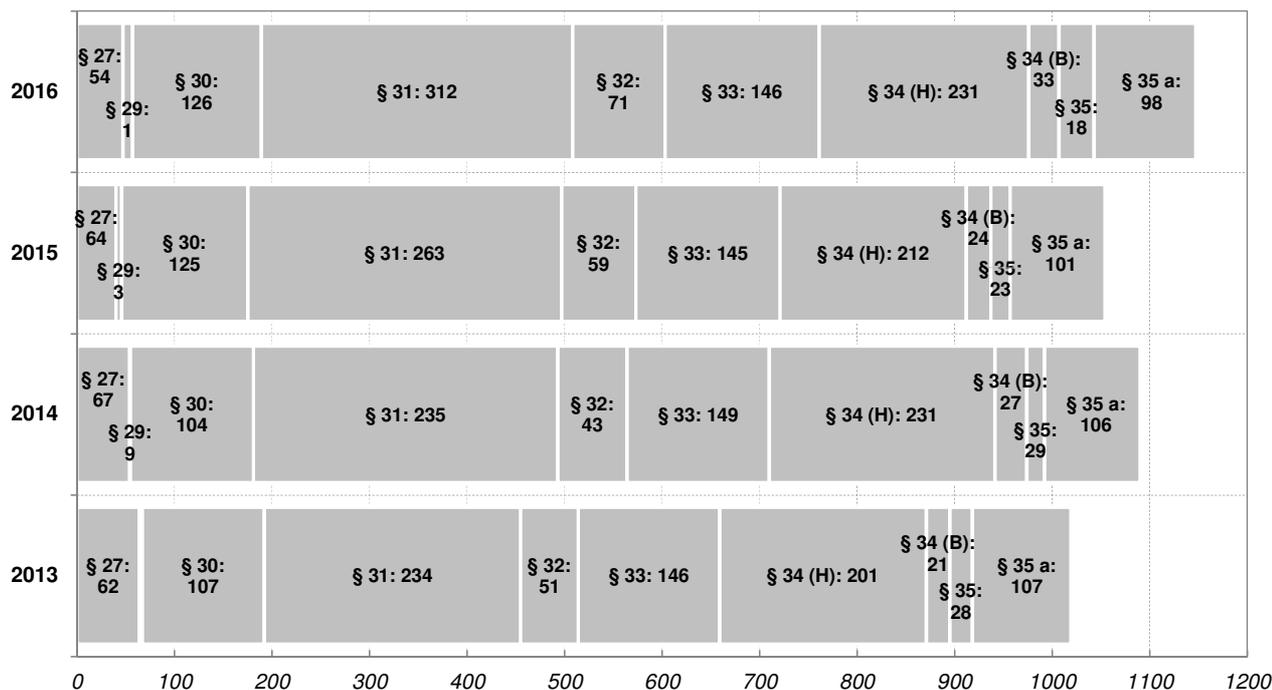
■ Entwicklung der Fall- und Kostendaten im Bereich Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35) und Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII)

Die Fallzahl- und Kostenentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen und der Eingliederungshilfe gem. §35a ist in den vergangenen Jahren stets Gegenstand der jugendpolitischen Diskussion gewesen. Im Jahr 2016 sind die Fallzahlen und die Kostenentwicklung in diesem Bereich weiter leicht steigend. Insgesamt kann weiterhin eine verstärkte aktive Inanspruchnahme der Hilfen durch Betroffene selbst konstatiert werden; der Anteil der Multiproblemfamilien, der Familien mit Suchtproblematik und psychischen Erkrankungen ist tendenziell größer geworden.



Die Zunahme der vorläufigen Schutzmaßnahmen begründet sich insbesondere in den Entwicklungen im Bereich der UmAs (unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche). Da fast alle UmAs im Rahmen der Jugendhilfe weiter betreut werden (stationär als auch ambulant), führte dies ebenfalls zu Fallzahlsteigerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Einzelfallbezogene Hilfen
Fallzahlen im Verlauf der Jahre 2013 - 2016



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052

Anm.: Fallzahlen mit WJH-Zuständigkeit (einschl. umA-Hilfen, s.a. Kap. 2.1)

SGB VIII	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
§ 27	Flexible HzE	80.471 €	74.073 €	76.393 €	53.014 €	60.161 €
§ 29	Soz. Gruppenarbeit/Betreuungsweisungen	13.194 €	2.852 €	880 €	9.375 €	7.898 €
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	374.512 €	435.547 €	467.747 €	469.054 €	455.528 €
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	1.400.740 €	1.534.088 €	1.816.694 €	1.538.694 €	1.624.107 €
§ 32	Tagesgruppenerziehung	778.421 €	1.067.928 €	1.320.686 €	1.568.840 €	1.880.229 €
§ 33	Vollzeitpflege	1.240.878 €	1.230.806 €	1.262.840 €	1.057.020 €	1.191.253 €
§ 34 (H)	Heimerziehung	6.654.680 €	6.366.684 €	6.542.664 €	6.320.485 €	6.838.881 €
§ 34 (B)	Betreutes Wohnen	293.480 €	263.826 €	333.758 €	224.466 €	141.104 €
§ 35	Intens. sozialpäd. Einzelbetreuung	132.846 €	153.349 €	154.080 €	59.321 €	120.466 €
§ 35 a	Eingliederungshilfe (ohne Frühförderung)	627.858 €	656.604 €	743.337 €	550.700 €	812.245 €
Erziehungshilfen gesamt		10.969.221 €	11.129.154 €	11.975.743 €	11.300.268 €	12.319.627 €
Leistungsbereich insgesamt		11.597.079 €	11.785.757 €	12.719.080 €	11.850.967 €	13.131.872 €

Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052; angefallene Kosten im Haushaltsjahr,

Anm.: mit Erstattungsfällen an andere Jugendämter, ohne Erstattungsfälle von anderen (auch ohne umA-Kosten, s. Kap. 2.1)

Die Kostensteigerungen im Bereich der Eingliederungshilfen sind zurückzuführen auf den Teilbereich der Stationären Eingliederungshilfen, da hier einzelne, sehr kostenintensive Fälle die Gesamtkosten in diesem Bereich stark ansteigen lassen. Die absoluten Fallzahlen der Hilfen nach §35a bewegt sich im jährlichen Mittel der zurückliegenden Jahre. Steigerungen der Kostensätze der Freien Träger und Einrichtungen tragen ebenfalls zur Kostensteigerung insgesamt bei.

2.8.2 Erziehungsberatung

Die Leistung der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII) wird durch zwei Beratungsstellen (in katholischer bzw. evangelischer Trägerschaft) in Koblenz erbracht. Seit dem Jahr 2005 werden die Leistungsdaten der beiden Beratungsstellen nach zuvor vereinbarten Merkmalen an das Jugendamt übermittelt. Eine Einordnung dieser Leistungen im Kontext der o.g. Hilfen zur Erziehung würde – insbesondere mit Hinblick auf die Vorjahresvergleiche – irritierend wirken. Daher werden die durch die Erziehungs- und Lebensberatungsstellen erbrachten Leistungen hier gesondert dargestellt.

Die Aufgabenwahrnehmung der Beratungsstellen ist mit der Stadt Koblenz ab dem Haushaltsjahr 2008 vertraglich neu vereinbart worden. Zusammen mit den Stadtjugendämtern Neuwied, Andernach und Mayen und den Kreisjugendämtern Neuwied und Mayen-Koblenz auf der einen Seite und den Beratungsstellen des Bistums Trier und des Evangelischen Kirchenkreises Koblenz und Wied auf der anderen Seite wurde eine gemeinsame Vereinbarung erarbeitet, die eine einheitliche Förderpraxis festschreibt. Diese bietet den Trägern der Beratungsstellen eine hohe Verlässlichkeit für die Förderung sowie einen gesteigerten kommunalen Förderanteil. Die Kommunen haben die Sicherheit, dass sie nur die Anteile der Förderung tragen, die auf ihre Klientel entfallen.

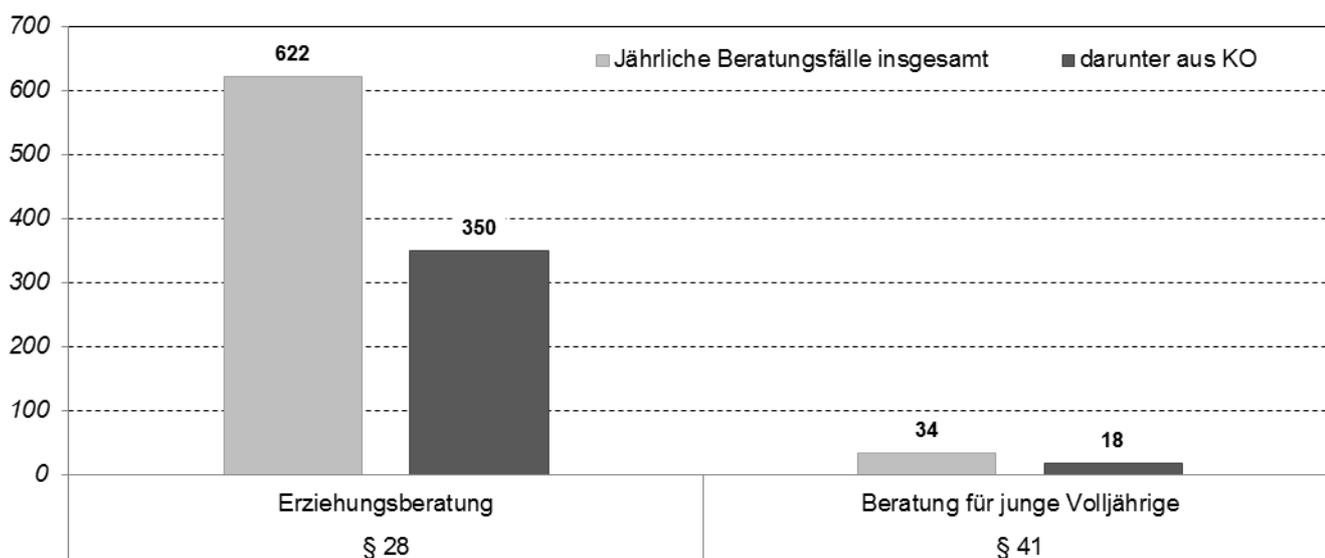
In der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII hat sich seit 2001 eine Weiterentwicklung in der Form ergeben, dass neben der klassischen „Komm-Struktur“ auch zugehende Formen der Beratung in verschiedenen Kindertagesstätten angeboten werden. Damit wird dem Bestreben des Jugendamtes, Angebote der Kinder- und Jugendhilfe weiter zu dezentralisieren mit der Zielsetzung, mehr Bürgernähe zu erreichen und die Prävention vor allem in belasteten Wohngebieten zu verstärken, Rechnung getragen. Zu nennen ist hier insbesondere die städt. Kindertagesstätte „Pusteblume“ in der Großsiedlung Neuendorf, in der regelmäßige Sprechstunden der kath. Lebensberatungsstelle im 14tägigen Rhythmus stattfinden. Das Team der Kindertagesstätte hat die Möglichkeit, Eltern direkt an die Beratung vermitteln, die den Weg in die Beratungsstelle in der Hohenzollernstraße nie gehen würden.

In 2016 wurde die aufsuchende Erziehungs- und Lebensberatung an Koblenzer Schulen – ehemals „Netzwerk E“ – neu konzipiert und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die beiden Beratungsstellen sind seitdem eng in die Arbeit des Förder- und Beratungszentrums eingebunden.

Im Jahr 2004 wurden im rheinland-pfälzischen Schulgesetz (SchulG) die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit Schülerinnen und Schüler in allen Regionen des Landes gemeinsam mit nicht behinderten Gleichaltrigen die Regelschule besuchen können, verbunden mit dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden können.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen. Basierend auf den hieraus folgenden rechtlichen Aufträgen sind Schule und Jugendhilfe gefordert, auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin einzugehen – „Kultur des Behaltens“ und ihre Arbeit aufeinander abzustimmen.

Die schulische Organisation und Kooperation des Förder- und Beratungszentrums an der Diesterwegschule mit den Schwerpunktschulen und Regelschulen trägt dazu bei, sonderpädagogisches Know-How nutzbar zu machen. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich ist sonderpädagogische Beratung und Unterstützung erforderlich.



Quelle: Angaben der Erziehungs- und Lebensberatungsstellen in Koblenz für das Jahr 2016

Durch das neu konzipierte Zusammenwirken zwischen dem Förder- und Beratungszentrum und der Jugendhilfe können Beratungs- und Unterstützungsstrukturen mit dem Ziel aufgebaut werden, den Verbleib der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule durch eine verstärkte Zusammenarbeit von schulischer Bildung und sozialpädagogischer Arbeit zu ermöglichen. Ziel ist es, die Förder- und Hilfeangebote und damit sonderpädagogische und sozialpädagogische Kompetenzen zu bündeln. Schüler/innen, Eltern und Lehrer wird ein schneller Zugang zu Hilfeangeboten durch den Abbau von Barrieren geschaffen; durch die Einbindung der Beratungsstellen in die Steuerungsgruppe des Förder- und Beratungszentrums werden ein schneller und umfassender

Informationsfluss zwischen den unterstützenden Institutionen und eine zügige Klärung von Problemsituationen sichergestellt.

Zusammen mit den Angeboten der Schulsozialarbeit und des Schulpsychologischen Dienstes und der Beratungsarbeit des Förder- und Beratungszentrums steht somit jeder Schule ein hochwertiges Hilfeangebot zur Verfügung, das insbesondere beeinträchtigten Kindern und Kindern mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich sowie den betroffenen Eltern Unterstützung geben soll. In einer Informationsveranstaltung wurde das neu konzipierte Angebot allen Koblenzer Schulen vorgestellt.

2.8.3 Soziale Gruppenarbeit

Die soziale Gruppenarbeit ist ein ambulantes pädagogisches Angebot der Jugendhilfe für gefährdete ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige oder bereits straffällig gewordene junge Menschen, auf die Jugendstrafrecht angewandt wird. Sie soll jungen Menschen auf der Grundlage eines pädagogischen, erforderlichenfalls therapeutischen Konzepts durch intensive erzieherische Einwirkung in einer Gruppe, insbesondere durch handlungs- und erlebnisorientierte Angebote, eine Hilfe zur Konfliktverarbeitung bieten.

Die Aufnahme in die soziale Gruppenarbeit beruht auf einer jugendrichterlichen Entscheidung im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG), auf einer Veranlassung der Jugendstaatsanwaltschaft i. R. d. JGG, auf einem Tätigwerden des Vormundschaftsrichters nach § 1631 Abs. 3 BGB, auf einer vormundschaftsrichterlichen Entscheidung nach §§ 1666, 1666a Abs. 1 BGB oder auf einer Maßnahme des Jugendamts in Form einer Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII. Die Durchführung von sozialer Gruppenarbeit kann sowohl in freier wie in öffentlicher Trägerschaft erfolgen. Soziale Gruppenarbeit wird in Koblenz durch die Jugendgefährdetenhilfe des Caritasverbandes Koblenz e.V. angeboten. Beim Caritasverband, dem Jugendhilfswerk e.V. und dem Tagewerk e.V. finden auch die Betreuungsweisungen nach dem JGG statt. Dabei sind soziale Gruppenarbeit und Betreuungsweisungen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zustande kommen, durch den § 36 a in das SGB VIII in die Steuerungsverantwortung des Jugendamts gestellt.

2.8.4 Erziehungsbeistandschaften

Die Erziehungsbeistandschaft ist nach § 30 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Sie soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen und in der Verselbständigung fördern. Gleichzeitig sollen die Eltern in der Erziehung beraten und angeleitet werden. Die Arbeit in der Erziehungsbeistandschaft ist eng

verknüpft mit der Gesamtfamilie sowie dem sozialen Umfeld des Kindes oder Jugendlichen. Der Erziehungsbeistand kann Hilfestellung geben zur Verbesserung der Erziehungs-, Beziehungs- und Kommunikationssituation innerhalb einer Familie, bei Schwierigkeiten in der Schule, der Ausbildungsstelle oder berufsfördernden Maßnahmen, bei Problemen im sozialen Umfeld, im Freizeitverhalten sowie im Freundeskreis der Kinder und Jugendlichen. Die Erziehungsbeistandschaft endet nicht zwangsläufig mit der Volljährigkeit, sondern die Heranwachsenden können bei Bedarf darüber hinaus betreut werden. Im Jahr 2016 ist der Bedarf für die Durchführung von Erziehungsbeistandschaften gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben. Erziehungsbeistandschaften werden von mehreren freien Trägern der Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

2.8.5 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist nach § 31 SGB VIII eine intensive Form der Erziehungshilfe. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt. Für die Betreuung durch die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) kommen Familien in Betracht, die durch intensive Betreuung und Begleitung in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, in Kontakt mit Ämtern und Institutionen gestützt werden müssen. Aufgrund der massiven vielfältigen Defizite sind die für diese Hilfe in Frage kommenden Familien in der Regel nicht in der Lage, den Anspruch der Kinder auf Erziehung nach § 1 SGB VIII sicherzustellen. Die Sozialpädagogische Familienhilfe soll in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe geben. Bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen sind nicht selten schwerwiegende Auffälligkeiten zu verzeichnen, auch Kinder im Kleinkindalter sind hiervon betroffen (extreme Entwicklungsrückstände und psychische Auffälligkeiten u.a. aufgrund eines defizitären sozialen Umfeldes oder Vorerkrankungen in der Familie).

Auch im Jahr 2016 gab es einen hohen Bedarf am Einsatz Sozialpädagogischer Familienhilfe. SPFH wurde im letzten Jahr durch das hiesige Jugendamt als eine der wirksamsten Formen der ambulanten Hilfen zur Erziehung in Familien intensiv genutzt, dies auch zunehmend mit einem präventiven Charakter in Zusammenhang mit der Umsetzung des Schutzauftrages für Kinder. Hierbei werden ausschließlich Fachkräfte von freien Trägern aus Koblenz und Umgebung eingesetzt. In einigen Fällen waren wegen der Komplexität des Hilfebedarfes zeitweise auch zwei Fachkräfte in einer Familie tätig. In Koblenz werden in diesem Arbeitsfeld teilweise auch Sozialpädagogische Fachkräfte mit speziellen Sprachkenntnissen in Familien mit Migrationshintergrund eingesetzt, bzw. auch in Familien, in denen die Anwendung der Gebärdensprache notwendig ist. Wie auch im Jahr 2015 war es 2016 sehr deutlich, dass sich Familien weiterhin aus eigenem Antrieb beim Jugendamt melden und den Bedarf an Unterstützung durch Sozialpädagogische Familienhilfe geltend machen.

2.8.6 Tagesgruppen-Erziehung

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 32 SGB VIII) stellt die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe eine Verknüpfung der Angebote

- des sozialen Lernens in der Gruppe,
- der Begleitung der schulischen Förderung und
- Elternarbeit

dar, die den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern soll. Zudem erfährt die Familie tagsüber eine Entlastung von der Versorgung und Betreuung des Kindes oder des Jugendlichen. Zielgruppe dieser Form der erzieherischen Hilfe sind vor allem Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren.

Im Stadtgebiet Koblenz gibt es inzwischen 7 Tagesgruppen, die durch Jugendhelfeträger (1 vom evangelischen Kinderheim Haus Niedersburg Boppard, 2 vom evangelischen Kinder- und Jugendheim Oberbieber und 2 von der Kinder- und Jugendhilfe Arenberg, eine in Trägerschaft des Internationalen Bundes sowie die im Jahr 2014 hinzu gekommene Tagesgruppe LION GbR) betreut werden. Darüber hinaus können in Einzelfällen Kinder und Jugendliche aus Koblenz in Tagesgruppen in Bendorf (Casa Concordia), Neuwied (Johanniter Tagesgruppe) sowie im Kinder- und Jugendheim Neuwied-Oberbieber und im Bernardshof Mayen (in den beiden letztgenannten i.d.R. in Verbindung mit dem Besuch der dortigen Heim-Förderschule für sozial-emotionale Entwicklung) betreut werden.

Für das Jahr 2016 ist eine weitere Steigerung der Zahlen in diesem Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Der Bedarf für diese teilstationäre Hilfeform ist unter anderem damit erklärbar, dass nun eine ausreichende Zahl von Plätzen auch in Koblenz ortsnah zur Verfügung steht und die Hilfe durch eine Tagesgruppe in Fällen eine adäquate Unterstützung bietet, damit eine Heimunterbringung vermieden werden kann.

2.8.7 Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die begriffliche Zusammenfassung für verschiedene Angebote zur Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Die Vollzeitpflege ist eine Hilfeart im Bereich der Hilfen zur Erziehung (§ 33 SGB VIII) und – neben der Heimerziehung – die zweite „Säule“ bei den Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie. Für Kinder und Jugendliche bietet die Unterbringung in einer Pflegefamilie einen Rahmen, der gekennzeichnet ist durch soziale Nähe und emotionale Sicherheit. Die Vollzeitpflege zeichnet sich durch

eine Reihe unterschiedlicher Pflegeformen aus; das Kinder- und Jugendhilfegesetz benennt in Bezug auf die zeitliche Dauer und Funktion zwei Varianten:

- Die zeitlich befristete Erziehungshilfe, bei der die Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie vorgesehen ist und die Pflegefamilie eine familienergänzende Aufgabe wahrnimmt. In diesem Rahmen bestehen fortlaufende Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie; es gilt, die Beziehungen des Kindes zu seiner Familie zu fördern.
- Die auf Dauer angelegte Erziehungshilfe, bei der die Pflegefamilie zum neuen, festen Lebensort für das Kind wird. Die Pflegefamilie tritt an die Stelle der Herkunftsfamilie und wird somit zur neuen Familie. Kontakte zu den Eltern und Geschwistern des Kindes können weiterhin bestehen, eine Rückkehr des Kindes zu seinen Eltern ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Entscheidung für die eine oder andere Variante der Vollzeitpflege ist vor allem abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen sowie von der Situation in der Herkunftsfamilie, d. h. vor allem von der Möglichkeit, deren Erziehungsbedingungen in einem angemessenen Zeitraum zu verbessern.

Im Verlauf der letzten Jahre hat der Anteil der Pflegekinder, die bei Verwandten leben, deutlich zugenommen (auch auf Grund entsprechender Rechtsprechung). Wie in allen anderen Fällen prüft das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales auch hier, inwieweit die Hilfe notwendig und geeignet ist. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Verwandtenpflege aufgrund ihrer besonderen Stellung oft einen hohen Beratungs- und Unterstützungsbedarf hat. Dies macht häufig eine spezifische pädagogische Begleitung notwendig.

Zum Aufgabenbereich des Pflegekinderdienstes gehören die Werbung und Überprüfung von Pflegeeltern, die Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung von Fortbildungen für Pflegeeltern sowie die fachgerechte Betreuung der Pflegeeltern. Darüber hinaus gibt es eine aktive Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) im Bereich des Pflegekinderdienstes. Der SkF hat in diesem Bereich auch eine Konzeption zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber in Gastfamilien erarbeitet. Das Angebot steht dem Jugendamt zur Verfügung.

Auf der Internet-Seite www.pflegeeltern-koblenz.de können sich Interessierte über das Aufgabenfeld der Vollzeitpflege und die Tätigkeit als Pflegestelle ausführlich informieren. Hier sind auch die Ansprechpersonen genannt, die potentielle Pflegeeltern beraten und unterstützen.

2.8.8 Hilfe zur Erziehung in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform kommt dann in Betracht, wenn die Erziehungskraft der Familie durch andere Angebote und Leistungen der Jugendhilfe nicht so gestärkt werden kann, dass eine tragfähige Erziehungssituation gewährleistet ist. Nach § 34 SGB VIII werden der Heimerziehung unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie alternativ folgende drei Aufgaben übertragen:

- Es soll eine Rückkehr des Kindes oder des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie angestrebt werden.
- Es soll die dauerhafte Unterbringung in einer anderen Familie oder familienähnlichen Wohnform vorbereitet werden.
- Es soll die Verselbstständigung von Jugendlichen gefördert und begleitet werden.

Im Hinblick auf die Rückkehr eines Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie ist es heute von großer Bedeutung, dass in zunehmendem Umfang regionalisierte und flexible Angebote in der Heimerziehung vorgehalten werden. Das Konzept der „milieunahen Heimerziehung“ muss praktiziert werden, die Grenzen zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten müssen aufgehoben, fließende Übergänge durch Angebote eines Trägers oder eines Trägerverbundes hergestellt werden. Ein regionalisiertes Angebot soll es dem betroffenen Kind oder dem Jugendlichen ermöglichen, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben und wichtige gewachsene soziale Kontakte und Bindungen, insbesondere die Eltern-Kind-Beziehung, aufrecht zu erhalten.

Diesbezüglich gewinnt auch der Aspekt einer Weiterentwicklung der „Familienaktivierenden Heimerziehung“ mit verstärkter Einbindung von Eltern in die Umsetzung von Heimerziehung zunehmend an Bedeutung. Damit sollen eine möglichst gute Klärung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern herbeigeführt und eingehend Rückführungschancen geprüft werden, um somit auch nach Möglichkeit die Verweildauer im Heim zu verkürzen.

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Heimunterbringungen leicht gestiegen, die Gesamtkosten der stationären Hilfen zur Erziehung sind demgegenüber jedoch annähernd gleich geblieben. Erklären lässt sich dies damit, dass im Bereich Hilfen für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (sog. UMA) viele Kinder und Jugendliche aus Inobhutnahmegruppen in reguläre Heimunterbringungen gewechselt sind und die Kosten hier im Rahmen der Fallpauschalen durch das Landesjugendamt rückerstattet werden (siehe auch Punkt 2.1).

Insgesamt zeichnet sich weiterhin eine Tendenz zu einer steigenden Differenzierung des Leistungsangebotes und einer zunehmenden Intensivierung des Betreuungsrahmens in der Heimerziehung ab, bis hin zur, zumindest zeitweisen, 1:1 Betreuung. Hinzu kommt, dass weiterhin in vielen Fällen der erzieherische Bedarf nicht losgelöst von therapeutischer Bedarfslagen auf Grund

entsprechender psychischer/psychiatrischer Krankheitsbilder gesehen werden kann, was aber auch insgesamt für die Hilfen zur Erziehung gilt. Immer wieder stößt somit auch die Heimerziehung an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Es gibt zunehmend Jugendliche, die aufgrund ihrer massiven Problematik (Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft und Gruppenunfähigkeit...) in keiner Einrichtung haltbar und tragbar sind. Wenn es dann auch im familiären System keine Möglichkeiten mehr gibt, kommt es zu sich wiederholenden Abbrüchen von Unterbringungen in verschiedenen Heimeinrichtungen. Eine konstruktive Hilfeplanung ist dann nicht möglich. Für diese kaum erreichbaren Jugendlichen fehlen bisher niedrigschwellige Angebote vor Ort (z.B. Sleep-Ins-Notübernachtung für junge Menschen).

Auch im Jahr 2016 gab es den Bedarf an Heimunterbringungen in Form von Freiheit entziehenden Maßnahmen, die damit vom Familiengericht zu genehmigen waren.

2.8.9 *Betreutes Wohnen (Wohngruppen- oder Einzelwohnen)*

Die Jugendhilfemaßnahme „Betreutes Wohnen“ richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 21 Jahren, die sich in einer schwierigen Entwicklungs- bzw. Krisensituation befinden und nicht oder nicht mehr in ihrer bisherigen Wohnumgebung leben können, d.h. in ihrer Herkunftsfamilie, Pflegefamilie oder in einer Heimeinrichtung, im Einzelfall sogar in Obdachlosigkeit leben. Neben der bestehenden Not- oder Krisensituation sind ein eindeutiger pädagogischer Bedarf und die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen wesentliche Voraussetzungen. Im Rahmen von regelmäßigen Bürokontakten, Hausbesuchen, Behördengängen, sonstigen Erledigungen und Freizeitaktionen werden die jungen Menschen gezielt und kontinuierlich pädagogisch betreut und begleitet. Dabei liegt das Augenmerk eindeutig auf der Stärkung der Eigenkompetenz der jungen Menschen, das heißt dem Lernprozess, anstehende Aufgaben und Probleme zunehmend selbst zu bewältigen. Die inhaltliche Arbeit findet vor allem in folgenden Lebensbereichen statt:

- Wohnen/ Haushaltsführung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- Persönlichkeitsentwicklung/ Verselbstständigung
- Klärung sozialer Beziehungen
- Freizeitverhalten
- Umgang mit Finanzen, ggf. Schuldnerberatung
- Individuelle Schwerpunkte wie z.B. Umgang mit Suchtmitteln, Essverhalten/Esstörungen
- weitergehender psychologischer Hilfebedarf
- strafrechtliche Verfahren

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich für unter 18-Jährige aus § 34 Abs. 3 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) und für junge Volljährige (18 bis 21 Jahre) noch zusätzlich aus

§ 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). Hilfe zur Erziehung in Form von Betreutem Einzelwohnen wird im Bereich der Stadt Koblenz ausschließlich durch freie Träger erbracht. Das Jugendhilfswerk Koblenz hält auch eine sog. Übergangswohnung vor, um eilbedürftigen Unterbringungen gerecht zu werden, bevor eine Wohnung für die zu betreuende Person angemietet werden kann. Diese Wohnung kann auch für Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII genutzt werden.

2.8.10 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) gemäß § 35 SGB VIII soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen. Die ISE kommt insbesondere bei Jugendlichen zum Tragen, für die bereits verschiedene Formen der Jugendhilfe gewährt wurden, ohne dass die jeweiligen Zielsetzungen erreicht werden konnten. Manche Jugendliche, bei denen angestrebt wird, einen Hilfeprozess nach § 35 SGB VIII umzusetzen, leben zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme überwiegend auf der Straße. Grundsätzlich kann diese Form der Hilfe zur Erziehung sehr flexibel gestaltet und sowohl z.B. im Elternhaus mit dem Ziel der Verselbständigung als auch in stationärer Form bis hin zu einer individualpädagogischen Maßnahme ansetzen.

2.8.11 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eine seelische Behinderung eines Kindes oder Jugendlichen und der Anspruch auf Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII liegt vor, wenn

- die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für sein Lebensalter typischen Zustand abweicht und
- daher seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Die Diagnose der Abweichung der seelischen Gesundheit des jungen Menschen wird von folgenden Professionen anerkannt:

- Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinder- und Jugendpsychotherapeut
- Arzt oder psychologischer Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt.

Die Diagnostik muss auf Grundlage des ICD-10 der WHO erfolgen. Für notwendige weitergehende Klärungen einer Abweichung der seelischen Gesundheit steht dem Jugendamt im Einzelfall jeweils eine Diagnosestelle bei der Katholischen Lebensberatungsstelle und bei der Evangelischen Beratungsstelle zur Verfügung.

Die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft wird durch die sozialpädagogische Fachkraft im Jugendamt diagnostiziert. Die abschließende Feststellung des Eingliederungsbedarfs erfolgt durch Fachkräfte im Jugendamt. Im Fall zu bewilligender Eingliederungshilfe wird diese nach dem Bedarf im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung geleistet:

- in ambulanter Form
- in Tageseinrichtungen für Kinder oder in teilstationären Einrichtungen
- durch geeignete Pflegepersonen oder
- in vollstationären Einrichtungen sowie sonstigen Wohnformen

Zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, gilt es sicherzustellen, dass diese nicht vom staatlichen Schulsystem ausgeschlossen werden. Für diese Kinder und Jugendlichen müssen vielmehr innerhalb des staatlichen Schulsystems Wege zur Beschulung und Förderung gefunden werden, so der Inklusionsgedanke, wie er in der aktuellen Fassung des Schulgesetzes festgeschrieben ist. Im Einzelfall ist für begleitende, inner- oder außerschulische Maßnahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zu sorgen.

Als Ergebnis einer interdisziplinären Zusammenarbeit der Sozial- und Jugendämter Koblenz und Mayen-Koblenz sowie dem Schulbereich und unter Mitwirkung der Lebenshilfe e.V. steht eine Arbeitshilfe „Integrationshilfe an Schulen“ zur Verfügung, die im Internet unter

http://www.koblenz.de/familie_soziales/sozialberichte.html

abrufbar ist.

Im Jahr 2016 sind auf der Rechtsgrundlage des § 35a SGB VIII 26 Integrationshilfen an Schulen und 2 in Kindertagesstätten¹ umgesetzt worden. Die Zahl der Anträge für diese Form der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII zeigt den Bedarf solcher intensiver Unterstützungsformen in diesen Bereichen. Ziel der Integrationshilfe ist es, zusätzlich zu den Verpflichtungen und Anstrengungen der Schulen aus dem Schulgesetz heraus bzw. zu den Konzepten der Kindertagesstätten, die behinderungsbedingten Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen mittels individueller Unterstützung in enger Zusammenarbeit zwischen Familien, Schule, Kindertagesstätte, Sozial- und Jugendamt und anderen Beteiligten auszugleichen und den Kindern bzw.

¹ Quelle: Datenbank GeDok

Jugendlichen perspektivisch eine selbständige Teilhabe am Besuch von Schule oder Kindertagesstätte ohne diese Form der Betreuung zu ermöglichen.

In ambulanter Form (z.B. Lerntherapien bei Legasthenie oder Dyskalkulie, heilpädagogische Maßnahmen und Autismustherapien) wurden 76 Kinder und 5 junge Volljährige unterstützt. In stationärer bzw. teilstationärer Form wurden 8 Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII unterstützt.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zeichnet sich weiterhin tendenziell ab, dass die Anfragen hier steigen werden und die Leistungen der Jugendhilfe als Ersatz für die nicht vorhandenen Angebote in anderen Sozialleistungssystemen, verstärkt im Schulsystem, zur Verfügung stehen müssen. Wenn der Inklusionsgedanke politisch wie gesellschaftlich gewünscht ist, muss das Schulsystem sich darauf einstellen und neue Angebote schaffen und strukturelle Veränderungen angehen, denn auf Dauer kann die Jugendhilfe den zunehmenden Bedarf an Integrationshilfen und anderen Eingliederungshilfen nicht leisten.

2.8.12 Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Im Juni 2015 legte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ vor und beschrieb den Regelungsbedarf mit folgender Begründung:

„Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen und ihre Familien verlassen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben, zum großen Teil physisch und psychisch stark belastet oder möglicherweise hochtraumatisiert sind. Sie kommen allein in einem fremden Land an, sprechen die Landessprache nicht und kennen die Kultur nicht, müssen sich aber dort vollkommen auf sich gestellt zurechtfinden. Es sind aber auch junge Menschen, die über große Potentiale und Ressourcen verfügen. Diese Kinder und Jugendlichen haben nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden (Artikel 3,22). Sie müssen ihren Bedürfnissen entsprechend aufgenommen und mit all‘ ihren denkbaren Belastungen, schmerzhaften Erfahrungen, Ängsten oder Traumata aufgefangen werden, aber auch die Möglichkeit erhalten, durch

Zugänge zu Angeboten formaler und non-formaler Bildung ihre Potentiale zu entfalten und sich in die Gesellschaft einzubringen....“

Das Gesetz ist zum 01.11.2015 in Kraft getreten und sieht folgendes vor:

- die Einführung einer bundesweiten Aufnahmeverpflichtung der Länder und Jugendämter sowie ein gerechtes Verteilverfahren orientiert am Königsteiner Schlüssel
- die Klarstellung, unter welchen Voraussetzungen ausländische Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen bzw. erhalten können
- die statistische Erfassung der einreisenden unbegleiteten Kinder und Jugendlichen
- Verfahrensfragen zu vorläufiger Inobhutnahme, Inobhutnahme und Zuweisungsverfahren und Vereinfachung der Kostenerstattungsansprüche für Jugendämter gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe
- die Anhebung der Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre für Verfahrenshandlungen nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz

Zusammen mit dem zuständigen Landesministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen haben sich die Jugendämter in Rheinland-Pfalz sehr früh auf die neue Rechtslage vorbereitet.

Die Vorbereitungen des Jugendamtes auf das Inkrafttreten des neuen Gesetzes, welches ursprünglich für den 01.01.2016 geplant war, dann aber aufgrund stark steigender Fallzahlen auf den 01.11.2015 vorgezogen wurde, stellten auch in 2016 einen Schwerpunkt in der Arbeit des Jugendamtes dar. Sie beinhalteten insbesondere:

- die Gespräche mit den Trägern der freien Jugendhilfe in Koblenz, die Plätze für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung bereit stellen konnten
- die Treffen mit den Jugendämtern der Region Rheinland-Pfalz Ost zur Festlegung des Zusammenwirkens
- interne Vorbereitungen, fachlich, personell und organisatorisch
- die Mitwirkung bei Treffen und Arbeitssitzungen im Ministerium zu Verfahrensfragen und Bedarfseinschätzungen

Im Zuge der Vorbereitungen mussten sich die Mitarbeiter/innen immer wieder kurzfristig auf sich verändernde Sachlagen einstellen. Erst Anfang November erhielten die Jugendämter durch die bundesweite Erfassung der Fälle Kenntnis über die Größenordnung ihrer Zuweisungsfälle, welche weitaus höher lag, als alle vorherigen Bedarfseinschätzungen. In Koblenz war in den Monaten ab September 2015 ein starker Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Mit dem Stichtag 31.12.2015 wurden 75 junge Menschen in Koblenz betreut. Zum Vergleich: Im Jahr 2014 waren es lediglich 3. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden durchgängig 76 junge Menschen betreut.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 204 junge Menschen betreut, die auf verschiedenen Wegen in Koblenz ankamen. Diese Jugendlichen wurden vom Tagesnotdienst, Rufbereitschaftsdienst und auch von den zuständigen Fachkräften in Obhut genommen. Zu einem dauerhaften Verbleib kam es nicht in jedem Fall, da einige junge Menschen abgängig wurden. Der erhebliche Anstieg der Fallzahlen veranlasste das Jugendamt zu einer Aufstockung der Fachkräfte. Insgesamt wurden eine halbe Stelle in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, zwei Stellen im Allgemeinen Sozialen und eine Stelle bei den Amtsvormundschaften/Pflegschaften aufgestockt.

In den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen und in zahlreichen Einzelgesprächen konnten die freien Träger in Koblenz dafür gewonnen werden, neue und zusätzliche stationäre Platzkapazitäten für den Personenkreis der unbegleiteten ausländischen Kinder und Jugendlichen zu schaffen. In der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Arenberg wurden 14 Inobhutnahmeplätze und 4 Plätze für betreutes Wohnen eingerichtet, das DRK Mittelrhein erwarb eine Immobilie in Stolzenfels, die zu einer Jugendhilfeeinrichtung mit 21 Plätzen hergerichtet wurde und inzwischen ihren Betrieb aufgenommen hat. Im Kolpinghaus konnten 10 stationäre Plätze bereitgestellt werden. Die Gesellschaft für angewandte Wissenschaften (GAW) schufen insgesamt 7 Plätze für Betreutes Wohnen, die in 2017 zur Belegung zur Verfügung stehen.

Andere Träger wie das Jugendhilfswerk, der Internationale Bund Südwest gGmbH, die Johanniter-Unfallhilfe, der Verein für systemische Familienhilfen schufen Angebote für ambulante Betreuung und Betreutes Wohnen des Personenkreises. Der SkF Koblenz warb um Gastfamilien, von denen die erste im Dezember 2015 belegt wurde. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3 Gastfamilien belegt.

Insgesamt konnten mehr als 80 Plätze mit einem pluralen Betreuungsangebot geschaffen werden, das es ermöglicht, eine passgenaue Hilfe für diese jungen Menschen zu finden. Diese Entwicklungen zeigen die große Bereitschaft der Freien Träger, das Jugendamt auch in dieser neuen Aufgabe zu unterstützen; hierfür auch an dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden.

Fallzahlen und Kosten im Bereich der Hilfen für unbegleitet ausländische Minderjährige und junge Volljährige

SGB VIII	Fallzahlen nach Hilfeart (einschl. Hilfe für junge Volljährige)	2016
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	17
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	1
§ 33	Betreuung in Gastfamilien	3
§ 34 (H)	Heimerziehung	36
§ 34 (B)	Betreutes Wohnen	18
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	30
§§ 42/42a, 33 FBB	Inobhutnahme / Bereitschaftspflege	99
o. a. Leistungen insgesamt		204

SGB VIII	Kosten nach Hilfeart (einschl. Hilfe für junge Volljährige)	2016
§ 30	Erziehungsbeistandschaften	56.595 €
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	19.491 €
§ 33	Betreuung in Gastfamilien	326.027 €
§ 34 (H)	Heimerziehung	1.312.999 €
§ 34 (B)	Betreutes Wohnen	331.420 €
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	146.158 €
§§ 42/42a, 33 FBB	Inobhutnahme / Beritschaftspflege	388.668 €
o. a. Leistungen insgesamt		2.281.357 €

Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052

2.9 Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung (Produkt 3631)

2.9.1 Schutzauftrag des Jugendamtes nach § 8a SGB VIII

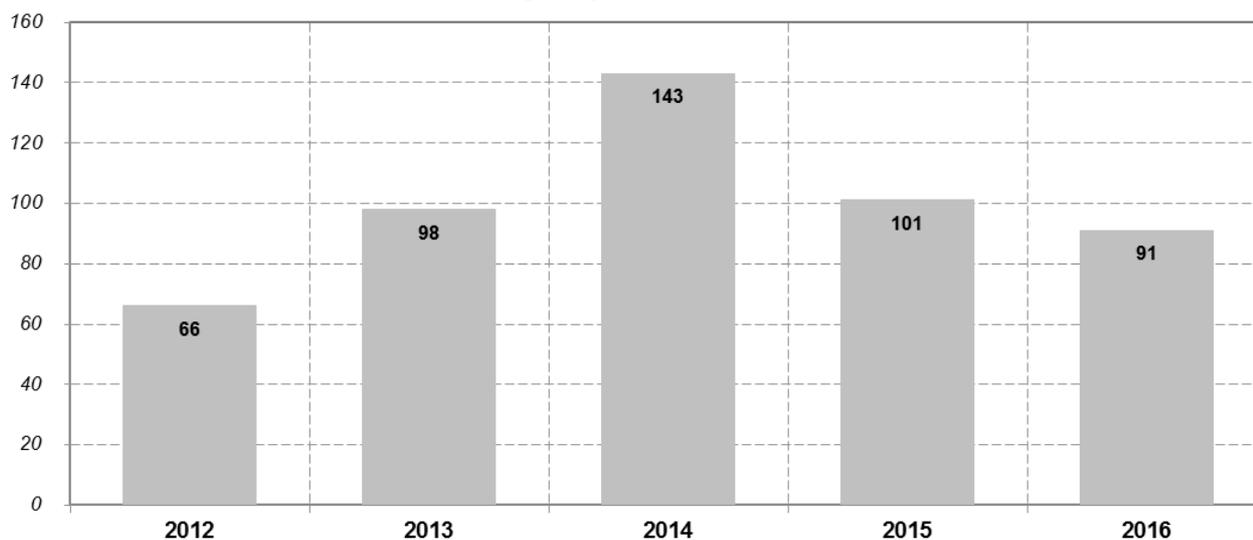
Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII	2012	2013	2014	2015	2016
Bestand 01.01.	22	13	24	33	17
neue Hinweise	44	85	119	68	74
Gesamt im Jahr	66	98	143	101	91
Risikoeinschätzung erfolgt	53	78	111	79	77
Bestand 31.12.	13	20	32	22	14
Geschlecht weiblich	43	45	84	53	42
männlich	23	53	59	48	49
Alter 0 bis 2	25	34	60	27	35
3 bis 5	18	19	29	17	13
6 bis 9	10	19	24	24	15
10 bis 13	8	13	21	11	9
14 bis 17	3	8	9	22	19

Wie in den Jahren zuvor, spielte auch in 2016 der Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung eine sehr gewichtige Rolle in der Alltagsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes, insbesondere des Allgemeinen Sozialdienstes. Auf Grundlage der Bestimmungen des § 8a SGB VIII bestehen im Jugendamt Regelungen, wie solche Hinweise systematisch zu bearbeiten und zu dokumentieren sind.

Das „Handbuch zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung“ ist nach wie vor konzeptionelle Grundlage des Handelns und Bestandteil eines Gesamtkonzeptes des Jugendamtes der Stadt Koblenz zur Erfüllung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Es enthält auch Vorgaben zur konkreten Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Sozialdienst, den städtischen Kindertagesstätten und dem Sachbereich Kinder- und Jugendförderung. Die notwendige Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den freien Trägern bei Mitteilungen über Kindeswohlgefährdungen ist ebenfalls im Handbuch thematisiert.

Die im Jahr 2014 eingetretene erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren im Bereich der Hinweise auf Kindeswohlgefährdung hat sich im Jahr 2016, wie bereits 2015, in etwa wieder auf das Niveau des Jahres 2013 eingependelt.

Die Kooperation des Jugendamtes mit freien Trägern im Bereich des § 8 a SGB VIII basiert auf den im Jahr 2008 abgeschlossenen Vereinbarungen. Mit 4 Trägern hat das Jugendamt darüber hinaus eine Sondervereinbarung dahingehend, dass sie den Trägern, die nicht über eine eigene insoweit erfahrene Fachkraft verfügen – dies sind insbesondere die Kindertagesstätten und die Jugendverbände – im Bedarfsfall zur Seite stehen. Es handelt sich um den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), das Jugendhilfswerk, den Kinderschutzbund und die Kinder- und Jugendhilfe Arenberg.

**Bearbeitung von Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung
gem. § 8 a SGB VIII**

Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 035

2.9.2 Inobhut- und Herausnahmen von Kindern und Jugendlichen

Das Jugendamt ist gemäß § 42 in Verbindung mit § 8a SGB VIII verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in Obhut zu nehmen, wenn das Kind/der Jugendliche um Obhut bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Kind bzw. den Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Die Personensorge-/ Erziehungsberechtigten sind unverzüglich zu benachrichtigen; mit ihnen ist das Gefährdungsrisiko abzuschätzen.

Widersprechen diese der Inobhutnahme, so ist das Kind bzw. der Jugendliche den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden. Andernfalls hat das Jugendamt eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbei zu führen.

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland haben außerdem Anspruch auf eine Inobhutnahme, wenn sie nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. Diese Thematik hat auch 2016 durch den vermehrten Zuzug einen besonderen Stellenwert erhalten.

Schutz von Kindern und Jugendlichen durch ...	2012	2013	2014	2015	2016	
Inobhutnahme in Einrichtungen (§ 42)	18	27	42	29	50	
Inobhutnahme für andere Kostenträger (§§ 42, 42a)	9	16	31	88	131	
Bereitschaftsbetreuungsstellen (§ 42)	2	2	8	7	4	
Bereitschaftsbetreuungsstellen (§ 33)	23	17	25	14	16	
Heimerziehung als Krisenintervention (§ 34)	48	63	47	3	0	
Gesamt im Jahr:	100	125	153	141	201	
Geschlecht	<i>weiblich</i>	46	69	72	41	79
	<i>männlich</i>	45	56	81	100	122
Nationalität	<i>deutsch</i>	43	110	126	67	79
	<i>deutsch (MigHg)</i>	9	6	9	3	2
	<i>ausländ.</i>	9	9	18	71	120
Alter	<i>0 bis 5</i>	16	35	47	24	33
	<i>6 bis 9</i>	11	10	6	7	8
	<i>10 bis 13</i>	21	28	15	33	22
	<i>14 bis 17</i>	43	52	85	75	138
	<i>18 u. älter</i>	-	-	-	2	33
Unterbringungstage	7.341	7.757	8.305	7.152	8.372	

Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 052

tigten einverstanden sind und einen Antrag auf Jugendhilfe stellen. Auch dabei handelt es sich i.d.R. um eine Form der Krisenintervention und der Klärung eines etwaigen weiteren Hilfebedarfes.

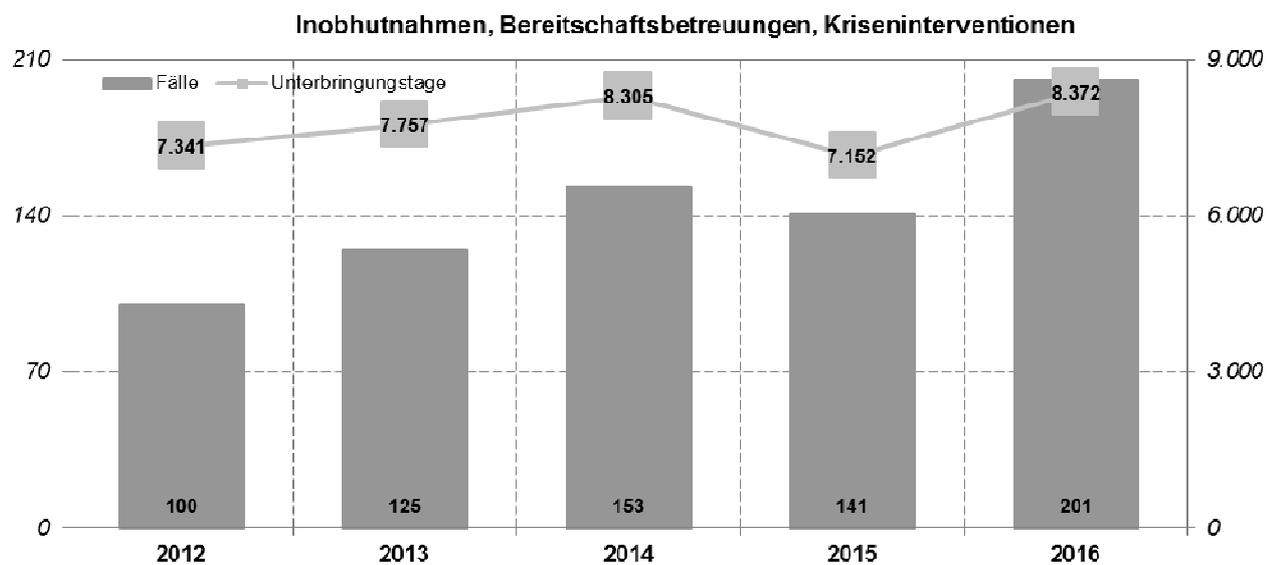
Eine gleiche Regelung ist auch im Bereich der Unterbringungen von jüngeren Kindern in Bereitschaftsbetreuungsstellen möglich, die hier in Koblenz und Umgebung zur Verfügung stehen. Dort kann es bei Bedarf zu einer Inobhutnahme oder zu einer Unterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung zum Schutz des Kindes und/oder zur Klärung des weiteren Vorgehens kommen.

Die Zahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII im engeren Sinne hat sich, wie im Vorjahr, weiterhin deutlich erhöht, von 124 im Jahr 2015 auf 185 im Jahr 2016. Dies hängt einerseits mit dem nach wie vor ungebrochenen Bedarf der Überprüfung und Klärung von kindeswohlgefährdenden Situationen, aber auch insbesondere mit den Entwicklungen im Bereich der UmAs (Unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen) zusammen.

Bei der Betrachtung der Zahlen zu Unterbringungen auf Basis der §§ 8a und 42 SGB VIII ist Folgendes zu beachten: Im Bereich der vorübergehenden Unterbringungen im Heimbereich steht die Inobhutnahmestelle der Kinder- und Jugendhilfe Koblenz Arenberg zur Verfügung. Dort werden Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme / Krisenintervention untergebracht.

Hinzu gekommen sind zwei Wohneinheiten außerhalb der Heimeinrichtung für Jugendliche ab 16 Jahren (INTERIM).

Eine vorläufige Unterbringung ist aber auch im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung möglich, wenn die Sorgeberechtigten



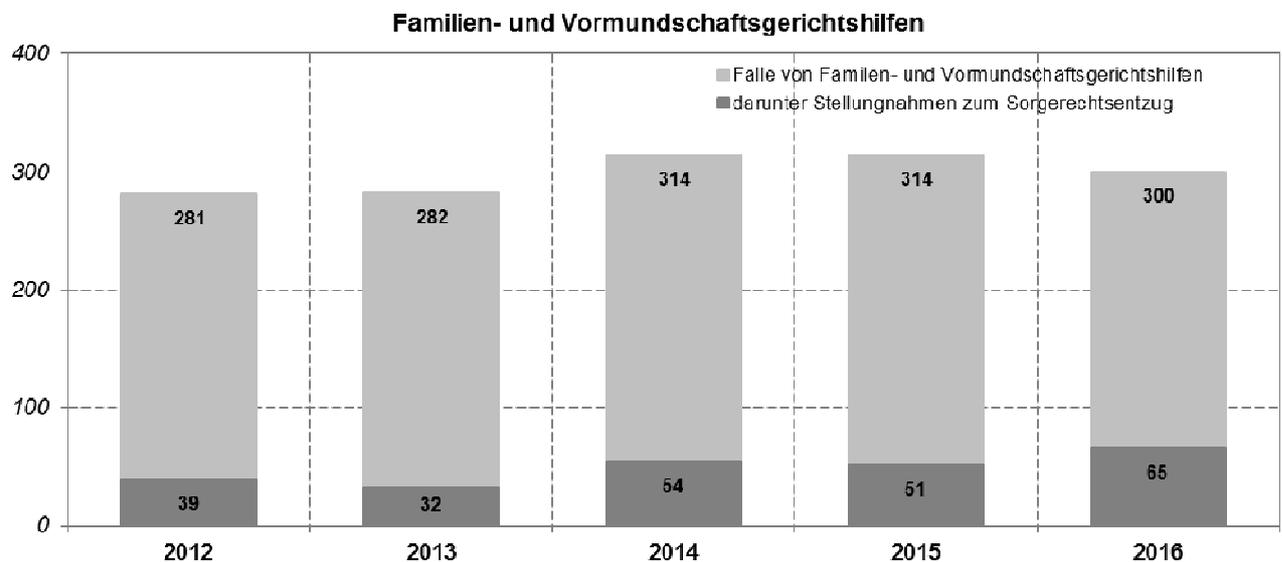
Quelle: Fachverfahren GeDok

2.10 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (Produkt 3631)

Das Jugendamt hat nach § 50 SGB VIII die Aufgabe, das Familiengericht bei Maßnahmen, die Kinder, Jugendliche und Familien betreffen, zu unterstützen. Dieser Auftrag bezieht sich auf Verfahren nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), wonach das Jugendamt nach § 50 Abs.1 mitzuwirken hat bei: Kindschaftssachen, Abstammungssachen, Adoptionssachen, sowie in Einzelfällen bei Wohnungszuweisungen und Gewaltschutzverfahren. Aufgabe des Jugendamtes im Rahmen der Mitwirkung ist es hauptsächlich, über angebotene und erbrachte Leistungen zu unterrichten, erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen einzubringen und auf weitere Möglichkeiten der Hilfe hinzuweisen.

Das Familiengericht ist seitens des Jugendamtes stets auch dann einzuschalten, wenn es dessen Tätigwerden zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen für erforderlich hält (§ 8a Abs. 3 SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Im Jahr 2016 gab es mit einer Zahl von 300 Fällen im Bereich der Familien- und Vormundschaftsgerichtshilfen eine leichte Veränderung gegenüber den Jahren 2014 und 2015 mit insgesamt 14 Fällen weniger. Bei den Stellungnahmen zu Sorgerechtsentzügen hingegen gab es eine deutliche Steigerung von 2015 mit 51 Fällen hin zu 2016 mit 65 Fällen. Dies ist im Vergleich zu den letzten Jahren ein deutlich zu verzeichnender Höchststand.



Quelle: Fachverfahren GeDok

Hinweis: Die Auswertung berücksichtigt Fallzahlen, nicht Personen

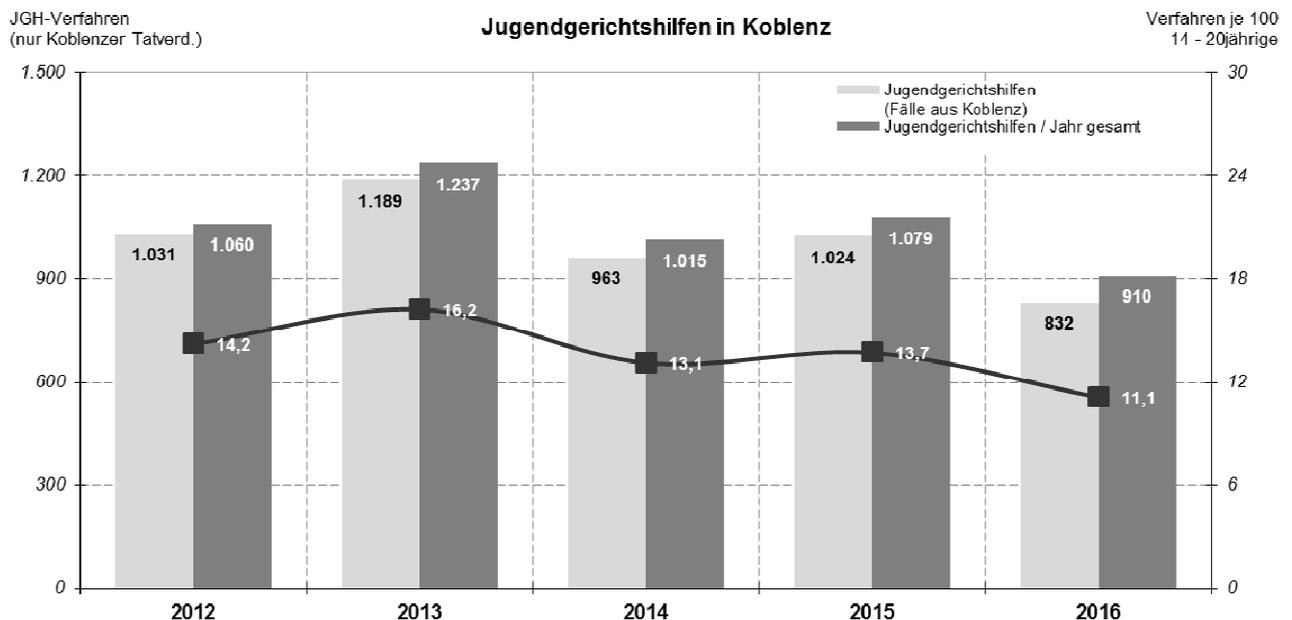
Der Schwerpunkt der familiengerichtlichen Mitwirkung des Allgemeinen Sozialdienstes bezieht sich insbesondere auf Anträge zu Regelungen des Umgangs- und Sorgerechts für Kinder und Jugendliche, wobei es sich gemäß Rechtslage hierbei fast ausschließlich um strittige Fälle handelt.

In einem Arbeitskreis „Kindschaftsrecht“ arbeiten seit mehreren Jahren verschiedene Professionen zusammen. An den Zusammenkünften nehmen Vertreterinnen und Vertreter Koblenzer Beratungsdienste (freie Träger), der Anwaltschaft, des Amtsgerichts, des Oberlandesgerichts, des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz und des Jugendamtes der Stadt Koblenz teil. Es geht in diesem Arbeitskreis um einen fachspezifischen Gedankenaustausch, um die Weitergabe aktueller Informationen, um anonymisierte Fallbesprechungen, um die Diskussion methodischer Arbeitsansätze sowie insbesondere auch um eine Verbesserung der Vernetzung der Professionen in der Zusammenarbeit.

2.11 Jugendgerichtshilfe (Produkt 3631)

Nach den Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes und auf der Grundlage des § 52 SGB VIII wirkt das Jugendamt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz in Form der Jugendgerichtshilfe mit. Dies geschieht durch Beratung, Begleitung und Betreuung von straffälligen Jugendlichen und jungen Volljährigen (14 bis 20 Jahre) sowie ihrer Familie vor, während und nach Ermittlungs- und Jugendstrafverfahren. Das Jugendamt bringt darüber hinaus die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte gegenüber der Staatsanwaltschaft und den Jugendgerichten ein und unterstützt die beteiligten Fachbehörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt der Beschuldigten. Erzieherische Hilfen, die im Rahmen eines Jugendgerichtsverfahrens zustande kommen, sind durch die gesetzlichen Regelungen des § 36a SGB VIII in die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes gestellt worden.

Die Jugendgerichtshilfe ist seit der Regionalteambildung im Sommer 2013 organisatorisch den Regionalteams zugeordnet. Aus fachlicher Sicht ist dies die Grundlage für eine neue Ausrichtung der Jugendgerichtshilfe und einer damit verbundenen engeren Kooperation mit den ASD-Mitarbeiter/innen. Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe soll mehr unter einem ganzheitlichen Ansatz gesehen, Maßnahmen und Hilfen von Jugendgerichtshilfe und ASD aufeinander abgestimmt und das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen einbezogen werden.



Quelle: Fachverfahren GeDok

Die **Statistik** der Jugendgerichtshilfe ist eine Eingangsstatistik, d.h. die von der Staatsanwaltschaft eingegangenen Verfahren sagen noch nichts über deren Ausgang aus. Daher sind die Jugendlichen und Heranwachsenden bis zur Verurteilung bzw. Einstellung des Verfahrens als „Tatverdäch-

tige“ zu bezeichnen. Die Fallzahlen geben die Zahl der Verfahren, nicht die Zahl der Tatverdächtigen wieder.

■ **Haus des Jugendrechts**

Ein weiterer Baustein bei der Neuausrichtung der Jugendgerichtshilfe ist die Zusammenarbeit mit dem Haus des Jugendrechts, das im Herbst 2014 errichtet wurde. Staatsanwaltschaft, Polizei, Caritasverband, Job-Center und Arbeitsagentur sind im Haus des Jugendrechts präsent. Die Jugendgerichtshilfe hat nicht ihren Dienstsitz dort.

Die gemeinsam getroffenen Absprachen haben zu einer guten und routinierten Kooperation geführt. In den gemeinsamen Treffen wird von allen Beteiligten bestätigt, dass dieses Modell gut funktioniert und weitergeführt werden soll. Begleitend hierzu ist die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich mit einem beratenden Sitz im Jugendhilfeausschuss vertreten.

2.12 Adoptionsvermittlungen (Produkt 3631)

Die Jugendämter der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der Städte Mayen, Andernach und Koblenz führen eine Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV), die ihren Sitz in den Räumen der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat. Dort ist eine Halbtagskraft auch für den Bereich der Stadt Koblenz tätig. Die GAV übernimmt alle kommunalen Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich einer Adoptionsvermittlungsstelle fallen:

- Information und Beratung interessierter Bürger und Bürgerinnen
- Überprüfung von AdoptionsbewerberInnen
- Beratung abgebender Eltern(teile)
- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Adoptiveltern
- Begleitung des formalen Ablaufs eines Adoptionsverfahrens
- Beratung, Begleitung und Stellungnahmen bei Stiefkindadoptionen und Auslandsadoptionen

Nachforschungen zu älteren Adoptionsverfahren werden weiterhin im Jugendamt der Stadt Koblenz bearbeitet. Die Beteiligung des Jugendamtes in Adoptionsangelegenheiten ist durch das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geregelt. Adoptionssachen sind dem Familiengericht zugeordnet. In Koblenz wird durch den Sozialdienst Katholischer Frauen eine weitere anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle geführt.

Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich der GAV	2014	2015	2016
Bewerber-Beratung	4	11	15
Bewerber-Verfahren	-	1	-
Verwandtenadoption / Beratung	12	3	2
Adoptionspflege	6	1	1
Nachsorge einschl. Berichterstattung	-	2	1
Fachliche Äußerung	9	8	10
Vormundschaft bei Adoption	4	3	1
Beschluss	5	6	13

Die Beteiligung des Jugendamtes in Adoptionsangelegenheiten ist durch das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) geregelt. Adoptionssachen sind dem Familiengericht zugeordnet. In Koblenz wird durch den Sozialdienst Katholischer Frauen eine weitere anerkannte Adoptionsvermittlungsstelle geführt.

2.13 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Beurkundungen, Sorgeerklärungen (Produkt 3631)

2.13.1 Begriffsbestimmungen

- Eine **Ergänzungspflegschaft** gem. § 1909 BGB wird auf Beschluss des Familiengerichtes für Teile der elterlichen Sorge eingerichtet, wenn das Kind ansonsten keinen gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigten) für diesen Bereich hätte:
 - bei **Ruhen** von Teilen der elterlichen Sorge
 - Teilentzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls gemäß §1666 BGB
- Die **gesetzliche Amtsvormundschaft** tritt kraft Gesetzes immer ein, wenn die Mutter eines Kindes bei der Geburt noch minderjährig ist.
- Die **bestellte Amtsvormundschaft** wird auf Beschluss des Familiengerichts eingerichtet, wenn das Kind ansonsten keinen gesetzlichen Vertreter (Sorgeberechtigten) hätte:
 - bei **Ruhen** der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis (z.B. Inhaftierung, unbekannter Aufenthalt)
 - **Tod** des sorgeberechtigten Elternteils bzw. der Eltern
 - **Entzug** der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls gem. § 1666 BGB
 - wenn der **Familienstand** des Kindes **nicht zu ermitteln** ist
- **Beistandschaften** werden auf Antrag eines allein erziehenden Elternteils beim Jugendamt eingerichtet und bedürfen keines gerichtlichen Beschlusses. Rechtsgrundlagen sind die §§ 55 und 56 SGB VIII sowie die §§ 1712 ff BGB.
- **Beurkundungen** werden beim Jugendamt im Rahmen des § 59 SGB VIII vorgenommen.

2.13.2 Beistandschaften

Neben den statistisch erfassten Beistandschaften nehmen die Mitarbeiter gerade in der heutigen Zeit verstärkt auch eine Beratungstätigkeit in Unterhaltsangelegenheiten und Unterstützung bei der Umsetzung wahr. Die Beratung und Unterstützung wird fachlich auch als „kleine Beistandschaft“ bezeichnet.

Damit wird deutlich, dass für diese Tätigkeit nahezu alle Kenntnisse des Beistandschaftsbereichs erforderlich sind, so dass beide Bereiche gleiche Wertigkeit genießen. Insbesondere erfolgt dies bei Eltern, die sich Klarheit über eine Anerkennung der Vaterschaft oder auch über unterhaltsrechtliche Fragen verschaffen möchten und sich selbst außergerichtlich einigen können und wollen. Aufgrund der Zunahme dieser Beratungstätigkeit werden seit 2014 alle Fälle im Fachverfahren dokumentiert.

Seit dem 01.01.2016 gelten folgende Mindestunterhaltsbeträge:

Geburt bis 5. Lebensjahr	240 €
6. bis 11. Lebensjahr	289 €
12. bis 17. Lebensjahr	355 €

Die Kindergelderhöhung ab dem 01.01.2015 wird seit dem 01.01.2016 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angerechnet. Für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015 erfolgte die eingeschränkte Anrechnung nach Art. 8 Abs. 3 des „Gesetzes zur Nichtanrechnung rückwirkender Erhöhungen des Kindergeldes“ vom 16.07.2015.

Ab dem 01.01.2017 erhöhen sich nochmals die Mindestunterhaltsbeträge:

Geburt bis 5. Lebensjahr	246 €
6. bis 11. Lebensjahr	297 €
12. bis 17. Lebensjahr	364 €.

Seit dem 01.01.2015 gelten folgende Beträge für den notwendigen Eigenbedarf (Selbstbehalt):

Nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige	880 €
Erwerbstätige Unterhaltspflichtige	1.080 €

Die Anzahl der Beratungen in Unterhaltssachen sowie zur Abgabe einer Sorgeerklärung nimmt stetig weiter zu: Im Rahmen der Beistandschaft konnten im Jahr 2016 insgesamt 641.492,21 € an Unterhaltszahlungen realisiert werden. Teilweise werden diese Gelder mit dem gezahlten Unterhaltsvorschuss bzw. geleisteten Sozialleistungen verrechnet und entlasten damit den entsprechenden Haushalt. Darüber hinaus kommen noch Unterhaltszahlungen hinzu, die von den Beiständen realisiert und direkt vom Unterhaltsschuldner an das Kind geleistet werden.

Jahresverlaufszahlen im Rahmen der Beistandschaft

Fallart	Fallbestand 01.01.2016	Zugänge 2016	Fälle gesamt	Abgänge 2016	Fallbestand 31.12.2016
Beistandschaft	394	99	493	111	382
Beratung	290	439	729	248	481
Pflegschaft	15	-	15	-	15
Fremde Zuständigkeit	6	1	7	4	3
Gesamt	705	539	1.244	363	881

Datenquelle: GeDok/GePlan 127

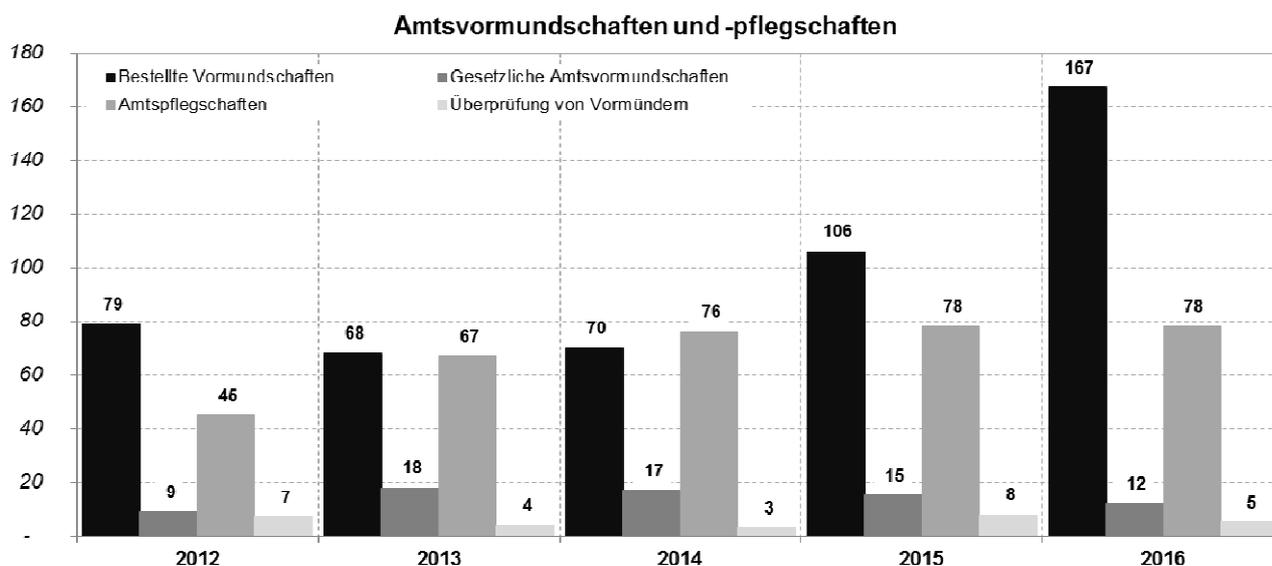
**Anmerkung:* Die Erhöhung beruht auf Koordinierungsgesprächen, die unter Beteiligung aller Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. stattgefunden haben. Sie ergeben sich aus der Anmerkung 5 zur Düsseldorfer Tabelle.

2.13.3 Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

Durch das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurden neue Maßregeln für die Führung von Pflegschaften und Amtsvormundschaften in den Jugendämtern gesetzlich verankert. So ist ein regelmäßiger persönlicher Kontakt des Vormunds/Pflegers vorgeschrieben, der in der Regel einmal monatlich in der üblichen Umgebung des Mündels stattfinden soll. Der Vormund hat darüber hinaus die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten und hierüber dem Familiengericht zu berichten. Dieses beaufsichtigt und überprüft die Einhaltung der persönlichen Kontakte. Ab dem 05.07.2012 ist eine Anhörpflicht des Kindes/Jugendlichen zur Auswahl des Beamten oder Angestellten vorgesehen, der die Vormundschaft oder Pflegschaft übernehmen soll. Die Fallzahl der Vormundschaften und Pflegschaften wird auf maximal 50 Fälle pro Vollzeitkraft begrenzt.

Amtsvormundschaften und -pflegschaften	2012	2013	2014	2015	2016
Bestellte Vormundschaften	79	68	70	106	167
... darunter für umA	k.A.	k.A.	k.A.	45	80
Gesetzliche Amtsvormundschaften	9	18	17	15	12
Amtspflegschaften	45	67	76	78	78
Überprüfung von Vormündern	7	4	3	8	5

Durch den massiven Anstieg von minderjährigen unbegleitenden Flüchtlingen entstanden auch neue und große Herausforderungen für diesen Sachbereich. In 2015 wurde der Weg für eine weitere Stelle bereitet, so dass es in 2016 vier Vollzeitstellen für diesen Sachbereich gibt.



Quelle: Fachverfahren GeDok/GePlan 035

Hinweis: Die Auswertung berücksichtigt Fallzahlen, nicht Personen

Diese Stellen sind mit sozialpädagogischen Fachkräften besetzt, die einerseits die rechtliche Vertretung der Mündel übernehmen und andererseits den persönlichen Kontakt mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen und deren Umfeld aufrechterhalten.

Dieser Sachbereich Vormundschaften/Pflegschaften erfährt seit mehreren Jahren eine kontinuierliche Weiterentwicklung, sowohl personell als auch konzeptionell. So wurden in Kooperation mit benachbarten Jugendämtern z. B. Standards zur Optimierung der gesetzlich geforderten Besuchskontakte erarbeitet.

2.13.4 Sorgerecht

Die Reform des Sorgerechts wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 19. Mai 2013 in Kraft. Ziel der Neuregelung des Sorgerechts ist es, unverheirateten Vätern den Zugang zum Sorgerecht für ihre Kinder zu erleichtern. Bisher hatten unverheiratete Väter keine Möglichkeit, gegen den Willen der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht durchzusetzen.

Nach dem neuen Leitbild des Gesetzes sollen grundsätzlich beide Eltern die Sorge gemeinsam tragen, wenn das Kindeswohl dem nicht entgegensteht. Im Mittelpunkt der Neuregelungen steht somit stets das Kindeswohl. Künftig kann der Vater die Mitsorge in einem beschleunigten und ggf. vereinfachten Verfahren dann erlangen, wenn die Mutter sich zu dem Antrag nicht äußert oder lediglich Gründe vorträgt, die erkennbar nichts mit dem Kindeswohl zu tun haben, und dem Gericht auch sonst keine kindeswohlrelevanten Gründe bekannt sind. Das Kindeswohl steht dabei stets im Mittelpunkt.

2.13.5 Vaterschaftsfeststellungen, gerichtliche Klagen und Beurkundungen

Vaterschaftsfeststellungen ...	2012	2013	2014	2015	2016
...insgesamt	81	181	105	121	145
<i>... durch freiwilliges Anerkenntnis</i>	62	165	96	108	132
<i>... durch gerichtliche Entscheidung</i>	19	16	9	13	13
Gerichtliche Anträge insgesamt	47	37	30	29	27
<i>darunter Anträge ...</i>					
<i>... auf Feststellung d. Vaterschaft</i>	19	16	11	13	13
<i>... Anfechtung der Vaterschaft</i>	8	7	8	7	3
<i>... in Unterhaltssachen</i>	6	12	11	9	11
<i>... auf Erlass einer einstweiligen Anordnung (Unterhaltssachen)</i>	14	2	-	-	-
<i>... Drittschuldnerklagen</i>	-	-	-	-	-

Beurkundungen ...	2012	2013	2014	2015	2016
... insgesamt	217	301	387	341	395
<i>darunter*... Vaterschaftsanerkennung mit Unterhaltsverpflichtung</i>	5	3	2	3	1
<i>... Vaterschaftsanerkennung</i>	16	13	7	18	9
<i>... Unterhaltsverpflichtung</i>	54	72	69	48	43
<i>... Abänderung eines Titels</i>	13	14	15	17	13
<i>... Zustimmungserklärung zur Vaterschaftsanerkennung</i>	21	19	9	11	23
<i>... Sorgeerklärung</i>	91	164	196	157	184
<i>... Vaterschaftsanerkennnis mit Zustimmungserklärung</i>	41	90	89	87	122

Datenquelle: GeDok/GePlan 129

* Mehrfachnennungen möglich

2.14 Wirtschaftliche Jugendhilfe (Produkt 3631)

Der Sachbereich wirtschaftliche Jugendhilfe ist zuständig für die Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit, der Kostenerstattung zwischen den Jugendhilfeträgern, der Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kinder und Jugendlichen, Volljährigen, Ehegatten und Lebenspartner der jungen Menschen und der Eltern, sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge durch Leistungsbescheid und die Geltendmachung von Ersatzleistungen. Weiterhin erfolgen von hier aus die Kostenübernahmeerklärungen an die Einrichtungen und Bescheiderteilungen an Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie die Zahlungen der monatlichen Entgelte, Kosten der Betreuungen und Pflegegelder.

Im Bereich der Jugendhilfe gelten besondere Regelungen bezüglich der örtlichen Zuständigkeit. Anknüpfungspunkt bei der Prüfung der örtlichen Zuständigkeit ist in der Regel der „gewöhnliche Aufenthalt“ der Eltern/Elternteile. Durch diese Regelungen werden Jugendämter für Fälle zuständig, obwohl die Eltern nicht in deren Bereich wohnen oder gewohnt haben. Bei der Gewährung von Jugendhilfen (insbesondere stationärer Hilfen) ist die Zuständigkeit stets mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Durch die Sonderzuständigkeit für die auf Dauer angelegten Vollzeitpflegefälle führen Jugendämter oftmals Fälle nur aufgrund der Tatsache, dass die Pflegefamilien in dessen Bereich wohnen. Zum Ausgleich derartiger Kostenverlagerungen wurden die §§ 89 bis 89h SGB VIII im Gesetz aufgenommen. Sie gewähren in derartigen Fällen dem örtlich zuständigen Jugendhilfeträger einen Kostenerstattungsanspruch gegenüber den anderen Jugendämtern oder dem überörtlichen Jugendhilfeträger.

Werden Leistungen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses erbracht, so wird das Kindergeld neben dem Kostenbeitrag aus dem Einkommen vom dem kindergeldberechtigten Elternteil gefordert. Die Höhe des darüber hinaus zu zahlenden Kostenbeitrages richtet sich nach der Kostenbeitragsverordnung. Daneben werden auch zweckgleiche Leistungen wie Waisenrenten oder BAB-/BaFöG-Leistungen während einer stationären laufenden Jugendhilfemaßnahme vereinbart. Die Kostenerstattung des Landes als überörtlicher Jugendhilfeträger nach § 26 AGKJHG hat sich von ursprünglich mit 25 % weiterhin auf aktuell 12,092 % verringert.

Gesamtausgaben von 17.497.165 € - davon erstattungsfähige Leistungen 2.991.982 € (incl. Leistungen für unbegleitete ausländische Minderjährige) - stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Erstattung Jugendhilfe durch das Land	1.563.732 €
Erstattung Jugendhilfe durch das Land in Einzelfällen	- €
Erstattung Jugendhilfe anderer Jugendämter	1.122.144 €
Erstattung anderer Jugendämter für junge Volljährige	4.185 €
Kostenbeiträge / Leistungen von Sozialleistungsträgern	455.410 €
Summe Erstattungen	3.145.472 €

Quelle: Fachverfahren GeDok/ Mach

Zum 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten ist. Bezüglich der Kostenerstattung für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen haben wir es seit der Neuregelung mit „Altfällen“ zu tun, in denen ein kostenerstattungspflichtiger überörtlicher Träger im Bundesgebiet bestimmt wurde und mit „Neufällen“ ab dem 01.11.2015, in denen immer das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Kosten in voller Höhe erstattet. Für sogenannte Tagesfälle, in denen ein unbegleiteter ausländischer Minderjähriger innerhalb von 3 Tagen Koblenz wieder verlässt, erhalten alle Jugendämter neben der Erstattung der entstandenen Kosten noch eine Tagespauschale von 300 € für alle laufenden Fälle eine Fallpauschale von 1.046 €. Dies endet für die Stadt Koblenz mit dem 31.12.2016; dann erhalten nur noch die „Schwerpunktjugendämter“ die Pauschalen.

Für unbegleitete ausländische Minderjährige wurden im Jahr 2016 insgesamt Leistungen mit einem Kostenvolumen 2.261.515 € erbracht, die zu 100% vom Land erstattet werden.

Aufgrund der Besonderheiten bei der Hilfefewährung und dem Abrechnungsverfahren fand ab Januar 2016 im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe eine Spezialisierung statt. Dieser Stellenanteil von 0,5 wurde ausschließlich für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zur Verfügung gestellt.

2.14.1 Pflegegeld

In seiner Sitzung am 26. September 2016 hat der Landesjugendhilfeausschuss die Übernahme der erweiterten Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschbeträge, einschließlich der Erstattungsbeträge nach § 39 Abs. 4 S. 2 SGB VIII, in der Vollzeitpflege beschlossen. Die Festsetzung folgender Beträge gilt seit dem 01. November 2016 wie folgt:

für Kinder im Alter von:	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)			
	0 bis 5 Jahre	6 bis 11 Jahre	12 bis 18 Jahre	18 Jahre u. älter
Kosten für Sachaufwand	508 €	589 €	676 €	676 €
Kosten für Pflege und Erziehung	237 €	237 €	237 €	237 €
summierter Höchstbetrag	745 €	826 €	913 €	913 €

Zusätzlich sind für eine Pflegeperson die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Alterssicherung von höchstens 42,53 € monatlich und für eine Unfallversicherung von maximal 155,40 € im Jahr zu übernehmen.

2.14.2 Leistungen zum Unterhalt junger Menschen in Einrichtungen

Der Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld) wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung - Landesjugendamt - am 28. September 2015 mit Wirkung ab 01.10.2015 neu festgesetzt.

Monatlicher Barbetrag zur persönlichen Verfügung

Alter	Betrag	Alter	Betrag	Alter	Betrag
im 5. Lebensjahr (4 Jahre)	4,90 €	im 10. Lebensjahr (9 Jahre)	15,50 €	im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	44,60 €
im 6. Lebensjahr (5 Jahre)	6,70 €	im 11. Lebensjahr (10 Jahre)	21,40 €	im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	48,60 €
im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	11,40 €	im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	23,70 €	im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	52,10 €
im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	13,00 €	im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	27,90 €	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	56,90 €
im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	14,40 €	im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	33,30 €	als Volljährige	62,60 €

Erhöhter Barbetrag*

Alter	Betrag	Alter	Betrag
im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	57,90 €	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	81,20 €
im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	70,10 €	als Volljährige	103,70 €

*Anm.: Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr/junge Volljährige, die nach neun Schuljahren eine Schule weiter besuchen, an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen oder Einkommen aus Ausbildungs- und Arbeitsvergütung erzielen, haben Anspruch auf einen erhöhten Barbetrag zur persönlichen Verfügung

2.14.3 Unterhaltsvorschuss (Produkt 3411)

Unterhaltsvorschuss wird gezahlt nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen. Er wird Kindern gewährt, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, dort bei einem allein erziehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht, nicht ausreichend oder nicht regelmäßig Unterhalt erhalten.

Leistungen im Bereich Unterhaltsvorschuss	2012	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen im Jahresverlauf	1.112	1.167	1.084	1.026	1.001
Unterhaltsvorschussleistungen*	1.483.845 €	1.455.083 €	1.453.197 €	1.419.426 €	1.463.158 €
... davon für Land RLP 2/3	989.230 €	970.055 €	947.846 €	946.284 €	975.438 €
... davon für Stadt Koblenz 1/3	494.615 €	485.028 €	473.948 €	473.142 €	487.720 €

Quelle: Fachverfahren GeDok und Mach

* Unterhaltsvorschussleistungen, die mit dem Land abgerechnet wurden

Die Aufgabengebiete des Unterhaltsvorschuss sind seit dem 01.01.2016 organisatorisch der Abteilung IV – Kinder, Jugend und Familie – zugeordnet worden. Sie gehören ab diesem Zeitpunkt dem neu zugeschnittenen Sachbereich „Wirtschaftliche Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ an.

2.14.4 Elterngeld

Das Aufgabengebiet „Elterngeld“ ist seit dem 01.01.2016 organisatorisch der Abteilung IV – Kinder, Jugend und Familie – zugeordnet worden. Es gehört ab diesem Zeitpunkt dem neu zugeschnittenen Sachbereich „Wirtschaftliche Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe“ an.

■ Elterngeld

In den ersten 14 Monaten nach Geburt des Kindes können sich Eltern ihrem Kind widmen und erhalten 65 bis 100 Prozent ihres Gehaltes, das sie vor der Geburt hatten, monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro. Müttern und Vätern stehen zwölf Monatsbeträge zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können. Wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt, wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) Elterngeld gezahlt. Möchte nur ein Elternteil das Elterngeld in Anspruch nehmen, wird mindestens für zwei Monate und höchstens für zwölf Monate gezahlt. Eine Teilzeittätigkeit mit bis zu 30 Wochenstunden ist auch mit dem Elterngeld möglich.

In Abteilung IV ...	2012	2013	2014	2015	2016
... eingereichte Anträge auf Elterngeld	1.124	1.284	1.336	1.299	1416
... darunter bewilligte Anträge	1.068	1.199	1.239	1.232	1328
... Antragsteller Mutter	855	946	931	930	983
... Antragsteller Vater	213	253	308	302	345
... bewilligte Mindestbeträge	393	470	463	276	448
... Antragsteller Mutter	364	422	406	245	403
... Antragsteller Vater	29	48	57	31	45
... bewilligte Höchstbeträge	81	98	93	120	154
... Antragsteller Mutter	38	56	41	54	71
... Antragsteller Vater	43	42	52	66	83
... erteilte Bescheide unter Vorbehalt	135	150	147	162	231
... aufgelöste Vorbehalte (endgült. Bescheide)	137	83	113	88	125
Auszahlungsbetrag	6.870.946 €	7.194.375 €	8.261.342 €	8.010.036 €	8.847.956 €

■ **ElterngeldPlus für ab dem 01.07.2015 geborene Kinder**

Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früh in den Beruf zurückkehren möchten. Es berechnet sich wie das Elterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Damit profitieren Eltern vom ElterngeldPlus auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.

■ **Partnerschaftsbonus**

Es können vier zusätzliche ElterngeldPlus - Monate für beide Elternteile anerkannt werden, wenn beide gleichzeitig in vier aufeinander folgenden Monaten 25 – 30 Wochenstunden arbeiten. In gleicher Weise werden auch Alleinerziehende gefördert

3 Planungsaufgaben

3.1 Jugendhilfeplanung (Produkt 3641)

3.1.1 Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

Am 12. Mai 2016 hat der Jugendhilfeausschuss die Kita-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2016-2018 und am 29. September 2016 das dazu gehörende Maßnahmenkonzept beschlossen. Anders als im Vorjahr konnte die Beschlussfassung über das daraus resultierende Maßnahmenpaket wieder abschließend im Fachausschuss erfolgen, da mit einem relativ kleinen Maßnahmenpaket keine zusätzlichen investiven Projekte verbunden waren, die sich auf den städtischen Haushalt auswirkten. Insgesamt werden durch diese Fortschreibungsperiode im Saldo 43 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen. Damit wird der ausgewiesene Bedarf noch immer um mehr als 100 Plätze übertroffen:

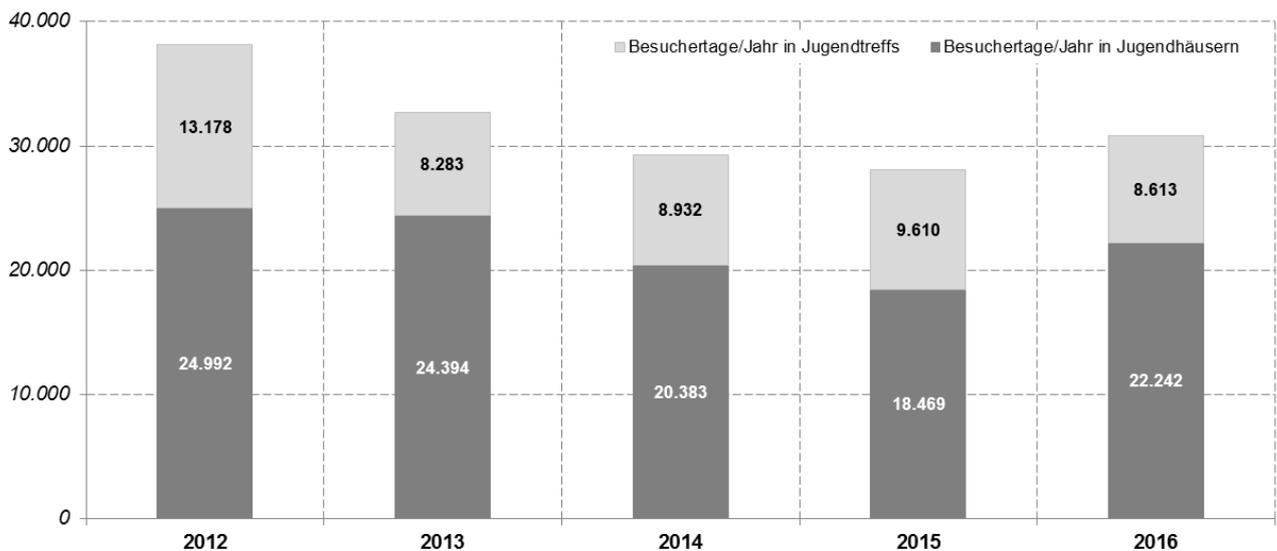
Planungsphase 2016 - 2018	Veränderung der Platz-Zahl (zum Soll-Bestand am 01.08.2016) bei ...						Kita-Plätze gesamt
	KiGA TZ	KiGa GZ	KiGa-Plätze ges.	u. 3-jährige im KiGa	Krippe	Hort	
Σ alle Vorschläge	82	88	170	77	33	10	213
A nur Priorität 1	72	88	160	77	33	10	203
davon bereits beschlossen	34	74	108	70	42	10	160
B Bedarf	40	40	80	20	20	-	100
Differenz (A-B)	32	48	80	57	13	10	103

Die Stadt Koblenz kommt beim Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder auch deshalb gut voran, weil freie Träger und zunehmend auch Betriebe und Behörden bereit sind, hier mit der Stadt zusammenzuarbeiten. Seither konnten betriebliche Einrichtungen durch das Bistum Trier, durch die Compu-Group, das Klinikum Marienhof, an der Hochschule und der Universität Koblenz, am Klinikum Kemperhof sowie am Bundeswehr-Zentralkrankenhaus eingerichtet bzw. erweitert werden. Weitere Betriebe und Organisationen stehen im Kontakt mit dem Jugendamt, um ebenfalls betriebliche Betreuungsplätze zu schaffen. Dies alles zeugt auch von einem erfolgreichen Wirken des Koblenzer Bündnisses für Familie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der aktuelle Kita-Bedarfsplan steht zum Download auf der Internetseite der Stadt Koblenz unter http://www.koblenz.de/familie_soziales/sozialberichte.html bereit.

3.1.2 Berichtswesen in der offenen und mobilen Jugendarbeit

Das Berichtswesen im Aufgabenfeld „offene/mobile Jugendarbeit“ besteht seit 2005. Jährlich werden die Erhebungsbögen zu vorab festgelegten Zeiträumen von den KollegInnen ausgefüllt und durch die Jugendhilfeplanung ausgewertet. Dadurch entstehen dauerhafte Informationen über die Besucherstruktur in den Einrichtungen der offenen und mobilen Jugendarbeit in Koblenz.



Quelle: eigene Erhebung

Oben stehende Grafik zeigt die Entwicklung der hochgerechneten Besucherzahlen auf das ganze Jahr, unterschieden nach hauptamtlich geleiteten Jugendhäusern einerseits und ehrenamtlich geleiteten, aber hauptamtlich begleiteten dezentralen Jugendtreffs andererseits.

In den Jahren 2014 und 2015 wurde mit dem Sachbereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamts intensiv an einer einrichtungsübergreifenden Konzeption für den Aufgabenbereich der offenen und mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen gearbeitet. In der Oktober-Sitzung 2016 hat der Jugendhilfeausschuss diese Rahmenkonzeption beschlossen.

3.1.3 Einzelfallbezogene Hilfen des Jugendamts

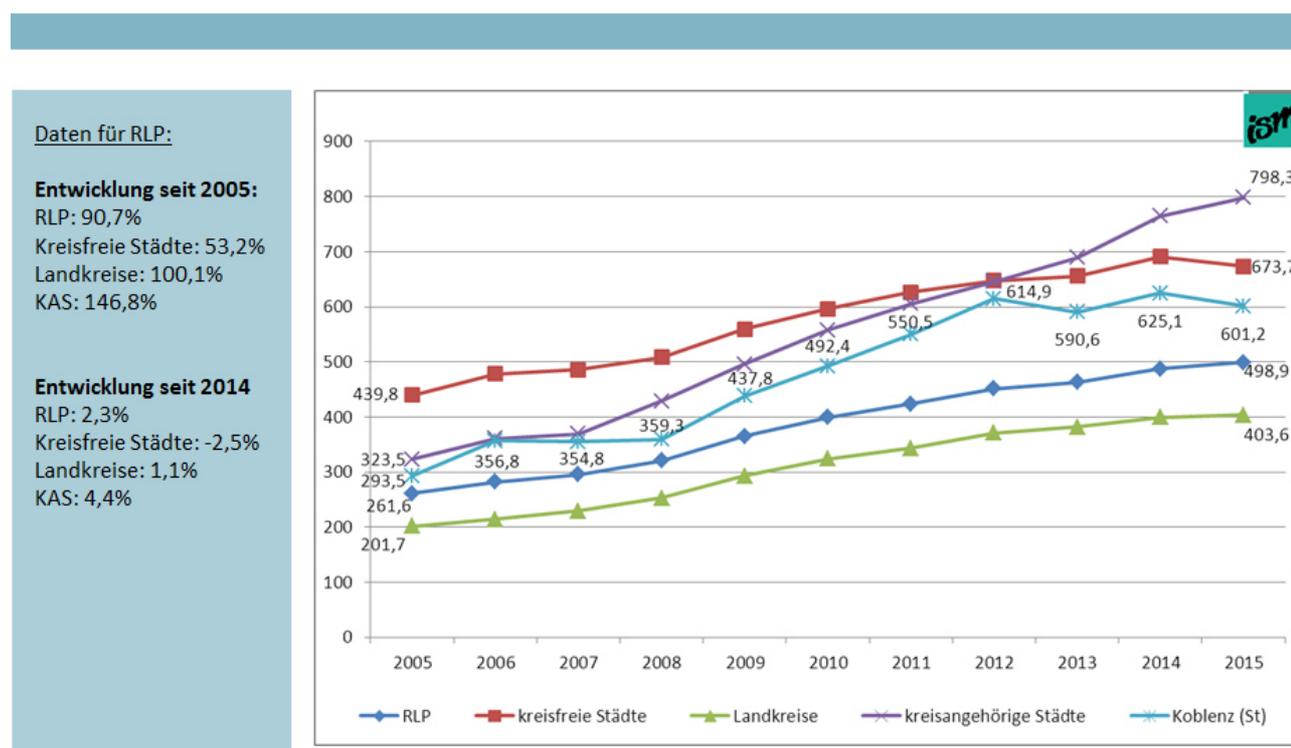
Wie alljährlich wurden auch im Frühjahr 2016 die einzelnen Daten für das landesweite Berichtswesen an das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ISM) übermittelt. Das ISM stellt den Jugendämtern seinerseits umfangreiche Berichte zur Entwicklung der Fall- und Kostendaten im landesweiten Kontext zur Verfügung. Trotz hoher Fallzahlen – insbesondere in den ambulanten Hilfen und bei den Interventionen zum Kinderschutz – stand die Stadt Koblenz im

Berichtsjahr 2015 kostenmäßig bei den erzieherischen Hilfen im interkommunalen Vergleich erneut relativ günstig da.

Quelle: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.

Seit 2011 arbeitet der Stelleninhaber für die Jugendhilfeplanung in einer Arbeitsgruppe beim ISM mit, die sich mit den Datenstrukturen für die jährliche Erhebung zum landesweiten Berichtswesen

Entwicklung der Pro-Kopf-Ausgaben der Hilfen zur Erziehung (§§ 27.2, 29-35, 41 SGB VIII) je Kind/Jugendlichem unter 21 Jahren von 2005 bis 2015 (in Euro)



befasst. Auch für das amtsinterne vierteljährliche Berichtswesen über die Entwicklung von Hilfen und Kosten im Bereich des Kommunalen Sozialdienstes/der wirtschaftlichen Jugendhilfe zeichnet die Jugendhilfeplanung federführend verantwortlich. Seit 2015 ist der Personenkreis, der sich bislang aus den Leitungskräften des Jugendamts für den KSD bzw. die WJH zusammensetzte, um den Controller des Hauptamts für den Bereich Jugend und Soziales erweitert worden. In diesem Rahmen wurden und werden auch die landesweiten Daten (ISM) betrachtet und kommentiert. Der Controller hat über die Entwicklung u.a. in der Haushaltsstrukturkommission berichtet, wo die relativ gute Position der Stadt Koblenz hinsichtlich der Kosten, aber auch der Personalausstattung in den Sozialen Diensten, zufriedenstellend registriert wurde.

Des Weiteren analysiert die Jugendhilfeplanung jährlich die Fallzahlenentwicklung im Allgemeinen Sozialdienst und in den Jugendgerichtshilfen auf kleinräumiger Ebene. Zusammen mit so genannten „Belastungsindikatoren“ für die Sozialräume dienen diese als Grundlage für eine Fortschreibung der Bezirkszuschnitte, sowohl für die Regionalteams insgesamt wie auch für die einzelnen ASD-Bezirke sowie für die JugendgerichtshelferInnen beim Jugendamt.

Querverweis: Kapitel II.2.4

3.1.4 Frühe Hilfen und Familienbildung



Als Ergebnis des Planungsprozesses im Bereich Frühe Hilfen wurde u.a. der Lotsendienst bei den drei Koblenzer Schwangerenberatungsstellen (Diakonisches Werk, ProFamilia, Sozialdienst katholischer Frauen) ins Leben gerufen. Vor Ablauf der auf drei Jahre angelegten Anschubhilfe für den Lotsendienst stellte sich dieser nochmals dem Jugendhilfeausschuss vor – eine Verlängerung der geförderten Tätigkeit um ein Jahr wurde daraufhin beschlossen.

Für das Mehrgenerationenhaus (MGH) in Trägerschaft der Katholischen Familienbildungsstätte war sowohl vom Jugendhilfeausschuss wie auch vom Sozialausschuss eine befürwortende Stellungnahme gegenüber dem Zuwendungsgeber Bund einzuholen. Diese konnten in den Sitzungen der beiden Gremien im September 2016 erwirkt werden. Das MGH wird demnach auch weiterhin vom Bundesfamilienministerium gefördert; die Stadt Koblenz behält ihren Förderbeitrag bei.

3.1.5 Arbeit des Jugendamts mit Menschen und Familien mit Migrationshintergrund

Nach den eher allgemeinen Aufgabenstellungen der Vorjahre für die Jugendhilfeplanung konkretisierte sich der Auftrag für das Jahr 2016 unter der o.g. Rubrik weiterhin darauf, zum einen die Anforderungen an das Jugendamt im Zusammenhang mit den Zuzug unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (umA) bedarfsplanerisch zu organisieren und zum anderen, die sich aus dem Zuzug von Flüchtlingsfamilien ergebenden Bedarfe zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Kita-Bedarfsplanung mit zu berücksichtigen.

Zum Themenkreis Hilfen für umA fanden erneut mehrere Treffen mit den umliegenden Jugendämtern statt, die ursprünglich eine Versorgungsregion Rheinland-Pfalz-Ost mit einem „Schwerpunktjugendamt“ bei der Stadt Koblenz bilden sollten. Im Jahr 2016 fiel allerdings der Beschluss des Stadtrats, dass diese Funktion aufgrund von nicht beseitigten Unwägbarkeiten nicht mehr zum Tragen kommen wird. Dennoch wurde die Kooperation mit den benachbarten Jugendämtern auf

informeller Ebene beibehalten, um den fachlichen Austausch über die Anforderungen für umA beizubehalten.

Die AG Erziehungshilfen mit der dort gebildeten Unter-AG wurde mit einer Bedarfseinschätzung der Jugendhilfeplanung befasst, nachdem sich die erste, hochdynamische „Zuzugswelle“ wieder gelegt hatte. Diese Bedarfseinschätzung bzgl. der erforderlichen Inobhutnahmeplätze und Anschlussmaßnahmen in Koblenz behielt en gros auch am Jahresende noch ihre Gültigkeit.

Die Berücksichtigung der Betreuungsbedarfe für Kinder aus Flüchtlingsfamilien stellte ein ebenso schwieriges Planungsgeschehen dar. Nachdem im Jahr 2015 an den beiden städtischen Kitas „Zauberland“ (Rübenach) und „Pusteblume“ (Neuendorf) zwei sog. Ausbaugruppen für Flüchtlingskinder eingerichtet werden konnten, haben sich erfreulicherweise auch weitere Träger bereit erklärt, diese kurzfristig einzurichtenden Übergangsplätze zu schaffen. Mittlerweile sind so 30 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien über mehrere Standorte verteilt entstanden.

In Zusammenarbeit mit der Leitstelle Integration des Ordnungsamts waren darüber hinaus die Sprachförderangebote sowie sonstigen flankierenden Hilfen für junge MigrantInnen immer wieder Thema gemeinsamer Überlegungen, teils innerhalb der AGs, teils auch in verwaltungsinternen Abstimmungsgesprächen. Auf der schulischen, außerschulischen und beruflichen Bildung dürfte auch in den kommenden Jahren der Schwerpunkt der Integrationsbemühungen für junge Zugewanderte liegen. Hierzu wurden u.a. die „Richtlinien zur Förderung des außerschulischen interkulturellen Lernens von Kindern und Jugendlichen im Schulalter“ neu formuliert und vom JHA verabschiedet.

Querverweis: Kapitel II.2.4.12

3.1.6 Förderprogramm Soziale Stadt

Die Aktivitäten bezogen sich im Jahr 2016 zum einen auf die Begleitung und Teilnahme an der Lenkungsgruppe des Quartiersmanagements in Koblenz-Lützel, zum anderen auf die Beteiligung am Gesamtkonzept und an der neu gebildeten Lenkungsgruppe des Fördergebiets Koblenz-Neuendorf.

Im Jahr 2016 wurde der Grundstein für das Bürgerzentrum Lützel gelegt. Seither werden die einzelnen Bauabschnitte in der Lenkungsgruppe begleitet. In Zusammenarbeit mit der Pfarreiengemeinschaft als Träger des zukünftigen Bürgerzentrums wurden auch erste inhaltliche konzeptionelle Grundlagen zwischen Träger und Stadt abgestimmt.

Für das Fördergebiet Koblenz-Neuendorf konnte gegen Ende des Jahres ein Planungsbüro als Träger des zukünftigen Stadtteilmanagements durch die Bauverwaltung gefunden werden. Seither laufen die Bemühungen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts, in dessen erstem Schritt eine Zusammenführung der sozialen Beratungsdienste vor Ort in einem Gemeinschaftshaus erfolgen soll. Hierbei hat die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit der Kinder- und Jugendförderung im Jugendamt die Federführung übernommen. Zusätzlich werden diese Aktivitäten durch den bereits vor zwei Jahren gegründeten „Runden Tisch“ zur Jugenddelinquenz in Neuendorf flankiert. Federführend hierfür ist eine neu eingerichtete und durch das Land finanzierte Stelle, die auf der Grundlage der Förderkulisse des Soziale-Stadt-Gebiets geschaffen werden konnte.

3.1.7 Organisatorische Einbindung der Jugendhilfeplanung im Jahr 2016

- Mitarbeit an der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung und dem regionalen Arbeitskreis der JugendhilfeplanerInnen
- Mitwirkung in der Arbeitsgruppe der JugendhilfeplanerInnen beim Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ISM) e.V. zur Begleitung des landesweiten Berichtswesens über die Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am Jugendhilfeausschuss und dessen Arbeitsgruppen (u.a. Federführung der AG Jugendhilfeplanung gem. § 4 Abs.1 AGKJHG, Teilnahme an der AG Kita und der AG Spielflächen des JHA) sowie an Sitzungen des Sozialausschusses
- Federführung für die Arbeitsgemeinschaften „Kindertagesbetreuung (TaB)“ und „Erziehungshilfen“ sowie deren UAG „Unbegleitete ausländische Minderjährige“ (jeweils nach § 78 SGB VIII)
- Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur gemeinsamen kommunalen Teilhabeplanung mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe des Quartiermanagements Koblenz-Lützel
- Mitarbeit in der Lenkungsgruppe für das Soziale-Stadt-Fördergebiet Koblenz-Neuendorf
- Mitarbeit in der AG Frühe Hilfen und in der Steuerungsgruppe des Koblenzer „Netzwerks Kindeswohl“
- Koordination der Aufgaben in der Stabsstelle Planung und Programme des Amtes
- Federführung für das verwaltungsinterne Controlling zu Hilfen zur Erziehung und sonstigen KSD-Hilfen
- Beratung von und Gespräche mit freien Trägern der Jugendhilfe zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Konzepten
- Beteiligung an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung (Anregungen und Stellungnahmen für das Jugendamt als Träger öffentlicher Belange nach dem BauGB)
- Berücksichtigung familienbezogener Infrastruktur bei Bauvorhaben

3.2 Sozialplanung / Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (Produkt 3511)

Den Themenschwerpunkt in der Sozialplanung im Jahr 2016 bildete die Umsetzung der Maßnahmen im Kommunalen Aktionsplanes, der im Rahmen der Kommunalen Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung 2015 erstellt wurde.

Im Bereich Pflegestrukturplanung hatte die Umsetzung des Modellprojektes Gemeindegewerkschaft plus der Landesregierung eine herausragende Bedeutung. Außerdem wurde an der Neuauflage des Berichtes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Stadt Koblenz gearbeitet und im Sozialausschuss vorgestellt.

3.2.1 *Kommunale Teilhabeplanung für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung des Landkreises Mayen-Koblenz und der Stadt Koblenz*

Anlass und Grundlage der kommunalen Teilhabeplanung bildet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bürgerinnen und Bürger sollen aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden und gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Leitziel der kommunalen Teilhabeplanung ist die Erhaltung und Förderung der Teilhabe von Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen im Landkreis Mayen-Koblenz und in der Stadt Koblenz.

Im Rahmen dieser Zielsetzung wurde in den Jahren 2014 und 2015 gemeinsam der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz und der AG Kommunale Aktionspläne ein Kommunaler Aktionsplan erarbeitet, veröffentlicht von allen politischen Gremien beschlossen. Die Arbeit an der Umsetzung der dort verzeichneten Maßnahmen hatte bereits 2015 begonnen und wurde in 2016 fortgesetzt. Unter anderem wurde eine Version des Aktionsplanes in leichter Sprache erstellt und veröffentlicht. Im Herbst 2016 fand erneut ein Treffen der Arbeitsgruppe Kommunale Aktionspläne statt. Dieses Treffen galt in erster Linie der Evaluation des bisherigen Beteiligungsprozesses. Zudem wurde ein Überblick über den Stand der bisherigen Umsetzung einzelner Maßnahmen zusammengestellt. Es wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit für den noch ausstehenden Arbeitsteil zusammengetragen und diskutiert.

Ausblick: Teil 1 des Kommunalen Aktionsplans soll im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden. Die Bearbeitung weiterer Themen in Teil 2 des Kommunalen Aktionsplans ist ab Herbst 2017 geplant.

3.2.2 Pflegestrukturplanung

Im Frühjahr 2015 hatte sich die Stadt Koblenz um das Modellprojekt der Landesregierung „Gemeindeschwester plus“ beworben und wurde für eine Teilnahme daran ausgewählt. Das Modellprojekt ging zum 01.07.2015 an den Start und wird vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie für einen Zeitraum von dreieinhalb Jahren zu 100% gefördert. Bei dem Modellprojekt Gemeindeschwester plus handelt es sich um ein Angebot für hochbetagte Menschen, die noch keine Pflegestufe haben, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt“ benötigen.

Für die Stadt Koblenz wurde das Einsatzgebiet der Gemeindeschwester plus auf die Stadtteile Karthause-Flugfeld und Goldgrube eingegrenzt. Diese beiden Stadtteile wurden ausgewählt, da an diesen Orten überdurchschnittlich viele Menschen leben, die über 80 Jahre alt sind, von denen darüber hinaus viele einen Migrationshintergrund haben und/oder von Altersarmut betroffen sind.

Im Frühjahr 2016 wurde die zunächst eingerichtete 100%-Stelle der „Gemeindeschwester plus“ in zwei 50%-Stellen aufgeteilt, da es sinnvoll ist, für die beiden Modellstadtteile jeweils eine eigene Ansprechpartnerin zu haben. Die Zahl der präventiven Hausbesuche ist seither gestiegen und eigene sozialraumorientierte Projekte der beiden Gemeindeschwestern sind im Aufbau begriffen. Zudem bieten beide Gemeindeschwestern regelmäßig eine Sprechstunde vor Ort in den Stadtteilen Goldgrube bzw. auf der Karthause an.

Begleitet wird das Modellprojekt im Rahmen einer Projektgruppe, die aus circa 30 Personen besteht, die in die Umsetzung des Projekts auf unterschiedliche Weise involviert sind. Viele davon sind Netzwerkpartner, aber auch Vertreter/innen der Pflegestützpunkte und der Pflegekassen gehören dazu.

Regelmäßige Teilnahme der Pflegestrukturplanung an folgenden pflegebezogenen Gremien:

- Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestrukturplanung
- Regionale Pflegekonferenz der Stadtverwaltung Koblenz
- Treffen der Projektverantwortlichen der Modellkommunen „Gemeindeschwester plus“
- Pflegestammtisch des Staatssekretärs

3.2.3 Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz

Im Laufe des Jahres 2016 wurde der Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage, der zuletzt 2011 veröffentlicht wurde, fortgeschrieben. Die Fortschreibung soll alle 5 Jahre erfolgen. Der Bericht für 2015, welcher nun den Titel „Bericht zur sozialen Lage 2015 in Koblenz“ trägt, bildet

anhand von verschiedenen Daten der Jahre 2011 bis 2015 die Entwicklung der sozialen Lage der Stadt innerhalb dieses Zeitraumes ab.

Der vorerst unkommentierte Datenreport wurde im Juni 2016 dem Sozialausschuss vorgelegt und im Anschluss an diesen kommentiert. Der Stadtvorstand wurde über den kommentierten Datenreport unterrichtet und hat über diesen im September 2016 beraten. Auf Anraten des Stadtvorstandes wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Inhalten des Berichts befasst.

Im Dezember 2016 fand das erste Treffen der Arbeitsgruppe statt. Die „AG Sozialbericht“ wird sich in mehreren Sitzungen mit den Kernbotschaften und Handlungsfeldern befassen, die sich aus dem kommentierten Datenreport ergeben haben und erarbeitet Handlungsempfehlungen, die in der Sitzung des Sozialausschusses im Juni 2017 vorgestellt werden sollen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit, Statistik, Controlling

3.3.1 Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellung verschiedener Fachpublikationen und Dokumentationen für die Bereiche Jugend und Familie
- Gestaltung von Titelseiten zu diversen Publikationen („Kindertagesstätten in Koblenz“, „Kindertagesstätten-Bedarfsplanung“ etc.)
- Reden, Grußworte und Laudationes
- Planung, Organisation und Durchführung des jährlichen Jugend- und Sozialempfangs
- Recherchearbeiten zu diversen Themen
- Foto-Dokumentationen verschiedener Fachtagungen und Veranstaltungen (Seniorenveranstaltungen, Pressekonferenzen, Stadtranderholung, Kitas etc.)
- Begleitung der Seniorenveranstaltungen des Amtes
- Pflege des Internetauftritts des Amtes und des „Koblenzer Online Beratungs- und Informations-Guides“ (KOBIG)
- Erstellen diverser Pressemitteilungen zu Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- Mitarbeit in der „AG PR & Event“ des Koblenzer Bündnisses für Familie
- Organisation und Vorbereitung von Presseterminen/-konferenzen gemeinsam mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Stadtkonzeption
- Erstellung eines Themenplans gemeinsam mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Stadtkonzeption zur Intensivierung der Berichterstattung über die verschiedenen Arbeitsfelder/Sachgebiete des Amtes. Erste Veröffentlichungen in Lokalen Medien zu Gemeindegewerkschaft Plus, Ehrenamtskarte und Wechsel in der Leitung des Jugendamtes

3.3.2 Statistik

- Erstellung und Übermittlung der vierteljährlichen und jährlichen Pflichtstatistiken (u.a. HLU, Asyl) gemäß den gesetzlichen Vorschriften an das Statistische Landesamt
- Erstellung und Übermittlung der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an das Statistische Bundesamt

3.3.3 Controlling

- Teilnahme und Mitarbeit am Vergleichsring Eingliederungshilfe Rheinland-Pfalz, der von der KGSt begleitet wird und in dem alle 36 rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte mitarbeiten. Der Vergleichsring hat sich, wie schon in den Vorjahren, auch in 2016 mit der Betrachtung der Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel des SGB XII sowie mit dem interkommunalen Vergleich der Leistungen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (3. Kapitel), „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (4. Kapitel) und „Hilfe zur Pflege“ (7. Kapitel) nach SGB XII auf Basis der bestehenden Kennzahlssysteme befasst. Ziele des interkommunalen Vergleichs sind
 - der Aufbau eines für den interkommunalen Vergleich geeigneten Kennzahlensystems, durch das die kommunalen Leistungen im Bereich des SGB XII abgebildet werden können
 - Förderung des interkommunalen Erfahrungsaustausches zur Steuerung der Leistungen des SGB XII, insbesondere der Eingliederungshilfe
 - Lokalisierung und Diskussion von Steuerungsmöglichkeiten in den untersuchten Bereichen
- Die für die Jahre 2011 bis 2015 vorliegenden Daten ermöglichen neben einem Quervergleich unter den Kommunen auch einen Mehrjahresvergleich der eigenen Werte für jede Kommune. Aus der Diskussion der Teilnehmer heraus ergeben sich Empfehlungen für die weitere Gestaltung und Steuerung dieser Hilfen, auch und vor allem an die (Landes-) Politik.

4 Mitarbeiterfortbildungen

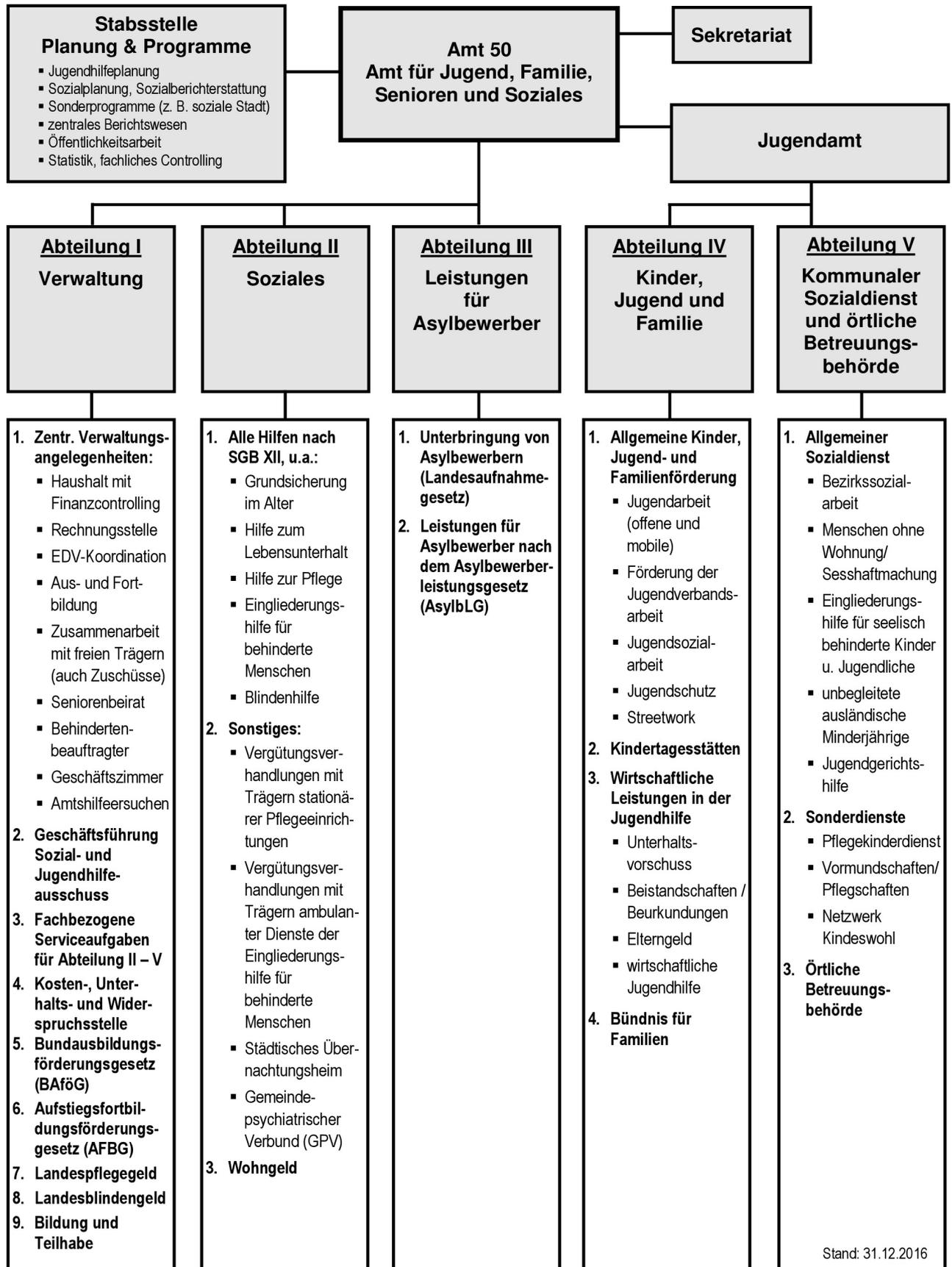
Im Jahr 2016 wurden Einzelfortbildungen aus dem Budget der jeweiligen Abteilungen in einem Gesamtvolumen von 38.067 € in Anspruch genommen. Das entsprach einem Kostenanteil pro Mitarbeiter von 218,78 € (2015 = 196,05 €). Es wurde ein Inhouseseminar für den Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ (Abteilung IV) zum Thema „Entgeltverhandlung“ sowie eine Inhouse-Gebit-Schulung für die Abteilung V (Allgemeinen Sozialdienst) durchgeführt. An einer an 2 Tagen im Juni 2016 stattfindenden Fortbildung in Bonn zum Thema „Strategien und Wege zur Senkung der Krankenhilfekosten in der SGB XII-Sachbearbeitung“ konnten 5 Mitarbeiter der Abteilung III „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ teilnehmen. Weitere Themenschwerpunkte waren die „Supervisionen“. Darüber hinaus fanden interne Schulungsveranstaltungen über das Haupt- und Personalamt der Stadt Koblenz statt.

III Anhang

1 Gesetzliche Änderungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Arbeit im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Gesetz	Inkrafttreten	Auswirkungen
Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11.03.2016	17.03.2016	Leistungsrechtliche Änderungen
Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach Inkrafttreten des Integrationsgesetzes vom 31.07.2016	06.08.2016	Einführung des § 5 a AsylbLG (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen) sowie § 5 b AsylbLG (Verpflichtung zur Integrationskursteilnahme) sowie weitere leistungsrechtliche Änderungen
Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz PSG II) vom 21.12.2015	01.01.2016	Verbesserung von Leistungen und Einführung neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff im SGB XI
Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) vom 02.10.2015	01.01.2016	Verbesserung von Leistungen nach dem WoGG
Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften vom 21.12.2015	01.01.2016	u.a. Krankenkassenbeiträge und einmalige Einnahmen
Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und weiterer Gesetze vom 22.12.2015	01.01.2016	Entlastung der Aufwendungen der Kommunen für die Flüchtlingsunterbringung (u.a. Auszahlung eines Einmalbetrages für das Jahr 2015 und 2016, Erhöhung des mtl. Erstattungsbetrages auf 848 €)

2 Organigramm des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales



3 Geschäftsverteilungsplan des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

3.1 Amtsleitung

Amtsleitung

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Sozialamt der Stadt Koblenz						Sozialamt@stadt.koblenz.de
Amtsleiterin	Schüller	500101	2201	807	Strunk	Martina.Schueller@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Dommermuth	500102	2202	806	S. Unkelbach	Eva.Dommermuth@stadt.koblenz.de

3.2 Stabsstelle Planung und Programme

Stabsstelle

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Stabsstellenkoordinator, Jugendhilfeplanung, Jugendhilfestatistik, "Soziale Stadt", Agenda 21-Beauftragter	Mohr	500201	2325	902	Schnütgen	Lothar.Mohr@stadt.koblenz.de
Öffentlichkeitsarbeit, Sozialcontrolling, Sozialhilfestatistik, Berichtswesen, Gesundheitskonferenz	Morgenroth	500203	2319	901	Glaßer	Gisbert.Morgenroth@stadt.koblenz.de
Sozialplanung (Schwerpunkte Kommunale Teilhabeplanung, Pflegestrukturplanung)	Schnütgen	500204	2301	901 a	Mohr	Anne.Schnuetgen@stadt.koblenz.de
Sozialplanung (Schwerpunkte Sozialberichtserstattung)	Breßler	500206	2266	901 a	Schnütgen	Sophia.Bressler@stadt.koblenz.de
Teamassistentz	Glaßer	500205	2286	904	Morgenroth	Katja.Glasser@stadt.koblenz.de

Stand: 31.03.2017

3.3 Abteilung I – Verwaltung

Abteilung I „Verwaltung“

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Abteilungsleiter, stellvertretender Amtsleiter, Jobcenter für die Stadt Koblenz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	Strunk	501001	2206	803	Krüger	Gerd.Strunk@ stadt.koblenz.de
Geschäftszimmer	Breitenbach	501002	2240	1002	Brüggemann	Doris.Breitenbach@ stadt.koblenz.de
Geschäftszimmer	Brüggemann	501003	2346	1002	Breitenbach	Ursula.Brueggemann@ stadt.koblenz.de
Außendienst (Feststellung des Bedarfes im Rahmen der Sozialhilfe; Überprüfung von Bedürftigkeit), Asylbewerber, Mithilfe bei Unterbringung, Amtshilfe-Auskunftsersuchen	Schulten	501004	2210 (0170- 2053418)	711		Reinhold.Schulten@ stadt.koblenz.de
Aktenarchivierung	Reck	501005	2287	515		Brigitte.Reck@ stadt.koblenz.de
Aktenarchivierung, Infothek	Massing- Günther	501205	2287	515		Claudia.Massing-Guenther@ stadt.koblenz.de
EDV						amt50edv@ stadt.koblenz.de
EDV-Koordinator, stellvertretender Abteilungsleiter, Beauftragter Brandschutz und Erste Hilfe	Krüger	501101	2231	814	Pelikan / Cords	Andreas.Krueger@ stadt.koblenz.de
EDV-Koordination	Pelikan	501102	2253	815	Krüger	Josef.Pelikan@ stadt.koblenz.de
EDV-Koordination	Cords	501103	2256	816	Krüger / Pelikan	Christel.Cords@ stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Haushalt (Jugendbereich), Ausgabenüberwachung, Fortbildung, Dienstreisen	Müller	501201	2297	813	Raffauf	Astrid.Mueller@ stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Einnahmen, Haushalt (Sozialbereich)	N.N.	501202	2208	801	Müller / Oggel	
Rechnungsstelle, Einnahmen	Oggel	501203	2209	802	N.N.	Martina.Oggel@ stadt.koblenz.de
Rechnungsstelle, Beschaffungen, Einnahmen	Unkelbach	501204	2211	802	Müller	Sera.Unkelbach@ stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Wagner	501301	2285	819	Hallermann / Schappeler	Ilka.Wagner@ stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Hallermann	501302	2257	818	Wagner	Marion.Hallermann@ stadt.koblenz.de
Unterhaltsstelle	Schappeler	501304	2251	817	Wagner	Ariane.Schappeler@ stadt.koblenz.de
Kostenstelle, Widerspruchsstelle	Pottbäcker	501401	2205	805	Hähn	Sebastian.Pottbaecker@ stadt.koblenz.de
Kostenstelle, Bildung und Teilhabe, Ausbildung, Praktikanten	Hähn	501402	2296	810	Pottbäcker	Kirsten.Haehn@ stadt.koblenz.de
Kostenstelle, Widerspruchsstelle	Kröber	501403	2207	804	Hähn	Christina.Kroeber@ stadt.koblenz.de

Abteilung I „Verwaltung“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Zuschüsse Sozialbereich (einschließlich Frauenhaus und Altenbegegnungsstätten), Federführung Sozialausschuss, Behindertenbeauftragten, Seniorenbeirat, sonstige Seniorenarbeit, Ehrenamt, Pflegekonferenz, Sonstiges	Zimmermann	501501	2213	812	N.N. / Herber	Rebecca.Zimmermann@ stadt.koblenz.de
Veranstaltungen, Organisation Infothek, Raumbelegung, Zuschüsse Kurt-Esser, Zuschüsse Freizeitmaßnahmen, Seniorenarbeit, Geschäftsstelle Widersprüche	Herber	501502	2270	811	N.N. / Zimmermann	Monika.Herber@ stadt.koblenz.de
Zuschüsse Jugendbereich, Federführung Jugendhilfeausschuss, Zuschüsse Stadtranderholung, Fortbildung, Dienstreisen, Pflege (Vereinbarungen und Zuschüsse), Sonstiges	N.N.	501503	2271	812	Herber / Zimmermann	
BaföG						Bafoeg@stadt.koblenz.de
Amt für Ausbildungsförderung (Schüler- und Meister-BaföG)	Böker	501701	2214	808	Bersch	Brigitte.Boeker@ stadt.koblenz.de
Bildung und Teilhabe						Bildungspaket@ stadt.koblenz.de
Bildung und Teilhabe, Landespflege- und Landesblindengeld	Bersch	501702	2249	809	Böker	Jana.Bersch@ stadt.koblenz.de
Infothek						Infothek-sc@ stadt.koblenz.de
Infothek	Edgü	501602	1102		Seebert / Massing- Günther	Perrin.Edgue@ stadt.koblenz.de
Infothek	Seebert	501603	1102		Edgü / Massing- Günther	Rita.Seebert@ stadt.koblenz.de

3.4 Abteilung II – Leistungen nach SGB XII

Abteilung II „Leistungen nach SGB XII“

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Abteilungsleiter, Städtisches Übernachtungsheim, Psychiatrie, Verhandlungen von Pflegesätzen und Investitionskosten im stationären Bereich	Putz	502001	2203	607	Vomland	Thomas.Putz@ stadt.koblenz.de
Sekretariat	Sturm	502002	2222	606		Michaela.Sturm@ stadt.koblenz.de
Sachbereich Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII						Pflege@stadt.koblenz.de
Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII						
Stellvertretender Abteilungsleiter, Buchstabenbereich R, W (Vertretung Mp - Mz)	Vomland	502101	2243	603	Fischer	Reiner.Vomland@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich D, H, I, J, N (Vertretung Mb - Mi)	Zängerle	502102	2242	601 a	Thönnnes	Peter.Zaengerle@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich A - C, E (Vertretung Mj - Mo)	Thönnnes	502103	2294	602	Zängerle	Waltraud.Thoennes@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich S, P (Vertretung Oa - Os)	Holstein	502104	2239	604	Habermann	Nadine.Holstein@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich K - L (Vertretung Ot - Oz, Q)	Habermann	502105	2215	601	Holstein	Bernd.Habermann@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich F, G, T, U, V, X, Y, Z (Vertretung Ma)	Fischer	502106	2241	605	Vomland	Martin.Fischer@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich M, O, Q	N.N.	502107				
Hilfe zur Gesundheit nach dem SGB XII						
Abrechnungen, Leistungen nach §§ 47 ff SGB XII	Blinn	502301	2247	701	Maros	Petra.Blinn@ stadt.koblenz.de
Abrechnungen	Maros	502302	2248	701	Blinn	Larissa.Maros@ stadt.koblenz.de
Eingliederungshilfe in und außerhalb von Einrichtungen, Reso-Hilfen nach dem SGB XII						Eingliederungshilfe@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich E, J, S, U - X, Z (Vertretung Hf - Hz, Q, R)	Pilcher	502201	2236	511	Wiechert	Yvonne.Pilcher@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich B, I, O, Y (Vertretung F)	Maximini	502202	2246	510	Rojan	Claudia.Maximini@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich A, K, M, P (Vertretung G, Ha - He)	Wiechert	502203	2289	511	N.N.	Andrea.Wiechert@ stadt.koblenz
Buchstabenbereich F, G, H, N, Q, R	N.N.	502204	2288	509	Wiechert	
Buchstabenbereich C, D, L, T (Vertretung N)	Rojan	502205	2273	510	Maximini	Petra.Rojan@ stadt.koblenz.de

Abteilung II „Leistungen nach SGB XII“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Sozialdienst Eingliederungshilfe						Eingliederungshilfe@ stadt.koblenz.de
Sozialdienst Eingliederungshilfe	Lütke-meier- Weiß	502206	2284	511		Gabriele.Luetkemeier- Weiss@ stadt.koblenz.de
Sozialdienst Eingliederungshilfe	Antoni	502207	2291	514		Miriam.Antoni@ stadt.koblenz.de
Sozialdienst Eingliederungshilfe	Köhler	502208	2292	514		Inga.Koehler@ stadt.koblenz.de
Grundsicherung Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Hilfen in anderen Lebenslagen nach den §§ 70 bis 74 SGB XII außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						Grundsicherung@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich E, G, N, O, Q, X (Vertretung Ka - Kn, T, U, V)	Schuhmacher	502401	2254	611	Mosen	Ute.Schuhmacher@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich	N.N.	502402				
Buchstabenbereich S ohne St (Vertretung L, Mp – Mz)	Kremer	502403	2244	613	Wagner	Thomas.Kremer@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich B, C, I, J (Vertretung Ki - Kz)	Zöllner	502404	2258	610	Gerhardt	Sven.Zoellner@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich R, W, Y, Z (Vertretung Ka - Kh, Mb - Mo)	Gerhardt	502405	2267	616	Zöllner	Meike.Gerhardt@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich L, M, U	Becker	502406	2233	612	Schmitt	Mike.Becker@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich	Schmitt	502407	2268	615	Becker	Gisela.Schmitt@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich D, F H	Wagner	502408	2259	613	Kremer	Isabell.Wagner@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich Ma, P, St, T	Mosen	502409	2262	608	Schuhmacher	Stefanie.Mosen@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich	N.N.	502410	2255	614	Schuhmacher	
Leistungen nach dem Wohngeldgesetz Miet- und Lastenzuschuss						Wohnungswesen@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich M, N, P, Q, (Scha - Schm) T,W	Wenig	502501	2274	708	N.N.	Beatrix.Wenig@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich R, S, Sch, St	N.N.	502502	2276	707	Wenig	
Buchstabenbereich E, F, G, I, J, O (S ohne Sch, St)	Sommerlade	502503	2295	705	Lehnertz	Manuela.Sommerlade@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich K, L, R, U, X, Y	Hom	502504	2277	706	Schulze	Katja.Hom@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich A, B, C, D	Synakowski	502505	2278	703	Hom	Jessica.Synakowski@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich H, (Schn-Schz, St), V, Z	Lehnertz	502506	2216	704	Sommerlade	Heike.Lehnertz@ stadt.koblenz.de

3.5 Abteilung III – Leistungen für Asylbewerber

Abteilung III „Leistungen für Asylbewerber“

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz						
Abteilungsleiterin	Schmidt	503001	2252	720	Masala	Renate.Schmidt@stadt.koblenz.de
Sekretariat	Diekel	503002	2217	719		Yvonne.Diekel@stadt.koblenz.de
Stellvertretende Abteilungsleiterin, Sachgebietsleiterin Leistungen Asyl Buchstabenbereich R, S, W	Masala	503503	2223	713	Hartmann	Giannina.Masala@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich ab Al	Reitz	503501	2282	715	Roch	Kirsten.Reitz@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich K, M	Meier	503504	2224	714	Pick	Christian.Meier@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich vor Al, B, D, C, J	Pick	503505	2226	717	Meier	Sarah.Pick@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich E, F, G, H	Roch	503506	2225	716	Reitz	Alexandra.Roch@stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich I, L, N, O, P, Q, T, U, V, X, Y, Z	Hartmann	503507	2227	712	Masala	Marcel.Hartmann@stadt.koblenz.de
Asyl, Zuweisungen	Weis	503521	2327 0171- 4154134	709	Berg	Christopher.Weis@stadt.koblenz.de
Stellvertretende Abteilungsleiterin Sachgebietsleiterin Wohnraumverwaltung	Schupp	503520	2232	710	Weis	Kerstin.Schupp@stadt.koblenz.de
Asyl, Sachbearbeitung Wohnraumverwaltung	Berg	503522	2269	718	Schupp	Dimitri.Berg@stadt.koblenz.de
Asyl, Sozialarbeit Schlachthofstraße	Schmitt	503550	2450 0175- 8070582	304	Moskopp / Schmidt	Pamela.Schmitt@stadt.koblenz.de
Asyl, Wohnraumverwaltung Schlachthofstraße	Moskopp	503551	2451 0151- 61150034	306	Schmitt / Schmidt	Jasminka.Moskopp@stadt.koblenz.de
Asyl, Wohnraumverwaltung Schlachthofstraße	Schmidt	503552	2452 0151- 11280450	301	Selmani / Schmitt / Moskopp	MichaelH.Schmidt@stadt.koblenz.de
Asyl Sozialarbeit BIMA-Wohnungen	Herrgen	503554	2454 0151- 72423720	302	Hamannt / Wilhelmi	Marc.Herrgen@stadt.koblenz.de
Asyl, Sozialarbeit BIMA-Wohnungen	Hamannt	503562	2452 0171- 4147615		Herrgen	Sabine.Hamannt@stadt.koblenz.de
Asyl, Herbergsvater BIMA-Wohnungen	Wilhelmi	503553	2453 0171-415 9121	305	Herrgen	Hans-Juergen.Wilhelmi@stadt.koblenz.de

Abteilung III „Leistungen für Asylbewerber“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Asyl, Sozialarbeit Fritschkaserne	Oberhofer	503560	0261- 962405-01 0151- 17967982		Hamannt / Selmani	Tobias.Oberhofer@ stadt.koblenz.de
Asyl, Wohnraumverwaltung Fritschkaserne	Selmani	503561	0261- 962405-02 0151- 17644827		Schmidt / Oberhofer / Hamannt	Peparim.Selmani@ stadt.koblenz.de

3.6 Abteilung IV – Kinder, Jugend und Familie

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Jugendamt der Stadt Koblenz						Jugendamt@ stadt.koblenz.de
Abteilungsleiter, Leiter Jugendamt	Pabst	504001	2304	912	Hoffart	Peer.Pabst@ stadt.koblenz.de
Sekretariat	Federhen	504002	2315	911	Elingshausen	Nina.Federhen@ stadt.koblenz.de
Sekretariat	Elingshausen	504003	2303	911	Federhen	Sabine.Elingshausen@ stadt.koblenz.de
Bündnis für Familie	Bojara	504004	2305	903	Pabst	Minka.Bojara@ stadt.koblenz.de
Sachbereich Kindertagesstätten						
Sachbereichsleiterin Kindertagesstätten	Machein	504101	2376	914	Felkl	Daniela.Machein@ stadt.koblenz.de
Betriebsträgerschaft städtische Kindertagesstätten, Investitionsförderung freie Träger	Felkl	504110	2328	908	Machein	Christian.Felkl@ stadt.koblenz.de
Personal- und Sachkostenförderung Kindertagesstätten, Spiel- und Bolzplätze	Zeitzem	504102	2321	910	Krüger	Rita.Zeitzem@ stadt.koblenz.de
Elternbeiträge	Noll	504103	2314	915	Take	Cornelia.Noll@ stadt.koblenz.de
Elternbeiträge	Take	504104	2374	915	Noll	Christiane.Take @stadt.koblenz.de
Sachbereich Vermittlung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege						Kindertagesbetreuung@ stadt.koblenz.de
Leiterin Vermittlung Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege	Krüger	504106	2324	909	Zeitzem	Natalia.Krueger@ stadt.koblenz.de
Vermittlung Kindertagesbetreuung, Fachberatung Kindertagespflege	Risch	504107	2306	916	Rörig / Wihard	Denise.Risch@ stadt.koblenz.de
Vermittlung kindertagesbetreuung, Zubearbeitung	Wihard	504105	2307	916	Rörig / Risch	Susanne.Wihard@ stadt.koblenz.de
Fachberatung Kindertagesstätten, Sprachförderung	Gniffke	504109	2329	903	Machein	Beate.Gniffke@ stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätten						
Städtische Kindertagesstätte Mettemich "Eulenhorst", Im Eulenhorst 1 a, 56072 Koblenz	Creceilius / Skowron	504115	0261- 25044		Kuntz	kita.eulenhorst@ stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Neuendorf "Pustebblume", Hans- Bellinghausen-Str. 95, 56070 Koblenz	Dünwald	504116	0261- 86152		Müller, Stephanie	kita.pustebblume@ stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Rübenach "Zauberland", Lambertstraße 37, 56072 Koblenz	Schmitz	504117	0261- 280730		Peez	kita.zauberland@ stadt.koblenz.de
Städtische Kindertagesstätte Güls "Rappelkiste", Gulisastraße 55, 56072 Koblenz	Müller / Pick	504118	0261- 8897679		Pick / Müller	kita.rappelkiste@ stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Sachbereich Wirtschaftliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe						
Sachbereichsleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe	Schwarz	504201	2310	1007	N.N.	Martina.Schwarz@ stadt.koblenz.de
Stellvertretende Sachbereichsleiterin Wirtschaftliche Jugendhilfe Buchstabenbereich L, M Sorgerechtsregister, Beurkundungen	N.N.	504202	2335	1006	Rosenbach (auch Beurkundungen Beistandschafte n)	
Buchstabenbereich Sch, W (Vertretung: Mo-Mz)	Hochhalter	504203	2311	1001	Wilks	Ines.Hochhalter@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich E, F, J, P, St	Wilks	504207	2384	1007 a	Hochhalter	Maraike.Wilks@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich A, B, C, Sp, St (Vertretung Ma - Mi) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Buchstabenbereich A - K	Rosenbach	504204	2313	1003	Goebel	Marina.Rosenbach@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich G, I, N, R, S	Lewe	504205	2312	1001	Weyand	Astrid.Lewe@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich D, T, U, V (Vertretung L) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Buchstabenbereich L - Z	Goebel	504206	2336	1003	Rosenbach	Andrea.Goebel@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich E, F, J, P	Wilks	504207	2384	1007	Hochhalter	Maraike.Wilks@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich K, H, O, Q, X - Z	Weyand	504208	2385	1007a	Lewe	Johanna.Weyand@stadt. Koblenz.de
Sachbereich Beistandschaften						
Beistandschaften, Prozessvertretungen Buchstabenbereich L - V (außer Sch)	Wambach- Maiolini	504301	2330	1005	Fritz	Sandra.Wambach-Maiolini@ stadt.koblenz.de
Beistandschaften, Prozessvertretungen Buchstabenbereich A - K, Sch, W - Z	Fritz	504302	2331	1004	Wambach- Maiolini	Bernhard.Fritz@ stadt.koblenz.de
Sachbereich Elterngeld						Elterngeld@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich A - M	Prinz	503301	2318	506	Andemach / Kampfmann	Ursula.Prinz@ stadt.koblenz.de
Mindestelterngeld Buchstabenbereich A - Z	Andemach	503303	2317	505	Prinz / Kampfmann	Helga.Andemach@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich N - Z	Kampfmann	503302	2316	504	Prinz / Andemach	Monika.Kampfmann@ stadt.koblenz.de
Sachbereich Unterhaltsvorschuss						Unterhaltsvorschuss@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich A, K, M, Z	Lebsack	503202	2338	501	Michels / Lehmler	Helena.Lebsack@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich E, F, G, I, J, N, O	Theobald	503203	2332	508	Eickes	Carina.Theobald@ stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Buchstabenbereich B, Hj – Hz	Lehmler	503204	2334	502	Michels / Lebsack	Christine.Lehmler@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich L, S, V, W	Michels	503205	2337	502	Lebsack / Lehmler	Achim.Michels@ stadt.koblenz.de
Buchstabenbereich C, D, Ha - Hi, P, Q, R, T, U, X, Y	Eickes	503206	2220	507	Theobald	Michaela.Eickes@ stadt.koblenz.de
Sachbereich Kinder- und Jugendförderung						Jugendfoerderung@ stadt.koblenz.de
Sachbereichsleiter Kinder- und Jugendförderung	Muth	504401	2320	1201	Scholer	Thomas.Muth@ stadt.koblenz.de
Jugendschutz, Geschäftsführer Arbeitskreis Prävention	Scholer	504402	2322	1202	Muth	Joachim.Scholer@ stadt.koblenz.de
Spielhaus am Peter-Altmeier-Ufer, Spielmobil Kowelix						kowelix@stadt.koblenz.de
Leiter Spielmobil, Spielhaus	Krauslach	504413	0261- 2016916		Stahl von Zabern	Chris.Krauslach@ stadt.koblenz.de
Leiterin Spielmobil, Spielhaus	Stahl von Zabern	504436	0261- 97332942		Krauslach	Janine.vonZabern@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Spielmobil, Spielhaus	Schedler	504404	0261- 97332942			Alexander.Schedler@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Spielmobil, Spielhaus	Walkembach	504407	0261- 97332942			Karsten.Walkembach@ stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Spielmobil, Spielhaus	Werner	504405	0261- 97332942			Vanessa.Werner@ stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Spielhaus	Jünger	504410	0261- 97332942			Lena.Juenger@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Spielmobil Flüchtlingsarbeit	Mertes	504406	0261- 97332942			Marius.Mertes@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Spielmobil Flüchtlingsarbeit	Schulz	504414	0261- 97332942			Jan-Niklas.Schulz@ stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Ausleihen und Veranstaltungen	Reichert	504403	0261- 2016919			Petra.Reichert@ stadt.koblenz.de
Jugendbegegnungsstätten						
Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich Münzplatz 7 - 8, 56068 Koblenz						info@haus-metternich.de
Leiterin Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich	Klein	504408	0261- 2016888			Christiane.Klein@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich	Kress	504409	0261- 2016888			Joerg.Kress@ stadt.koblenz.de
Jugendtreff Maulwurf im Kurt-Esser-Haus, Markenbildchenweg 38, 56068 Koblenz						jugendtreff-maulwurf@ stadt.koblenz.de
Leiter Jugendtreff Maulwurf	Schmitt-Geber	504411	0261- 2016916			Ralf.Schmitt-Geber@ stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Jugendtreff Maulwurf	Langenbahn	504412	0261- 2016916			Teresa.Langenbahn@ stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
pädagogische Mitarbeiterin Jugendtreff Maulwurf	Reichert	504403	0261- 2016916			Petra.Reichert@ stadt.koblenz.de
Mobile aussuchende Jugendarbeit / Streetwork						Mobile.Jugendarbeit@ stadt.koblenz.de
Leiter Mobile Jugendarbeit	Marquardt	504415	0261- 2016917 0170- 2054008			Holger.Marquardt@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Mobile Jugendarbeit	Schoor	504416	0261- 2016918 0160- 7111995			Andreas.Schoor@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Mobile Jugendarbeit	Orth	504434	0261- 2016918			Oliver.Orth@ stadt.koblenz.de
Mobile Jugendarbeit	N.N.	504417	0261- 2016917			
Pädagogische Mitarbeiterin Präventive Jugendarbeit Neuendorf	Baust	504438	0261- 890643			Stephanie.Baust@ stadt.koblenz.de
Pädagogische Mitarbeiterin Streetwort	Retrayt	504431	0261- 9140600- 19			Vanessa.Retryt@ stadt.koblenz.de
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ), Potsdamer Straße 4, 56075 Koblenz						info@jubuez.de
Leiter Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)	Lüdecke	504429	0261- 91406000 -1			Michael.Luedecke@ stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)	Korn-Möckel	504428	0261- 91406000 -2			Birgit.Korn-Moeckel@ stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)	Wagner	504430	0261- 9140600- 0			Bjoern.Wagner@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit						
Schulsozialarbeit Goethe-Realschule plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz	Schulte- Wissermann	504418	0261- 9824962	1. Stock, 17		Thomas.Schulte-Wissermann@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Hans-Zulliger-Schule Brenderweg 23, 56070 Koblenz	Viehmann	504420	0261- 96358115			Doris.Viehmann@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Realschule plus auf der Karthause, Gothaer Straße 23 – 25, 56075 Koblenz	Ecker	504421	0261- 9429137			Uwe.Ecker@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit an der Diesterwegschule, Kastorpfaffenstraße 9 – 11, 56068 Koblenz	Jünger	504422	0261- 1330117			Ulrike.Juenger@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Clemens-Brentano-/ Overberg Realschule plus Koblenz, Weißer Gasse 6, 56068 Koblenz	Theisen Stahl von Zabern	504425 504436	0261- 91469063 0261- 91469065		Stahl von Zabern Theisen	Anke.Theisen@ stadt.koblenz.de Janine von Zabern@ stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Schulsozialarbeit Albert Schweitzer Realschule plus Asterstein, Lehrhohl 46, 56077 Koblenz	Kreuter-Maagh	504426	0261-88965920			Oliver.Kreuter-Maagh@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Integrierte Gesamtschule Koblenz (IGS), Johannesstraße 58 – 60, 56070 Koblenz	Lorenz	504419	0261-983363-270		Topic	Simone.Lorenz@stadt.koblenz.de
	Topic	504432			Lorenz	Danijela.Topic@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Berufsbildende Schule Wirtschaft Cusanusstraße 25, 56073 Koblenz	Haußmann	504435	0261-4040729		Kappus	Alexandra.Haussmann@stadt.koblenz.de
	Kappus	504437	0261-4040722		Haußmann	Katja.Kappus@stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen						Jugendberufshilfe@stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen	Westphal	504423	0261-579245-421		Wagner	Klaus.Westphal@stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen	Wagner	504427	0261-579245-685		Westphal	Ingrid.Wagner@stadt.koblenz.de
Job-Fux an der Goethe Realschule plus Koblenz, Brendenweg 123, 56070 Koblenz						Jobfux@stadt.koblenz.de
Job-Fux	Reiferscheid	504424	0261-9822891			Julia.Reiferscheid@stadt.koblenz.de
Leiter Spielmobil, Spielhaus	Krauslach	504413	0261-2016916		Stahl von Zabern	Chris.Krauslach@stadt.koblenz.de
Leiterin Spielmobil, Spielhaus	Stahl von Zabern	504436	0261-97332942		Krauslach	Janine.vonZabern@stadt.koblenz.de
Spielmobil „KOWELIX“						kowelix@stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Spielmobil, Spielhaus	Schedler	504404	0261-97332942			Alexander.Schedler@stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Spielmobil, Spielhaus	Lenhart	504407	0261-20168888			Daniel.Lenhart@stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Spielmobil, Spielhaus	Neuheuser	504433	0261-97332942			Anne.Neuheuser@stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Ausleihen und Veranstaltungen	Reichert	504403	0261-2016919			Petra.Reichert@stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Spielmobil, Spielhaus	Werner	504405	0261-97332942			Vanessa.Werner@stadt.koblenz.de
Jugendbegegnungsstätten						
Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich, Münzplatz 7 - 8, 56068 Koblenz						info@haus-metternich.de
Leiterin Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich,	Klein	504408	0261-2016888			Christiane.Klein@stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Jugendbegegnungsstätte im Haus Metternich	Kress	504409	0261-2016888			Joerg.Kress@stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Jugendtreff Maulwurf, Markenbildchenweg 38, 56068 Koblenz						jugendtreff-maulwurf@stadt.koblenz.de
Leiter Jugendtreff Maulwurf,	Schmitt-Geber	504411	0261-2016916			Ralf.Schmitt-Geber@stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Jugendtreff Maulwurf	Langenbahn	504412	0261-2016916			Teresa.Langenbahn@stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Jugendtreff Maulwurf	Reichert	504403	0261-2016916			Petra.Reichert@stadt.koblenz.de
Mobile aussuchende Jugendarbeit						Mobile.Jugendarbeit@stadt.koblenz.de
Mobile Jugendarbeit	Marquardt	504415	0261-2016918 0160-7111995			Holger.Marquardt@stadt.koblenz.de
Mobile Jugendarbeit	Winkler	504416	0261-2016918 0160-7111995			Michael.Winkler@stadt.koblenz.de
Mobile Jugendarbeit	Orth	504434	0261-2016918			Oliver.Orth@stadt.koblenz.de
Streetwork						
Streetwork	Retrayt	504431	0261-9140600-19			Vanessa.Retryt@stadt.koblenz.de
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ), Potsdamer Straße 4, 56075 Koblenz			0261-9140600-0	info@jubuez.de		
Leiter Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)	Lüdecke	504429	0261-9140600-0			Michael.Luedecke@stadt.koblenz.de
pädagogische Mitarbeiterin Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)	Korn-Möckel	504428	0261-91406000-2			Birgit.Korn-Moeckel@stadt.koblenz.de
pädagogischer Mitarbeiter Jugend- und Bürgerzentrum Karthause (JuBüZ)	Wagner	504430	0261-9140600-0			Bjoern.Wagner@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit						
Schulsozialarbeit Goethe-Realschule plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz	Schulte-Wissermann	504418	0261-9824962	1. Stock, 17		Thomas.Schulte-Wissermann@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Hans-Zulliger-Schule Brenderweg 23, 56070 Koblenz	Viehmann	504420	0261-96358115			Doris.Viehmann@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Realschule plus auf der Karthause, Gothaer Straße 23 – 25, 56075 Koblenz	Ecker	504421	0261-9429137			Uwe.Ecker@stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit an der Diesterwegschule, Kastorpfaffenstraße 9 – 11, 56068 Koblenz	Jünger	504422	0261-1330117			Ulrike.Juenger@stadt.koblenz.de

Abteilung IV „Kinder, Jugend und Familie“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäftszeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Schulsozialarbeit Clemens-Brentano-/ Overberg Realschule plus Koblenz, Weißer Gasse 6, 56068 Koblenz	Theisen	504425	0261- 91469063			Anke.Theisen@ stadt.koblenz.de
	Stahl von Zabern	504436	0261- 91469065			Janine von Zabern@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Albert Schweitzer Realschule plus Asterstein, Lehrhohl 46, 56077 Koblenz	Kreuter-Maagh	504426	0261- 88965920			Oliver.Kreuter-Maagh@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Integrierte Gesamtschule Koblenz (IGS), Johannesstraße 58 – 60, 56070 Koblenz	Lorenz	504419	0261- 983363-270			Simone.Lorenz@ stadt.koblenz.de
	Topic	504432				Danijela.Topic@ stadt.koblenz.de
Schulsozialarbeit Berufsbildende Schule Wirtschaft Cusanusstraße 25, 56073 Koblenz	Haußmann	504435	0261- 4040729			Alexandra.Haussmann@ stadt.koblenz.de
	Kappus	504437	0261- 4040722			Katja.Kappus@ stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen						Jugendberufshilfe@ stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen	Westphal	504423	0261- 579245-421		Wagner	Klaus.Westphal@ stadt.koblenz.de
Jugendberufshilfen	Wagner	504427	0261- 579245-685		Westphal	Ingrid.Wagner@ stadt.koblenz.de
Job-Fux						Jobfux@stadt.koblenz.de
Job-Fux Goethe Realschule plus, Brenderweg 123, 56070 Koblenz	Reiferscheid	504424	0261- 9822891			Julia.Reiferscheid@ stadt.koblenz.de

3.7 Abteilung V „Kommunaler Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde“

Abteilung V „Kommunaler Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde“

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Allgemeiner Sozialdienst						
Abteilungsleiterin Kommunaler Sozialdienst	Hoffart	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@ stadt.koblenz.de
Regionalteam 1						
Teamleiterin Regionalteam 1 Eingliederungshilfen (rechte Rheinseite)	Königs	505106	2371	1103	Geiter	Eva.Koenigs@ stadt.koblenz.de
Altstadt, Oberwerth, Stolzenfels, Eingliederungshilfe (Altstadt, Oberwerth, Stolzenfels, Mitte, Süd)	Schüler	505104	2367	1010	Sauer	Sofia.Schueler@ stadt.koblenz.de
Arzheim, Pfaffendorf, Pfaffendorfer Höhe	Sauer	505120	2348	1106	Schüler	Marie-Christin.Sauer@ stadt.koblenz.de
Süd (ohne Bezirke 125 und 127)	Schleck	505119	2343	1110	Duck	Nicole.Schleck@ stadt.koblenz.de
Mitte, Süd (Bezirke 125 und 127), Asterstein	Duck	505125	2378	1106	Schleck	Lars.Duck@ stadt.koblenz.de
Ehrenbreitstein, Niederberg	Jachmig	505108	2364	1109	Lenhart	Arno.Jachmig@ stadt.koblenz.de
Arenberg / Immendorf, Horchheim, Horchheimer Höhe	Lenhart	505107	2370	1104	Jachmig	Daniel.Lenhart@ stadt.koblenz.de
Jugendgerichtshilfe Regionalteam 1	Bell	505130	2381	1101	Capito / Skiba	Stefanie.Bell@ stadt.koblenz.de
Regionalteam 2						
Teamleiter Regionalteam 2 Eingliederungshilfen für Bezirke Regionalteam 2	Fregin	505101	2360	1107	Königs	Marc.Fregin@ stadt.koblenz.de
Raumental	Theisen	505102	2377	1008	Ommer	Ralf.Theisen@ stadt.koblenz.de
Moselweiß	Andemach- Saalmann	505103	2341	1105	Schmidt	Gabriele.Andemach-Saalmann@ stadt.koblenz.de
Frauenhaus, Karthause-Nord, Karthäuserhof, Karthause-Flugfeld (Bezirke 162 und 165)	Neuheuser	505105	2363	1009	Kunz	Anne.Neuheuser@ stadt.koblenz.de
Goldgrube-Süd (Bezirke 172 und 175), Lay, Menschen ohne Wohnung (weiblich), Integrationshilfen	Ommer	505124	2382	1204	Theisen	Julia.Ommer@ stadt.koblenz.de
Rübenach, Bubenheim, Metternich mit Pollenfeldsiedlung Straßenaufteilung Straßennamen A - G	Klein	505113	2361	1015	Wedler	Horst.Klein@ stadt.koblenz.de
Goldgrube (Bezirke 171,173 und 174)	Lukas	505117	2373	1111	Andemach- Saalmann	Michaela.Lukas@ stadt.koblenz.de
Güls	Schmidt	505118	2345	1105	Lukas	Monika.Schmidt@ stadt.koblenz.de
Karthause-Flugfeld (Bezirke 161, 163 und 164)	Kunz	505111	2368	1108	Neuheuser	Julia.Kunz@ stadt.koblenz.de

Abteilung V „Kommunaler Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Metternich, Pollenfeldsiedlung Straßenaufteilung Straßennamen H - Z	Schmitt	505126	2380	1017	Klein	Viola.Schmitt@ stadt.koblenz.de
Jugendgerichtshilfe Regionalteam 2 (außer Karthause Flugfeld), Altstadt, Mitte, Süd, Oberwerth, Stolzenfels)	Capito	505132	2350	1016	Skiba	Ulrich.Capito@ stadt.koblenz.de
Regionalteam 3						
Teamleiterin Regionalteam 3 FBB-Koordination unbegleitete ausländische Minderjährige	Geiter	505114	2365	1102	Fregin	Ceyda.Geiter@ stadt.koblenz.de
Wallersheim, Kesselheim, Eingliederungshilfen	Mrohs	505109	2352	1206 a	Krauß	Angelika.Mrohs@ stadt.koblenz.de
Neuendorf-Weiße Siedlung (Bezirk 433)	Steffen	505110	2375	1111	Becker	Tanja.Steffen@ stadt.koblenz.de
Neuendorf-Ost (Bezirke 431, 432 und 434)	Henning	505128	2383	1203	Bolz	Janine.Henning@ stadt.koblenz.de
Lützel-Ost (Bezirke 401, 402 und 407)	Bolz	505115	2362	1207	Henning	Kerstin.Bolz@ stadt.koblenz.de
Lützel-West (Bezirke 403, 404, 405 und 406), Menschen ohne Wohnung (männlich)	Krauß	505116	2366	1210	Mrohs	Olaf.Krauss@ stadt.koblenz.de
Neuendorf-Weiße Siedlung (Bezirk 433), Wallersheim, (links vom Wallersheimer Weg)	Becker	505121	2354	1206	Steffen	Thorsten.Becker@ stadt.koblenz.de
Unbegleitete ausländische Minderjährige	Manns	505129	2355	1209		Johanna.Manns@ stadt.koblenz.de
Unbegleitete ausländische Minderjährige	N.N.	505133	2323	1209		
Jugendgerichtshilfe Regionalteam 3 (Bezirke Regionalteam 3 und externe Fälle)	Skiba	505211	2351	1101	Capito	Yvonne.Skiba@ stadt.koblenz.de
Sachbereich Sonderdienste						
Sachbereichsleiterin Sonderdienste	Hoffart	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@ stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst						
Pflegekinderdienst	Steininger	505201	2353	1014	Preiser	Susanne.Steinger@ stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Preiser	505202	2347	1011	Steininger	Ulrike.Preiser@ stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Strack	505203	2344	1011	Wilhelmi	Elke.Strack@ stadt.koblenz.de
Pflegekinderdienst	Wilhelmi	505204	2349	1014	Strack	Petra.Wilhelmi@ stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften						
Vormundschaften und Pflegschaften	Schmidt	505205	2333	1012	Abel	Edyta.Schmidt@ stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Triolo	505206	2359	1013	Stein	Natalie.Triolo@ stadt.koblenz.de

Abteilung V „Kommunaler Sozialdienst und örtliche Betreuungsbehörde“ (Fortsetzung)

Sachgebiet	Name	Geschäfts- zeichen	Telefon	Zimmer	Vertretung	E-Mail
Vormundschaften und Pflegschaften	Abel	505207	2339	1012	Schmidt, E.	Sandra.Abel@ stadt.koblenz.de
Vormundschaften und Pflegschaften	Stein	505208	2379	1013	Triolo	Peter.Stein@ stadt.koblenz.de
Netzwerk Kindeswohl	Schmengler	505212	2357	903	Hoffart	Sabine.Schmengler@ stadt.koblenz.de
Sachbereich Örtliche Betreuungsbehörde						Betreuungsbehoerde@ stadt.koblenz.de
Sachbereichsleiterin Örtliche Betreuungsbehörde	Hoffart	505001	2342	913	Pabst	Ines.Hoffart@ stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Klersy	505301	2245	907	Simonis	Rita.Klersy@ stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Lang	505302	2238	906	Engels	Ursula.Lang@ stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Simonis	505303	2261	907	Klersy	Beate.Simonis@ stadt.koblenz.de
Örtliche Betreuungsbehörde	Engels	505304	2260	905	Lang	Elke.Engels@ stadt.koblenz.de

Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Schängel-Center Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Redaktion & Gestaltung	Gisbert Morgenroth
Mitarbeit	die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales; Statistikstelle der Stadt Koblenz (für die Inhalte zeichnen die Sachgebiete verantwortlich)
Fotos	J. Kress, G. Morgenroth, P. Reichert, B. Dostert, Archiv
Telefon	(0261) 1 29-0
Fax	(0261) 1 29-22 00
E-Mail	sozialamt@stadt.koblenz.de jugendamt@stadt.koblenz.de Koblenz, im Mai 2017
Herstellung	Druckerei Karl Neisius GmbH Winingen
Auflage	250 Exemplare